

91. Sitzung

Freitag, den 22.06.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2011**

8556

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/4528 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
abgegeben.*

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Schröter, CDU	8556
Sedlacik, DIE LINKE	8563
Kanis, SPD	8564
Untermann, FDP	8565
Heym, CDU	8566
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8567
Berninger, DIE LINKE	8568

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 19 Abs. 6 des Thüringer Ver-
fassungsschutzgesetzes**

8569

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen
Kontrollkommission abgegeben.*

Fiedler, CDU	8569
--------------	------

Abschiebungen in den Kosovo aussetzen

8579

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3611 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4581 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4604 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4494 -

Der Änderungsantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Gentzel, SPD	8579
Holbe, CDU	8580, 8581
Berninger, DIE LINKE	8582, 8586, 8591, 8599
Kanis, SPD	8585, 8586, 8587
Bergner, FDP	8588, 8589, 8589, 8591
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8591, 8599, 8599
Fiedler, CDU	8593
Bärwolf, DIE LINKE	8594, 8595, 8595, 8595, 8595, 8596, 8596, 8596, 8597, 8597, 8597
Hey, SPD	8596, 8596, 8597
Geibert, Innenminister	8597, 8598

Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst hier: Nummern 2 bis 4

8599

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4178 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 5/4476 -

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Kemmerich, FDP	8599, 8605, 8610, 8611
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8600, 8607, 8611, 8612

Holzapfel, CDU	8601
Leukefeld, DIE LINKE	8602, 8609, 8610, 8610
Pelke, SPD	8604
Barth, FDP	8608
Bergemann, CDU	8608
Staschewski, Staatssekretär	8610, 8610, 8611, 8611, 8612, 8612
Fragestunde	8612
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) Zeitplan der Schließung von Bundeswehrstandorten in Thüringen - Drucksache 5/4558 -	8612
<i>wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Blechschmidt, DIE LINKE	8612, 8613
Richwien, Staatssekretär	8613, 8613, 8614
Renner, DIE LINKE	8614
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) Fachkräftemangel in Thüringen - Drucksache 5/4564 -	8614
<i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Kemmerich, FDP	8614, 8616, 8616
Staschewski, Staatssekretär	8614, 8616, 8616
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geruchsbelästigungen und gesetzwidrige Einleitungen von Abwässern in den Altremdaer Bach durch die RemPig GmbH & Co.Agrar KG - Drucksache 5/4565 -	8616
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8616, 8618
Richwien, Staatssekretär	8617, 8618
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemb (SPD) „Rock für Deutschland“ 2012 in Gera - Drucksache 5/4570 -	8618
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.</i>	
Lemb, SPD	8618
Rieder, Staatssekretär	8618
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Landrat des Wartburgkreises soll notfalls Land wegen zu geringer Auftragskostenpauschale verklagen - Drucksache 5/4571 -	8619

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 8619, 8620
Diedrichs, Staatssekretär 8619, 8620

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)** 8620
Zusammenlegung der Schulämter
- Drucksache 5/4577 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Hitzing, FDP 8620, 8621
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 8620, 8621

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 8621
Umsetzung des Handlungskonzepts Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof
- Drucksache 5/4584 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE 8621, 8622,
8622
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 8621, 8622,
8622

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)** 8622
Straßenbahntrassenneubau Gera Stadtbahn - Stufe II
- Drucksache 5/4585 -

wird von dem Abgeordneten Huster vorgetragen und von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfrage.

Huster, DIE LINKE 8622, 8623
Klaan, Staatssekretärin 8622, 8623

- Neuordnung der Finanzierung** 8623
von Theatern und Orchestern
hier: Nummer II

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4328 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4493 -

Während der Aussprache zum Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die Sitzung zur Herbeirufung des zuständigen Fachministers gemäß § 34 Abs. 1 GO unterbrochen.

Die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU 8623
Dr. Klaubert, DIE LINKE 8623, 8623,
8632
Blehschmidt, DIE LINKE 8623
Döring, SPD 8625
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8625
Hitzing, FDP 8627

Kellner, CDU	8628, 8630
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8629, 8631
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8631

Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet 8633

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4355 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Justiz- und Verfassungsausschusses
 - Drucksache 5/4556 -

Der Antrag der Fraktion der FDP wird angenommen.

Bergner, FDP	8634, 8635
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8634
Marx, SPD	8634
Dr. Voigt, CDU	8635
Blehschmidt, DIE LINKE	8636

Stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration 8636

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4467 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

Bergner, FDP	8636, 8641, 8642, 8643, 8643
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8637
Holbe, CDU	8639
Berninger, DIE LINKE	8639, 8643
Kanis, SPD	8643
Rieder, Staatssekretär	8644

Wohnungsmarktbericht Thüringen - Analyse des Wohnungsmarkts und Maßnahmen der Landesregierung 8645

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
 - Drucksache 5/4475 -
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4515 -

Minister Carius erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zu Nummer II des Alternativantrags der Fraktion der FDP.

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

Die Nummern I und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Nummern I und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP werden jeweils an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

8645

Sedlacik, DIE LINKE

8647

Doht, SPD

8649

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8651

Wetzel, CDU

8652, 8654,

8654

Untermann, FDP

8654

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Dr. Voigt. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Hennig.

Für heute haben sich entschuldigt: Abgeordneter Günther, Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete König, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Wolf, Frau Abgeordnete Siegesmund zeitweise, Herr Minister Reinholz und Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Zu TOP 8 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4604 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Deutschland spielt heute!)

Man sieht es.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2011**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/4528 -

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Fritz Schröter, für den Bericht aus dem Petitionsausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegen, ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2011 berichten zu können. Wie in den vergangenen Jahren dokumentiert der Bericht die umfangreiche Tätigkeit des Petitionsausschusses und beleuchtet die Arbeit der Strafvollzugskommission. Der schriftliche Arbeitsbericht, der nicht nur über die große Zahl im Berichtszeitraum eingegangener Petitionen unterrichtet, sondern den Leser auch über die Bedeutung und den Ablauf des Petitionsverfahrens informiert

und beispielhaft einige Fälle schildert, mit denen sich der Ausschuss befasst hat, wurde mit der Unterrichtung der Landtagspräsidentin am 6. Juni 2012 bereits als Broschüre verteilt.

Lassen Sie mich eingangs eine Frage aufgreifen, die anlässlich der Übergabe des Jahresberichts an mich gerichtet wurde. Ein Medienvertreter warf die Frage auf, ob denn das Petitionsverfahren als solches heute noch zeitgemäß und in Ansehung der verschiedenen anderen Möglichkeiten, Anliegen zu äußern, noch erforderlich sei. Immerhin könnten sich Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an Abgeordnete und die Bürgerbeauftragte wenden. Darüber hinaus sei stets auch der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet. Ich möchte diese Frage auch heute nochmals eindeutig mit Ja beantworten.

Das in unserer Verfassung verbürgte Recht, Petitionen einzureichen, ist in der Geschichte fest verwurzelt und heute vielleicht wichtiger denn je. Ohne Ihnen an dieser Stelle eine geschichtliche Vorlesung halten zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass hier bereits römische rechtliche Wurzeln erkennbar sind, wie sich auch der Begriff Petition aus dem Lateinischen herleitet. Auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und sogar in Zeiten des Absolutismus war es den Bürgern möglich, sich an einen fürstlichen Souverän zu wenden, wengleich es natürlich noch keine klar definierte Regelung zum Umgang mit solchen Petitionen gab. Die weitere Entwicklung des Petitionsrechts ist auch ein Spiegelbild der Entwicklung parlamentarischer Demokratie und demokratischer Teilhabe.

Schon im 17. Jahrhundert existierten Ausschüsse, die Bittgesuche entgegennahmen und prüften, bevor diese an den Fürsten weitergeleitet wurden. Eine weitere Ausprägung erhielt das Petitionsrecht im frühen 19. Jahrhundert, insbesondere in der hessischen und der sächsischen Verfassung aus dem Jahre 1831. Danach wurde jedem Individuum das Recht gewährt, sich mit Anliegen an den Landesherrn zu richten. Die Paulskirchenverfassung von 1848/49 erweiterte den Kreis der Petitionsadressaten, indem jeder Deutsche das Recht hatte, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich unter anderem an die Volksvertretungen und den Reichstag zu wenden. Eine ähnliche Formulierung enthielt später die Weimarer Reichsverfassung von 1919.

Heute ist das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassung. Artikel 14 der Thüringer Verfassung ermöglicht jedermann, sich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Das Petitionsrecht ist eines der wenigen Leistungsgrundrechte unserer Landesverfassung, es zielt also nicht nur auf ein staatliches Unterlassen ab, sondern verlangt ein positives Handeln des Staates.

(Abg. Schröter)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Petitionen ist die parlamentarische Kontrolle der Exekutive. Die an den Petitionsausschuss gerichteten Eingaben spiegeln die Sorgen und Nöte der Menschen im Umgang mit den Behörden wider. Sie führen uns immer wieder vor Augen, was die Bürgerinnen und Bürger von den Maßnahmen des Parlaments und der Arbeit auf allen Ebenen der Verwaltung halten. Sie ermöglichen dem Parlament damit, Einblicke in die Exekutive zu nehmen und im jeweiligen Einzelfall zu kontrollieren, wie seine gesetzgeberischen Entscheidungen von der Exekutive umgesetzt werden. Es sind aber nicht nur die individuellen Probleme, die an den Petitionsausschuss herangetragen werden. Oftmals erreichen den Ausschuss auch wertvolle Anregungen, die sich mitunter auch in parlamentarischen Initiativen wiederfinden.

Der Petitionsausschuss hat eine ganze Reihe im Thüringer Petitionsgesetz verankerter Möglichkeiten, um einen Sachverhalt umfassend aufklären zu können. Der Petitionsausschuss kann von der Landesregierung und den Behörden des Landes beispielsweise Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Darüber hinaus ist dem Petitionsausschuss jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen des Landes zu gewähren. Schließlich kann der Ausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit Zeugen und Sachverständige anhören. Dem Ausschuss bleibt es auch unbenommen, ggf. einen Minister persönlich anzuhören, wenn die Ausschussmitglieder mit den Auskünften der Vertreter des betreffenden Ministeriums nicht einverstanden sind.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass das Petitionsverfahren kostenfrei und im Übrigen auch an keine Fristen gebunden ist. Viele Petenten, deren Anliegen der Petitionsausschuss unmittelbar abhelfen konnte oder deren Anliegen sich durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage erledigt haben, hätten den Gang zu den Gerichten mit Blick auf die lange Dauer von gerichtlichen Verfahren und die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die bei der Inanspruchnahme von Gerichten und Rechtsanwälten zu erwarten gewesen wären, vielleicht gar nicht gewagt.

Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Petitionsausschuss bei der Bearbeitung von Petitionen nicht auf eine rechtliche Prüfung beschränkt ist, sondern die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme auch dann noch prüfen kann, wenn gegebenenfalls schon ein rechtskräftiges Urteil in einer Angelegenheit vorliegt. Die Möglichkeit der Überprüfung des Verwaltungsermessens, also der Zweckmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen, zeigt im Übrigen auch, wie wichtig es ist, dass Artikel 14 der Thüringer Verfassung den Menschen ein eigenständiges Verfahren eröffnet, mit dem die Exekutivorgane außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und eines Verwaltungsverfahrens gezwungen werden können, sich mit der Frage zu beschäf-

tigen, ob und wie dem Anliegen eines Petenten Rechnung getragen werden kann.

Das Petitionsrecht eröffnet also jedermann außerhalb des förmlichen Rechtsschutzes und außerhalb des eng kanalisierten Weges des Verwaltungsverfahrens einen thematisch unbegrenzten Zugang zur Volksvertretung und damit zum Petitionsausschuss. Dieser versucht, im Dialog mit der Verwaltung und mit den Bürgern jeweils einen zufriedenstellenden Konsens zu finden. Das ist, wie ich bereits ausgeführt habe, für die betreffenden Petenten nicht nur kostensparender, sondern auch zeitsparender.

Freilich setzt dies auch die Bereitschaft der betreffenden Behörden voraus, mit dem Petitionsausschuss und den Bürgern in einen Dialog zu treten. Vergessen wir nicht, dass wir es hierbei nicht mit Vorgangsnummern oder Aktenzeichen zu tun haben, sondern dass hinter jeder Petition Einzelschicksale stehen, Menschen also, die sich mit ihren Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden an den Petitionsausschuss gewandt haben.

Schon in meinem letzten Jahresbericht habe ich kritisiert, dass insoweit vieles im Argen liegt, denn den Behörden fehlt es ganz einfach vielfach an der Bereitschaft, mit den Bürgern zu kommunizieren.

Leider muss ich mit Blick auf den Berichtszeitraum auch heute feststellen, dass insoweit seitens der Behörden wesentlich mehr getan werden könnte. Oftmals ist es doch so, dass Menschen eine Entscheidung der Verwaltung erst einmal richtig verstehen müssen, um sie akzeptieren zu können. Wichtig ist es stets, dass die Menschen das Gefühl haben, mit ihren Fragen ernst genommen zu werden. Die Bürger demgegenüber in erster Linie auf den Rechtsweg zu verweisen, anstatt nach vernünftigen und bürgerfreundlichen Lösungen zu suchen, halte ich nicht für den richtigen Ansatz. Bedauerlicherweise fehlt es den Behörden meist an Mut, einige Entscheidungen einmal zu überdenken oder auch das eigene Handeln einmal infrage zu stellen. Dabei würde gerade dies aber das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Rechtsstaat stärken.

Bei den Behörden das Bewusstsein zu entwickeln, Menschen ernst zu nehmen und dort Bürgernähe zu vermitteln, wo Problemlösungen an den Hürden der Bürokratie scheitern, sieht der Petitionsausschuss als eine seiner wesentlichen Aufgaben an. Dies letztlich zu leisten, ist nicht einfach, wie die täglichen Fälle, mit denen sich der Petitionsausschuss konfrontiert sieht, zeigen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses werden fraktionsübergreifend aber auch in Zukunft daran arbeiten.

Der Petitionsausschuss ist eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Parlament und der Bevölkerung. Nicht ohne Grund ist der Petitionsausschuss der einzige in unserer Verfassung vorgesehene

(Abg. Schröter)

Pflichtausschuss, zu dessen Einsetzung der Landtag mit Blick auf dessen besondere Aufgabenstellung verpflichtet ist. Eine Alternative zum Petitionsausschuss gibt es nicht. Die nach wie vor beträchtliche Zahl von an ihn herangetragenen Petitionen beweist vielmehr, dass das große Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Petitionsausschusses haben, hier zu sehen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2011 haben den Petitionsausschuss 962 Petitionen erreicht. Dies waren noch einmal 45 Petitionen mehr als im Vorjahr. In der Gesamtschau bleibt festzuhalten, dass sich die Eingangszahlen in den vergangenen Jahren konstant zwischen 850 und knapp 1.100 Petitionen bewegen. Bearbeitet hat der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum letztlich allerdings weitaus mehr, nämlich insgesamt 1.581 Petitionen. In 11 Sitzungen hat er 797 Anliegen abschließend behandelt.

Erfreulicherweise konnte im Berichtszeitraum in 82 Petitionen vollumfänglich den Bürgeranliegen gefolgt werden. In drei Fällen konnte dem vorgebrachten Anliegen teilweise entsprochen werden. In immerhin 392 Fällen ist es dem Petitionsausschuss gelungen, durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage eine entsprechende Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen.

(Beifall CDU)

In 81 Fällen konnte den vorgetragenen Anliegen letztlich leider nicht abgeholfen werden. Auch der Petitionsausschuss kann keine Wunder vollbringen. Er ist an Recht und Gesetz gebunden und kann folglich nicht alle Anliegen, die an ihn herangetragen werden, unterstützen. Dies gilt unter anderem auch für Anliegen der Petenten, die zivilrechtliche Angelegenheiten betreffen, für deren Bearbeitung der Petitionsausschuss nicht zuständig ist.

Natürlich ist dies für die betreffenden Petenten nicht immer leicht zu akzeptieren. So etwa in einem Falle, in dem ein Petent, der in einer Behörde mit einem Hausverbot belegt worden war, von dem Petitionsausschuss erwartete, die Einrichtung eines „Sonderausschusses“ voranzutreiben, um seinen Fall zu überprüfen und dem Anliegen letztlich zu entsprechen. Selbstverständlich wurde kein Sonderausschuss installiert; vielmehr musste der Petent akzeptieren, dass die Behörde in diesem Fall nicht rechtswidrig gehandelt hatte.

Erwähnen möchte ich auch, dass der Petitionsausschuss in 11 Fällen Überweisungen an die Landesregierung beschlossen hat. Solche Überweisungen erfolgen in der Regel mit der Bitte, der vorgebrachten Beschwerde zu folgen, den Einzelfall unter Beachtung der Auffassung des Petitionsausschusses zu prüfen oder die Petition bei der Einbringung von Gesetzen, der Stimmabgabe im Bundesrat bzw.

dem Erlass von Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen.

Von einer Überweisung im letzteren Sinne hat der Petitionsausschuss beispielsweise in einem Fall Gebrauch gemacht, in dem eine andere Abhilfe letztlich nicht mehr möglich war. Hintergrund der Petition einer Bürgerinitiative war der drohende Abriss denkmalgeschützter Häuser des Areals am Markt in Altenburg. Die Bürgerinitiative beklagte, dass durch den Abriss einer der bedeutendsten nahezu geschlossen erhaltenen Stadtkerne in Deutschland zerstört würde. Die Petenten baten um Überprüfung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zum Abriss der in Rede stehenden Denkmale durch die untere Denkmalschutzbehörde bei der Stadt Altenburg. Dabei wurde auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Eigentümerin der in Rede stehenden Denkmale, die zur Feststellung der Unzumutbarkeit des Erhalts der Denkmale durch die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Altenburg führte, angezweifelt. Die vorgenannte Petition war mehrfach Gegenstand der Beratung des Petitionsausschusses. Darüber hinaus wurde die genannte Angelegenheit im Anschluss an einen Besichtigungstermin vor Ort mit Teilnehmern der Stadt Altenburg und Vertretern der zuständigen Landesbehörden sowie der Bürgerinitiative ausführlich erörtert. Durch den Ausschuss konnte letztlich aber keine Pflichtverletzung der Behörden bei dem Verfahren zur Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zum Abriss der denkmalgeschützten Gebäude festgestellt werden. Allerdings war der Petitionsausschuss der Auffassung, dass das Verfahren zur Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zum Abriss von Denkmalen einer grundsätzlichen Überprüfung bedarf. Insbesondere, wenn wie im vorliegenden Fall die Einschätzung der Denkmalschutzbehörde, die von der Erhaltenswürdigkeit der Denkmale ausgeht, von der Entscheidung zur Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis des Abrisses abweicht, müsste das Verfahren nach Auffassung des Ausschusses konkretisiert werden. So könnte in diesem Falle grundsätzlich die obere Denkmalschutzbehörde über die Abrissanträge entscheiden, auch wenn nicht nur die denkmalfachlichen Fragen betroffen sind, sondern auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Abwägung der Zumutbarkeit des Erhalts der Denkmale. Mit Blick auf eine insoweit mögliche erforderliche Konkretisierung der Rechtslage beschloss der Petitionsausschuss, die Petition gemäß § 17 Nr. 6 des Thüringer Petitionsgesetzes den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bat der Petitionsausschuss die Landesregierung, das Anliegen gegebenenfalls bei der Einbringung oder einer möglichen Änderung des Denkmalschutzgesetzes zu berücksichtigen. Die Landesregierung teilte dazu mit, dass sie das Anliegen im Falle einer künftigen Gesetzesnovelle berücksichtigen werde. Die genannte Petition betrifft mit dem Bereich Bildung,

(Abg. Schröter)

Wissenschaft und Kultur einen der Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses im vergangenen Jahr. Immer wieder sind insoweit auch die Fragen des Denkmalschutzes zu prüfen.

Gestatten Sie mir - nicht zuletzt wegen des aktuellen Bezugs - einen kurzen Exkurs in das laufende Jahr. In diesem Jahr musste sich der Petitionsausschuss, wie auch schon im vergangenen Jahr, erneut mit der Frage der Zulässigkeit der Errichtung von Solaranlagen beschäftigen. So hat eine Familie aus Stobra, einem als Denkmalensemble geschützten Rundlingsdorf, im Petitionsausschuss um Unterstützung ihres Anliegens auf Genehmigung einer Solaranlage auf dem Dach einer Scheune ihres Anwesens gebeten. Die untere Denkmalschutzbehörde hatte mit Blick auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde die Genehmigung zunächst nicht erteilt. Auch in diesem Falle hat der Petitionsausschuss einen Ortstermin durchgeführt und sich die Örtlichkeiten genau angesehen. In der Sache hat er Verständnis für das Anliegen der Petenten geäußert, die allerdings ihren Antrag entsprechend ergänzen und konkretisieren müssen. Im Widerspruchsverfahren wird die obere Denkmalschutzbehörde dann darüber entscheiden müssen, ob die von den Petenten vorgetragene wirtschaftliche Gesichtspunkte hinsichtlich des Erhalts ihrer Scheune als der Auffassung der Denkmalschutzbehörde letztlich überwiegende Aspekte dargestellt werden können.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Petitionsausschusses bildete auch im Jahr 2011 der Bereich Rechtspflege. Einen breiten Rahmen nehmen dabei Petitionen ein, die den Strafvollzug und den Maßregelvollzug betreffen. Solche Petitionen werden entweder schriftlich an den Petitionsausschuss herangetragen, vielfach aber auch gegenüber den Mitgliedern der Strafvollzugskommission geäußert, die die entsprechenden Einrichtungen in Thüringen regelmäßig besuchen. Im Einzelnen sind im Jahr 2011 98 Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs und 19 Petitionen aus dem Maßregelvollzug eingegangen. Die Eingangszahlen der Jahre 2010 und 2011 sind damit nahezu identisch. Es ist schon lange Praxis, die Bitten und Beschwerden unmittelbar in den vollzuglichen Einrichtungen mit den Gefangenen bzw. Patienten zu erörtern. Sofern nicht bereits im Anschluss an das Gespräch in der Anstalt das betreffende Problem gelöst werden kann, werden diese Petitionen an den Petitionsausschuss weitergeleitet und dort abschließend behandelt. Die Ortstermine der Strafvollzugskommission werden auch von Vollzugsbediensteten genutzt, um auf eigene oder allgemeine Probleme des Vollzugs aufmerksam zu machen. Die Anliegen der Inhaftierten bzw. Patienten sind demgegenüber vielfältig und durchaus von unterschiedlichem Gewicht. Sehr oft liegen den Petitionen Beschwerden zu aktuellen Haftbedingun-

gen oder Fragen zur Gewährung von Vollzugslockerungen zugrunde. Nicht zuletzt stellt sich für den Ausschuss insoweit die Aufgabe, die Interessen der Gefangenen mit den Sicherheitsbelangen der Bevölkerung in Einklang zu bringen.

Dies ist nicht immer einfach, wie der folgende Fall aus dem Berichtszeitraum zeigt. Ein Petent, dessen Strafzeit nach bereits mehrjähriger Haftdauer im Jahr 2013 enden wird, beklagte, noch keinerlei Lockerungen erhalten zu haben. Im Rahmen einer ausführlichen Erörterung mit Vertretern des Thüringer Justizministeriums sowie der Staatsanwaltschaft und der Anstaltsleitung stellte sich heraus, dass bei dem Petenten offensichtlich nach wie vor eine latente Gefahr zur Begehung von Straftaten besteht und man sich in der Anstalt daher nicht in der Lage sah, dem Petenten Haftlockerungen zu gewähren. Auf der anderen Seite darf man aber nicht außer Acht lassen, dass der gesamte Strafvollzug darauf ausgerichtet sein muss, den Gefangenen in die Lage zu versetzen, später ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, ihn also auf das Leben in Freiheit vorzubereiten. Dazu gehören natürlich auch Vollzugslockerungen, wie Ausführungen unter Aufsicht oder Ausgänge ohne Aufsicht durch einen Vollzugsbediensteten. Der Petitionsausschuss hat vor allem die Verantwortung des Anstaltsleiters, einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten sicherzustellen, berücksichtigt. Mit Blick auf die allerdings auch einem Gefangenen gegenüber bestehende soziale Verantwortung hat sich der Ausschuss letztlich dafür ausgesprochen, dem Petenten mit Rücksicht auf dessen nicht mehr allzu lange restliche Haftzeit zunächst einen beaufsichtigten Ausgang zu ermöglichen. Über weitere, darauf aufbauende Lockerungen soll nach Auffassung des Ausschusses dann in Abhängigkeit von dem Verhalten des Petenten befunden werden. Der Petitionsausschuss hält es für bedenklich, Gefangenen gegebenenfalls bis zum Ende ihrer Haftzeit keinerlei Lockerungen zu ermöglichen,

(Beifall DIE LINKE)

da dies eine Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit nachhaltig gefährden könnte. Die Petition ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Nicht selten beklagen Gefangene auch, dass ihre Post nicht ordnungsgemäß weitergeleitet bzw. unzulässigen Kontrollen unterzogen wird. So trug ein Petent vor, dass ein an seinen Rechtsanwalt gerichteter Brief erst mit mehrtägiger Verspätung abgesandt worden sei. Sehr geehrte Damen und Herren, der Briefwechsel eines Gefangenen mit seinem Verteidiger genießt einen besonderen Schutz dergestalt, dass entsprechende Poststücke grundsätzlich nicht überwacht und angehalten werden dürfen. Unzulässig ist auch ein zu Kontrollzwecken erfolgreiches Öffnen; dies gilt im Übrigen auch bei

(Abg. Schröter)

Schreiben, die an die Volksvertretung des Bundes oder der Länder gerichtet werden. Einem Gefangenen soll stets eine ungestörte Kommunikation mit seinem Verteidiger und/oder dem Petitionsausschuss ermöglicht werden. Im vorliegenden Fall stellte sich im Rahmen der Prüfung durch den Petitionsausschuss heraus, dass der Brief zwar als Verteidiger-Post gekennzeichnet war und dementsprechend nicht geöffnet werden durfte, darüber hinaus muss ein Schreiben für den Anstaltsbediensteten allerdings auch einem bestimmten Gefangenen zuzuordnen sein, was aber nur im Falle einer deutlichen Absenderangabe möglich ist. Daran fehlte es im vorliegenden Fall, so dass einige Tage vergingen, bis der Absender des Schreibens ermittelt und das Schreiben selbst weitergeleitet werden konnte. Dieses Verfahren war seitens des Petitionsausschusses letztlich nicht zu beanstanden.

Gleichwohl nahm der Ausschuss den Fall zum Anlass, das Thüringer Justizministerium mit Blick auf die hohe Bedeutung der gesetzlich garantierten ungestörten Kommunikation zwischen einem Gefangenen und seinem Verteidiger zu bitten, die Leiter der Vollzugsanstalten auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Haftpost hinzuweisen. Diesem Wunsch des Petitionsausschusses wurde seitens des Ministeriums auch umgehend entsprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Spitzenreiter bei den Schwerpunkten der Arbeit des Petitionsausschusses war im Berichtszeitraum der Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit. Die weitaus häufigsten Anliegen betreffen dabei Beschwerden zu Leistungen für Arbeitsuchende. Die Frage der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bietet oft Anlass für Kritik der Betroffenen. Darüber hinaus werden oftmals lange Bearbeitungszeiten beklagt.

Lassen Sie mich als Beispiel für viele andere Fälle folgende Angelegenheit schildern, in der sich der Petitionsausschuss erfolgreich für den Petenten einsetzen konnte. Gegenstand der Petition waren Leistungen für Unterkunft und Heizung, die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden. In dem betreffenden Fall stellte sich im Laufe des Petitionsverfahrens heraus, dass die Grundmiete sowie die Kalt- und Nebenkosten durchaus als angemessen zu betrachten waren. Gleiches galt allerdings nicht für die Heizkosten, die auch nach dem bundeseinheitlichen Heizkostenspiegel nicht im angemessenen Bereich lagen. Die weitere Überprüfung ergab, dass die unter dem Dach liegende Wohnung nicht hinreichend isoliert war, so dass höhere Heizkosten entstanden, für die die Petentin jedoch keine Verantwortung traf. Im Ergebnis der Petition wurde seitens des Jobcenters festgelegt, dass die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung vorerst bis zur nächsten Nebenkostenabrechnung in

voller Höhe gewährt werden. Sodann soll geprüft werden, wie weiterhin eine Senkung der Heizkosten angestrebt werden kann. Für die Petentin bedeutete dies, dass sie sich letztlich nicht nach einer neuen Wohnung umsehen musste.

Schildern möchte ich auch einen weiteren Fall, in dem es um das Anliegen zahlreicher Petenten ging, die sich im Sinne ihrer Hausärztin gegen die Verhältnismäßigkeit des Vorgehens der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen - KVT - wandten, die schon seit Jahren in einem Plausibilitätsverfahren gegen die betreffende Ärztin ermittelt. Aus Sicht der Petenten war eine solche Überprüfung der Abrechnung der Ärztin allerdings verfehlt, da die Medizinerin sich über das normale Maß hinaus mit hoher Einsatzbereitschaft für ihre Petenten einsetzte. Der Petitionsausschuss ging davon aus, dass die KVT befugt ist, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen der Vertragsärzte zu überprüfen, auch hinsichtlich ihrer Plausibilität sowie der abgerechneten Sachkosten. Die Verfahrensweise der KVT war durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem die Rechtsaufsicht obliegt, aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden gewesen. Der Ausschuss sprach sich letztlich dafür aus, die Zeitprofile des einheitlichen Bewertungsmaßstabs, die die Grundlage für die Plausibilitätsprüfung bilden, zu überarbeiten. Da es sich um bundeseinheitliche Regelungen handelt, beschloss der Ausschuss weiter, die Petition an den zuständigen Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.

Ich möchte nun noch zwei Bereiche nennen, die den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums betreffen. Das ist zum einen das Kommunalrecht und zum anderen das Ausländerrecht. In vielen Petitionen zum Ausländerrecht werden von oder im Sinne von bereits vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern Petitionen gesandt. Zum größten Teil handelt es sich dabei um bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber, für die bereits eine Ausreisepflicht besteht bzw. deren Abschiebung unmittelbar bevorsteht.

Zeitgleich mit ihrer Petition wenden sich Petenten übrigens oftmals auch an die Thüringer Härtefallkommission, die neben dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses aus weiteren acht Mitgliedern unter anderem des Landtags, der Landesregierung und Vertretern der Kirchen besteht. Diese versucht im Einzelfall aus dringend humanitären Gründen die weitere Anwesenheit vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen und somit besondere Härtefälle zu vermeiden. Im positiven Fall richtet die Härtefallkommission ein Härtefallersuchen nach § 23 a Aufenthaltsgesetz an das Thüringer Innenministerium, das eine Ermessensentscheidung über das Härtefallersuchen trifft.

(Abg. Schröter)

Eine aus dem Berichtszeitraum stammende Petition beschäftigt den Petitionsausschuss auch noch in diesem Jahr. Es handelt sich dabei um die Abschiebung eines kosovarischen Staatsangehörigen, der auch die serbische Staatsangehörigkeit besitzt. Der Petent lebt bereits seit über 20 Jahren in Deutschland, ohne jedoch eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Die Abschiebung erfolgte letztlich bedauerlicherweise zu einem Zeitpunkt, als sich das Thüringer Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz noch mit einem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beschäftigte. Hinzu kam, dass der Petent zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits die Eingehung einer Ehe beabsichtigte, ohne dass dies jedoch unmittelbar bevorstand, was die Ausländerbehörde letztlich dazu veranlasste, diesen Aspekt nicht zu berücksichtigen. Der Petent, der gegenwärtig in Serbien lebt und dort nach eigenen Angaben große Schwierigkeiten hat, überhaupt Legitimationspapiere zu erhalten, betreibt auch mit Unterstützung seines Bekanntenkreises in Deutschland nach wie vor die Rückführung in die Bundesrepublik, wobei zwischenzeitlich die formalen Voraussetzungen für eine Eheschließung im Wesentlichen vorliegen. Der Petitionsausschuss hätte sich hier etwas mehr Fingerspitzengefühl bei der Beteiligung der Behörden gewünscht.

(Beifall im Hause)

Damit hätte die Abschiebung ebenso vermieden werden können, wie die nun zu erwartende anschließende verwaltungsgerichtliche Streitigkeit um die Rechtmäßigkeit der Abschiebung und mögliche Schadenersatzansprüche. Die Petition ist gegenwärtig aber noch nicht abgeschlossen.

Aus dem Bereich des Kommunalrechts möchte ich Ihnen folgenden Fall schildern: Ein Bürger beanstandete die Abfallgebühren im Landkreis Sömmerda. Er bezog sich dabei auf eine Pressemitteilung des Petitionsausschusses aus dem Jahr 2006. Mit der Pressemitteilung hatte der Petitionsausschuss über seine Auffassung informiert, dass die Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung vom 7. Dezember 2004 zu beanstanden ist, da der Anteil der verbrauchsunabhängigen gegenüber den verbrauchsabhängigen Gebühren zu hoch ist und deshalb gegen höherrangiges Recht verstößt. Zu einer Änderung der Satzung kam es aber nicht, da die Landesregierung davon ausging, dass die im Landkreis Sömmerda praktizierte Verfahrensweise rechtlich vertretbar und rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden ist, solange keine einschlägige Entscheidung eines Thüringer Gerichts zu den in der Petition aufgeworfenen Fragen vorliegt. Zu der aktuellen Petition konnte der Petitionsausschuss den Petenten informieren, dass der Kreistag des Landkreises Sömmerda am 25. Februar 2009 eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung beschlos-

sen hat, die eine Anpassung der Gebührensätze zugunsten der Gebührenpflichtigen enthält und ab 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach haben sich die Grundgebühren und die Leistungsgebühren verringert. Insbesondere wurde die Grundgebühr so weit gesenkt, dass sich der Anteil der verbrauchsunabhängigen Gebühren wesentlich verringert hat. Damit kann man von einem Anreiz zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen gemäß § 4 Abs. 4 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz ausgehen.

An dieser Stelle möchte ich zwei weitere Petitionen schildern, die den Petitionsausschuss lange beschäftigt haben. Insoweit könnte ich Ihnen eine Reihe von Petitionen nennen, bei denen der Ausschuss teilweise auch den Eindruck hatte, dass seitens der zuständigen Behörden nicht mit dem nötigen Engagement versucht wird oder wurde, eine Lösung im Sinne der Petenten zu unterstützen. Dabei handelt es sich etwa um einen Fall, der im Petitionsausschuss bereits seit vier Jahren anhängig ist und bei dem der Ausschuss davon ausgeht, dass in diesem Jahr endlich eine befriedigende Lösung für die Petentin gefunden werden kann. Es handelt sich dabei um eine frühere Bedienstete im Polizeidienst des Freistaats Thüringen, die aus disziplinarischen Gründen, später auch nochmals aufgrund einer negativen Probezeitbeurteilung, aus dem Landesdienst entlassen wurde. Ich möchte an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf den äußerst komplizierten Sachverhalt eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass im Zuge des Petitionsverfahrens eine aus disziplinarischen Gründen erfolgte Entlassung seitens des zuständigen Ministeriums zurückgenommen wurde, weil insoweit doch erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme bestanden. Es geht nunmehr in erster Linie darum, die von der Petentin angestrebte Aufnahme einer Tätigkeit in einem anderen Bundesland zu ermöglichen. Hierzu wurden seitens des Petitionsausschusses bereits Vorschläge für eine mögliche vergleichende Regelung unterbreitet, die allerdings noch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis durch das Innenministerium geführt haben.

Mit einem anderen Fall, der aus dem vergangenen Jahr stammt, muss sich der Petitionsausschuss ebenfalls noch in diesem Jahr abschließend auseinandersetzen. Es handelt sich dabei um die Beschwerde eines Petenten gegen ruhestörenden Lärm des sogenannten WerkohneNamen in Sömmerda. Auf Veranlassung des Petitionsausschusses wurden dem Betreiber deutliche Auflagen erteilt, die jedoch nicht nur nach Ansicht des Petenten, sondern auch im Ergebnis der Überprüfung durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz nicht eingehalten werden. Der Petitionsausschuss hat zu der Angelegenheit bereits einen Vertreter des Landratsamtes

(Abg. Schröter)

angehört und wird die Angelegenheit auch in den folgenden Monaten sehr intensiv begleiten.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die sogenannte Massen- und Sammelpetition eingehen. Bei Massenpetitionen handelt es sich um Petitionen, bei denen sich mindestens 50 Personen mit einem identischen Anliegen an den Landtag wenden. Von Sammelpetitionen spricht man, wenn bei einer entsprechenden Anzahl von Personen eine Person oder eine Personengemeinschaft als Initiator in Erscheinung tritt.

Ganz im Sinne der Petenten konnte eine solche Petition abgeschlossen werden, mit der die Petentin sich im Namen der Schulelternvertretung einer staatlichen Grundschule in Gera an den Petitionsausschuss gewandt hatte. Ziel der Petition war, die vorgesehene Kommunalisierung der Grundschulhorte zu verhindern. Die Petenten wiesen in diesem Zusammenhang auf die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule in einer Trägerschaft hin. Die Zusammenarbeit sah die Elternvertretung durch die Kommunalisierung der Grundschule gefährdet. In der vom Petitionsausschuss erbetenen Stellungnahme teilte die Landesregierung mit, dass vorerst nicht von einer flächendeckenden Kommunalisierung der Grundschulhorte auszugehen sei, sondern dass das ursprünglich bis zum 31. Juli 2012 befristete Modellvorhaben zur weiteren Entwicklung der Thüringer Grundschulhorte um vier Jahre verlängert worden ist. Der Petitionsausschuss konnte die Angelegenheit damit sehr zur Erleichterung der Petenten in deren Sinne abschließen. Sehr beeindruckt waren die Mitglieder des Petitionsausschusses übrigens über das große Engagement der Grundschulelternvertreter und der Kinder, die zur Unterstützung der Petition eigenhändig eine große Wandzeitung angefertigt hatten.

Lange beschäftigt hat den Petitionsausschuss die im Rahmen einer Sammelpetition geforderte Überarbeitung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Elternsprecher einer Schule in freier Trägerschaft hatten ihre Kritik hinsichtlich der ab 1. Januar 2011 veränderten Rechtslage geäußert. Die mit der Kürzung der staatlichen Finanzhilfen einhergehenden fehlenden finanziellen Mittel könnten durch die Schulen in freier Trägerschaft nicht ausgeglichen werden. Durch eine Reduzierung des Personals als Folge der fehlenden Mittel befürchteten die Petenten, dass die bisherige Qualität des Unterrichts nicht aufrechterhalten werden könne. Darüber hinaus kritisierten sie, dass die Erhebung von Elternbeiträgen zum Ausgleich der fehlenden Finanzen unzumutbar sei. Im Rahmen der Überprüfung des Petitionsausschusses wurde allerdings deutlich, dass keine Anzeichen für eine existenzielle Gefährdung der Schule aufgrund der veränderten Rechtslage vorliegen. Ebenso waren keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte der Schule

nicht hinreichend gesichert ist. Im Hinblick auf die von den Petenten kritisierte Erhebung von Elternbeiträgen musste darauf verwiesen werden, dass die Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld erheben können. Ein Anspruch auf staatliche Vollfinanzierung für Schulen in freier Trägerschaft besteht demgegenüber nicht. Entscheidend kommt es insoweit in erster Linie auf das private Engagement des jeweiligen Schulträgers an, so dass eine Erhebung von Elternbeiträgen letztlich nicht zu beanstanden ist, soweit damit keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen erfolgt. Der Petitionsausschuss hat die Landesregierung allerdings noch um aktuelle Informationen zur derzeitigen Situation der Schule in Bezug auf die geänderte Gesetzeslage und hinsichtlich alternativer staatlicher Angebote gebeten. Die Petition ist daher gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Damit möchte ich meine Ausführungen zur Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2011 beschließen, nicht aber, ohne mich zuvor bei allen zu bedanken, die zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses beigetragen haben.

(Beifall CDU, SPD)

An erster Stelle bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die stets konstruktive und sachliche Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg. Während sich der Landtag und seine Ausschüsse ansonsten eher mit abstrakten Fragestellungen beschäftigen, befasst sich der Petitionsausschuss mit ganz konkreten Themen. Hier steht der Einzelne mit seinem Anliegen im Vordergrund.

(Beifall im Hause)

Es freut mich daher ganz besonders, dass es im Ausschuss immer wieder gelingt, ohne parteipolitische Zwänge ausschließlich im Interesse der Petenten tätig zu werden. Wie Sie gesehen haben, konnte dadurch vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich als letzten Ausweg an den Petitionsausschuss gewandt haben, geholfen werden.

Bedanken möchte ich mich des Weiteren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

(Beifall im Hause)

Mein Dank gilt schließlich der Bürgerbeauftragten und den Mitarbeitern der Thüringer Staatskanzlei und der Ministerien für die gute Zusammenarbeit. Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Aussprache eröffne, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen, Herr Abgeordneter Schröter, als Vorsitzen-

(Präsidentin Diezel)

dem und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses im Namen des Hohen Hauses für die Arbeit des Petitionsausschusses, der das verfassungsmäßige Recht unserer Bürger vollzieht und gewährleistet, sich mit Anliegen und Fragen an den Petitionsausschuss zu wenden, danke. Ich danke auch vor allen Dingen der Strafvollzugskommission - Herr Heym, unter Ihrer Leitung -, die gerade bei den Strafgefangenen immer wieder Probleme aufdeckt und Abhilfe schafft.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten nun in die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, immer wieder an dieser Stelle zu betonen, dass es löblich ist, diesen Bericht hier einmal im Jahr vorzustellen und zu präsentieren, aber diese Öffentlichkeitsarbeit reicht uns nach wie vor nicht aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, es war zu erwarten, dass das wieder von mir kommt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

Hier ist der Einband dieses wunderschönen Berichts, bei dem ich hoffe, dass Sie ihn alle mit in Ihre Abgeordnetenbüros nehmen, damit auch die Besucher die Möglichkeit haben, unsere Arbeit hier zu verfolgen. Auf dem Titelblatt dieses Berichts sehen wir eine geöffnete Sitzungstür. Gut ausgewählt, muss ich sagen. Aber es suggeriert, dass die Sitzungen öffentlich sind, dass man eigentlich nur einzutreten braucht und der Arbeit des Ausschusses und der Bearbeitung der Petition beiwohnen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wünschen wir LINKE uns schon seit Langem. Wir wünschen uns das weiter und wir hoffen, dass es irgendwann einmal Wirklichkeit wird.

(Beifall DIE LINKE)

Denn keiner hat mehr Interesse daran als die Petenten, zu erfahren, was hinter diesen vier Wänden passiert mit ihren Beschwerden. Nicht nur das, es gab von uns 2011 auch viele weitere Vorschläge zur Verbesserung des Petitionsrechts und der Petitionsarbeit. Die kann man in diesem Bericht allerdings nicht nachlesen. Einen Hinweis darauf, dass ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE seit Mai 2011 im parlamentarischen Gang ist, um weitreichende Veränderungen im Petitionsrecht bewe-

gen zu können, findet man im Bericht nicht, weder in der Pressekonferenz, auch heute nicht. Unser Antrag im Ausschuss, im Bericht wenigstens das Ergebnis der mündlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mit aufzunehmen, wurde abgelehnt, also bleibt mir nur heute die Gelegenheit in der Aussprache, mich erneut mit unseren Vorschlägen hier zu Wort zu melden und natürlich auch, um für Ihre Unterstützung zu werben.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge, die es schon seit 2008 gab, mussten sich zunächst einem Gutachten unterziehen, welches letztendlich für unsere Arbeit hilfreich war. Wir haben Vorschläge aufgenommen, unseren Gesetzentwurf weiter verbessert und ihn in die 5. Legislatur erneut eingebracht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens. Gerade in dieser Zeit des zunehmenden Vertrauensverlusts der Bürgerinnen und Bürger in ihre demokratischen Repräsentanten ist es doch unabdingbar, das Petitionsrecht wirksamer auszugestalten, um auch mehr demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Unser Ziel ist es nach wie vor, vor allem auch durch die Öffentlichkeit der Beratungen des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag mehr Transparenz zu erreichen. Weiterhin wollen wir den politischen Druck erhöhen, dass Petitionen in angemessener Frist erledigt werden. Petitionen können alle Bürgerinnen und Bürger an den Landtag richten, doch nicht, wie im Bundestag bereits möglich, öffentlich machen. Als Instrument der parlamentarischen Kontrolle, mit dem Verwaltungsfehler und Rechtslücken erkannt und behoben werden, greift uns das Petitionsrecht insgesamt zu kurz. Es fehlt ein öffentliches und zeitnahes Verfahren, mit dem jede Petentin und jeder Petent den Umgang mit seiner Petition nachvollziehen und korrigieren kann. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, eine Petition öffentlich zu machen, auf eine Internet-Plattform des Landtags zu stellen und sich daran zu beteiligen. Wir können nicht so tun, als ob es sie nicht gibt, die Beschwerden über Verfahrensweisen, über mangelnde Transparenz, mangelnden öffentlichen Zugang oder nicht nachvollziehbare lange Bearbeitungszeiten.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Stichwort - Petitionseinlegung und auf-schiebende Wirkung: Nach derzeitiger Rechtslage kann das Parlament keine behördlichen Verfahren unterbrechen oder aussetzen, auch nicht, wenn mehrheitlich im Petitionsausschuss erkannt wurde, dass einem Bürger oder einer Bürgerin eine unzumutbare Belastung entsteht. Im fortschrittlichen Petitionsgesetz von Bremen in § 7 zum Beispiel wird bestimmt, dass im Falle einer Petition, die Hinweise auf eine unmittelbar bevorstehende Maßnahme enthält, deren Vollzug die Abhilfe des Anliegens vereiteln oder wesentlich erschweren würde, der Petitionsausschuss die betreffende Stelle um Aufschub der Maßnahme bitten kann. Hört, hört - es

(Abg. Sedlacik)

geht also. Die Entscheidung trifft aber letztlich die Verwaltung. Das wissen wir. Damit werden aber demokratische Rechte des Parlaments bei gleichzeitiger Respektierung der Gewaltenteilung gewahrt. Bitte lassen Sie uns eine solche Regelung übernehmen. Es ist sinnvoll und bürgerfreundlich. Wie stehen wir denn da, wenn die Verwaltung ständig durch Vollzug der infrage stehenden Verwaltungsentscheidungen vollendete Tatsachen schafft und damit die begehrte Antwort des Parlaments auf eine Petition ins Leere läuft? Wir haben doch solche Beispiele.

Meine Damen und Herren, was wir auch bedauern, ist, dass in Thüringen wie in anderen Bundesländern nicht die Möglichkeit besteht, Petitionen auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene einzureichen. Wir brauchen in den Kommunen ein Petitionsrecht, das weiter geht, das verbindlicher und transparenter ist, als das bestehende Petitionsrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wer Politik für die Bürgerinnen und Bürger machen will, muss zunächst wissen, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt. Wo könnte man das besser erfahren als im Petitionsausschuss? Das alles war mir wichtig, heute noch mal zu erwähnen, und zwar öffentlich! Für DIE LINKE ist ein starkes Petitionsrecht wichtig, denn Bürgeranliegen sind auch ein Spiegel der Politik der Regierung und der Arbeit der Volksvertreter.

(Beifall DIE LINKE)

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle auch ausdrücklich einen Dank an die Landtagsverwaltung, den Geschäftsbereich des Petitionsausschusses, die Verantwortlichen und Mitarbeiter unter Leitung von Herrn Bräutigam aussprechen. Ihre fach- und sachgerechten Zuarbeiten sind eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Im Berichtszeitraum haben wir erneut effektiv gearbeitet, auch dank der elektronischen Akte.

Danke auch für die Begleitung zu den Bürgersprechstunden. Hier können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen unmittelbar mit den Abgeordneten erörtern, Bitten und Beschwerden können somit direkt vor Ort als Eingabe verfasst werden und sehr oft zeigen wir auch sofort Hilfsmöglichkeiten auf. Oft verspüre ich eine tiefe Dankbarkeit der Petenten, eine solche Gesprächsmöglichkeit gehabt zu haben. Diesen bürgernahen Arbeitsstil für unseren Ausschuss finde ich sehr loblich und den sollten wir beibehalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich Frau Präsidentin, die diesmal auch ein Vorwort mitgeliefert hat, zitieren. Sie schreibt: „Der Petitionsausschuss zeigt, dass noch viel getan werden kann, um die Arbeit des Staates

im Hinblick auf Bürgernähe und Transparenz zu verbessern. In diesem Sinne wünsche ich dem Bericht eine zahlreiche und eine interessante Leserschaft.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank im doppelten Sinne. Wir setzen die Diskussion fort, und zwar möchte jetzt aus der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Regine Kanis sprechen.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass bei der Aussprache zum Petitionsbericht jetzt die Diskussion zum Petitionsgesetz stattfindet. Ich möchte mich an der Diskussion nicht beteiligen, denn ich denke, nach der Anhörung wird die Diskussion im Ausschuss und dann auch zu gegebener Zeit hier im Plenum stattfinden.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden hat ganz deutlich gezeigt, wie der Ausschuss arbeitet, wie umfangreich die Petitionen sind und wie versucht wird, den Anliegen der Bürger ganz klar zu helfen. Ich möchte mich hier darauf beschränken, meinen Dank noch mal auszusprechen für die gute Zusammenarbeit, die sich nicht auf die Koalitionsfraktionen beschränkt, sondern die mit allen Mitgliedern des Petitionsausschusses im Interesse der Bürger sehr gut funktioniert. Ich möchte mich den Worten meiner Vorredner anschließen und sagen, diese gute Arbeit im Petitionsausschuss ist nur möglich, weil wir eine Unterstützung haben durch das Petitionsreferat, durch die Landtagsverwaltung, aber auch durch die Vertreter der Regierung, die uns dort Informationen geben müssen, und wir auch so hartnäckig nachfragen, bis wir die Informationen erhalten, um dem Bürger zu helfen. Das nicht nachlassende Interesse, was der Ausschussvorsitzende schon dargestellt hat, zeigt, dass das Petitionsrecht im Land gut angenommen wird. Allein zum Tag der offenen Tür haben sich zehn neue Petitionen ergeben; es gab Fragen zum Petitionsrecht, zur Arbeit des Ausschusses, aber es wurden auch ganz individuelle Probleme vorgetragen. Ich denke, diese Arbeit sollte im Interesse unserer Bürger auch genau so fortgesetzt werden.

Es ist klar und deutlich gemacht worden, welche Schwerpunkte im Petitionsausschuss vorliegen, dass insbesondere Arbeit, Soziales, Gesundheit, auch Rechtspflege, Wissenschaft, Bildung, Kultur und die kommunalen Anliegen diese Arbeit bestimmen. Wir haben vom Vorsitzenden gehört, dass wir nicht alle Petitionen positiv für erledigt erklären können. Es gibt immer welche, bei denen wir von einer

(Abg. Kanis)

sachlichen Prüfung absehen müssen oder die weitergeleitet werden müssen, weil wir dafür nicht zuständig sind. Aber trotzdem gibt es auch immer welche, die wir vollumfänglich für abgeholfen erklären können. Ich denke, der Bericht des Ausschussvorsitzenden war so ausführlich, dass ich jetzt nicht noch mal ins Detail gehen muss. Die Arbeit des Petitionsausschusses ist sehr zeitintensiv, aber, ich denke, gerade zum Wohl der Bürger nutzbringend. Ich wünsche mir, dass wir das genauso überfraktionell fortsetzen, wie ich das in den letzten Jahren kennenlernen durfte.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der FDP spricht Abgeordneter Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich gleich am Anfang den vielen Dankworten anschließen und mich erst mal

(Beifall FDP)

bei unserem Vorsitzenden, Herrn Schröter, recht herzlich bedanken für seine sachliche Lenkung und Leitung des Ausschusses. Danke, Fritz, noch mal; mit dir macht es Spaß zusammenzuarbeiten.

(Beifall CDU, FDP)

Ebenso möchte ich mich auch bei allen Mitgliedern des Ausschusses bedanken, es wurde auch schon betont überparteilich, weil wir hier eine Sacharbeit betreiben, die auch unbedingt notwendig ist, um den Anforderungen, den vielen Anträgen gerecht zu werden. Ebenso natürlich recht herzlichen Dank an alle Mitglieder des Referats Petitionen, Herr Bräutigam, richten Sie die herzlichen Grüße und den Dank auch an alle Ihre Mitarbeiter aus.

(Beifall FDP)

Ich möchte mich aber bei jenen bedanken, die bis jetzt noch nicht genannt wurden. Das sind die Mitarbeiter und Abteilungsleiter der Ministerien, die manchmal aus Zeitgründen - ich möchte betonen, das machen wir nicht, weil wir uns dort hinsetzen und irgendwas erzählen, es ist einfach manchmal notwendig, mehr Zeit einer Institution zu widmen und deshalb kann das schon mal passieren - nicht nur Minuten warten, wir hatten leider Gottes schon Fälle, bei denen sie ein bis zwei Stunden warten mussten, noch mal Entschuldigung und recht herzlichen Dank für die Geduld. Aber ich denke, die Anträge der Petenten sind wichtiger, deshalb sollte man das auch einmal im Monat machen, damit man da ordentlich Auskunft geben kann. Danke noch einmal, wir versuchen, uns in der nächsten Zeit so

kurz wie möglich zu halten, aber was sein muss, muss sein.

(Beifall FDP)

Um noch einmal darauf zurückzukommen, in unserem Ausschuss werden alle Bereiche des politischen Lebens berührt. Das macht den Ausschuss so interessant. Es geht da von Grundstücksfragen über Arbeitsrecht und Gesundheit bis hin zu Lärmschutz. Deshalb ist es sehr interessant, es ist aber auch, wie schon betont, sehr arbeitsaufwendig und es macht trotzdem Spaß, weil man selbst dann auch noch lernen kann, wenn man im praktischen Leben, wenn man mal im Kreistag oder im Gemeinderat steht, Fragen beantwortet.

Im Jahr 2011 wurden schon 962 Neueingänge in unseren verschiedenen Sachgebieten registriert. Parallel zu den Ausschuss-Sitzungen finden Bürgersprechstunden sowie Vor-Ort-Besichtigungen in den Regionen statt. Diese Sprechstunden werden durch die Mitglieder des Ausschusses und die Kollegen der Landtagsverwaltung zeitlich und fachlich abgedeckt. Wie Frau Sedlacik schon sagte, ist das wirklich eine Sache, die uns weiterbringt. Mit wenigen Worten, in einer Stunde direktem Gespräch mit den Petenten kann man mehr erreichen, als wenn man kilometerweit weg sitzt und das nicht entscheiden kann. Wir haben in dieser Periode sogar zwei oder drei Vermittlungen oder Mediatorengespräche geführt, und die sind, so wie ich weiß, sehr gut ausgegangen. Das hat einen einzigen Grund, wenn man sich mit den Menschen mal beschäftigt, wie wir das auch in der Strafvollzugskommission tun - Michael, du weißt das -, da erfährt man doch viel mehr, als wenn man nur immer diese Petitionen liest und dann nach dem Papier entscheidet.

Diese Kontakte dokumentieren die Nähe zum Bürger und tragen dazu bei, sich vor Ort ein Bild vom Sachverhalt zu machen. Die Durchführung von Bürgersprechstunden und Vor-Ort-Terminen sollte man unbedingt weiterführen, in der möglichen Zeit natürlich. Man kann nicht alle vor Ort besuchen, aber - ich hatte es schon gesagt - da, wo es notwendig ist, sollte man das tun.

Zu den Aufgaben des Ausschusses zählt auch die Arbeit in der Strafvollzugskommission. Wir haben wirklich im letzten Jahr sehr viele Vor-Ort-Termine gehabt, wir haben sehr viele Petitionen gehabt und werden das jetzt auch fortführen, indem wir außerplanmäßig noch eine Strafvollzugsanstalt besuchen werden, die eigentlich nicht auf dem Programm stand. Aber wir gehen dahin, wo die Probleme sind. Wir brauchen nicht da hinzugehen, wo wir wissen, das ist momentan so in Ordnung. Deshalb sind wir auch da, um die Notwendigkeit zu betrachten, damit eine Lösung herbeigeführt wird.

Aus dem Plenum an den Ausschuss ist der Gesetzentwurf der LINKEN zum Thema öffentliche Petition

(Abg. Untermann)

nen überwiesen worden. Wenn er auch etwas merkwürdig zustande kam, muss ich sagen, war er nicht eine der wenigen Sachen, bei denen ich sagen muss, hier lief es, wie es eigentlich sein sollte. Die Regierungskoalition hat dann ihren eigenen Entwurf eingebracht. Da muss ich nun wiederum sagen, der ist meiner Meinung nach in Ordnung, ohne jetzt eine Bemerkung zu machen, wie das Ganze so gelaufen ist, das kann ich nicht beurteilen, mag ich auch nicht entscheiden oder beurteilen, das war etwas merkwürdig, möchte ich mal vorsichtig sagen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mehr als merkwürdig!)

Wie gesagt, den jetzigen Entwurf der Koalition finde ich in Ordnung, weil, Öffentlichkeit ja, aber in bestimmten Fällen, nicht überall, zum Beispiel können wir in den Gemeinden oder in den Kreisen zusätzliche Petitionsausschüsse oder größere Aufwendungen nicht machen, weil die Arbeit der Stadträte, Gemeinderäte und der Kreistag ist schon so ausgefüllt und die haben auch die Entscheidungskraft, etwas zu unternehmen. Jetzt noch einen zusätzlichen Wasserkopf aufzubauen, finde ich nicht in Ordnung. Ansonsten ist alles gesagt. Ich wünsche mir und uns in unserem Ausschuss für die restlichen knapp zweieinhalb Jahre noch eine gute Arbeit und viele positive Beantwortungen der Bürger, die sich mit dem Vertrauen an uns wenden, dass ihnen geholfen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Michael Heym das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite zuerst der Dank an die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen für den einmal im Jahr stattfindenden Bericht des Petitionsausschusses.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ließ zu wünschen übrig.)

Auch wenn nicht alle hier im Plenarsaal sein können, ein herzliches Dankeschön auch an all die, die sich draußen aufhalten und jetzt gerade dem Bericht und der Debatte nicht beiwohnen können.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Dank - das ist schon gesagt worden ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die kümmern sich um die Probleme der Menschen.)

Genau.

Der zweite Dank - das ist schon mehrfach angesprochen worden von den Vorrednern -, das ist nicht nur obligatorisch, denn es ist einmal im Jahr die Gelegenheit, weil es arbeitsintensiv ist, zuerst an das Petitionsreferat, welches uns Abgeordneten die ganzen Sachverhalte, über die wir zu befinden haben, immer sehr gut aufbereitet, vorlegt, an die Ministerien, aber auch an die Bürgerbeauftragte unseres Freistaats, die unseren Sitzungen ständig beiwohnt, und deren Hilfe wir auch in Anspruch nehmen, so wir die Notwendigkeit dazu sehen. Zu den angesprochenen Petitionen, die der Ausschussvorsitzende, Kollege Schröter, hier vorgetragen hat, will ich nichts weiter ausführen. Da ist alles gesagt. Er beschreibt wieder einmal das breite Spektrum der Probleme, mit denen wir uns in diesem Ausschuss zu befassen haben.

Richtig ist auch, Kollegin Sedlacik, dass wir uns im zurückliegenden Berichtszeitraum mit zwei Gesetzentwürfen befassten. Der von der Fraktion DIE LINKE liegt schon länger im Ausschuss. Die Koalitionsfraktionen haben entsprechend ihren eigenen Entwurf in die Debatte mit eingebracht. Ohne jetzt noch mal vertieft auf die bestimmten Sachverhalte und Unterschiede eingehen zu wollen, es wird, denke ich, dabei bleiben, dass es an der einen oder anderen Stelle Ansichten zur Praxis im Petitionswesen gibt, wo wir nicht miteinander Einvernehmen herstellen werden können, denn - ein kleines Beispiel nur - das von Ihnen bestrebte Begehren, Verwaltungsverfahren anzuhalten, wenn Petitionen dazu eingereicht werden, ist auf den ersten Gedanken sicherlich charmant. Ich habe da immer gleich an meine Steuererklärung gedacht und an meine Steuerbescheide,

(Beifall DIE LINKE)

die sind auch belastend, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das Finanzministerium es sich leisten könnte, alle durch Petitionen beschwerten Steuerbescheide dann erst einmal liegen zu lassen und zu warten, ob die dann nach monatelangen Prüfungen alle noch richtig sind.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Vielleicht würde sich dann ja an der Arbeit der Behörden etwas ändern.)

Wie gesagt, wir teilen diese Auffassung nicht, genauso wenig wie das Begehren, Petitionsrecht auf kommunaler Ebene gesetzlich festzuschreiben. Es hindert keiner die Kommunen, jetzt schon entsprechende Gremien einzurichten.

Sie hatten im Jahr 2008 einen Gesetzentwurf eingereicht und wir haben es in dieser Legislatur wieder erlebt, dass sich beide Male die Kommunalvertretungen, sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Landkreistag, ganz eindeutig positionieren und keine Notwendigkeit sehen, solche Regelungen für das Petitionswesen auf kommunaler

(Abg. Heym)

Ebene festzuschreiben. Bei uns wird es auch dabei bleiben, dass wir die kommunale Ebene durch solche Gremien nicht noch weiter belasten und beschweren. Das Ganze ist, wenn es in Gremien gefasst wird, auch immer wieder mit noch mehr Aufwand versehen. Es bleibt dabei, das gescheite Kommunalparlament, der Gemeinderat/Kreistag nimmt sich der Dinge, die dort hingetragen werden, ohnehin an. Da bedarf es nicht noch mal formell eines Petitionsausschusses oder eines Gremiums. Ich denke, so wird es auch werden.

Zu der Angelegenheit, die auch jetzt im Gesetzgebungsverfahren diskutiert wird, öffentliche Petitionen, es ist richtig, wir werden uns auch den neuen Kommunikationsmöglichkeiten stellen. Was aber nach unserem Willen nicht eingeführt wird, ist dieses Diskussionsforum, weil es sehr kosten- und personalintensiv ist. Wir denken trotzdem, dass damit ein weiterer Schritt gemacht wird, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, sich über die neuen Medien mit ihren Problemen auch an den Thüringer Landtag zu wenden. Vor diesem Hintergrund, denke ich, werden wir auch in der verbleibenden Zeit der Legislatur arbeitsintensive Sitzungen im Ausschuss haben. Ich möchte da noch das Wort vom Kollegen Untermann aufgreifen, das ist auch ein Appell an uns als Ausschussmitglieder, da haben wir noch Reserven, die Sitzungen noch effektiver zu machen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um uns dort zeitraubende und manchmal auch nicht unbedingt zielführende Wiederholungen und Debatten zu ersparen oder ganz einfach auch kürzer zu fassen, auch im Interesse der Ministerien, die dort manchmal mit nicht unerheblicher Personalstärke auflaufen. Wenn die zwei Stunden vor der Tür warten müssen, dann ist das auch verlorene Arbeitszeit in den Häusern. Ich denke, da gibt es noch Reserven.

Ansonsten auch ein Dankeschön an alle Kollegen des Ausschusses. Es ist wirklich ein Phänomen, wenn man manchmal erlebt, wie die Debattenkultur hier im Plenarsaal ist und wie sich das dann im Ausschuss darstellt. Da kann man nur Danke schön sagen und hoffentlich geht das in der Sache weiter so, dass man sich an den Dingen orientiert miteinander dort auseinandersetzt und die Diskussion immer von einer sachlichen Debatte gezeichnet ist.

(Beifall CDU, SPD)

Ein herzliches Dankeschön an unseren Ausschussvorsitzenden, Kollegen Schröter, für den Bericht und uns allen in diesem Ausschuss eine weitere gute Zusammenarbeit. Mit diesen Ausführungen möchte ich es auch belassen. Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Jennifer Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Schröter hat zu Anfang seiner Rede ausgeführt, wie das Petitionswesen immer wieder angegriffen wird in seiner Existenzberechtigung. Ich glaube, in diesem Hause teilen alle die Meinung, dass wir das Petitionswesen brauchen und es nicht infrage stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund scheint auch der Vorschlag, den das Landesverwaltungsamt mal gemacht hat, dass der Petitionsausschuss sich doch - ich fasse jetzt mal zusammen - eher zurücknehmen möge, bei Verwaltungsverfahren eher zu zeigen, wie notwendig es ist, dass wir genau diese Möglichkeiten haben, die uns jetzt zur Verfügung stehen. Allerdings hat Joachim Linck zuletzt, als wir uns mit dem Gesetzentwurf der LINKEN befasst haben, sehr weitreichende Vorschläge gemacht, das Petitionswesen auch anders auszugestalten. Da ging es auch um das Verhältnis zur Bürgerbeauftragten. Grundsätzlich, glaube ich, müssen wir diese Diskussion führen. Wir müssen sie führen und ich glaube, das ist eine Aufgabe für die Strukturkommission, deren Schlagkraft, ich formuliere es mal vorsichtig, noch zu beweisen wäre.

Herr Schröter hat einen inhaltlichen Punkt aufgegriffen, dazu möchte ich auch noch kurz ausführen. Wir hatten Petitionen, die sich um den Bereich Denkmalschutz und Abriss gerankt haben. Ich glaube, da brauchen wir dringend eine Neuausrichtung. Wir werden da auch nicht lockerlassen. Da geht es um das Verhältnis Landesverwaltungsamt, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und die untere Denkmalschutzbehörde. Wir hatten mehrere Verfahren, bei denen es sich aus unserer Sicht so darstellt, dass der Denkmalschutz am Ende auf der Strecke bleibt oder bleiben könnte. Das betrifft sowohl erneuerbare Energien als auch den Abriss, wie das in Altenburg geschehen ist. Also, wir brauchen da eine Neupositionierung und wir werden dazu auf jeden Fall aktiv werden, das kündigen wir hier an dieser Stelle schon an.

Herr Heym hat lange darauf rumgeritten, was seiner Meinung nach alles nicht geht bei dem Petitionsgesetz. Ich möchte an dieser Stelle, so sehr ich sonst auch die Arbeit des Ausschusses schätze, meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen, wie das gelaufen ist mit dem Gesetzentwurf der LINKEN.

(Abg. Schubert)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Prognose war von Anfang an, dass Sie um dieses Thema „öffentliche Petition“, also Mitzeichnung im Internet, nicht herumkommen würden, und genauso ist es gekommen und dann haben Sie sich sehr lange herausgeredet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Es ist noch gar nichts gekommen.)

Sie haben taktiert und Sie haben verzögert

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das war kein Ruhmesblatt für Ihre Koalition, denn eigentlich ging es darum und geht es immer noch, die Demokratie damit zu stärken. Am Ende haben Sie das Anliegen auch noch als eigene Idee verkauft. Das ist nicht fair gewesen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Absurd ist das.)

Abschließend möchte ich mich anschließen an das, was die Vorredner und Vorrednerinnen hier schon geäußert haben. Mein Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Petitionsreferats. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ein mäßiger Beitrag.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen möchte auch ich machen und ich würde gleich an das anschließen, was Frau Schubert zum Schluss gesagt hat, nämlich die Frage der Petitionsgesetzesentwürfe. Frau Kanis hat sich das hier im Plenum jetzt nicht getraut, den Entwurf von CDU und SPD hier im Bericht zum Jahr 2011 des Petitionsausschusses zu erwähnen, dafür hat es Herr Heym gemacht. Das war schon ein unwürdiges Spielchen, was da im Ausschuss bei der Abstimmung des Berichts gelaufen ist, wo Frau Kanis vehement darauf gedrängt hat, dass der Gesetzentwurf von CDU und SPD, der ja erst in diesem Jahr eingereicht worden war, auch in dem Bericht des Petitionsausschusses zu 2011 erwähnt wird. Da wurde wie üblich im Ausschuss dann gesagt, das haben wir ja noch nie so gemacht; darüber war ich dieses Mal ganz froh. Aber ich finde es schon ein bisschen peinlich, dass Sie das jetzt in dem Bericht zu 2011 erneut versuchen, Herr Heym.

Ich hatte vor, noch etwas zu dem Thema Bürgerinnensprechstunden zu sagen, das kann ich mir ersparen, das hat Herr Untermann bereits gemacht. Ich finde, das ist eine der bürgerfreundlichsten Maßnahmen - so will ich es mal nennen - des Petitionsausschusses. Ich bin sehr gern, sofern es geht, bei den Bürgerinnensprechstunden dabei, weil dort die Leute

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Bürgerinnen.)

- ja, es kommen ja Bürgerinnen und Bürger, Herr Heym, und das ist auch so beabsichtigt. Deswegen sage ich auch gern Bürgerinnensprechstunden - mit großem „I“ -, wenn Sie möchten. Das ist einfach bürgerinnenfreundlich und ein Angebot, was zu den Leuten in den Landkreis kommt und wo sie sich nicht erst hinsetzen müssen, was aufschreiben, es an den Ausschuss schicken, sondern sie können kommen, können ihr Problem mündlich vortragen und wir schreiben es dann gemeinsam auf. Das finde ich eine sehr gute Sache.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde jetzt in mehreren Beiträgen darüber gesprochen, dass im Petitionsausschuss keine Parteipolitik betrieben würde. Ich möchte das ein bisschen relativieren. Ich meine, meine Fraktion ist immer, auch in Fällen, in denen es nicht so offensichtlich ist, dass es um grundsätzliche Fragen geht, aber die Mitglieder meiner Fraktion sind immer sehr grundsätzlich,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sieht man auch an dem Gesetzentwurf.)

auch parteipolitisch grundsätzlich. Dass Sie das nicht merken, liegt vielleicht daran, dass unsere Grundsätze mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger häufig übereinstimmen. Deswegen fällt das vielleicht nicht als Parteipolitik auf, was wir dort im Petitionsausschuss betreiben, aber es ist welche.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, Sie sind die Guten!)

Ich will da nur ein Beispiel nennen. Wir hatten im Berichtszeitraum, also in 2011, eine Petition des Thüringer Flüchtlingsrats zur Residenzpflicht, in der der Flüchtlingsrat das auch öffentlich gemacht hat und gefordert hat, die Residenzpflicht auf das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen auszudehnen. Da wurde dann auch von einer anderen Partei Parteipolitik betrieben. Da hat sich nämlich - und das ist im Petitionsausschussbericht für 2011 nachzulesen - der Petitionsausschuss gegenüber der Landesregierung mehrheitlich dafür ausgesprochen, das Gebiet der sogenannten Residenzpflicht auf das Gebiet des gesamten Freistaats auszuweiten. Es gab ein bisschen Ärger - Sie erinnern sich sicher, Herr Heym -, da wurde durchaus auch Par-

(Abg. Berninger)

teipolitik betrieben. Dass sich die Landesregierung nicht an die Empfehlungen des Petitionsausschusses hält und dass auch die Mitglieder der SPD-Fraktion im Plenum bei Weitem nicht so mutig sind, wie in der Petitionsausschuss-Sitzung, das ist sehr schade. Das kann ich immer nur bedauern.

Ich möchte gern noch auf eines reagieren, was der Ausschussvorsitzende, Herr Schröter, in seinem Bericht gesagt hat. Herr Schröter hat davon gesprochen, dass es im Petitionsausschuss viele Fälle zum Thema Ausländerrecht gebe; das Aufenthaltsrecht hat er insbesondere angesprochen. Das stimmt so nicht, ich habe mal nachgesehen. Im letzten Jahr waren es 2 Prozent der eingegangenen Petitionen, die sich mit dem großen Thema Ausländerrecht beschäftigt haben. Ebenfalls 2 Prozent waren es in 2010 und in 2009 waren es so wenige, dass sie nicht einmal gesondert erfasst worden sind und unter ein anderes Themengebiet mit subsumiert wurden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Aber inhaltlich nehmen sie doch einen großen Raum ein.)

Ja, das liegt wahrscheinlich daran, dass wir grundsätzlich debattieren und uns sehr für die Petenten oder die Betroffenen, für die sich Petenten einsetzen, engagieren. Dagegen kann ja wohl nichts einzuwenden sein, Herr Heym. Man kann doch nicht -

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, das machen Sie nur allein.)

Nein, ich habe nicht gesagt, nur meine Fraktion, ich habe gesagt, wir im Ausschuss. Worauf ich aber hinaus wollte, ist, Herr Schröter hat in seinem Bericht gesagt, dass bei solchen Petitionen oft gleichzeitig auch ein Antrag bei der Härtefallkommission gestellt würde. Damit nicht irgendwie der Verdacht aufkommt, es würden hier Petentinnen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten missbrauchen, möchte ich das gern klarstellen. Ich bin zwar als stellvertretende Ausschussvorsitzende in der Härtefallkommission immer nur dann dabei, wenn Herr Schröter als Ausschussvorsitzender des Petitionsausschusses verhindert ist, aber ich nehme für mich in Anspruch, alle Petitionen, die mit dem Ausländerrecht zu tun haben, ganz gründlich zu lesen.

(Beifall DIE LINKE)

Mir ist nicht eine einzige Petition zum Thema Ausländerrecht bekannt, wo gleichzeitig ein Antrag bei der Härtefallkommission gestellt worden wäre. Im Gegenteil ist es so, dass wir, wenn wir eine Petition nicht erfüllen können im Petitionsausschuss, sehr häufig im abschließenden Bescheid auf die Möglichkeit der Härtefallkommission hinweisen, Herr Schröter. Dort aber - das wissen Sie auch - wird nicht selten das oft auch einstimmige Votum der Härtefallkommission vom Innenministerium nicht so

ernst genommen, und das Innenministerium entscheidet dann doch abschlägig.

Zu der von Ihnen konkret angesprochenen Petition mit dem Mann, der als Kleinkind nach Deutschland kam, seit über 20 Jahren hier gelebt hat und dann im vorigen August nach Serbien abgeschoben wurde, möchte ich Ihnen sehr danken für Ihre Bemerkung, da hätte sich der Petitionsausschuss von den Behörden mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Da muss ich mich einfach hier noch mal darüber beschweren, dass das Innenministerium nicht, wie sonst in solchen Fällen üblich, die Abschiebung ausgesetzt hat, solange die Petition beraten worden ist. Es ist im Endeffekt dann so, der Mann ist in Serbien, er hat dort immer noch keine Papiere und damit auch keinen Zugang zu Sozialleistungen oder zu gesundheitlicher Versorgung, und er wird im August zurückkommen. Also man hat dem Mann einfach nur ein Jahr schlechtes Leben in Serbien „geschenkt“. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein, auch nicht, wenn das Innenministerium seine starren Prinzipien durchsetzen möchte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Frau Abgeordnete, ich möchte Sie noch mal auf den § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach Äußerungen von Mitgliedern in nicht öffentlichen Sitzungen im Ausschuss oder Abstimmverhalten nicht erwähnt werden hier im Plenum. Ich beziehe das auf die Erwähnung zu Frau Kanis.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 26**

**Bericht der Parlamentarischen
Kontrollkommission gemäß
§ 19 Abs. 6 des Thüringer Ver-
fassungsschutzgesetzes**

Ich bitte den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Abgeordneten Fiedler, uns den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vorzutragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte heute hier den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Ich weise am Anfang darauf hin, dass dieser Bericht am 29.05.2012 beschlossen wurde.

(Abg. Fiedler)

Meine Damen und Herren, ich weiß, Petitionsausschuss-, Parlamentarische-Kontrollkommissions-Berichte sind nicht immer die Reißer, die das Parlament und auch insbesondere die Landesregierung an ihre Plätze führen, aber es wäre manchmal ganz angebracht, wenn man manchen Dingen hier auch mal zuhören würde.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Innenminister da ist, freut mich ganz besonders, aber ich glaube, auch andere Ministerien haben mit den Dingen des NSU und anderem zu tun, ob das Wirtschaft, Finanzen oder andere sind. Ja, der Staatssekretär ist da. Ich will das nicht einzeln auseinandernehmen, ich will es einfach am Anfang mal sagen. Wir haben uns daran gewöhnt, weil das so ist.

Nach § 19 Abs. 6 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Dabei macht sie von der Möglichkeit nach § 18 Abs. 3 Satz 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt. Allerdings nimmt diese Veröffentlichung und Bewertung Tatsachen und Vorgänge nicht vom Geheimhaltungsgebot aus.

Den letzten Bericht habe ich in der 22. Plenarsitzung am 28. Mai 2010 gehalten. Seit diesem Bericht sind zwei Jahre vergangen. Nachdem die Parlamentarische Kontrollkommission den Bericht in ihrer 22. Sitzung, wie ich vorhin sagte, am 29. Mai beraten und beschlossen hat, kommt sie heute ihrem Unterrichtsauftrag fristgemäß nach. Allerdings - und dies darf ich vorausschicken - ist dieser Bericht auch ein außergewöhnlicher Bericht. Er ist geprägt durch die Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds - NSU - und das Bemühen der Parlamentarischen Kontrollkommission, Licht in das Dunkel und die Chancen einer rechtzeitigen Aufklärung zu bringen. Darauf werde ich im zweiten Teil des Berichts näher eingehen.

Zunächst darf ich feststellen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission auch im aktuellen Berichtszeitraum ihrem gesetzlichen Auftrag zur Kontrolle der Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz gemäß § 18 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unter Nutzung der ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse nach § 19 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes stets nachgekommen ist. Insbesondere die Beratungen der letzten Monate haben aber auch deutlich werden lassen, dass diese Befugnisse keinesfalls immer ausreichen, um den

Kontrollauftrag in der notwendigen Art und Güte sowie dem erforderlichen Umfang wahrnehmen zu können. Hinzu kommt, dass die Auskunftsbereitschaft und Auskunftswilligkeit der Landesregierung in wichtigen Teilen unzureichend war und deshalb auf teils erhebliche Kritik der Kommissionsmitglieder stieß. Daher wird es die Aufgabe von uns als Abgeordnete sein, im Rahmen der anstehenden Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission mit Befugnissen auszustatten, die es ihr ermöglichen, den Kontrollauftrag zukünftig umfassender und wirkungsvoller wahrnehmen zu können. Zu den Einzelheiten werde ich am Ende meines Berichts nähere Ausführungen machen.

In einem ersten Berichtsteil werde ich zunächst auf die allgemeine Kontrolltätigkeit eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der letzten Berichterstattung im Mai 2010 fanden insgesamt 19 Kontrollkommissionssitzungen statt. Die Landesregierung unterrichtete die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie nach § 19 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, wozu die Kommissionsmitglieder sie um Berichterstattung gebeten hatten.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal den gesetzlichen Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz in Erinnerung rufen. Nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist es dessen Aufgabe, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet - und dies möchte ich bereits an dieser Stelle betonen - das Landesamt für Verfassungsschutz rechts-, links- und ausländerextremistische Bestrebungen, dazu auch islamistische Bestrebungen, Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität sowie frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR und Spionageversuche.

Besondere Schwerpunkte der Unterrichtstätigkeit waren einmal mehr die Entwicklung und die Aktivitäten im Rechtsextremismus in Thüringen. Dabei standen die Aktivitäten sowie die Mitgliederentwicklung der NPD-Kreisverbände und des NPD-Landesverbands im Fokus. Auch zu den sogenannten freien Kameradschaften und der Skinhead-Szene in

(Abg. Fiedler)

formierte die Landesregierung regelmäßig. Die Parlamentarische Kontrollkommission kommt aufgrund dieser Unterrichtung zu der Einschätzung, dass Thüringen weiterhin sicherlich aufgrund seiner zentralen Lage intensiv von der rechtsextremistischen Szene als Veranstaltungsort genutzt wird. So diente beispielsweise die sogenannte Erlebnisscheune in Kirchheim im Ilm-Kreis als Lokalität für verschiedene Veranstaltungen. Es fanden hier sogenannte Treffen der Generationen statt, Veranstaltungen, in denen Altnazis den Neunazis ihr krudes Gedankengut näherzubringen versuchten, und diverse Musikveranstaltungen. Aber auch die Landesparteitage der NPD im Jahre 2010 und 2011 wurden hier durchgeführt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch, dass Beamte des Bundeskriminalamts während des Papst-Besuches in Thüringen im September letzten Jahres im Hotel „Romantischer Fachwerkhof“ untergebracht waren, welches zu besagtem Komplex Erlebnisscheune gehört. Das Bundeskriminalamt erklärte hierzu, dass weder vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz noch von anderen Sicherheitsbehörden entsprechende Informationen zum Hotel vorgelegen hätten. Das Thüringer Innenministerium äußerte sich in diesem Zusammenhang dahin gehend, mit der Unterbringung nicht befasst gewesen zu sein.

Ein weiterer Veranstaltungsort für rechtsextremistische Konzertveranstaltungen war darüber hinaus auch Unterwellenborn im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Weitere Veranstaltungen mit überregionaler bzw. bundesweiter Bedeutung waren die sogenannten Thüringentage der Nationalen Jugend im Jahr 2010 in Pößneck mit ca. 120 Besuchern und im Jahre 2011 in Sondershausen mit ca. 750 Besuchern oder auch die Veranstaltung „Rock für Deutschland“ in Gera, an denen 2010 etwa 1.200 Personen und 2011 etwa 670 Personen teilgenommen haben. Erfreulich war hingegen, dass das im Jahre 2010 geplante sogenannte 5. Fest der Völker in Pößneck mangels Teilnahme kurzfristig abgesagt wurde.

In den Berichtszeitraum fielen zudem die Verschmelzungsbemühungen von NPD und DVU zur sogenannten NPD - die Volksunion. Ziel dieser Verschmelzung sollte die Schaffung einer neuen rechten Kraft in Deutschland sein. Nachdem die Verschmelzung Mitte des Jahres 2010 angekündigt wurde und parteiinterne Mitgliederbefragungen stattgefunden hatten, wurde auf den Parteitagen im November und Dezember 2010 über den Verschmelzungsvertrag abgestimmt, welcher zum 1. Januar 2011 in Kraft trat, aufgrund der Klage einiger DVU-Landesverbände durch das Landgericht München I am 25. Januar 2011 jedoch für zunächst unwirksam erklärt wurde. Das Verfahren ist bislang nicht abgeschlossen, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Parlamentarische Kontrollkommission sieht in der NPD - auch unter Berücksichtigung ihres Zusammenwirkens mit anderen rechtsextremen Strukturen - weiterhin die größte Gefahr im Spektrum rechtsextremistischer Parteien für unser freiheitliches und demokratisches Gemeinwesen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des Führungswechsels in der Partei. Auf dem Bundesparteitag der NPD im November letzten Jahres in Neuruppin löste Holger Apfel, der auch Vorsitzender der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag ist, den langjährigen Vorsitzenden Udo Voigt in seinem Amt ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, haben sich die Innenminister und Senatoren auf der Innenministerkonferenz im März dieses Jahres auf die nächsten Maßnahmen zur Vorbereitung eines möglichen Parteiverbotsverfahrens gegen die NPD verständigt. So soll in den nächsten Monaten entsprechendes Material gesammelt, ausgewertet und bewertet werden. Es ist dann geplant, auf der IMK-Sitzung im Dezember eine entsprechende Empfehlung zu einem möglichen Parteiverbotsverfahren zu geben. Mit dem Beginn der Materialsammlung sollen zudem alle Quellen in den Führungsebenen der NPD abgeschaltet werden. So ist es einer Pressemitteilung zu den Ergebnissen der IMK vom 22. März 2012 zu entnehmen. Der Thüringer Innenminister erklärte im Nachgang zur IMK, dass entsprechende V-Leute in Thüringen bereits abgeschaltet seien.

Die Parlamentarische Kontrollkommission betrachtet das angedachte Parteiverbotsverfahren auch mit einer gewissen Sorge. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann wird in oben genannten Pressemitteilungen zitiert und seinen Bedenken können wir uns nur anschließen. Er sagte, ich zitiere: „Ein NPD-Verbot wäre zwar ein klares Stoppschild gegenüber rechtsextremistischen Umtrieben, aber die menschenverachtende Gesinnung in den Köpfen der Extremisten ist damit nicht aus der Welt. Wenn die ehemaligen Parteimitglieder dann außerhalb fester Organisationsstrukturen agieren, wird ihre Bekämpfung sicherlich nicht leichter. Wie die Geschichte der Parteiverbote zeigt, müssen wir immer damit rechnen, dass neue rechtsextreme Parteien gegründet werden. Auch deshalb wäre es von vornherein falsch, die Bekämpfung des Rechts extremismus allein auf ein NPD-Verbot zu konzentrieren. Entscheidend wird sein, dass wir die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und ihren menschenverachtenden Ansichten in aller Deutlichkeit und auf allen Ebenen führen. Insbesondere junge Menschen müssen wir gegenüber dem braunen Gedankengut immunisieren.“ So weit das Zitat. Es ergeht an dieser Stelle der eindringliche Appell an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern und diesen Appell richte ich auch an unseren Innenminister, ein neues Verbotsverfahren

(Abg. Fiedler)

so gründlich vorzubereiten, dass es vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Scheitern wie im März 2003 darf es nicht noch einmal geben. Dies wäre ein Persilschein für die extreme Rechte und würde unserem Land und unserer Demokratie schweren Schaden zufügen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Fritz, ich danke, dass ein Einzelner auch noch mit klopft, danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Euphorischer Applaus!)

Ich brauche keinen euphorischen Applaus. Es reicht schon, wenn ein paar zuhören.

Nicht zuletzt sind auch wir Abgeordnete dazu aufgerufen, uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen extremistisches Gedankengut, komme es von rechts oder links, zur Wehr zu setzen. Wenngleich Thüringen das einzige ostdeutsche Bundesland ist, in dem noch nie seit 1990 eine rechtsextreme Partei in den Landtag einziehen konnte -

(Beifall im Hause)

ja, das ist es auch wert, das haben wir, glaube ich, alle gemeinsam verhindert -, so müssen wir uns stets dieser latenten Gefahr bewusst sein. Zur Landtagswahl 2009 erhielt die NPD 4,3 Prozent der Zweitstimmen und war damit nur 0,7 Prozentpunkte vom Überspringen der Fünf-Prozent-Hürde entfernt. Schaut man hinter diese Zahl, so ist mit Erschrecken festzustellen, dass 45.451 Wähler ihr Kreuz bei dieser Partei gemacht haben, bei den Wahlkreiskandidaten sogar 47.447 Wähler. Auf die ebenfalls zur Wahl angetretenen Republikaner entfielen 4.488 Zweitstimmen, was einem Anteil von 0,4 Prozent entsprach. Bei der vorhergehenden Landtagswahl 2004 traten neben der NPD ebenfalls auch die Republikaner an. Auf beide Parteien entfielen 35.492 Stimmen, das entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent. Bei der Landtagswahl 1999, zu der neben den beiden genannten Parteien auch die DVU eine eigene Liste aufgestellt hatte, konnten die drei Parteien zusammen 47.903 Stimmen auf sich verbuchen, was einem Anteil von 4,1 Prozent entsprach. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Konzentrationsbemühungen die Wahrscheinlichkeit eines Überspringens der 5-Prozent-Hürde erhöhen werden. Daher gilt es, bereits heute, zwei Jahre vor unserer nächsten Landtagswahl, alles dafür zu tun, dass hier nach 2014 keiner dieser extremistischen Kräfte in diesem Hohen Haus ihr Unwesen treiben kann.

(Beifall im Hause)

In den Berichtszeitraum fielen auch die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2011 sowie im Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Es ist zunächst erfreulich, dass es der NPD bis auf Mecklenburg-Vorpommern nicht gelungen ist, in einem der genannten Länder die 5-Prozent-Hürde zu überspringen und in ein Landesparlament einzuziehen. Allerdings schaffte die NPD am 4. September 2011 mit 6,0 Prozent der Zweitstimmen nach 2006 mit 7,3 Prozent wiederholt den Einzug in den Schweriner Landtag und ist dort mit fünf Abgeordneten vertreten.

Mit Sorge verfolgt die Parlamentarische Kontrollkommission auch den Umstand, dass der NPD-Landesverband bereits in der 6. Auflage eigene Regionalzeitungen in aktuell zehn Regionalausgaben mit einer - nach eigenen Angaben - Auflage von zuletzt 200.000 Exemplaren in Thüringen verteilt und auch auf einem Homepage-Auftritt zum Download anbietet. Dies stellt eine neue Qualität hinsichtlich der Etablierungsbemühungen in breiten Teilen der Bevölkerung dar.

Zudem stellt sich die Frage der Finanzierung dieser Publikationen. Aufgrund des relativ guten Abschneidens bei der letzten Landtagswahl erhält der NPD-Landesverband seitdem höhere Beträge aus der staatlichen Teilfinanzierung. Kann es zulässig sein, dass Parteien, die aktiv die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung propagieren, in den Genuss staatlicher Gelder kommen? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, dies zukünftig gegebenenfalls zu verhindern? Zudem ist zu fragen, ob und wie es verhindert werden kann, dass Gelder, die V-Leuten für ihre Informationen gezahlt werden, für Parteiarbeit verwendet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang daran, dass beispielsweise auch der ehemalige V-Mann Tino Brandt über einen längeren Zeitraum in führenden Funktionen des NPD-Landesverbands Thüringen tätig war. Die extreme Rechte in Thüringen in ihren vielfältigen Organisationen und Strukturen ist aufgrund ihrer Gewaltherrschaft und hohen Gefährlichkeit auch weiterhin der vordringliche Bereich der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im links-extremistischen Bereich lagen die Unterrichtschwerpunkte im Berichtszeitraum wiederum bei der Kommunistischen Plattform einerseits, wie auch andererseits bei den autonomen Strukturen und den Verflechtungen zum Bereich Antifaschismus und zur Hausbesetzerszene. Insbesondere von der autonomen Szene gingen immer wieder gewalttätige

(Abg. Fiedler)

ge Aktionen in Thüringer Städten aus. So wurde beispielsweise der zweite Jahrestag der Räumung des besetzten Hauses in Erfurt zu solchen Aktionen als Anlass genutzt. In der Nacht vom 16. zum 17. April 2011 wurden in Weimar mehrere Wertstoffcontainer in Brand gesetzt und Fensterscheiben der Deutschen Bank und der Sparkasse Mittelhüringen eingeworfen. Es entstand ein Sachschaden von ca. 15.000 €. Am 16. April 2011 wurden Molotowcocktails gegen die Fassade eines Mehrfamilienhauses in Jena geworfen, in dem unter anderem die örtliche FDP ihren Sitz hat. Am 20. April 2011 wurden drei Brandsätze gegen das Gebäude der Grünen Tanne geworfen, das unter anderem als Verbindungshaus einer Burschenschaft genutzt wird. Dies sind nur einige Beispiele in einer Reihe von vielen. Erinnern möchte ich auch an den Besetzungsversuch des Landesamts für Verfassungsschutz im letzten Jahr. Diese Art der politischen Auseinandersetzung ist nicht akzeptabel und muss mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln bekämpft werden.

(Beifall CDU, FDP)

Auf Antrag der Kommission unterrichtete die Landesregierung zudem in einem Lagebild über den Linksextremismus und über als linksextremistisch eingestufte Vereine. Vor dem Hintergrund dieser Informationen kommt die Parlamentarische Kontrollkommission in intensiver und auch differenzierter Erörterung insgesamt zu dem Schluss, dass auch und gerade von linksextremistischen Organisationen und Strukturen Gefahren für unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen ausgehen und daher eine Beobachtung auch weiterhin geboten ist.

In meinem letzten Bericht habe ich bereits auf die Gefahren hingewiesen, die von der sogenannten Rockerkriminalität ausgehen, welche unzweifelhaft der organisierten Kriminalität zuzurechnen ist. Meine damalige Feststellung, dass diese Kriminalitätsform auch bei uns in Thüringen angekommen ist, hat leider weiterhin ihre Berechtigung. Die Gründung neuer Chapter bzw. Charter, wie die des „Gremium MC“ in Mühlhausen und des „Hells Angels MC“ in Erfurt oder auch die Neugründung des vor zwei Jahren aufgelösten Chapters der „Bandidos Jena“ in Weimar Anfang April, an der ca. 200 Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet und Dänemark teilnahmen, sprechen ihre eigene Sprache. Erinnern möchte ich Sie auch an die Rockerprozesse. Vor dem Landgericht Gera wurden im Juni 2010 acht ehemalige Mitglieder und Sympathisanten des „Bandidos MC Jena“ wegen schweren Bandendiebstahls zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Landgericht Erfurt verurteilte im Januar 2011 fünf ehemalige Mitglieder des Bandidos Chapter Jena unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung sowie in einem weiteren Verfahren im Juli 2011 drei weitere ehemalige Mitglieder des glei-

chen Clubs unter anderem wegen versuchtem gemeinschaftlichen Mordes an einem Mitglied des Erfurter „Hells Angels“-Charters zu lebenslangen bzw. langjährigen Haftstrafen. Nicht unbedeutend dürfte in diesem Zusammenhang auch die Meldung des „Tagesspiegels“ vom 10. Januar 2012 sein, wonach sich die Terrorverdächtige Beate Zschäpe im Jahr 2011 am Rande des Bandidos-Prozesses vor dem Landgericht Erfurt trotz massiver polizeilicher Sicherung unerkannt an einen Rechtsanwalt wenden und ihn um Hilfe bitten konnte.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wird auch für die Zukunft darauf achten, dass das Landesamt für Verfassungsschutz seine Aufgaben im Hinblick auf die organisierte Kriminalität gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes in Abgrenzung zu den Aufgaben der Polizei - ich unterstreiche das - wirksam wahrnehmen kann. An dieser Stelle darf ich nochmals darauf hinweisen, dass die Nachrichtendienste in Deutschland und somit auch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz keinerlei Exekutivbefugnisse besitzen; sie haben allein einen Beobachtungsauftrag.

Regelmäßig unterrichtet die Landesregierung über das Beobachtungsfeld des Ausländerextremismus. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere von islamistischen Strukturen weiterhin Gefahren ausgehen. Deutschland ist aufgrund seiner zentralen Lage, seiner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung und seines Engagements in Afghanistan auch zukünftig einer besonderen Gefährdung ausgesetzt, was die regelmäßigen Warnhinweise verdeutlichen. Wenngleich Thüringen nicht über große Ballungsräume, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit dem Ruhrgebiet oder Hessen mit dem Rhein-Main-Großraum, verfügt, gibt es auch bei uns im Umfeld islamistischer Einrichtungen Entwicklungstendenzen, die einer verstärkten Beobachtung bedürfen. So wurden in Einrichtungen wie dem Internationalen Islamischen Kulturzentrum Erfurter Moschee e.V. Islam-Seminare angeboten, bei denen auch bundesweit bekannte Prediger der islamistisch-salafistischen Szene auftraten. An Informationsständen wurde regelmäßig über die islamistische Ideologie informiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt den Salafismus wie folgt - ich zitiere: „Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Unter dem Oberbegriff Salafismus versteht man eine vom Wahhabismus geprägte islamistische Ideologie, die sich an den Vorstellungen der ersten Muslime und der islamistischen Frühzeit orientiert. Der Wahhabismus ist eine auf Muhammad Ibn Abdalwahab (1703 - 1792) zurückgehende und in Zentralarabien - Najd - entstandene Lehre. Er orientiert sich weitgehend an der hanbalitischen Rechtsschule und vertritt die Reinigung des Islam

(Abg. Fiedler)

von späteren ‚Neuerungen‘. Der Wahhabismus ist die Staatsreligion Saudi-Arabiens und die einflussreichste ideologische Strömung innerhalb des Salafismus. Dementsprechend geben Salafisten vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Koran und dem Vorbild des Propheten Muhammad und der früheren Muslime - der sogenannten rechtschaffenen Altvorderen, (arabisch al-salaf al-salih, d.h. die ersten drei Generationen des Islam) - auszurichten. Ziel von Salafisten ist jedoch die vollständige Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft nach einem salafistischen Regelwerk, das als ‚gottgewollte‘ Ordnung angesehen wird. In letzter Konsequenz soll ein islamischer ‚Gottesstaat‘ errichtet werden, in dem wesentliche, in Deutschland garantierte Grundrechte und Verfassungspositionen keine Geltung haben sollen.“ Ich habe das extra mal mit aufgenommen, weil viele zwar die Schlagworte hören, aber wenig damit anfangen können, damit man es vielleicht ein bisschen einordnen kann.

Diese Aktivitäten bergen die Gefahr einer Indoktrination anfälliger Menschen und müssen ebenso wie die durch das Internet ausgehenden Gefahren weiterhin intensiv beobachtet werden. Wir glauben, dass die Gefahren, die von islamistischen Strukturen ausgehen, immer noch unterschätzt werden. Dass Deutschland akut gefährdet ist, hat nicht zuletzt der islamistisch motivierte Anschlag am 2. März 2011 auf Angehörige der US-Streitkräfte in Frankfurt am Main gezeigt, bei dem zwei Soldaten getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden. Die langfristigen Reaktionen auf die Tötung des Kopfs der Terrororganisation Al Kaida, Osama bin Laden, durch US-Streitkräfte am 2. Mai 2011 bleiben ebenso abzuwarten.

Aspekte der Kontrolltätigkeit bildeten im Berichtszeitraum wiederum auch frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR in Thüringen. Die Parlamentarische Kontrollkommission legt auch weiter besonderen Wert darauf, über mögliche Aktivitäten genannter Art informiert zu werden, weshalb sie vonseiten der Landesregierung auch zukünftig regelmäßig hierzu unterrichtet wird. Diese Unterrichtung erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung durch die Landesregierung gemäß § 19 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Bedeutsame Vorgänge sind für den Berichtszeitraum nicht wiederzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn des Berichtszeitraums standen die näheren Umstände der Einstellung des Strafverfahrens im März 2010 gegen den ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Dr. Roewer, auf der Kommissionsagenda. Es war und ist für uns Kommissionsmitglieder nicht nachvollzieh-

bar, weshalb es gegen eine Geldauflage von 3.000 € zur Verfahrenseinstellung gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da muss ich mehr bezahlen.)

Die Begründung, die Einstellung sei dem Gesundheitszustand und dem Umstand, dass die Vorwürfe bereits über zehn Jahre zurücklägen, geschuldet, trägt vor dem Hintergrund des massiven politischen und Vertrauensschadens, den Herr Dr. Roewer während seiner Amtszeit angerichtet hat, auch aus Sicht der Kommission nicht.

(Beifall SPD)

Besondere Aktualität erlangte die Verfahrenseinstellung erneut im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Zurverfügungstellung des Gasser-Berichts an die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission und der in diesem Bericht dargestellten Situationsbeschreibung im Landesamt für Verfassungsschutz aus dem Jahre 2000. Die Kommission erinnert an die Bedeutung des Landesamts für Verfassungsschutz für die Wehrhaftigkeit der Demokratie gegenüber den Feinden der Verfassung einschließlich eines effektiven Schutzes der in der Verfassung verankerten Menschenrechte. Für einen wirksamen Beitrag des Landesamts für Verfassungsschutz als Teil der Sicherheitsarchitektur trägt auch jeder - qua Gesetz ein politischer Beamter - Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz eine große persönliche Verantwortung. Die Parlamentarische Kontrollkommission unterstützt alle Anstrengungen, diese auch mit den Mitteln des Rechts einzufordern.

Die finanzielle Förderung von zwei einschlägig bekannten Rechtsextremisten durch die landeseigene Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung veranlasste die Kommission, diesen Umstand und die Förderpraxis in Gänze zu hinterfragen. Wieso war es möglich, dass im Verfassungsschutzbericht benannte Personen in den Genuss staatlicher Förderung gekommen sind? Wie erfolgte der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen staatlichen und quasi staatlichen Stellen? Warum wurden öffentlich zugängliche Informationen aus dem Verfassungsschutzbericht nicht stärker genutzt? Wo lagen und liegen konkret die Informationsdefizite? In mehreren Sitzungen ließ sich die Kommission durch die Vertreter des Thüringer Finanz- bzw. Wirtschaftsministeriums unterrichten. Eingehend erörtert wurden die Möglichkeiten, wie zukünftig auch unerwünschte finanzielle Förderungen verhindert werden können. Wenngleich die gesetzlichen Möglichkeiten zur Informationsübermittlung nach dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz begrenzt sind, so fordert die Kommission die Landesregierung auf, zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und anderen öffentlichen Stellen des Landes zu verbessern und zu standardisieren. Ziel muss es sein, die finanzielle

(Abg. Fiedler)

Förderung extremistischer Personen und Vereinigungen aus Landesmitteln wirksam und dauerhaft zu verhindern.

Im Berichtszeitraum musste zudem wiederholt zur Kenntnis genommen werden, dass es rechtsextremistischen Kreisen erneut gelungen war, Immobilien in Thüringen zu erwerben, um sie für ihre Zwecke, beispielsweise für Schulungsobjekte, zu nutzen. Umso mehr stieß auf Kritik, dass auch eine Landesliegenschaft darunter war. So wurde das ehemalige Rittergut Guthmannshausen Mitte des letzten Jahres durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement an eine einschlägig bekannte weibliche Person veräußert. Kritisch hinterfragten die Kommissionsmitglieder, weshalb es durch die THÜ-LIMA nicht zu einer Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz gekommen ist. Die Kommissionsmitglieder begrüßen es, dass vonseiten der Landesregierung auch auf ihre eindringliche Aufforderung hin, nunmehr auf gerichtlichem Wege eventuell versucht wird, den Kaufvertrag rückabzuwickeln.

Etwas anders - jedoch nicht weniger bedenklich - stellen sich weitere Immobilienveräußerungen dar. So wurden im Oktober 2011 in Marlishausen im Ilm-Kreis die dortige Bahnhofsgaststätte und im Dezember 2011 in Crawinkel im Landkreis Gotha ein Wohnhaus mit angeschlossener Gaststätte durch Rechtsextremisten erworben. Da es sich hierbei um Veräußerungen von privat zu privat handelte, war es ungleich schwieriger, dies gegebenenfalls zu verhindern. Allerdings ist es äußerst bedenklich, dass das Landratsamt des Ilm-Kreises im Vorfeld der Veräußerung der Immobilie in Marlishausen auf eine Nachfrage des Bürgermeisters keinerlei Bedenken äußerte. Dabei hätte ein Blick in die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre genügt, um festzustellen, dass der Kaufinteressent der rechtsextremistischen Szene angehört.

Die Parlamentarische Kontrollkommission begrüßt das Bemühen der Landesregierung, mittels Sensibilisierung der zuständigen Stellen und der Herausgabe von Merkblättern, die Praxis bei der Vergabe von Fördermitteln und das Vorgehen bei beabsichtigten Immobilienveräußerungen zu harmonisieren. Es muss uns daneben auch gelingen, Kommunen und Verantwortlichen vor Ort jegliche Unterstützung anzubieten und auch Privatpersonen so zu sensibilisieren, dass solche Veräußerungen zukünftig nicht mehr vorkommen. Umso erfreulicher war es, zu erfahren, dass das 2003 durch die Wilhelm-Tietjen-Stiftung erworbene Schützenhaus in Pößneck, welches zur Durchführung rechtsextremistischer Konzerte und als logistische Basis genutzt wurde, im Juni letzten Jahres durch die Stadt zurückgekauft wurde und die NPD das Roemer-Haus in Langensalza nicht wie vorgesehen erwerben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich im zweiten Teil meines Berichts nunmehr zu dem Themenkomplex kommen, der unter den Schlagworten Zwickauer Terrorzelle, Jenaer Terrortrio und Nationalsozialistischer Untergrund seit November letzten Jahres die nationale Agenda maßgeblich bestimmt.

Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich nochmals darauf hinweisen, dass die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission geheim sind. Von daher bitte ich Sie um Verständnis, dass ich Ihnen über den Inhalt der Beratungen leider keine näheren Ausführungen machen kann. Viele Umstände sind inzwischen auch durch die Presse bekannt geworden. Zunächst darf ich Folgendes in Erinnerung rufen. Ich zitiere als Kern des Vorgangs aus der Broschüre „Nachrichtendienst“, Ausgabe 11/11, einer Publikation des Landesamts für Verfassungsschutz, die die Ereignisse in wenigen Sätzen zusammengefasst hat: „Am 4. November überfielen zwei maskierte Männer eine Filiale der Sparkasse in Eisenach und erbeuteten mehrere Tausend Euro. Die flüchtigen Täter wurden bald darauf tot in einem Wohnmobil festgestellt. Zuvor hatte sich eine Polizeistreife dem Fahrzeug genähert und aus diesem heraus mehrere Knallgeräusche vernommen. In der Folge geriet das Wohnmobil in Brand. Die in dem Wrack aufgefundenen Leichen wurden später als Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt identifiziert. In diesem Fahrzeug befanden sich zudem Schusswaffen, darunter auch die Dienstwaffe von zwei im Jahre 2007 in Heilbronn überfallenen Polizisten sowie Munition. Ebenfalls am 4. November kam es in Zwickau zu einer offensichtlich vorsätzlich herbeigeführten Explosion in einem Wohnhaus. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass es sich um eine durch Mundlos, Böhnhardt und Beate Zschäpe unter Falschidentitäten genutzte Wohnung gehandelt hatte. In den Trümmern wurden ebenfalls Waffen und Munition sowie Propagandamaterial gefunden. Letzteres deutet auf die Existenz einer rechtsterroristischen Gruppierung namens Nationalsozialistischer Untergrund, kurz NSU, hin. Aus den aufgefundenen Waffen sowie dem Propagandamaterial ergaben sich deutliche Hinweise auf eine Verstrickung der drei Personen in weitere schwere Straftaten. So wurden in Zwickau die bei dem genannten Überfall auf die beiden Polizeibeamten in Heilbronn und bei der sogenannten Döner- oder Ceská-Mordserie verwandten Tatwaffen aufgefunden. Das Propagandamaterial wies auch auf einen Sprengstoffanschlag im Januar 2001 und einen Nagelbombenanschlag 2004 jeweils in Köln hin. Außerdem werden Mundlos und Böhnhardt mit einer Vielzahl von Banküberfällen in Verbindung gebracht. Zschäpe stellte sich am 8. November in der Polizeidirektion Jena. Am 11. November übernahm die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen und erließ bereits am 13. November Haftbefehl gegen Zschäpe wegen des dringenden Verdachts der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereini-

(Abg. Fiedler)

gung sowie der besonders schweren Brandstiftung. In den folgenden Wochen wurden weitere Personen in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts einbezogen. Mehrere Personen wurden festgenommen, darunter auch der Jenaer Rechtsextremist Ralf Wohlleben. Er ist dringend verdächtig, durch Beschaffung einer Schusswaffe nebst Munition Beihilfe zu sechs vollendeten Morden und einem versuchten Mord der terroristischen Vereinigung NSU geleistet zu haben. Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe stammten ursprünglich aus Thüringen. In den 1990er-Jahren gehörten sie hier der rechtsextremistischen Szene an und waren insbesondere in der ‚Sektion Jena‘ des ‚Thüringer Heimatschutzes‘ (THS) aktiv. Im April 1996 wurde an einer Autobahnbrücke bei Jena ein Puppentorso mit der Aufschrift ‚Jude‘ aufgefunden. An ihm waren zwei Bombenattrappen befestigt. Bönnhardt wurde als Täter ermittelt und im Oktober 1997 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Der Haftantritt war noch nicht angeordnet worden. Die Tat reihte sich in eine Folge von aufgefundenen Bombenattrappen im Raum Jena ein. So wurden zum Jahreswechsel 1996/1997 Briefbombenattrappen an Behörden in Jena versandt. Am 2. September 1997 wurde auf dem Theaterplatz in Jena jedoch ein Koffer mit aufgebrauchten Hakenkreuzen aufgefunden, der eine geringe Menge Sprengstoff enthielt. Im Rahmen der Ermittlungsmaßnahmen durchsuchte die Polizei am 26. Januar 1998 in Jena mehrere Garagen und Wohnungen. Dabei wurden in einer von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe genutzten Garage Sprengstoff und funktionsfähige Rohrbomben festgestellt. Die drei Verdächtigen entzogen sich der drohenden Verhaftung durch Flucht und tauchten unter.

In den folgenden Jahren gingen von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden umfangreiche Ermittlungen zur Feststellung der Untergetauchten aus. Es gelang jedoch nicht, der Flüchtlinge habhaft zu werden. Im Juli 2003 trat die Verfolgungsverjährung ein.“ Hier muss man wieder mal Luft holen. „Das anhängige Strafverfahren wurde eingestellt.“ So viel zunächst in einer Zusammenfassung zu den Ereignissen der vergangenen Monate.

Ergänzend darf ich auch darauf hinweisen, dass bereits in den Jahren 2005 bis 2008 unter anderem die Sonderkommission Bosphorus der bayerischen Polizei versuchte, die Mordserie aufzuklären. Eine Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt wurde damals - im Rückblick wohl unverständlicherweise - abgelehnt, obwohl sich die Mordserie auf fünf Bundesländer erstreckte. Bereits wenige Tage nach dem Sparkassenüberfall und vor dem Hintergrund der sich überschlagenden weiteren Ereignisse und Presseinformationen trat die Parlamentarische Kontrollkommission am 11. November 2011 erstmals zusammen, um sich durch die Landesregierung über die Umstände des oben

genannten Überfalls und die Bezüge zur rechtsextremistischen Szene unterrichten zu lassen.

Schnell wurde im Rahmen der Unterrichtung deutlich, dass das Ausmaß der Ereignisse sehr viel komplexer war, als es zunächst den Anschein hatte. Die Arbeit der Kommission gestaltete sich umso schwieriger, als im Verlauf immer wieder neue Akteure und Sachverhalte bekannt wurden und einer Bewertung zugeführt werden mussten. Zudem stieß die mangelnde Informationsbereitschaft der Bundesanwaltschaft als verfahrensleitende Behörde auf die Kritik der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Landesregierung begründete ihre Zurückhaltung hinsichtlich einer umfänglichen Unterrichtung teils mit der Verfahrensherrschaft der Bundesanwaltschaft. Dem Gesetzesauftrag folgend, die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zu kontrollieren, beschränkte sich die Kontrolle allein - und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - auf das Handeln sowie mögliches Fehl- oder Nicht-handeln des Landesamts für Verfassungsschutz bzw. der zuständigen Stellen im Innenministerium, beispielsweise auch hinsichtlich des Umgangs mit Verschlussachen.

Dieser Aspekt ist mir wichtig, da die Parlamentarische Kontrollkommission für die parlamentarische Kontrolle anderer Behörden und Stellen, wie das Landeskriminalamt oder die Staatsanwaltschaft, eben keine Zuständigkeiten besitzt - dafür haben wir einen Untersuchungsausschuss.

Wie Sie wissen, beschäftigen sich zwischenzeitlich eine ganze Reihe parlamentarischer und Regierungsgremien mit der Aufklärung der Umstände im Zusammenhang mit dem Nazi-Trio, so der Innenausschuss, der Justiz- und Verfassungsausschuss, die Schäfer-Kommission sowie der Untersuchungsausschuss 5/1. Hinzu kommen entsprechende Gremien auf Bundesebene. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit es der Vielzahl der Gremien gelingen wird, die Sachverhalte umfänglich aufzuklären.

Für die Parlamentarische Kontrollkommission sind allein die Kenntnisse und Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz Kontrollmaßstab und an der Schwelle des Innenministeriums endet unsere Zuständigkeit - noch, denn diese Beschränkung wird mit in die Diskussion über die Erweiterung der Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission einfließen müssen. Um die Kontrolle effektiver gestalten zu können, muss es die Möglichkeit geben, von anderen Behörden und der Landesregierung Auskünfte abzufordern. Eine umfassende Kontrolle im Vorfeld polizeilicher und staatsanwaltlicher Ermittlungen kann nicht nur eine freiwillige Selbstkontrolle durch die Regierungskommissionen sein.

Seit dem 11. November 2011 traf sich die Parlamentarische Kontrollkommission bis zum 29. Mai

(Abg. Fiedler)

2012 in insgesamt 11 Sitzungen. Der Gesamtberatungszeitraum belief sich dabei auf ca. 45 Stunden. Unsere Sitzungen am 16. November 2011, am 24. November 2011 und am 8. Dezember 2011 haben wir vollständig bzw. teilweise im Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt. Einige Sitzungen fanden auch als ein Ausdruck der besonderen Situation zum Teil parallel zur Plenarsitzung statt - was einmal mehr das hohe Aufklärungsinteresse verdeutlicht - und endeten zudem erst in den späten Abendstunden. Während der Sitzungen bestand die Möglichkeit, die sachbezogenen Akten des Landesamts für Verfassungsschutz einzusehen. Zudem übersandte uns das Landesamt für Verfassungsschutz auf Anforderung umfangreiches Aktenmaterial. Neben der Befragung der Landesregierung, namentlich des Innenministers, des Staatssekretärs im Innenministerium, des für Verfassungsschutz zuständigen amtierenden Abteilungsleiters und Referatsleiters im Innenministerium sowie des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz haben wir in mehreren Sitzungen insgesamt 16 weitere Personen befragt, die dem Landesamt für Verfassungsschutz Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre angehörten bzw. zum Teil heute noch angehören. Konkret handelt es sich um den ehemaligen Vizepräsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, um Referatsleiter, Referenten und Sachbearbeiter sowie Observationskräfte, die aktiv in die Nachrichtenbeschaffung und -auswertung sowie in die Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden eingebunden waren. Ich darf an dieser Stelle anmerken, dass uns die Befragung einen vertieften und sicherlich noch exklusiven Einblick in die Arbeitsabläufe und die Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz ermöglicht, uns aber auch gleichzeitig die engen rechtlichen und personellen Grenzen nachrichtendienstlicher Tätigkeit aufgezeigt haben.

Nachrichtendienste in Deutschland haben aus guten Gründen keine Exekutivbefugnisse. Ihr Auftrag besteht allein im Beobachten entsprechender Strukturen. Dieser Fakt wurde in der Vergangenheit und wird in der politischen Auseinandersetzung leider des Öfteren außer Acht gelassen und führt daher regelmäßig zu falschen Schlussfolgerungen. Es bleibt die Fragestellung: Was soll und was darf ein Nachrichtendienst können dürfen? Reichen die bestehenden Befugnisse aus, um auf die Gefahren für unser freiheitliches Gemeinwesen wirksam reagieren zu können? Zu fragen bleibt aber auch, ob eine erfolgreiche Auswertung und Nutzung der Informationen durch Verbesserung von Arbeitsabläufen und Informationswegen hätten erreicht werden können.

Leider muss ich an dieser Stelle auch kritisch anmerken, dass es uns die Landesregierung trotz mehrfacher Aufforderung nicht ermöglicht hat, die

Klarnamen von Vertrauenspersonen zu erhalten. Aussagegenehmigungen für die zu Befragenden waren diesen nur entsprechend eingeschränkt erteilt worden. Eine schlüssige und ausführliche Begründung blieb uns die Landesregierung bis heute schuldig. In einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz am 24. November 2011 vor dem Gebäude des Landesamts für Verfassungsschutz haben wir die Öffentlichkeit hierüber informiert. Gerade vor dem Hintergrund der Arbeitsmöglichkeiten der Schäfer-Kommission, deren offenem Bericht und den verweigerten Auskünften gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission zeigt sich die Verbesserungsmöglichkeit der gesetzlich angeordneten Kontrolle der Landesregierung. Das gesamte Parlament ist aufgefordert, hier Verbesserungen durch die Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu bewirken.

Schwerpunkte der Beratung waren die Sprengstofffunde im Januar 1998 in Jena, die damit im Zusammenhang stehenden und durch das Landesamt für Verfassungsschutz gewonnenen Erkenntnisse sowie die weiteren eingeleiteten Maßnahmen zum Zwecke der Feststellung möglicher Aufenthaltsorte der Flüchtigen. Im Weiteren wurden die Gründe und die Umstände des Eintritts der Verfolgungsverjährung im Jahre 2003 und die Hintergründe für den Erlass von Haftbefehlen erst im Laufe des 26. Januar 1998 einer tiefgehenden Erörterung unterzogen. Konkret ging es um die Frage, ob die Durchsuchung der Garagen und die Ausstellung von Haftbefehlen zeitlich hätten synchronisiert und auch so eine Festnahme bereits am 26. Januar 1998 hätte ermöglicht werden können. Es wurde dabei deutlich, dass sich sowohl das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und andere Verfassungsschutzbehörden intensiv bemüht haben, Informationen über mögliche Aufenthaltsorte und Kontaktpersonen zu ermitteln.

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erhielt bei seinen Maßnahmen zudem umfangreiche personelle, technische und logistische Hilfe durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Es wurde nach unserer Auffassung auch deutlich, dass das Landesamt für Verfassungsschutz frühzeitig die notwendigen Informationen erhoben und weitergegeben hatte, die es ermöglicht hätten, die drei späteren Flüchtigen im Jahre 1998 festzunehmen. Auch hat die Kommission bisher keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass, wie in der Vergangenheit behauptet, die drei Flüchtigen in irgendeiner Weise Unterstützung durch Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz erhalten haben oder polizeiliche Fahndungsmaßnahmen durch das Landesamt für Verfassungsschutz sabotiert wurden. Die eine oder andere öffentliche Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Dr. Roewer, war auch in diesem Zu-

(Abg. Fiedler)

sammenhang sicherlich nicht hilfreich, sehr freundlich ausgedrückt.

Im Rahmen der Beratung gab es zudem zwei Abstimmungsgespräche mit dem Leiter der auf Initiative des Innenministers eingerichteten Schäfer-Kommission, Herrn Bundesrichter a.D. Dr. Gerhard Schäfer. An dieser Stelle darf ich auch im Namen meiner Kommissionsmitglieder Herrn Dr. Schäfer für seine Berichterstattung in der Kommission und die gute Zusammenarbeit danken.

Die Schäfer-Kommission hat am 15. Mai 2012 ihren sehr aufschlussreichen Abschlussbericht vorgelegt. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat diesen Bericht in ihre Beratungen einbezogen. Sie weist darauf hin, dass ihr nicht alle der Schäfer-Kommissionen zugänglichen Auskünfte vorlagen auch infolge der Berufung der Landesregierung auf § 19 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Dies betrifft insbesondere die personenscharfe Zuordnung von Informationen der V-Leute (Klarnamen). Unabhängig davon nimmt die Parlamentarische Kontrollkommission positiv zur Kenntnis, dass die Landesregierung die Schäfer-Kommission auch personell und logistisch unterstützt hat.

Mit einer gewissen Genugtuung konnten wir dann Anfang Mai auch zur Kenntnis nehmen, dass der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz in einem Interview mit dem Thüringer Journal erstmals Fehler bei der Suche nach dem Neonazi-Trio eingeräumt hat. Danach habe es Defizite bei der Informationssteuerung und der fachlichen Koordination gegeben. Dem können wir nur zustimmen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wird sich über die weiteren Verfahrensschritte im organisatorischen Bereich und den internen Verfahrensabläufen auch im personellen Bereich weiter berichten lassen. Sie begrüßt auch, dass Dr. Schäfer diesen Prozess weiter begleiten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Beratung zur NSU wurde auch bekannt, dass der Verbleib einiger Exemplare des sogenannten Gasser-Berichts im Thüringer Innenministerium nicht mehr feststellbar sein soll. Zur Erinnerung: Bei dem Gasser-Bericht aus dem Jahre 2000 handelte es sich um eine Zusammenstellung seinerzeitiger Missstände im Landesamt für Verfassungsschutz und Empfehlungen an die Landesregierung zur Behebung dieser. Der Gasser-Bericht war bis vor Kurzem noch als geheim eingestuft. Erst durch mehrfaches Insistieren der Kommission erfolgte eine Herabstufung auf „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ und der Parlamentarischen Kontrollkommission wurde ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Dieser Umstand ändert jedoch nichts an der Kritik der Parlamentarischen Kontrollkommission hinsichtlich des Umgangs mit Verschlussachen durch das Thüringer Innenministerium. Umso mehr,

als im Rahmen der Durchsuchung des Wohnhauses von Minister a.D. Christian Köckert am 23. Februar 2012 ein weiteres, bislang als verschollen geglaubtes Exemplar dieses Berichts aufgetaucht ist, welches ganz offensichtlich ebenfalls nicht entsprechend der geltenden Verschlussachenanweisung des Freistaats Thüringen behandelt wurde.

Die Parlamentarische Kontrollkommission fordert die Landesregierung eindringlich auf, mit eingestufteten Unterlagen zukünftig sorgsamer und rechtlich korrekt umzugehen und die Bestimmungen der Verschlussachenanweisung auch tatsächlich zu befolgen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese auch für Minister und Staatssekretäre Geltung entfalten.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider können wir das Parlament und die Öffentlichkeit nicht in dem auch von uns gewünschten Umfang über unsere gewonnenen Erkenntnisse und die Beratungsergebnisse informieren. Auch hier bleibt zu überlegen, wie es zukünftig ermöglicht wird, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über bestimmte Aspekte der Kommissionsarbeit näher zu informieren. In der Parlamentarischen Kontrollkommission gehen die Vorstellungen über die Novellierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes bekanntlich weit auseinander. Gemeinsam fordern wir jedoch eine Rechts- und Amtshilfe für Gerichte und Behörden, Zugang zu Unterlagen anderer Behörden und der Landesregierung, welche für die parlamentarische Kontrolle nötig sind, die Hinzuziehung von Sachverständigen und das Einsetzen von Sonderermittlern durch die Parlamentarische Kontrollkommission, die Veröffentlichung von Sondervoten sowie eine dauerhafte ausreichende Personalausstattung der Kommission.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, da darf es nicht am Geld scheitern, dass wir dann sagen, wir haben kein Geld, um jemanden einzusetzen.

Abschließend kann ich nochmals feststellen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission ihre Aufgaben in dem Berichtszeitraum mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten stets erfüllt hat. Für die zurückliegende Zeit möchte ich meinen ganz persönlichen Dank an meine Kollegen Kommissionsmitglieder, die Abgeordneten Schröter, Gentzel, Hausold und Adams richten. Insbesondere im letzten halben Jahr haben wir viele Stunden gemeinsam zugebracht. Die Arbeit war trotz oder gerade wegen unterschiedlicher politischer Sichtweisen stets konstruktiv, von großer Sachlichkeit sowie gegenseitigem Respekt geprägt. Hierfür gebührt Ih-

(Abg. Fiedler)

nen meine dankbare Anerkennung. Da kann man ruhig mal klatschen, dass sie mitgemacht haben.

(Beifall im Hause)

Mein Dank gilt auch dem früheren Geschäftsführer der Parlamentarischen Kontrollkommission und jetzigen stellvertretenden Geschäftsführer, Herrn Dr. Klaus Seidel, seinem Nachfolger als Geschäftsführer, Herrn Dr. Thomas Poschmann, sowie dem Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Herrn Michael Apel, und vor allem auch Frau Helga Huxhagen als Protokollantin.

(Beifall im Hause)

Sie hat nämlich viele Wortprotokolle angefertigt.

Meine Damen und Herren, das war der offizielle Bericht. Ich möchte kurz noch anfügen, wie Sie gehört haben, ist der Bericht vom 29.05.2012. Ich sage jetzt mal, die Aktion „Rennsteig“ ist ja hinlänglich zumindest schon benannt worden, auch die Kommission hat sich damit beschäftigt, wir werden uns weiter damit beschäftigen und weiter dranbleiben.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass es in der Bundesrepublik Deutschland - ich nenne nur mal drei Punkte - damals in der alten Bundesrepublik die RAF-Anschläge gab, da war die Bundesrepublik nicht mehr so, wie sie vorher war. Der 11. September, den wir gemeinsam erlebt haben, danach war die Bundesrepublik nicht mehr so, wie sie war. Und jetzt die NSU, seitdem dieses auf dem Tisch liegt, ist die Bundesrepublik nicht mehr so, wie sie war. Wir erwarten offenes Vorgehen der Landesregierung und der Mitarbeiter gegenüber dem Parlament.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine parlamentarische Kontrolle kann nur gelingen und nur erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam mit der zuständigen Landesregierung und den zuständigen Behörden vertrauensvoll miteinander umgehen, uns vertrauensvoll informieren, denn wir haben den Auftrag des Parlaments, hier zu kontrollieren. Das werden wir auch weiterhin wahrnehmen. Ich danke den Abgeordneten, dass Sie so lange dem Vortrag geharrt haben.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank natürlich an Sie als Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission für diesen umfangreichen Bericht über die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall im Hause)

Mir ist signalisiert worden, dass es keine Aussprache zu diesem Bericht gibt. Ich kann demzufolge den Tagesordnungspunkt 26 schließen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Abschiebungen in den Kosovo aussetzen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3611 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4581 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4604 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4494 -

Ich bitte den Abgeordneten Gentzel zum Bericht aus dem Innenausschuss.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abschiebung in den Kosovo aussetzen“ in der Drucksache 5/3611 wurde erstmals in der 74. Sitzung des Thüringer Landtags am 16.12.2011 beraten. Er wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss beriet den Antrag erstmals in seiner 37. Sitzung am 20. Januar 2012. In der Vorlage 5/2183 beantragten die Fraktionen der CDU und der SPD eine Informationsreise in den Kosovo. Der Ausschuss beschloss zudem, die Beratung zu vertagen und nach der beschlossenen Informationsreise fortzusetzen. Als Berichterstatter wurde meine Wenigkeit bestellt.

In der 38. Sitzung am 3. Februar 2012 verständigte sich der Innenausschuss über Dauer, mögliche Termine sowie weitere Rahmenbedingungen der Informationsreise. Alle Fraktionen unterbreiteten Vorschläge zu Reiseverlauf und Gesprächspartnern vor Ort. Die Informationsreise der Delegation von Mitgliedern des Innenausschusses fand dann vom 5. bis 9. März 2012 statt. In seiner 40. Sitzung am 16. März 2012, in seiner 43. Sitzung am 25. Mai 2012 und in seiner 44. Sitzung am 15. Juni 2012 behandelte der Innenausschuss den Antrag weiter.

In der Drucksache 5/4494 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegt. Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Innenausschuss, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3611 abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Gentzel)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Landtagskolleginnen und -kollegen, bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auf den Weltflüchtlingstag, der vorgestern, am 20.06., stattgefunden hat, aufmerksam machen und auch noch mitteilen, dass Deutschland nach Pakistan, Iran, Syrien an vierter Stelle der Länder steht, die Flüchtlingen Asyl gewähren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Quatsch.)

Wir haben, wie angekündigt, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3611 hier zur Beratung vorliegen, dazu die Beschlussempfehlung und den Alternativantrag der CDU- und der SPD-Fraktion in Drucksache 5/4494. Einige von Ihnen werden zu Recht sagen: Was soll der Antrag - der geforderte Abschiebestopp von Sinti, Roma, Ägyptern und Ashkali war beantragt zum April 2012; er hat sich selbst überholt -, was bezweckt nun diese Debatte? Zum einen könnte man sagen, der nächste Winter kommt bestimmt, und zum anderen war es uns, der CDU-Fraktion, wichtig, die notwendige Zeit zu haben, um uns umfassend zu diesem Thema zu informieren, zumal Innenminister Geibert mehrfach erklärt hat, dass in besagtem Zeitraum keine Abschiebungen anstünden, ausgenommen straffällige Asylbewerber,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es hat aber eine stattgefunden.)

die aber zum damaligen Zeitpunkt nicht ausmachen waren. Ihnen ist bekannt, dass auf Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion die Informationsfahrt in den Kosovo Anfang dieses Jahres, im März, durchgeführt wurde; keine Vergnügungsfahrt, wie manchmal behauptet, sondern eine Fahrt mit einer Fülle von Gesprächsrunden und Vor-Ort-Besichtigungen. Mein Dank an dieser Stelle der Landtagsverwaltung, die uns Gelegenheit gab, mit der Deutschen Botschaft, dem KFOR-Generalstab, mit dem BAMF, mit Regierung, mit Nichtregierungsorganisationen, Vereinen und Betroffenen zusammenzukommen.

(Beifall CDU)

Nachdem ich mir vorher aus verschiedenen Studien von UNICEF, UNHCR, Menschenrechtsorganisationen sowie meinen Internet-Recherchen die Erkenntnisse zusammengetragen habe, muss ich sagen, war es schon gut, noch mal vor Ort ein eigen-

ständiges, umfassendes Bild von der Situation im Land zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Studien wurden bestätigt.)

Dabei ging es nicht nur ausschließlich um das Thema des Abschiebestopps für den oben genannten Personenkreis, sondern um die Lage im Land und die Reintegration von Rückkehrern durch Regierung, aber auch durch Nichtregierungsorganisationen.

Der Kosovo hat 2008 seine Unabhängigkeit erklärt und sich Grundwerte in seine Verfassung geschrieben, die sich an den Grundwerten europäischer Verfassungen orientieren. Das betrifft somit auch den Schutz und die Partizipation von Minderheiten in der Republik Kosovo. Seit 2000 begleitet die Europäische Union den schrittweisen Umwandlungsprozess von einer sozialistisch geprägten Ökonomie in eine offene Marktwirtschaft. Das Erbe aus der Zeit vor 2000 prägt auch heute noch das Land, das aus strukturarmen Regionen mit überwiegend einfacher Agrarstruktur besteht. Auch die Folgen des Krieges, der '98/99 endete, sind noch vielerorts wahrzunehmen.

In den wenigen Tagen unseres Aufenthalts wurde uns natürlich die immer noch prekäre wirtschaftliche Situation offenbar, allerdings auch die Bemühungen der kosovarischen Regierung um Modernisierung und Angleichung der ökonomischen Strukturen und der Integration aller im Land lebenden Minderheiten. Auch die politische Lage der beiden Nordregionen um Mitrovica und die Lageeinschätzung durch den General Drews bei den KFOR-Truppen zeigt deutlich, was in diesem Land noch geleistet werden muss, um es zu befrieden.

Um die Entwicklung und die Stabilisierung des Landes zu forcieren, ist es notwendig, insbesondere die außer Landes weilenden Bürger des Kosovo dort wieder zu integrieren. Deshalb wurde zwischen den Staaten Deutschland und dem Kosovo am 14.04.2010 ein Rücknahmeabkommen geschlossen. Dies um so mehr, als sich nicht wenige dieser Menschen in Europa einer umfassenden Bildung unterzogen haben und bereits gefragte Berufe ausüben. Auch dazu haben wir ein gutes Beispiel hören können. Gerade an diesem Potenzial ist die Regierung des Kosovo besonders interessiert und hat entsprechende Maßnahmen zur Reintegration veranlasst. So bietet sie den größtenteils zerstreut in Europa lebenden kosovarischen Bürgerinnen und Bürgern Anreize, um sie in ihre angestammte Heimat zurückzuholen. Wir haben auch gesehen, dass gerade die Familienbindung eine große Rolle im Zusammenleben darstellt: Familien unterstützen sich gegenseitig, sowohl aus dem Ausland, aus Deutschland heraus, aber auch bei der Rückkehr durch die Daheimgebliebenen. Es gibt natürlich Ausnahmen. Eine davon haben wir gesehen beim

(Abg. Holbe)

Besuch der Roma-Familie Begani, die vollständig auf staatliche und anderweitige Hilfe angewiesen ist und es dadurch sehr schwer hat, ihr Leben zu bewältigen.

Für die Rückkehrer wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen - Sprachkurse für Minderheiten, Einrichtung von Büros in den Gemeinden für die Rückkehrwilligen, Wiedereingliederungshilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche und auch Existenzgründungen zur Führung in die Selbständigkeit. Im Gespräch mit der Ministerin für Europäische Integration, Frau Citaku, und in einem Gespräch mit dem Innenminister, Herrn Rexhep, wurden uns die Schwierigkeiten, aber auch die getroffenen Maßnahmen erläutert; nicht mit der rosaroten Brille, die Probleme bei der Umsetzung wurden uns schon mit großer Klarheit und Offenheit umrissen. Der Kosovo ist ein armes Land, dem es schwerfällt, große Wohltaten zu verteilen. Deshalb ist die Unterstützung durch zahlreiche internationale Hilfsorganisationen und die EU zwingend notwendig. Mit ihnen sind wir auch ins Gespräch gekommen; ich erinnere an die Runde mit der AWO, dem Arbeiter-Samariter-Bund, Diakonie, Caritas, aber auch Gesprächsrunden mit UNICEF, OSZE und anderen Organisationen. Auch wir haben neben vielen guten Projekten und Hilfsangeboten Fortschritte erkannt, aber auch bestehende Defizite ausmachen können. Einerseits stellt die Regierung Hilfsprogramme auf und Gelder zur Verfügung, um die Reintegration zu sichern und Diskriminierung zu verhindern. Andererseits fehlen fachkundige Beratungen, zum Beispiel in diesen gemeindlichen Anlaufstellen in den Gemeinden, und manchmal auch die Begleitung der Rückkehrer, die oftmals auf ein halbes oder unter Verwendung verschiedener Programme auf ein Jahr gegeben ist, die dann doch zeitlich zu kurz sind. Lebensauffassungen der Sinti und Roma sind in ihren Traditionen schon andere als die der kosovarischen Bevölkerung. Das führt auch zu Problemen, die an einfachen Dingen zu sehen sind, an Registrierung oder an der Umsetzung der Schulpflicht. Knapp die Hälfte der Kosovaren lebt in Armut bzw. großer Armut. Die Folgen des Krieges haben wir gesehen, ich habe recherchiert, 160.000 Häuser sind zerstört. Aufgrund fehlender Bildung leben zahlreiche Bürger im besten arbeitsfähigen Alter von Gelegenheitsjobs. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 40 Prozent, in Gegenden wie Mitrovica sogar um 60 Prozent und bei der Gruppe der Roma, Ashkali, Ägypter, Sinti, also diese „RAE“-Gruppe, sogar um 90 Prozent. Den Rückkehrern fehlen oft albanische Sprachkenntnisse, Dokumente, Schulzeugnisse, die notwendig sind, um sich registrieren zu lassen, um damit zügig in diese bestehenden Programme zu kommen. Diese Schwierigkeiten treffen umso mehr die Rückkehrer, die dieser Gruppe der „RAE“ angehören. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen und Sachsen-Anhalt wurde gemeinsam ein Programm für freiwillige Rückkehrer, das UR 2 aufgelegt; sie betreiben es seit einigen Jahren und geben hier umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung und Wiedereingliederung. Wir konnten uns hier mit der Leiterin, Frau Budde, und ihren Mitarbeitern von der geleisteten Arbeit überzeugen, die meiner Auffassung nach zielgenau, konkret den Betroffenen zugute kommt. Mein Kollege und ich waren sehr begeistert von dieser Arbeit und haben auch in unserem Antrag entsprechend aufgenommen, dass man prüft, ob dieses UR-2-Programm für uns mit zur Verfügung steht, dass Thüringen hier einsteigen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch die Abgeordnete Berninger?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein.

(Beifall CDU)

Ich möchte mit meiner Rede fortfahren, Sie haben ja dann Gelegenheit, hier zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das weiß ich, Frau Holbe.)

So wird die Soforthilfe, Hilfe bei Wohnungssuche, Übernahme von Miete, Heizkosten, Erstausrüstung, Überbrückungsgeld, Kostenerstattung bei Medikamenten, psychotherapeutischer Betreuung gewährt. Für Reintegrationsprogramme gibt es Zuschüsse für Sprachkurse, Ausbildung, Job-Vermittlung - mit einer guten Vermittlungsquote, wie uns offeriert wurde -, Existenzgründungen, Schul- und Grundausstattungen und auch Nachbetreuung über das halbe Förderjahr hinaus. Das sind Zuschüsse, die natürlich nicht sehr üppig sind, aber den allgemeinen Lebenskosten angemessen sind, und deshalb haben wir dieses Projekt aufgegriffen, ich sagte es bereits, und bitten die Landesregierung hier die Teilnahme an UR 2 zu prüfen.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung wird weiterhin gebeten, auf Landes- und Bundesebene gemeinsam darauf hinzuwirken, dass eine nachhaltige Unterstützung der Rückkehrer entwickelt wird. Wir halten es auch für wichtig, dass der Ausbildungsprozess von Jugendlichen nicht kurz vor ihrem Abschluss hier abgebrochen wird und diese Betroffenen abgeschoben werden. Durch die Einführung eines von Eltern unabhängigen Aufenthaltsrechts für integrierte geduldete minderjährige Ausländer kann dies auch gewährt werden. Hier ist 2011 eine Einfügung in das Aufenthaltsgesetz gekommen, Artikel 104 b. Jugendliche haben mit einer guten Ausbildung mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Kosovo sind dies gefragte

(Abg. Holbe)

Leute. Bildung ist und bleibt ein Schwerpunkt für die neue Regierung.

Ein Problem haben wir auf unserer Reise auch gesehen, dass viele in Deutschland aufgewachsene Kinder ihre eigentliche Muttersprache Albanisch nicht erlernt haben. Hier sollte man auf Bundesebene auch die Möglichkeit prüfen und darüber nachdenken, ob nicht gut integrierte Ausländer, die ihren Lebensunterhalt eigenständig verdienen können, ein Bleiberecht zunächst auf Probe und dann dauerhaft erhalten können.

(Beifall CDU)

Dies ist ein Punkt, den wir heute auch noch mal mit dem Antrag der FDP zum Bleiberecht hier behandeln, deswegen möchte ich es nicht weiter ausführen. Rückkehrer sollten alle notwendigen Dokumente, die sie in Deutschland erworben haben, auch zur Verfügung gestellt bekommen, damit die Anmeldung im Kosovo zügig vonstatten geht und auch sehr schnell gegeben werden kann. Dies ist allerdings nur bei den freiwilligen Rückkehrern möglich und kann nur hier sichergestellt werden.

Ebenso fanden wir die entsprechenden Beratungen hier in Deutschland, von denen der Leiter der Diakoniestelle, Herr Baumgarten, uns informiert hatte, die in Rheinland-Pfalz angeboten werden, sehr gut, dass hier die Rückkehrer entsprechend auf die Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet werden. Eine vergleichbare Beratungsstelle gibt es schon jetzt in Erfurt seit 2009 von dem Raphaelswerk an den Menschen e.V. gemeinsam mit dem Caritas-Verband. Hier muss man schauen, ob dieses Angebot auch allen Rückkehrern bekannt ist und von ihnen angenommen wird.

Da die Situation im Kosovo dennoch schwierig ist, müssen wir den Personenkreis, der von Abschiebung betroffen ist, einer intensiven Einzelfallprüfung unterziehen.

(Beifall CDU)

Ein Aspekt, der uns auch wichtig ist, ist die medizinische Versorgung im Kosovo. Nicht alle Erkrankungen können zurzeit hinreichend behandelt werden. In solchen Fällen sind die Einzelfälle noch mal über die Deutsche Botschaft abzuklären und alle notwendigen Medikamente und auch die Medizintechnik, die zur Verfügung steht, zu eruieren, ob eine Behandlung weiter abgesichert werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, müssen Abschiebungen auch ausgesetzt werden.

Zur Erteilung einer Duldung haben wir nicht nur humanitäre, sondern auch persönliche Gründe in unserem Alternativantrag formuliert. Neben der erwähnten medizinischen Betreuung kann auch die vorübergehende Pflege erkrankter Familienangehöriger herangezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist bereits gesetzlich geregelt.)

Es ließe sich sicher noch sehr viel über dieses Thema reden und über unsere Reise im Einzelnen, aber ich möchte es hier jetzt zusammenfassen. Den Antrag der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3611 lehnen wir ab.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Geändert durch einen Änderungsantrag.)

Die Notwendigkeit eines generellen Abschiebestopps für Asylbewerber aus dem Kosovo, Montenegro, Serbien, Albanien wird von meiner Fraktion nicht gesehen. Aber wir erkennen die Notwendigkeit an, jeden Einzelfall für die Gewährung eines Aufenthaltsrechts durch die Ausländerbehörden intensiv zu prüfen und in dringenden humanitären, rechtlichen und persönlichen Begründungen vorübergehend auch zu gewähren. Bei der Bewertung des Einzelfalls sollten künftig auch erhebliche öffentliche Interessen sowie Jahreszeit, witterungsbedingte Ausnahmesituationen im Aufnahmeland berücksichtigt werden. Die Prüfung und die Mitarbeit am UR-2-Projekt sollte kurzfristig geprüft werden und bei positiven Ergebnissen auch umgesetzt werden.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Alternativantrag in Drucksache 4/4497. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, der Berichterstatter, Herr Gentzel, hat es gesagt, der Antrag, der Ihnen jetzt zur Entscheidung vorliegt, wurde am 16.12. hier in den Landtag eingebracht. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE hatten sich durch den Flüchtlingsrat Thüringen dazu anregen lassen, diesen Antrag hier einzubringen wegen der Situation, in die Menschen zurück in das Kosovo zwangsabgeschoben werden.

Ich will ganz kurz auf einige „Argumente“ noch eingehen, die am 16. Dezember in der Debatte gebracht wurden. Meine Vorrednerin hat auch damals für die Fraktion der CDU debattiert und hat die Situation so beschrieben, als dass es dort eine stabile Sicherheitslage gäbe. Sie hat die Abschiebungen damit begründet, dass es ein Rückführungsabkommen gebe und dass auch Einzelfallprüfungen vor der Thüringer Härtefallkommission möglich seien. Dazu muss man natürlich sagen, dass auch bei der Härtefallkommission die letzte Entscheidung immer

(Abg. Berninger)

das Innenministerium trifft, oftmals abschlägig. Was mir noch ganz besonders in Erinnerung ist, ist das Fragespielchen, was dann hier meines Erachtens aus taktischen Gründen geführt wurde von den Angehörigen der SPD-Fraktion Frau Kanis und Herrn Weber. Hier war dann gefragt worden, ob wenigstens bis zur Beratung im Innenausschuss Abschiebungen ausgesetzt werden könnten. Daraufhin hat Herr Geibert mit „leider nein“ geantwortet, weil er nicht wisse, wann der Ausschuss abschließend berät. Dann war gefragt worden, ob wenigstens bis zur ersten Sitzung des Innenausschusses gewartet werden könnte, aber das hat Herr Geibert auch nicht festgemacht. Bereits am 4. Januar wurde eine Familie mit einem drei- und einem achtjährigen Kind nach Serbien abgeschoben, mitten im Winter, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holbe hat in der damaligen Debatte, wie jetzt auch, über das „URA 2“-Projekt geredet. Frau Holbe, URA, nicht UR; das URA 2-Projekt, die Brücke heißt das, finanziert von der Bundesrepublik und vier Bundesländern. Sie haben auch jetzt wieder darauf abgehoben. Meine Frage an Sie wäre gewesen, welche rückgeführten Flüchtlinge denn in den Genuss dieser materiellen Unterstützung durch URA kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringer Flüchtlinge sind das nicht, meine sehr geehrte Kollegin. Es sind lediglich freiwillige Rückkehrer aus den vier Bundesländern, die das Projekt mitfinanzieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat sie doch gesagt.)

Sie hatten damals gesagt, die Zustände im Land haben sich stabilisiert. Dem ist nicht so und das haben Sie selber gesehen. Ich glaube nicht, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der rosaroten Brille dort gewesen sind, aber ich glaube, Sie haben eine Augenbinde getragen, Frau Holbe.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Frechheit.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass im Januar die Jusos gemeinsam mit dem Thüringer Flüchtlingsrat eine Resolution initiiert haben, die von zahlreichen Organisationen, kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen, etc. unterschrieben worden ist ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer sind die Jusos?)

Ihre despektierliche Bemerkung werde ich einfach nicht kommentieren, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte hier nur noch mal einige wenige Unterzeichner dieser Resolution benennen, nämlich Herrn Machnig, den Thüringer Wirtschaftsminister, Herrn Staschewski, den Staatssekretär, und insbesondere hier im Hohen Hause - er hat zwar als IG-Metall-Gewerkschafter unterschrieben, aber er ist auch Mitglied hier im Thüringer Landtag - Herrn Lemb von der SPD-Fraktion. Ich bin sehr gespannt auf sein Abstimmungsverhalten, ob er hier im Landtag auch als IG-Metaller agiert oder sich dem Koalitionszwang unterwirft.

Im Januar haben dann - das hat Herr Gentzel gesagt - CDU und SPD diese Delegationsreise beschlossen. Mir kam damals ein wirklich schlimmer Verdacht, den ich aber nicht öffentlich äußern wollte, nicht geäußert habe. Mein Verdacht damals war, hier wird auf Zeit gespielt, damit - wie das auch Frau Holbe eben gerade angedeutet hat - der Antrag sich im April dann erledigt haben wird und man ihn getrost ablehnen kann. Ich habe das nicht öffentlich geäußert, weil ich immer noch Hoffnung hatte. Die hat sich leider nicht erfüllt. Wir haben das schon in der Vorbereitung der Reise gesehen, dass einige der Besuchsstationen, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir vorgeschlagen haben, zum Beispiel einen Journalisten, der auch hätte dolmetschen können, eine Familie in Gjakova, die auch im Dezember 2011 abgeschoben worden war, gestrichen wurden. Wir haben nur bestimmte Stationen in der Masse, die von CDU und SPD vorgeschlagen worden waren, besucht. Da waren einige für den Zweck der Reise wirklich unsinnige Stationen dabei, zum Beispiel ein privates Gymnasium in Pristina, glaube ich, oder die IMO, die mit zwangsweise

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Prizren.)

- Prizren, danke schön, Herr Bergner - Zurückgeführten überhaupt nichts zu tun haben. Auch die wirklich löbliche Einrichtung dieser Ausbildungsstätte der Diakonie hat mit zwangsweise Zurückgeschobenen aus Thüringen nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dem Tag, als wir dort waren, hat der Leiter dieser Einrichtung zwar gesagt, er hat gelegentlich auch URA-2-geförderte Menschen da, an dem Tag konkret, sagte er, sind in einem Kurs zwei URA-2-geförderte Menschen, aber keine zwangsweise Zurückgeschobenen und keine Thüringer zwangsweise Zurückgeschobenen.

(Abg. Berninger)

Sie erinnern sich alle, an dem zweiten Tag der Delegationsreise waren wir alle sehr verärgert über einen Zeitungsaufmacher in der Bildzeitung. Da war mit den Fotos der Reisenden die Frage in ganz großen Lettern „Was wollen diese Politiker im Kosovo?“ Ich war damals auch empört. Ich war auch nach der Reise dann sehr verärgert über die Art und Weise, wie der MDR Bericht erstattet hat. Ich fand uns da schon sehr auf die Schippe genommen, aber im Nachhinein muss ich sagen, diese journalistischen Beiträge waren zu Recht so, wie sie waren. Die Reise war nur ein Vorwand.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Unverschämtheit ...)

Im Gegensatz zu dem, was Herr Gentzel hier gesagt hat. Er hat zwar drei Termine gesagt, in denen der Tagesordnungspunkt im Innenausschuss zur Debatte stand, das Einzige, was da aber debattiert worden war, waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, die fragten, wie ist es denn nun, was sind denn Ihre Argumente, sehr geehrte CDU- und SPD-Kollegen. Sie haben im Ausschuss nicht intensiv beraten. Die Reise ist nicht ausgewertet worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns nicht Ihre Argumente für Abschiebungen zur Kenntnis gegeben und es gibt Argumente, Menschen nicht in dieses Land zurückzuschicken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen nicht zu zwingen, zwangsweise aus Deutschland wieder dorthin zurückzukehren, nachdem sie jahrelang hier gelebt haben, nachdem ihre Kinder zum großen Teil hier geboren sind, nachdem die Kinder zum allergrößten Teil die dortige Sprache nicht sprechen, sondern nur Deutsch. Ich wollte meine Wut eigentlich im Zaum halten, kann es aber nicht, ich bin einfach so sehr enttäuscht darüber, wie Sie mit diesen Menschen umgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal daran erinnern, nach Angaben der Landesregierung von Ende Oktober 2011 geht es um nicht mal 150 Menschen, über die wir hier reden. Dann die „Argumente“ zu hören, wir können nicht die ganze Welt retten; Frau Kanis hat gesagt, ich zitiere: „Auch Sie wissen, dass diese Wünsche von uns für alle Menschen nicht erfüllbar sind, nicht für alle Menschen dieser Welt.“, Frau Holbe hat etwas Ähnliches in der Debatte gesagt. Es geht nicht um die ganze Welt. Es geht um etwa 150 Menschen, um Männer, Frauen und Kinder,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zum Teil schon seit vielen Jahren hier sind. Ich habe das alles schon erwähnt, bei der großen Arbeitslosigkeit im Kosovo, bei der Situation, dass man dort eben nicht ganz einfach auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle bekommt, sondern dass nur die Leute eine Stelle bekommen, die jemanden gut kennen, dass Minderheitenangehörige nicht in der Lage sind, Stellen zu bekommen. Wir haben die Zahlen gehört, wie viele Menschen an öffentlichen Stellen beschäftigt sind, da gibt es nämlich gesetzliche Regelungen. Die Reintegrationsstrategie sieht vor, dass Menschen, Angehörige der Minderheiten, in staatlichen Stellen beschäftigt werden sollen. Die realen Zahlen sehen aber leider anders aus. Ich möchte hier ganz ausdrücklich Frau Petra Heß, der Ausländerbeauftragten, danken, die auch heute hier ist - guten Tag, Frau Heß -, die in Teilen die Resolution der Jusos, die ich schon angesprochen habe, unterstützt hat, zwar nur bezogen auf den Winterabschiebestopp, die aber in ihrer Pressemitteilung dann von dieser zeitlichen Begrenzung, will ich mal sagen, weggegangen ist, indem sie geschrieben hat: Vorwiegend Roma und Ashkali seien gerade in den Wintermonaten besonders hart getroffen. Diese Ethnien sind schwerer Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt ausgesetzt und finden noch immer keine Akzeptanz in ihrem Herkunftsland. Extrem schwierig ist die Situation für Familien mit Kindern, Alte und Kranke. Und sie wird wörtlich zitiert in der Pressemitteilung: „Da geht es um das nackte Überleben und nicht um die Sicherung von Wohlstand.“ Vielen Dank, Frau Heß, für diese klaren Worte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion, der Sie ja angehören, sich diesen Worten anschließen.

Meine Damen und Herren, ja, die Regierung im Kosovo bemüht sich, aber die Strategien, der Fonds, alles wird eben nicht vor Ort implementiert. Es gibt nur in wenigen Gemeinden diese Büros zur Reintegration, in den meisten kommen die Reintegrationsbemühungen der Regierung des Kosovo gar nicht an, werden nicht umgesetzt. Anträge sind monatelang unterwegs, weil dieser Fonds, den es zur Reintegration gibt, ganz allein bisher vom Innenministerium entschieden wird; nicht vor Ort wird entschieden, welche Zurückgekehrten welche Unterstützung bekommen.

Auf den Punkt gebracht hat die Situation dort der General der KFOR - da muss ich ganz kurz blättern, den möchte ich nämlich wörtlich zitieren -, er hat gesagt: Die Rückkehrer hätten nur wenigen oder keinen Landbesitz und kaum Angehörige, die sie aufnehmen könnten und der Staat habe nicht die Ressourcen - Zitat - „sie sozial abzusichern“. Es gäbe wohl keine bewusste Diskriminierung bzw.

(Abg. Berninger)

Benachteiligung vonseiten des kosovarischen Staates, aber - Zitat - „der Staat wird nicht gerade bei Roma und Ashkali anfangen“. Der General hat gesagt, selbst die Roma und Ashkali, die nicht weg waren, lebten - Zitat - „unter erbärmlichen Bedingungen“. Das kann doch nicht Sinn und Zweck eines so gut situierten Landes, wie wir das hier in Thüringen sind, sein, 150 Menschen in der Ungewissheit zu lassen, ob sie zwangsweise in den Kosovo zurückgeführt werden.

Ich möchte ganz kurz noch auf diesen Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD eingehen: Meine Damen und Herren, mit diesem Antrag drehen Sie bewusst unser Ansinnen in unserem Antrag um. Ihr Antrag stellt nämlich die Rückkehr von Menschen in den Mittelpunkt und nicht das Bleiben von Menschen, die im Kosovo keine Lebensgrundlage haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag beschreibt eine Freiwilligkeit, die unter den bestehenden Bedingungen ohne Abschiebestopp eben nicht existiert. Sie verkennen in Ihrem Antrag die spezifische Lebenssituation im Kosovo für rückkehrende bzw. abgeschobene Flüchtlinge, die sich für beispielsweise Kinder und nach einem langjährigen Aufenthalt auch für Erwachsene in der BRD nochmals zuspitzt. Sie fordern mit Ihrem Antrag Behörden im Groben auf, bestehende gesetzliche Verpflichtungen umzusetzen und dabei gehen Sie aber auch noch hinter bestehende gesetzliche Verpflichtungen zurück; das finde ich noch das i-Tüpfelchen bei Ihrem Antrag. Ihr Antrag unterläuft in einigen Punkten bestehende gesetzliche Normen, und zwar zum Nachteil von Flüchtlingen.

Ich habe von einem jetzt bei der Bundesregierung beschäftigten Mann eine Geschichte gelesen. Der hat den Kosovo 2007 bereist und hat dann eine Familie kennengelernt, die 16 Jahre in Deutschland gelebt hatte und dann zwangsweise zurückgeschoben wurde. Der Mann - vielleicht können Sie erraten, um wen es sich handelt - schrieb dann in sein Tagebuch: „Eine fürchterliche Geschichte, die wir da hören, verbunden mit der dringlichen Bitte“, zu helfen. Er schreibt dann: „Mich macht das wütend: eine völlig sinnlose Maßnahme, diese Kinder aus dem einzigen Leben, das sie kannten, herauszureißen. Ich verstehe nicht, wie Deutschland damit geholfen sein soll.“ Ich möchte noch mal ganz eindringlich an Sie appellieren, nicht Spendenaufrufe zu starten, um Ihr Gewissen zu beruhigen, die nützen nämlich nichts, schon gar nicht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

wenn die Spende an die Ausbildungsstätte der Diakonie geht, die für zwangsweise Rückgeführte aus

Thüringen überhaupt keine Kompetenz hat oder kein Angebot machen kann, sondern überlegen Sie es sich, verhindern Sie, dass Menschen, die jahrelang hier waren, ins Kosovo oder nach Serbien zurückgeschoben werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Kanis zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Müssen wir uns entschuldigen, wenn wir hier Spenden sammeln, oder wie? Unglaublich!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich habe das nicht gefordert.)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unglaublich!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben es einfach nicht verstanden.)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir haben alles verstanden, Gott sei Dank!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt darum bitten, dass Frau Kanis ihren Beitrag halten kann.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So einfach ist das. Wenn man Streit braucht ...)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich wiederhole das ungern, Frau Kanis ist aufgerufen und wird für die SPD-Fraktion den Beitrag zum entsprechenden Tagesordnungspunkt halten und ich bitte, das auch mit dem nötigen Respekt aus dem Haus zu begleiten.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alles, was man hier mit ernsthafter Miene und mit viel Nachdruck vorträgt, muss auch so der Wahrheit entsprechen. Das habe ich vorhin schon bei der Diskussion zum Petitionsbericht gehört. Sie behaupten mit fester Stimme, es gebe bestimmte Sachen nicht, ich denke nur an die Parallele von Härtefallkommission und Petitionen, und doch können wir es belegen und wissen es ganz genau. Deswegen muss man bestimmte Sachen nicht ganz so ernst nehmen, die von hier vorn verkündet werden. Ich finde auch, es ist eine Frechheit, eine gut gemeinte Aktion so in den Schmutz zu treiben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Abg. Kanis)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es auch eine Unverfrorenheit, die Reise hier als Vorwand darzustellen. Sie hatten letzten Endes ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE)

Frau Berninger, ich habe Ihnen zugehört und erwarte eigentlich erst mal gar nichts anderes. Das Gift spritzen können Sie in Ihrem nächsten Beitrag.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich würde jetzt gern das sagen, was uns als Fraktion viel Mühe und Zeit gekostet hat. Wir wissen, dass das nicht immer Ihre Intention und Ihre Meinung trifft. Wir wissen auch, dass wir nicht alle in der SPD damit zufriedenstellen, aber wir können mit ruhigem Gewissen sagen, wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und der gemeinsame Alternativantrag ist ein Ergebnis dieser Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also, es geht Ihnen um Ihr gutes Gewissen.)

Nein, sicher nicht, Herr Ramelow, es geht darum, was kann man im gesetzlichen Rahmen tun,

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir sind der Gesetzgeber.)

um Menschen, die hier in Deutschland leben, einen Start in ihrer Heimat zu gewährleisten,

(Beifall CDU, SPD)

weil es die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu gibt. Das individuell zu prüfen und zu schauen, wie man dem einzelnen Menschen dabei so gut wie möglich helfen kann, das ist ein Ziel von uns.

Ich würde jetzt gern trotzdem mit der Rede noch mal von Anfang an beginnen, denn im März haben wir uns zu dieser Reise entschlossen. Dort waren die Abgeordneten und Mitarbeiter einiger Fraktionen, aber auch der Innenminister ein paar Tage, aber auch Mitarbeiter von der Landtagsverwaltung zur Unterstützung. Vor Ort haben wir uns im Kosovo über die dortigen Lebensbedingungen informiert und - wir haben es schon ausführlich auch von Frau Holbe und Frau Berninger gehört - in vielen Gesprächen mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen informiert. Die Gespräche wurden geführt mit Verantwortlichen in Schulen, mit Verwaltung und Unterstützern. Ich fand, dass gerade bei den zwei unterschiedlichen Schulen, die wir besucht haben - einmal das private Gymnasium und dann diese staatliche Schule, in die 1.600 Kinder gehen - noch mal der Unterschied zwischen Möglichkeiten für wenige und Möglichkeiten für alle ganz deutlich wurde. Meine Mitarbeiterin hat unter anderem vier Tage in einer kosovarischen Familie

gewohnt. Diese haben wir kennengelernt, als sie bei uns in Blankenstein in einer Gemeinschaftsunterkunft gelebt hat. Sie ist vor ungefähr 11 Jahren in den Kosovo freiwillig zurückgekehrt. Seitdem haben wir Kontakt zu dieser Familie. Viele Informationen haben wir schon immer gehabt, aber dann dort vier Tage mal zu leben und zu sehen, wie schwer es für die Menschen im Kosovo ist, ihr Leben dort jeden Tag zu meistern mit allen Widrigkeiten der Kinderbetreuung, der Arbeit, aber auch der Heizung und des oft fehlenden Stroms, das hat, denke ich, noch mal viele Sachen ins rechte Licht gerückt. Es bestätigt, was wir eigentlich schon aus den vielen Berichten gewusst haben: Die Reise hat gezeigt, dass sich die Lebensbedingungen im Kosovo ganz generell von dem, was wir in Deutschland hier haben, unterscheiden. Das betrifft viele Bereiche, aber näher eingehen möchte ich eigentlich nur auf Wohnung, Bildung, Arbeit und Gesundheit. Das Wohnen im Kosovo mit nur zeitweise vorhandenem Strom, im Winter nur wenige Stunden, im Sommer fast durchgängig mit Unterbrechung von wenigen Stunden, das unterschiedliche Heizen, wo man sagt, es ist schwierig in der Stadt, sich mit Holz zu versorgen, wenn man nicht ausreichend Geld dafür hat. Auf dem Land, wenn es noch eigene Flächen gibt, wo man auch Holz machen kann, ist das einfacher. Aber viele heizen mit Strom. Es wurde uns noch einmal gesagt, wenn der nicht da ist, bleiben die Wohnungen kalt. Dazu kommt der bauliche Stil. Ich war schon erschrocken bei dem einen oder anderen Haus, wo ich dachte, was hält da eigentlich die Dachziegel noch oben drauf. Daneben standen Häuser, die hatten quasi goldene Spitzen am Gartenzaun. Diese krassen Gegensätze zeigen schon, wie schwierig es ist und welchen Entwicklungsweg das Land noch vor sich hat. Auch die Ausstattung ist mit der in Deutschland nicht zu vergleichen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Kanis, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Berninger?

Abgeordnete Kanis, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Kanis. Die Situation, die Sie beschreiben, heißt das nicht, dass man nicht Einzelfälle prüfen sollte, sondern dass, bis sich die Lage dort stabilisiert hat und die Menschen in einer besseren Situation leben, generell von zwangsweisen Rückführungen abgesehen werden müsste?

Abgeordnete Kanis, SPD:

Zwangsweise Rückführungen, so wie Sie das ausdrücken, umfasst im Prinzip alle. Ich mache da schon ein paar ganz klare Unterschiede, wo ich sage: In welchem Fall sollte von einer zwangsweisen Rückführung abgesehen werden und in welchem Fall vielleicht nicht?

Ich möchte gern noch zur Ausstattung bei den Wohnungen kommen. Auch da unterscheiden sich die Einrichtungen der Häuser doch sehr deutlich, von dem, was wir hier in Deutschland haben. Wir haben bei der Familie gesehen, meine Mitarbeiterin hat es berichtet, in der Regel spielt sich das Leben in einem beheizten Raum ab. Mehr ist im Winter gar nicht möglich. Man versucht gerade dort eng zusammenzurücken, auch die Familie, wo meine Mitarbeiterin gelebt hat, hat im Prinzip keine Betten, sie schlafen in dem geheizten Wohnzimmer auf großen Schlafcouchs, das ist für uns hier im Prinzip gar nicht richtig nachzuvollziehen, aber dort durchaus üblich. Bei der Bildung haben wir in der staatlichen Schule das Schichtsystem gesehen, wo die Kleinen früh und die Großen nachmittags zur Schule gehen, mit nur wenigen Stunden. Da erinnere ich noch einmal an den Rektor des privaten Gymnasiums, der gesagt hat, das Niveau der Bildung, das den Kindern dort in den wenigen Stunden vermittelt werden kann, ist mit dem, was in Deutschland passiert, nicht zu vergleichen. Trotzdem sage ich, wichtig ist es für alle Kinder, zur Schule zu gehen, so viel wie möglich zu lernen, auch wenn die Bedingungen sehr schwierig sind. Ich denke an die fehlende technische Ausstattung. Ich habe in der staatlichen Schule nicht ein einziges Buch gesehen, wenn ich mal von den Klassenbüchern im Lehrerzimmer absehe. Aber ganz bewusst ist mir noch diese doch sehr große Kälte in den Klassenzimmern in Erinnerung. Ich fand es dort sehr spartanisch und da ich selber von Beruf Grund- und Förderschullehrerin bin, ist das mit dem, was wir hier im Schulsystem haben, um unseren Kindern möglichst eine hohe Bildung zu geben, nicht zu vergleichen.

Bei der Arbeit, es wurde schon angesprochen, ist die Chance auf eine Erwerbstätigkeit meist nur durch eine Selbstständigkeit und durch starke Unterstützung der Familie gegeben. Im Angestelltenverhältnis, insbesondere im öffentlichen Dienst, Frau Berninger hat es noch einmal angesprochen, gibt es so gut wie keine Menschen, die zur Gruppe der Roma, Ashkali und Ägypter zählen. Die Begründung, die uns bei den Gesprächen mit der Regierung mitgeteilt wurde, war, dass es oft an der passenden Ausbildung mangelt. Das deckt sich für mich so ein bisschen mit den Aussagen des Schulleiters des privaten Gymnasiums, der sagt, der Stand der Bildung ist auch aufgrund der großen Kriegereignisse und der ganzen politischen Ereignisse in den 90er-Jahren im Moment nicht so.

Wichtig ist bei der Arbeitsfindung, dass man Beziehungen hat, und natürlich ganz schwierig ist es, wenn man diese nicht hat. Die Arbeitslosenzahlen zeigen da noch einmal ganz klar die Realität.

Beim Thema Gesundheit, ja, es besteht die Möglichkeit, einen Arzt für 1 € aufzusuchen, dies besteht insbesondere bei Kindern, aber sobald man spezielle Untersuchungen, Operationen oder Medikamente benötigt, muss man die zum Teil oder ganz selbst bezahlen. Das ist für manche Familien mit diesem geringen Einkommen fast unmöglich zu leisten. Dann gehen die Menschen eher noch mit ihren Kindern zum Arzt und nutzen das, als dass sie ihre eigene Gesundheit mit finanziellen Mitteln wieder herstellen. Es wurde uns auch noch mal ganz deutlich gesagt, dass es insbesondere einen Mangel an speziellen medizinischen Professionen gibt. Das heißt, man kann fast alles für viel Geld kaufen, wenn man es hat. Ich höre auch noch ganz deutlich, dass es im Kosovo nicht einen einzigen Psychotherapeuten gibt, der auf Traumata spezialisiert ist. Darum zielt ein Teil unseres Antrags auch noch mal in diese Richtung.

Die Reise hat uns verdeutlicht, das Land hat sehr knappe finanzielle Möglichkeiten. Die eigene Wirtschaftsleistung ist noch sehr gering, aber es waren auch die Anstrengungen deutlich zu erkennen, die Forderungen der EU zu erfüllen. Nicht alle Menschen profitieren im Moment gleichermaßen davon. Aber das Problembewusstsein der staatlichen Stellen habe ich erkannt, es ist mir deutlich geworden, wenn auch die Motivation, diese Probleme anzugehen, zum Teil sehr unterschiedliche Gründe hatte.

Wie schon im Plenum im Dezember dargestellt, hat sich die bundesrechtliche Gesetzeslage nicht geändert. Ich erinnere nur noch mal an die Diskussionen nach der Reise des Petitionsausschusses in Baden-Württemberg und Diskussionen in anderen Bundesländern, wo man sich vor Ort ein Bild gemacht hat. Spielräume, die zweifelsohne bei einer individuellen Prüfung vorhanden sind, sollen nach Meinung von mir und meiner Fraktion noch mehr genutzt werden. Dies geschieht auch in anderen Bundesländern in unterschiedlicher Art und Weise. Aber auch in Thüringen werden sie bereits genutzt, selbst wenn wir uns manchmal persönlich eine andere Entscheidung wünschen. Dies bezieht sich vor allem auf die Einzelfallprüfung und die damit zu berücksichtigenden individuellen Umstände. In unserem Alternativantrag weisen wir auf die Nutzung dieser Spielräume noch mal hin.

Wir konnten bei unserer Reise erkennen, dass Jugendliche und Heranwachsende mit einer abgeschlossenen Schul- oder Berufsausbildung deutlich bessere Chancen hatten, später ihren Lebensunterhalt zu erarbeiten. Wir konnten in den Gesprächen erfahren, dass es für ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Alleinerzie-

(Abg. Kanis)

hende mit Kindern besonders schwer ist, für sich den Lebensunterhalt zu erarbeiten und die notwendige Unterstützung zu bekommen. Erschwerend kommt dazu, wenn es keine familiären Bindungen gibt, die als Unterstützung zur Seite stehen. Wenn man also ganz allein auf sich selbst gestellt ist, dann potenzieren sich im Prinzip die Schwierigkeiten. Dann ist es natürlich auch deutlich schwieriger, im Kosovo Fuß zu fassen, wenn man die Amtssprache nicht oder kaum beherrscht.

Niemand von uns verleugnet die schwierigen Lebensbedingungen im Kosovo oder die in den anderen Balkanstaaten, weder für die dort lebende Bevölkerung noch für die, die dahin zurückkehren sollen oder müssen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Für die ist es noch schlimmer.)

Den vollziehbar Ausreisepflichtigen werden insbesondere durch eine eigene Rückkehr Möglichkeiten eröffnet, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies wollen wir noch verbessern. Es ist nur eine kleine Hilfe, aber, ich denke, jede Unterstützung zählt. Wir wollen und werden uns nicht der historischen Verantwortung, auch nicht gegenüber den Roma, entziehen. Deutschland leistet einen Beitrag, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und auch das Land Thüringen zeigt Anstrengungen. Über den Umfang und die Ausgestaltung werden wir sicher unterschiedlicher Meinung sein. Wie Frau Rothe-Beinlich schon im Dezember in ihrer Rede darstellte, wir können nicht - ich zitiere „die grundsätzliche Problematik der Roma in Europa lösen, die Diskriminierung und Ausgrenzung, die sie erfahren oder die Armut, in der sie vielfach leben“. Da stimme ich ihr zu, das können wir nicht - Frau Berninger hat es vorhin schon mal thematisiert -, aber wir können durch das Thematisieren der Problemlagen dafür sorgen, dass es immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit steht, im Kosovo wie auch in Deutschland, und damit in den Anstrengungen nicht nachlassen. Darauf bezieht sich der erste Teil unseres Alternativantrags.

Im zweiten Teil erkennen wir die gesetzlichen Regelungen an, wir fordern aber eine verstärkte Einzelfallprüfung. Die hier festgeschriebenen Kriterien, die zu berücksichtigen sind, sind die dringenden humanitären und persönlichen Gründe, das ist ein erhebliches öffentliches Interesse. Das Dritte ist die jahreszeit- und witterungsbedingte Ausnahmesituation im Aufnahmeland. Besonderen Wert legen wir auf die Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen und Heranwachsenden, denen der Abschluss einer schulischen und beruflichen Ausbildung oder auch eines Studiums ermöglicht werden soll, so dass sie bessere Startchancen bekommen.

In unserem Antrag geht es aber auch um die Prüfung eines asylunabhängigen Aufenthaltsrechts. Kommt dies alles aus nachvollziehbaren Gründen

nicht infrage, soll zumindest eine Duldung ausgesprochen werden. Aber auch hier haben wir noch einmal die Kriterien ganz klar festgeschrieben, die den Ausländerbehörden bei ihrer Entscheidung einen klaren Rahmen vorgeben sollen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Den gibt es schon.)

Dazu zählen die Möglichkeiten, eine Schul- und Berufsausbildung abzuschließen, die medizinische Behandlung in Deutschland zu ermöglichen, aber auch die medizinische Versorgung zu gewährleisten, wenn sie im Kosovo nicht sichergestellt wird. Dazu zählen wir insbesondere die Therapien für Traumata, denn psychologische und psychotherapeutische Behandlungen sind im Kosovo nicht wirklich möglich. Im dritten Teil schreiben wir die Unterstützung bei freiwilligen Rückkehrern fest. Damit geben wir den Ausländerbehörden eine klare Richtlinie für ihr Handeln. Wir fordern die Nutzung dieses Spielraums. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung unseres Alternativantrags.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abschiebungen in den Kosovo aussetzen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ein sehr vielfältiges Bild, das wir während der Delegationsreise im Kosovo vorgefunden haben. Das ging von absoluter Armut bis hin zu durchaus nicht immer nur bescheidenem Wohlstand - Frau Kollegin Kanis hat das gerade formuliert -, von teilweiser Verzweiflung bis Optimismus, von Stagnation bis hin zu Wachstum und von demotivierten bis hin zu hochmotivierten und engagierten Personen. Natürlich kann man die Dinge unterschiedlich sehen und das haben wir ja auch gerade in der Debatte mehr als deutlich gesehen. Der Bericht, den Frau Kollegin Rothe-Beinlich verfasst hat, diskreditiert aus meiner Sicht die Arbeit der Menschen, die sich im Kosovo sehr stark für Rückkehrer einsetzen.

(Beifall CDU, FDP)

Alles niederzureden, was Regierungs- und vor allem auch Nichtregierungsorganisationen leisten, um den Menschen zu helfen, nur weil es nicht in das vorgefertigte Bild passt, ist aus meiner Sicht einfach nur traurig und wird dem Ansinnen und den Menschen, die im Kosovo wirklich etwas tun, nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Abg. Bergner)

(Beifall FDP)

Wir können ja dann dazu etwas sagen, sobald ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich wollte Sie fragen, ob Sie die Anfrage von Frau Berninger gestatten?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, am Ende gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir es am Ende.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sobald sich einer nicht mit Ihren Vorstellungen identifizieren kann, wird erklärt, ihm seien die Menschen, die von einer Abschiebung betroffen sind oder betroffen sein könnten, egal. Das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich nicht der Fall. Ich glaube, da sollten wir auch fairer miteinander umgehen.

(Beifall FDP)

Ich halte es für unangemessen, wenn Frau Kollegin Berninger davon spricht, dass es sich hier um einen Vorwand gehandelt habe. Dann stellt sich mir die Frage, wer hier was, wann, wofür als Vorwand verwendet.

(Beifall CDU, FDP)

Ich denke, bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen, die hier deutlich werden, hat diese Reise wohl zu Erkenntniszugewinnen von allen Beteiligten geführt. Das ist, glaube ich, bei jeder Reise der Fall, dass man mit einer ganz konkreten Anschauung natürlich auch andere Einblicke erhält. Ich denke, deswegen sollten wir auch hier sachlich miteinander diskutieren und nicht versuchen, die Probleme, die dort ganz offensichtlich auf dem Tisch liegen, zu instrumentalisieren.

Ich möchte auch eins sagen, was auf den Spendenaufruf des Vorsitzenden des Innenausschusses hier gesagt worden ist, ich finde das nicht fair und ich finde das nicht in Ordnung. Man kann hier nicht davon reden, dass es sich um einen Aufruf handelt, um das Gewissen zu beruhigen, sondern ich glaube schon, dass wir gerade bei der Diakonie in Kosovska Mitrovica ein Engagement vorgefunden haben, das es wert ist, unterstützt zu werden, und das ist deswegen auch richtig.

(Beifall CDU, FDP)

Auch die Worte, die wir hier gehört haben über das Loyola-Gymnasium bei Prizren - sicher ist das Loyola-Gymnasium mit seiner Ausrichtung keine Lösung für die breite Masse. Da brauchen wir gar

nicht drum herum zu diskutieren. Und sicher ist es auch so, dass es in dem Loyola-Gymnasium das eine oder andere gibt, was man nicht gut finden muss. Ich selber als Bauingenieur hatte ein bisschen den Eindruck, der Planer muss vorher in seinem Leben Festungsbaumeister gewesen sein. Aber eines, meine Damen und Herren, ist auch richtig und das darf man an dieser Stelle nicht unter den Tisch kehren - das, was dort in dieser privat ausgerichteten Schule geleistet wird, ist auf alle Fälle ein Beitrag zur Bildung im Kosovo. Wir haben es gehört, im Kosovo ist Bildung auch kriegsbedingt am Boden. Es ist auf jeden Fall ein richtiger Beitrag, wenn man dabei helfen kann, dass Menschen in dem Land Zugang zu Bildung erhalten.

(Beifall FDP)

Diejenigen, die dort Zugang zu Bildung erhalten an diesem Gymnasium, sind nicht nur die Wohlhabenden, die es sich leisten können, sondern auch diejenigen, die Zuschüsse erhalten. Durch den Rost fallen - wie in anderen Gesellschaften auch - diejenigen, die zwischen beiden Grenzen liegen, auf Deutsch gesagt, die Mitte. Aber, meine Damen und Herren, es gibt eben nicht nur schwarz und weiß, sondern eine breite Palette an Ansichten, Lösungsansätzen und ganz persönlichem Einsatz. Letztendlich soll und muss der beste Weg gefunden werden, Menschen zu helfen. Deswegen stellen wir in Tagesordnungspunkt 11 auch einen eigenen Antrag vor. Dieser setzt aber beim Aufenthaltsgesetz an, und dazu sage ich dann dort selbstverständlich mehr.

Meine Damen und Herren, in Thüringen haben wir im Jahr 2011 - da sollte man sich auch die Zahlen ansehen - 116 abgeschobene Asylbewerber gehabt, davon keinen in den Kosovo. Das heißt, ein pauschaler Abschiebestopp für Menschen aus dem Kosovo bietet nach unserer Auffassung keine nachhaltige Lösung, weil er sich eben nur auf eine Gruppe bezieht.

(Beifall FDP)

Der Alternativantrag von CDU und SPD verdeutlicht, dass die Delegationsreise tiefgreifende Eindrücke hinterlassen hat. Sicher wird den Kollegen von LINKEN und GRÜNEN, das war hier auch schon zu hören, der Antrag nicht ausreichen. Aber er greift zumindest teilweise das auf, was wir im Kosovo wirklich vorgefunden haben. Hilfe zur Selbsthilfe, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht eine ganz wichtige Formel, um dem perfiden Handwerk jener nicht Vorschub zu leisten, die ethnische Vertreibungen betrieben haben.

(Beifall FDP)

Wir brauchen deshalb eine bessere Unterstützung der Rückkehrer, damit der Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungseinrichtungen und medizinischer Versorgung sichergestellt wird. Auch muss dafür

(Abg. Bergner)

gesorgt werden, dass Rückkehrern eine angemessene Unterbringung zur Verfügung steht. Wir haben in der Debatte auch schon gehört, die Frage der Netzwerke, die für diejenigen, die lange Zeit nicht zu Hause gewesen sind, ist abgebrochen. Es ist in dem Land viel stärker als in anderen Ländern so, dass man eben diese Netzwerke braucht, um wieder Fuß zu fassen, um Arbeit zu finden und so weiter und so fort. Also auch dort ist Unterstützung notwendig.

Wir haben aber, meine Damen und Herren - auch das gehört zur Fairness und zur Ehrlichkeit und zu der Buntheit dieses Bildes dazu -, auch beeindruckende Beispiele erfahren dürfen, wo diese Hilfe zur Selbsthilfe Gutes leistet. Ich denke etwa an einen Maler, der als Geselle in Baden-Württemberg ausgebildet worden ist und zurück in die alte Heimat gegangen ist und mit einem Zuschuss, ich weiß jetzt die Zahl aus dem Kopf nicht mehr so ganz genau, auf jeden Fall von unter 1.000 €, eine Firma aufgebaut hat - erst als Einzelkämpfer und nach zwei Jahren mit knapp 100 Mitarbeitern.

(Beifall FDP)

Das ist Hilfe zur Selbsthilfe und das bringt das Land und die Menschen vor Ort nach vorne. Das muss auch unterstützt werden. Wir haben auch gesehen, wie mit diesen vielen kleinen Projekten, übrigens auch bei den NGOs, kleine Existenzgründer unterstützt werden, die sich mit einer Kuh und landwirtschaftlichem Gerät mit einem landwirtschaftlichen Betrieb selbstständig machen. Das wird natürlich nicht dazu führen, dass die große wirtschaftliche Blüte auf einmal hereinbricht, aber es sichert einer Familie die Existenz

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Nur für freiwillige Rückkehrer.)

und deswegen ist es richtig.

(Beifall FDP)

Wir haben, ohne jetzt vollzählig alles aufführen zu wollen, die Ausbildung gesehen in der Diakonie in Kosovska Mitrovica, gerade an dem Brennpunkt zwischen dem Norden des Landes und der Mitte und dem Süden. Wir haben gesehen, was dort geleistet wird, damit Leute durch eine für örtliche Verhältnisse solide Ausbildung eine Chance haben, sich eine Existenz zu erarbeiten. Wir haben ebenfalls dort gesehen, wie eine Roma Mahalla, also eine Siedlung für Roma, aufgebaut worden ist, wo man den Menschen die Chance geboten hat, aus menschenunwürdigen Bedingungen herauszukommen. Auch das gehört zu der Wahrheit des Krieges, dass Roma, Ashkali und Ägypter gerade dort, an diesen Brennpunkten zwischen den Hauptnationalitäten, wenn ich das mal so etwas vereinfacht nennen darf, zwischen den größeren Nationalitäten, zerrieben worden sind und von beiden Seiten verdrängt worden sind und dann bei Kosovska Mitro-

vica auf das verseuchte Gelände einer Bleimine getrieben worden sind. Mit dieser Siedlung ist dafür gesorgt worden, dass es bessere Lebensbedingungen geben kann.

All das, meine Damen und Herren, darf man nicht einfach unter den Tisch kehren, das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Es braucht eine bessere Einzelfallprüfung, bevor eine Abschiebung vorgenommen werden darf. Ich will nur einige Punkte nehmen, da alles im Antrag zu lesen ist und auch die Zeit etwas voranschreitet. Die Belange gut integrierter Jugendlicher sind zu beachten. Gerade der Schulbesuch

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das steht im Gesetz.)

und die Berufsausbildung sind wichtige Grundlagen für den weiteren Werdegang eines Menschen und sollten nicht durch eine Abschiebung unterbrochen werden. Das zerstört Lebensgeschichten und das können wir nicht wollen, wir haben von einem entsprechenden Beispiel auch vorhin im Petitionsbericht gehört. Weitere Punkte, meine Damen und Herren, sind im Antrag beschrieben, ich will deswegen nicht einzeln darauf eingehen, aber sie sind richtig und wichtig.

Einen Punkt aber möchte ich noch benennen, nämlich die Aufforderung, das URA-2-Projekt, URA-Brücke, Sie haben es vorhin richtig gesagt, das kann ich nur ausdrücklich begrüßen, denn das gehört einfach dazu, dass man den Menschen, die auch wieder zurückkehren, die Chance bietet, ihr Leben zu gestalten. Die Leute sind engagiert, bemühen sich und sind jederzeit Ansprechpartner für freiwillige und zwangsweise Rückkehrer, auch wenn die schlechtergestellt sind. Viele Projekte im Kosovo sind nur für freiwillige Rückkehrer zuständig, URA 2 ist das ausdrücklich nicht und das ist auch gut so. Damit will ich ausdrücklich die Arbeit jener nicht diskreditieren, die sich ausschließlich freiwilligen Rückkehrern widmen oder auch jenen, die im Land geblieben sind, ich habe schon einige genannt.

Ich möchte eines auch noch mit sagen: Es gehört bei dieser Einzelfallbetrachtung auch immer dazu, sich Gedanken zu machen, wo sollen denn diese Menschen hin. Es ist ein Unterschied, ob jemand nach Prizren zurückkehrt, nach Ferizaj oder eben nach Kosovska Mitrovica oder nach Zubin Potok, auch das gehört zu einer vernünftigen Gestaltung dazu.

Meine Damen und Herren, ich möchte, was die vielen Engagements anbelangt, weil wir vorhin über das Loyola-Gymnasium gesprochen haben, noch eins sagen: Besonders beeindruckt hat mich das Engagement der Menschen an der staatlichen Schule in Prizren, weil dort die Herzlichkeit, die wir erlebt haben, bei den meisten zumindest von Her-

(Abg. Bergner)

zen kam, auch wenn sie mit verflucht einfachen Bedingungen zu kämpfen haben.

(Beifall CDU, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden mit Blick auf den Tagesordnungspunkt 11 den Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen und dem Alternativantrag von CDU und SPD zustimmen. Ich danke Ihnen und stehe jetzt für die Frage zur Verfügung.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Bergner, Sie haben vorhin, als ich die Frage stellen wollte, davon gesprochen, sowohl Frau Rothe-Beinlich in ihrem Bericht als auch ich hätten die Arbeit von Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen diskreditiert. Ich möchte Sie fragen: Würden Sie uns zugestehen, dass wir nicht die Arbeit von beispielsweise AWO, Caritas, ASP, etc., auch nicht des privaten Gymnasiums diskreditiert haben, sondern lediglich darauf abgehoben haben, was diese Organisationen mit dem Sinn und Zweck unserer Delegationsreise und der Debatte zu unserem Antrag, nämlich der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen, zu tun haben? Wir haben klar benannt, dass das für diese Reise wenig zweckmäßig war, weil sich diese Organisationen und auch diese private Schule gar nicht um zwangsweise zurückgeführte Menschen kümmern.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin Berninger, ich danke Ihnen für diese Klarstellung. Ich will es auch gern zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Sie werden mir zugestehen, dass es einfach bei mir anders angekommen ist. Aber ich finde es vernünftig, wenn man sich darüber in einem guten Ton verständigen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kanis hat ja motiviert dazu, auch in die anderen Länder zu schauen, aus denen es ebenfalls Delegationsreisen ins Kosovo gegeben hat, und dem komme ich selbstverständ-

lich sehr gern nach. Es gab nämlich eine Delegationsreise einer niedersächsischen Delegation vom 22. bis 26. April 2012 ins Kosovo.

(Beifall DIE LINKE)

Diese hatte fast das gleiche Besuchsprogramm wie wir. Ich darf hier Frau Dr. Silke Lesemann, SPD-Landtagsabgeordnete, zitieren. Zum einen sagte sie in der „Hannoverschen Allgemeinen“ vom 2. Mai 2012, ich zitiere: „Wer mit offenen Augen und Ohren an dieser Reise teilgenommen hat, kann eigentlich keine Roma dorthin abschieben.“ Und weiter: „Vertreter der Kommunen haben uns eindringlich gewarnt: Bitte schicken Sie keine Menschen mehr zurück.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Landtagsdebatte im Niedersächsischen Landtag am 9. Mai sagte Frau Dr. Lesemann, ich zitiere: „Die staatlichen Hilfsprogramme greifen in der Praxis nicht.“ Und weiter: „Nach dem Ablauf von sechs Monaten stehen die Familien vor dem Nichts.“ Frau Dr. Lesemann bezieht sich hier auf eine Problematik, die nicht zuletzt in dieser Debatte eine Rolle gespielt hat, und zwar auf das Engagement einer Organisation, nämlich von URA 2 - URA 2, die Brücke ist tatsächlich die einzige Organisation, die sich auch an zwangsweise abgeschobene Menschen richtet, allerdings nur aus den vier Bundesländern, und dazu gehört auch Niedersachsen. Deswegen finde ich das wichtig, an dieser Stelle darauf zu verweisen, nämlich auf die vier Bundesländer Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, die für URA 2 auch Gelder geben. Niedersachsen erwägt jetzt nach dieser Reise den Ausstieg aus der Zusammenarbeit mit URA 2. Warum? Eine sehr spannende Frage. Ich will diese sehr gern beantworten.

Eine der eindrücklichsten Erfahrungen nämlich, die wir auf dieser Reise gemacht haben, war das Zusammentreffen mit mehr als zehn Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Hilfsorganisationen, die im Kosovo tätig sind, das war in Prizren, für die AWO, für den ASB beispielsweise, für das Kolpingwerk usw., die uns verdeutlicht haben, warum sie keine Angebote an Menschen machen, die abgeschoben werden. Sie tun dies nicht, weil sie diesen Menschen nicht helfen wollen, nicht, weil sie deren Leid und deren Elend und deren furchtbare Situation, in die sie zurückgeschoben werden, nicht sehen, sondern weil sie nicht der Grund dafür sein wollen, dass man abschieben kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man sich vor Augen führen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe übrigens vorhin im einführenden Bericht aus dem Innenausschuss vermisst,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass darauf hingewiesen wurde, dass wir umgehend nach der Reise bereits im Innenausschuss einen Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag eingebracht haben, der im Übrigen schon aus dem November stammt. Dieser, das wurde vorhin auch schon gefragt, richtete sich in der Tat zunächst auf einen Wintererlass. Nachdem wir aus dem Kosovo zurückkamen, war für uns jedenfalls klar, dass es um einen generellen Abschiebestopp gehen muss. Genau dahin gehend war unser Antrag auch geändert worden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schon zynisch, wenn sich der Berichterstatter hier hinstellt und sagt, es wurde in drei Ausschusssitzungen über diese Reise und die Anträge beraten, wenn dort mit keinem Satz eine Auswertung oder Beratung überhaupt stattgefunden hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf muss man auch noch einmal hinweisen.

Ja, ich stehe dazu, ich habe diese Reise von Anfang an sehr kritisch gesehen, weil ich der Meinung war, man könnte auch in den zahlreichen und fundierten Berichten der Hilfsorganisationen nachlesen, wie es um die Situation von abgeschobenen Menschen, gerade wenn sie Minderheitengruppen angehören, im Kosovo bestellt ist. Da gibt es die Berichte von UNICEF, da gibt es vielfältige Berichte beispielsweise auch von der OSZE, es gibt sie vom UNHCR. Sie alle sagen, es darf keine Abschiebungen ins Kosovo geben, weil dort gerade die Minderheitenangehörigen noch einmal mehr als alle anderen vor Armut, vor fehlender Teilhabe und vor null Chancen auf dem Arbeitsmarkt stehen. Hinzu kommen Unsicherheit und Diskriminierung. Aber eine Mehrheit hat sich entschieden, diese Reise zu machen, und natürlich haben, glaube ich, alle auf dieser Reise sehr viel gelernt.

Ich will aber auch noch mal daran erinnern, dass wir bei der Reiseplanung vorgeschlagen hatten, auch in den Norden des Kosovo zu reisen. Das ist nicht möglich gewesen aufgrund der Sicherheitslage. Die interessante Konnotation, die man hier noch anmerken muss, ist auch, dass derzeit Menschen in den Norden des Kosovo abgeschoben werden. Auf unsere Frage, warum wir dann nicht in den Norden des Kosovo reisen können, hieß es, das sei etwas anderes, was die Sicherheitslage von Gästen anbelangt oder von Menschen, die ursprünglich von da kommen. Wie man das beurteilt, dazu mag sich jede und jeder selbst eine Meinung bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Koalition nun einen Alternativantrag formuliert hat. Was ich nicht verstehe, ist, dass von der Koalition niemand bereit war, im Innenausschuss die Reise auszuwerten

und den Antrag vorzustellen. Herr Bergner, sich hier vorn hinstellen und meinen Reisebericht zu kritisieren und diesem auch noch zu unterstellen,

(Beifall DIE LINKE)

er würde die Arbeit von Hilfsorganisationen diskreditieren, das spottet schon jeder Beschreibung. Ich hätte mich übrigens gefreut ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Vielleicht lesen Sie einfach noch mal nach.)

Ich muss ihn nicht nur lesen, ich habe ihn geschrieben, Herr Bergner, ich weiß, was da drinsteht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Eben.)

Von Ihnen gibt es nicht mal einen. Das wäre vielleicht auch mal eine Maßnahme gewesen, wenn auch andere Reiseberichte über diese Reise verfasst hätten oder

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man sich im Ausschuss gemeinsam ausgetauscht hätte, gemeinsam die Eindrücke verarbeitet und reflektiert hätte und gemeinsam hätte Revue passieren lassen, was wir dort erlebt haben.

Wir haben von den Regierungsstellen immer wieder erfahren, dass die Republik Kosovo nach dem Abschluss der Rückübernahmeabkommen 2008 ein ganz großes Ziel hat, nämlich der Visa-Liberalisierung ein Stück näher zu kommen. Das ist völlig nachvollziehbar. Es ist eine ganz schwierige Situation, in der sich die Republik Kosovo befindet. Es wurde aber auch immer wieder sehr schnell deutlich - das haben uns auch die NGOs immer wieder bestätigt -, dass der politische Wille, die zurückgeführten Menschen zu integrieren, durchaus da ist, aber über Lippenbekenntnisse leider nicht hinauskommt.

Vorhin wurde hier erwähnt, es gäbe in jeder Kommune Integrationsbüros. Das stimmt schlichtweg nicht. Uns hat beispielsweise das Roma-Ashkali-Dokumentation-Center sehr detailliert nachgewiesen, dass es in nur vier Kommunen von 33 überhaupt Büros gibt, dass aber dort auch meistens die Integrationsstrategien überhaupt nicht bekannt sind, geschweige denn tatsächlich die Hilfe vor Ort bei den Menschen ankommt, die sie brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf ein paar Punkte mehr eingehen. Ganz zentral ist aus unserer Sicht von Anfang an die Situation der Kinder der RAE gewesen. UNICEF hat es belegt und wenige Wochen, nachdem wir von unserer Reise zurückgekehrt waren, ist auch der Bericht von UNICEF herausgekommen, in dem die Situation von abgeschobenen Kindern näher beleuchtet wurde. UNICEF hatte uns die Zahlen im Gespräch auch selbst schon dargelegt. Wenn wir da erfahren mussten, dass 50 Prozent der abge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schobenen Kinder traumatisiert oder in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigt sind, dass 30 Prozent der Kinder und ihre Eltern unter posttraumatischem Stress-Syndrom leiden und von der medizinischen Versorgung faktisch abgeschnitten sind, weil diese, wie man es immer so schön nennt, „Out-of-pocket-Zahlungen“ leisten müssen - man muss nämlich dazubezahlen, wer nicht dazubezahlt, der bekommt dann zufällig gerade keine Medikamente, da sind sie gerade alle oder nicht verfügbar, oder es ist kein Arzt ansprechbar. Wir meinen, angesichts dessen kann man nicht sehenden Auges Menschen, vor allem aber keine Kinder, ins Kosovo abschieben. Davon sind wir jedenfalls überzeugt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir meinen, dass es unhaltbare Zustände sind. Sie haben völlig recht, Frau Kanis und Frau Holbe, die Lebenssituation im Kosovo ist mit der von uns hier nicht zu vergleichen. Aber stellen Sie sich daher einmal mehr die Situation - ich weiß nicht, wie viele Kinder es sind von den etwa 150 Menschen, die hier leben, genaue Zahlen liegen uns leider nicht vor und die in der Gefahr leben, abgeschoben zu werden - vor, diese Kinder sind hier gut integriert, sie leben hier und es wird ihnen die Heimat genommen, es wird ihnen die vertraute Umgebung genommen, es wird ihnen alles genommen, was sie hier haben. Sie kommen zurück und - UNICEF belegt es - 75 Prozent der Kinder besuchen dort keine Schule mehr, weil selbst die größte Mühe, die wir gesehen haben in dieser staatlichen Schule - das hat mich auch schwer beeindruckt -, nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass es faktisch weder Lehrpläne noch Lehrbücher, noch tatsächliche Unterstützung gerade für die Kinder von Minderheitenangehörigen vor Ort gibt. Hinzu kommt, dass sie oftmals die Sprachen im Kosovo gar nicht sprechen.

Meine Damen und Herren, das ist eine ganz bittere, eine ganz schwierige, eine ganz traurige, eine bedrückende Situation und da können wir helfen. Da können wir nämlich ganz einfach helfen, indem wir sagen, diese 150 Menschen bekommen selbstverständlich die Sicherheit, hier in Thüringen zu bleiben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und genau dafür werben wir mit unserem Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ganz kurz noch ein paar Zahlen nennen. Wenn es beim staatlichen Energiekonzern im Kosovo 8.760 Angestellte gibt und darunter nur drei Mitglieder der Roma sind, dann muss das zu denken geben. Dann kann man sagen, ja die Ausbildung ist natürlich ein Grund, wenn wir wissen, dass ein Großteil der Minderheitenangehörigen nicht einmal die Grundschule abschließt, das sind sechs Jahre,

geschweige denn einen höheren Abschluss haben, dann ist das natürlich eine Situation, die ganz schwierig und unhaltbar ist, aber dass es keine qualifizierten Erwachsenen geben soll, die auch in einem staatlichen Energiekonzern beispielsweise eine Tätigkeit finden sollten, das glaube ich nicht und das belegt meines Erachtens strukturelle Ausgrenzung. Das ist Ausdruck von Diskriminierung, die die Minderheitenangehörigen erfahren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, die Minderheitenangehörigen, haben nämlich keine Chance auf dem Arbeitsmarkt; ihre Arbeitslosigkeit liegt bei 96 bis 99 Prozent.

Nur zwei weitere Zahlen: Bei der kosovarischen Bahn gibt es 348 Angestellte, darunter kein einziger Minderheitenangehöriger, rund um den Flughafen 644 und auch davon kein einziger Minderheitenangehöriger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind die Kinder, die ganz besonders leiden. Aber auch den Erwachsenen geht es sehr schlecht. Es geht aber ganz zentral um nicht mehr und nicht weniger als um unsere eigene Verantwortung. Wir können leider nicht die Welt retten. Jeder hat ja vielleicht diesen Impuls zu sagen, ich will die Welt gern retten, ich will sie besser machen, aber wir können den 150 Menschen, die von Abschiebung aus Thüringen bedroht sind, eine Perspektive bieten. Ich hoffe, wir können noch sehr viel mehr erreichen, indem wir tatsächlich, Herr Bergner, mal eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für alle Menschen, nicht nur für Roma, Ashkali und Ägypter, erreichen, die seit vielen Jahren hier leben. Aber hier ganz konkret kann sich jeder und jede Einzelne entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Damit es auch jede und jeder Einzelne hier im Thüringer Landtag ganz bewusst tut, beantragen wir eine namentliche Abstimmung zu dem von uns geänderten eingebrachten Antrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung vom Abgeordneten Fiedler für die CDU-Fraktion. 3 Minuten Redezeit sind für die CDU-Fraktion noch.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich habe 3 Minuten Redezeit. Ich möchte noch auf einige Dinge eingehen, die hier gesagt wurden. Meine Kollegin Holbe hat

(Abg. Fiedler)

die wichtigsten Dinge schon vorgetragen und die anderen Kolleginnen und Kollegen auch.

Was ich absolut zurückweise, deswegen ärgere ich mich so sehr, wir haben den Antrag damals eingebracht, meine Fraktion, dass wir vor Ort fahren, uns informieren und das Ganze anschauen. Da kam als Erstes, oh, das kommt von der CDU und vielleicht nicht von Frau Rothe-Beinlich, da ist es nicht gut, oder vielleicht nicht von der Frau Berninger - alles Teufelszeug.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nie gesagt, das stimmt einfach nicht.)

Doch, so war es ganz genau und jetzt erzählen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall CDU)

Es waren andere dort, da hätte man das alles erfahren können und dann erzählen Sie in den nächsten fünf Sätzen, dass doch eine Kollegin von der SPD, was Sie alles da vor Ort erlebt haben - ich bleibe dabei, es war gut und lehrsam für alle, dass wir dort waren und uns kundig gemacht haben.

(Beifall CDU)

Ich unterstelle allen Kolleginnen und Kollegen, die mit waren, dass sie mit gutem Willen dorthin gefahren sind. Jetzt solche Unverfrorenheiten, Frau Berninger, hier loszulassen als junge Kollegin, dass die Frau Holbe eine Augenbinde getragen hätte, will ich einfach noch einmal zurückweisen. Das gehört sich nicht und das war auch nicht so.

(Beifall CDU)

Kollege Bergner hat ja ausdrücklich als Oppositionspartei das Ganze mitverfolgt. Das war eine sachliche Reise, gut vorbereitet durch die Landtagsverwaltung, durch die Botschaft begleitet. Dass wir nicht alles besuchen konnten, was wir uns vorgenommen hatten, das war doch klar, dass das nicht zu schaffen war. Auf der einen Seite war die Reise überflüssig, auf der anderen Seite war sie zu kurz. Wir hätten uns auch gern noch viel mehr angeschaut, das sehe ich genauso, aber es war gut, dass wir dort waren, dass wir zumindest große Teile mitgemacht haben und dass wir viel gesehen haben. Der Norden war halt zu gefährlich, deswegen konnten wir nicht hin oder wenn ich daran denke, wie viele wir gehört haben, die Sie auch vorgeschlagen haben. Selbst im Hotel haben wir sie angehört und haben uns damit beschäftigt. Und dann der Verdacht auf diese Reise. Also wissen Sie, Frau Berninger, wahrscheinlich haben Sie nur alles gepachtet. Wenn es nicht von Ihnen kommt, ist es nicht gut, und wenn es Ihrer Ideologie nicht entspricht, ist es gleich gar nicht gut. So kann man nicht herangehen. Wir beschäftigen uns alle damit, dass wir hier den Menschen gerecht werden. Ich denke auch, unsinnige Station das Gymnasium - al-

so was Sie sich hier herausnehmen, das einzeln zu beurteilen, oder die Diakonie, die hat keine URA-2-Mitglieder. Das sind doch alles Unverfrorenheiten. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass das alles Menschen dort sind in den Hilfsorganisationen, die dort helfen, freiwillig helfen, die dort unterstützen. URA 2 - aus unserer Sicht ist es würdig, dass das weiter von der Landesregierung verfolgt wird. Ob sich Niedersachsen zurückzieht, das ist ihr Ding. Wir finden gut, was wir gehört haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, will ich noch mal auf die Hilfe zur Selbsthilfe kommen. Wir haben es gesehen, wie denen gelernt wurde, ein paar Leitungen zu verlegen, dass sie überhaupt eine Heizung anschließen können, oder wie sie Strom verlegen. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe, die sie dort gelernt bekommen, und das brauchen wir. Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der entsprechend unserer Meinung entspricht, und da bitten wir um Zustimmung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Bärwolff zu Wort gemeldet. 4 Minuten Redezeit hat die Fraktion noch.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Fiedler, liebe Frau Holbe und Frau Kanis, die Kritik von uns an der Kosovo-Reise bestand darin, dass wir erstens eine ganze Reihe von Papieren haben von internationalen Organisationen von vor Ort, die die Situation durchaus sinnvoll und durchaus sachlich beschreiben, wo sehr präzise die Situation gerade für die, um die es geht, nämlich diejenigen, die dorthin zwangsweise abgeschoben werden, sehr deutlich herausgearbeitet wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Ihrer Ignoranz zu verdanken, dass wir überhaupt 10.000 € ausgeben mussten, um da hinzufahren. Da hilft es im Übrigen auch nicht, wenn Herr Hey einen Brief herumschickt, ob wir nicht alle mal ein bisschen Geld spenden wollen. Das ist eine duftige Sache, bringt uns aber im Kern nicht weiter, weil Frau Rothe-Beinlich und Frau Berninger schon gesagt haben, mit dem Abschiebestopp wäre hier wesentlich mehr gekonnt gewesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die erste Sache.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Ignoranz.)

(Abg. Bärwolff)

Die zweite Sache, Herr Fiedler - Herr Fiedler, lassen Sie mich doch bitte mal ausreden, Sie können ja vielleicht noch mal hier herkommen, wenn der Minister ausreichend lange redet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, das können Sie machen, das ist trotzdem Ignoranz.)

Die zweite Sache, Herr Fiedler, es ist doch so, das Programm, was wir gehabt haben, ist doch auch hochgradig manipulativ gewesen. Es ist doch nicht so, dass wir dort mit irgendwelchen Gutmenschen gesprochen haben, sondern unsere Frage, der Antrag, den die Linksfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt haben, beschäftigte sich mit der Frage: Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägypter nach dem Kosovo.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment mal bitte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Rotzlöffel!)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Wie bitte, Frau Tasch, ich habe es nicht genau verstanden? „Wachtel“ wäre auch ein guter Begriff gewesen für Sie.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe es, wahrscheinlich zum Glück, auch nicht gehört. Wenn es im Protokoll steht, würde ich das dann mal nachschauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den „Rotzlöffel“ weisen wir zurück.)

Wir stoppen mal kurz die Zeit. Der Abgeordnete Bärwolff hat maximal 4 Minuten Redezeit, die CDU-Fraktion hat keine Redezeit mehr und der Abgeordnete Hey möchte eine Frage stellen. Da frage ich jetzt den Abgeordneten Bärwolff, ob er das gestattet oder erst am Schluss.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ich würde das gern am Schluss machen, aber ich lade Sie trotzdem ganz herzlich ein dazu.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann lassen wir jetzt die Zeit weiterlaufen und Sie haben weiter das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Die Frage, mit der wir uns ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo sind wir denn? Die Zeit wird nicht angehalten, das habe ich ja noch nie erlebt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das haben wir bei Ihnen auch gemacht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist eine Kommentierung der präsidentialen Handlung.)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Fiedler, es geht darum, wir haben einen Antrag hier eingebracht, der sich mit dem Abschiebestopp von Minderheitenangehörigen ins Kosovo, nach Serbien, Albanien und Montenegro beschäftigt hat. Das Programm, was wir besucht haben, hatte in großen Teilen genau mit dieser Frage nicht allzu viel zu tun. Angesprochen wurden die Schule, das Loyola-Gymnasium usw. usf. Da gab es mehrere Projekte, die mit den Abgeschobenen explizit nichts zu tun hatten,

(Beifall DIE LINKE)

trotzdem haben wir sie gehört und deren Arbeit wollen wir würdigen, das stellt doch gar keiner infrage. Aber für den Kern unseres Antrags war das völlig irrelevant.

Die zweite Sache, die ich Ihnen noch mal sagen möchte: Sie müssen sich mal begrifflich machen, den Leuten mal erzählen, was das für ein Land ist. Das ist ein bitterarmes Land. Und gerade Sie, ein Law-and-Order-Mensch, diese Regierung besteht aus hochgradig kriminellen Menschen. Es gibt Berichte vom Europarat, dass der Präsident Hashim Thaçi in den organisierten Organhandel verwickelt ist, dass serbische Kriegsgefangene getötet und ausgeschlachtet werden, die Organe transplantiert werden - das sind Dokumente aus dem Europarat. So einen Staat finden Sie mit einem Mal toll.

Die zweite Sache ist, dieser Staat hat ein Bruttosozialprodukt von gerade mal 5 Mrd. €, hängt am Tropf der internationalen Gemeinschaft und hat überhaupt nicht die Kraft und die Möglichkeit, zum Beispiel ein ordentliches Sozial- oder Bildungssystem zu etablieren. 20 Prozent des Bruttosozialprodukts kommen aus dem organisierten Drogenhandel und dahin wollen Sie Leute abschieben, in ein solches Land,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo struktureller, offener Rassismus herrscht, wo diejenigen, die den Minderheiten angehören, mit 90 Prozent Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Dann sagen Sie auch noch, es ist doch toll, dass es Programme gibt wie URA 2, wo diejenigen, die zwangsweise abgeschoben werden, die bekommen ein Beratungsgespräch, okay, das ist eine gute Sache, und diejenigen bekommen auch Fahrtkosten zu den Orten, wo sie dann ordentlich wohnen sollen. Wie sie dort eine Wohnung finden, wie die bezahlt werden soll, steht auf einem ganz anderen

(Abg. Bärwolff)

Blatt, und dafür ist URA 2 nicht vorhanden und auch nicht da. Da stellen Sie sich hier hin und sagen, na ja, das ist doch alles nicht so schlimm. Ich will Ihnen noch etwas sagen, Sie sprechen davon, das ist doch toll, dass diese Menschen Existenzgründungszuschüsse bekommen. In einem Land, wo die Hälfte der Bevölkerung in absoluter Armut lebt, da komme ich auch mit einer eigenen Existenz nicht weit, denn es gibt einfach keinen, der meine Produkte, die ich herstelle, möglicherweise kaufen kann.

(Unruhe FDP)

Das müssten Sie als die profunden Kenner der Marktwirtschaft durchaus wissen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deshalb hat der Maler 100 Mitarbeiter.)

Zu Ihnen, Herr Bergner, möchte ich auch noch etwas sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, das geht nicht mehr.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ein letzter Satz und dann möchte ich gern die Frage von Herrn Hey beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Noch sitze ich hier zur Regelung. Einen Satz und dann ist Schluss.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja. Sie haben uns unterstellt, dass wir Sie attackieren wegen Ihrer anderen Meinung. Darum geht es uns nicht.

(Unruhe CDU)

Es geht uns darum, welche Konsequenz hat Ihre andere Meinung, welche Konsequenz für diejenigen, die abgeschoben werden. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt ist es gut.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Von wegen, das ist ganz schlecht.)

Jetzt ist es gut. Es gibt jetzt noch die Möglichkeit der Frage und dann werde ich noch etwas hier anzumerken haben. Bitte, Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Bärwolff. Noch mal zur Erläuterung ganz kurz, bevor ich dann weiter ausführe, für alle Journalisten vielleicht im Raum, die das nicht wissen, ich habe mich erdreistet, gemeinsam mit einem Abgeordneten der SPD-Fraktion, Herrn Metz, eine kleine Spendenaktion ins Leben zu rufen und für ein Projekt - Frau Berninger hat das richtig festgestellt -, das nichts zu tun hat mit dem heutigen Antrag, nämlich für die Diakonie in Mitrovica, jeweils 10 € als Abgeordnete, Staatssekretäre und Minister zu spenden. Viele Abgeordnete im Übrigen sind dem gefolgt, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bitte Sie, jetzt Ihre Frage zu stellen.

Abgeordneter Hey, SPD:

... sogar Mitglieder Ihrer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich auch.)

Richtig, Herr Ramelow, vielen Dank dafür. Die Frage, die ich an Sie habe, ist, da Sie mir unterstellt haben, ich würde mich freikaufen, das finde ich schon vom intellektuellen Zustand her aberwitzig, aber die Frage wäre: Was nützt es denn der Diakonie in Mitrovica ganz aktuell, wenn wir uns hier ankeifen, teilweise Gift spritzen -

(Unruhe DIE LINKE)

und trotzdem jeder unabhängig von unserer politischen Überzeugung einfach mal, es ist kein großes Geld, 10 € auspacken, um dort ein wirklich sinnvolles Hilfsprojekt für die Leute vor Ort, zugegebenermaßen für die Leute vor Ort zu machen. Was nützt es denn, wenn Sie hier versuchen, solche Vorwürfe in die Debatte hineinzubringen?

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bitte um eine kurze Antwort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Der Sinn und Zweck ist derjenige, dass unsere Reise mehr als 10.000 € gekostet hat. Mit diesen 10.000 € hätte man so viele kleinteilige sinnvolle Projekte vor Ort unterstützen können. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Projekten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Oder hier in Thüringen.)

(Beifall DIE LINKE)

Niemand hat etwas dagegen, dass Sie sich sozial engagieren, aber die politische Zielrichtung muss doch eigentlich sein, um dort Hilfe wirklich an den

(Abg. Bärwolff)

Mann zu bringen, die Abschiebung zu stoppen und zwar nicht nur nach Kosovo, sondern auch nach Serbien, Albanien und nach Montenegro.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie gern dazu einladen, gehen Sie mal auf meine Internetseite, ich habe dort einen kleinen Film gedreht. Da können Sie sich auch noch mal die Lebenssituationen in den anderen Balkanstaaten anschauen. Ich denke, wer dort war und wer dort mit offenen Augen das gesehen hat, der kann guten Gewissens,

(Unruhe CDU)

selbst wenn man patientierter Christenmensch ist, sozusagen die Abschiebung nicht für gut halten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch den Wunsch nach einer weiteren Frage. Herr Abgeordneter Bärwolff, gestatten Sie das? Ich bitte ausdrücklich um Kürze von Frage und Antwort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich bedauere es außerordentlich, Herr Bärwolff, dass Sie zumindest zu einem Zehntel dazu beigetragen haben, dass der Freistaat 10.000 € ausgegeben hat. Sie sind nämlich auch noch mitgefahren. Ich weiß, ich verstoße gegen die Geschäftsordnung. Es war gar keine Frage, aber ich wollte es hier noch mal sagen. Danke.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Dann lassen Sie mich bitte doch mal ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein! Moment, Herr Abgeordneter Bärwolff, es ist Schluss.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Dann ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, es ist jetzt Schluss. Jetzt möchte ich hier mal etwas ansagen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Das ist unfair jetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dafür gibt es jetzt einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ich das jetzt gesagt hätte, hätte ich sofort einen Ordnungsruf bekommen.)

Er hat ihn gerade bekommen.

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, könnten Sie jetzt bitte Ihre Leidenschaft ein bisschen zügeln?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die kann ich immer zügeln.)

Sie haben vorhin die Handlung der Präsidentin bei der Zeitnahme kommentiert, wenigstens rügen möchte ich diesen Vorgang, obwohl der auch ordnungsrufwürdig ist. Abgeordneter Bärwolff hat jetzt einen Ordnungsruf genau für diese Handlung „das ist aber unfair“ bekommen, er hat weder meine Handlungen zu kommentieren, noch eine ausgedehnte Debatte zu führen, in der ich mit allen Fraktionen sehr großzügig mit der Ausschöpfung der Redezeit umgegangen bin. Ich verbitte mir derartige Kommentare. Die entsprechenden Sanktionen haben Sie jetzt beide bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz möchte ich uns alle ermahnen vor dem Hintergrund eines Themas, welches man insgesamt mit Leidenschaft behandeln sollte, sich nicht gegenseitig so zu verletzen, dass eine gemeinsame Aktion dabei nicht mehr möglich ist.

(Beifall SPD, FDP)

Die Redezeit ist jetzt, glaube ich, für alle Fraktionen erschöpft und ich frage in Richtung Landesregierung, ob es dazu noch einen Wortbeitrag gibt. Der Innenminister signalisiert mir das. Bitte, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stand bereits im Dezember letzten Jahres auf der Tagesordnung des Plenums und wurde dort an den Innenausschuss überwiesen. Im März dieses Jahres hat sich der Innenausschuss vor Ort ein Bild über die Situation der zurückgeführten Flüchtlinge im Kosovo machen können. Die Informationsreise, an der auch ich für einige Teile teilgenommen habe, war wichtig und richtig, um daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Wie wir gesehen haben, werden vor Ort erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Reintegration der Rückkehrer zu verbessern. Die staatlichen

(Minister Geibert)

Maßnahmen zielen in erster Linie auf eine Versorgung mit angemessenem Wohnraum sowie auf eine medizinische Grundversorgung. Zudem gibt es vor Ort viele Maßnahmen der im Kosovo tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, um den Betroffenen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im Übrigen, Herr Abgeordneter Hey, es haben sich nicht nur Abgeordnete, sondern auch Regierungsmitglieder an Ihrer Spendenaktion beteiligt.

Von Vertretern des Roma- und Ashkali-Dokumentationscenter und der UNICEF wird angeführt, dass es zwar Aktionspläne und Strategiepapiere gäbe, in der konkreten Umsetzung aber noch erhebliche Defizite bestünden. Daher werde eine Rückführung, insbesondere von Angehörigen der Gruppen der Roma, Ashkali und Ägypter gegenwärtig als problematisch angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise angezeigt. Fest steht, eine staatliche Diskriminierung der ethnischen Minderheiten findet in der Republik Kosovo nicht statt.

Auch hege ich nicht den geringsten Zweifel, dass es die kosovarische Regierung mit ihren Integrationsanstrengungen ernst meint. Jedoch ist mir auch klar, dass die persönliche Situation für viele im Kosovo lebende Menschen, und das unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage noch über einen längeren Zeitraum unbefriedigend bleiben wird. Das allein rechtfertigt jedoch keinen Abschiebestopp. Ich begrüße daher ausdrücklich das Votum des Innenausschusses, der empfohlen hat, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Aus Sicht der Landesregierung halte ich es aber für sinnvoll, sich mit anderen Lösungsmöglichkeiten zu befassen. Hier habe ich den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen im Blick. Ich könnte mir vor allem eine stärkere Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Ausreisepflichtigen in die Republik Kosovo vorstellen.

(Beifall CDU)

So könnte etwa über eine Landesförderung nachgedacht werden, die zusätzlich zu dem REAG- und GARP-Programm gewährt werden könnte. Bei diesem Programm, an dem sich Thüringen seit Jahren beteiligt, handelt es sich um ein humanitäres Hilfsprogramm, das die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung fördert, indem es finanzielle Reisebeihilfen und Starthilfen gewährt.

(Beifall CDU)

Ein weiterer Ansatzpunkt ist ein Projekt mit der Bezeichnung URA 2. Dieses Projekt dient der Beratung, finanziellen und praktischen Unterstützung sowie Reintegration in den Kosovo zurückgekehrter Menschen. Zurzeit beteiligen sich neben dem Bun-

desamt für Migration und Flüchtlinge die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt an URA 2. Es wird zu prüfen sein, ob ein Beitritt Thüringens sinnvoll ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines möchte ich nochmals besonders in Erinnerung rufen: Wie alle ausländerrechtlichen Maßnahmen unterliegt auch jede Abschiebung stets einer sorgfältigen Einzelfallprüfung. Infolgedessen kann ich Ziffer 2 des Alternativantrags der Koalitionsfraktion nur ausdrücklich begrüßen, in der die Forderung nach einer umfassenden Einzelfallprüfung vor Abschiebung in die Republik Kosovo erhoben wird. Im Zusammenhang mit einer geplanten Abschiebung wird bereits jetzt geprüft, ob dringende, humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die einer Abschiebung entgegenstehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie die Anfrage durch Frau Abgeordnete Berninger?

Geibert, Innenminister:

Da der Fraktion DIE LINKE keine Redezeit mehr zur Verfügung steht, würde ich sicher den Zorn der übrigen Plenarmitglieder auf mich ziehen, wenn ich das gestatten würde.

(Beifall CDU)

Deshalb dieses Mal leider nicht. Im Zusammenhang mit einer geplanten Abschiebung wird bereits jetzt geprüft, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die einer Abschiebung entgegenstehen. Durch die Aufnahme in Ziffer 2 des Alternativantrags wird dies noch einmal verdeutlicht. Dringende humanitäre oder persönliche Gründe könnten zum Beispiel vorliegen, wenn sich ein Ausländer in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet und er kurz vor dem angestrebten Abschluss steht. Ein anderer denkbarer Fall, in dem eine Abschiebung nicht in Betracht kommen könnte, wäre die vorübergehende Betreuung erkrankter Familienangehöriger.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Zahlen nennen. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts sind seit Januar 2012 keine Rückführungen in den Kosovo durchgeführt worden und aktuell auch nicht vorgesehen. Auch in die Länder Montenegro und Albanien sind in diesem Jahr noch keine Abschiebungen erfolgt. Lediglich nach Serbien sind im Jahr 2012 insgesamt 15 Personen zurückgeführt worden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich sage gleich mal an, in welcher Reihenfolge. Als Erstes zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4604, dann in namentlicher Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3611. Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens meiner Fraktion hatte ich es genau andersrum beantragt. Das ist der geänderte Antrag, den wir auch im Innenausschuss hatten, der jetzt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der namentlich?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, den anderen nicht. Und als Letztes dann der Alternativantrag. Ich rufe also zuerst auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4604 in namentlicher Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Schriftführer die Stimmkarten einsammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte und bitte darum, dass die Stimmkarten ausgezählt werden.

Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag in Drucksache 5/4604 bekanntgeben und weiß jetzt nicht so richtig, warum Sie hier eine Volksversammlung im Stehen abhalten. Wenn Gespräche geführt werden, bitte draußen, ansonsten möchte ich die Plenarsitzung fortsetzen. Es sind 71 Stimmen abgegeben worden: Mit Ja haben 24 gestimmt, mit Nein 46 und es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Wir stimmen als Nächstes über den Ausgangsantrag - Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3611 - ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag in der Drucksache 5/4494 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Demzufolge kann ich feststellen, dass dieser Alternativantrag angenommen worden ist.

Vor Abschluss des Tagesordnungspunkts 8 hat Frau Abgeordnete Berninger noch gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, wir haben gegen diesen Alternativantrag gestimmt, weil er hinter bestehendes Recht zurückgeht. Ich persönlich habe das meiner Fraktion auch so empfohlen. Im Übrigen möchte ich sagen, Kollege Bärwolff ist vorhin angezählt worden. Ich möchte sagen, er war zwei Wochen in den Balkanstaaten unterwegs und hat seine Reise in diesen Teil selbst bezahlt, sowohl Anreise als auch Unterbringung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst

hier: Nummern 2 bis 4

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4178 - Neufassung -
sung -

dazu: Beschlussempfehlung des
Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 5/4476 -

Abgeordneter Kemmerich hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Gleichstellungsausschuss.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, Herr Präsident - was darf ich jetzt sagen? -, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst“ in der Drucksache 5/4178 - Neufassung - wurde in der 85. Plenarsitzung am 4. Mai dieses Jahres erstmals beraten. Das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags wurde durch Staatssekretär Staschewski erfüllt. Einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit verweigerte der Landtag seine Zustimmung. Durch Beschluss des Landtags

(Abg. Kemmerich)

vom 4. Mai 2012 sind die Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden. Der Gleichstellungsausschuss hat die Nummern 2 bis 4 des Antrags in seiner 24. Sitzung am 23. Mai 2012 beraten und die Nummer 4 des Antrags mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt. Zudem wurde ich in meiner Abwesenheit zum Berichterstatter gewählt.

(Beifall im Hause)

Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt, die Nummern 2 und 3 des Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Bevor ich die Aussprache eröffne, noch eine Bemerkung, weil es mehrere Anfragen gibt. Ich werde nach diesem Tagesordnungspunkt 9 die Fragestunde aufrufen, nur dass sich entsprechend vorbereitet werden kann. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstes erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt wollte ich mich eigentlich auf die anderen Reden beziehen, das ist jetzt ein bisschen schwierig für mich. Aber natürlich habe ich mich auch für den Worst Case vorbereitet. Also die wichtigsten Daten sind genannt worden vom Ausschussvorsitzenden, 85. Sitzung am 4. Mai im Plenum. Ich sage das ganz bewusst deshalb, weil es dort ganz tolle, ganz hervorragende Reden gab, vor allen Dingen von den LINKEN, der SPD und von meiner Kollegin Frau Rothe-Beinlich. Wir hatten dann eine ebenso intensive Diskussion im Gleichstellungsausschuss und ich will an der Stelle gleich sagen, dass mich am meisten beeindruckt hat, und ich sage das vor allen Dingen deshalb für die Zuhörerinnen und Zuhörer draußen an den Geräten, man möge doch mal nachlesen bei der Berichterstattung des Staatssekretärs Staschewski, der außergewöhnlich prägnant und gut dort dargelegt hat, wo das Problem besteht. Ich will durchaus die Gelegenheit nutzen, um zwei Zitate zu bringen, die das Gesamtproblem auf den Punkt bringen. Warum ich das dann aber genau an der Stelle mache, sage ich dann auch gleich dazu, weil die Frage stellt sich: Haben Sie das als Privatmensch gemacht, der das Problem erkannt hat, oder als Wirtschaftsstaatssekretär? Denn für die Landesregierung haben Sie offensichtlich nicht gesprochen,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Doch, doch.)

jedenfalls nicht für die SPD und für die CDU.

Staatssekretär Staschewski, 85. Sitzung, 04.05.2012, kann man nachlesen im Protokoll - er führt dort aus, ich beginne mit dem Zitat: „Die Zahlen, die ich Ihnen gleich vorstellen werde, verdeutlichen nämlich eines: Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor absolut inakzeptabel hoch und sie steigen sogar noch weiter an. Das ist ein Drama.“ Weiter hinten, da zitiere ich noch einmal: „Wir wollen uns auch auf Bundesebene einbringen, damit es eine Verbesserung gibt.“

Meine Damen und Herren, besser kann man es gar nicht formulieren, nicht nur in der Analyse, sondern vor allen Dingen auch bei dem, was zu tun ist. Insofern ist es dann schon außergewöhnlich, wenn das dann hier im Hause, vor allen Dingen auch im Gleichstellungsausschuss, völlig anders abläuft, zumal Ihr Kollege aus dem Wirtschaftsministerium alles das, was Sie dort vorgelegt haben oder vorgelesen habe, noch mal ausdrücklich bestätigt hat, die Probleme benannt hat. Insofern war es schon erstaunlich, dass das dann im Gleichstellungsausschuss erst mal anders ausgegangen ist, als zu erwarten war anhand der Reden hier im Plenum. Ich habe meine Kollegin Rothe-Beinlich, die sonst als bundespolitische Frauensprecherin bei uns hier immer auftritt, gebeten, hier selbst mal reden zu dürfen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und du hast gedurft.)

weil ich durchaus immer mal auf meinem Stuhl unruhig werde, wenn Kollegin Holzapfel und andere hier vorn sprechen und ich mich dann immer frage, sind denn die Persönlichkeiten so gespalten, dass man so große Unterschiede zwischen dem Gleichstellungsausschuss und dem Plenum machen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, Frau Holzapfel und andere, vielleicht finden sich ja in den Ausschüssen Leute zusammen, die sich bei bestimmten Themen ganz schnell einig sind und sich dann manchmal schneller einig sind, als man vielleicht sogar in den Fraktionen zu einer Einigkeit kommt. Das erlebe ich in anderen Ausschüssen durchaus auch. Aber dass man sich dann im Gleichstellungsausschuss sehr schnell einigt und, ich will nicht sagen, Kreide gefressen hat, aber dann hier im Plenum auch durchaus mit Zitaten aufwartet, ich habe also auch von Ihnen ein Zitat dabei, Frau Holzapfel, die an der Sachlage völlig vorbeigehen, das ist schon etwas, wo ich sage, jetzt will ich mal hier reden, ich erlebe das Drama im Gleichstellungsausschuss. Man darf Ihnen das auch nicht durchgehen lassen.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zitat Frau Holzapfel aus der gleichen Sitzung, nämlich am 04.05.2012, zunächst einmal die Empfehlung an uns, „sich diesbezüglich an die Bundestagsfraktion Ihrer Partei zu wenden“ - das ging an die Adresse der LINKEN und an uns. Frau Holzapfel, schauen Sie doch mal in die Dokumente, Bundestagsfraktion, wie viele Dinge gerade auch von der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN da unterwegs sind, mehr geht da gar nicht. Wenn da also nicht die Bundesregierung wäre, die da immer wieder bremst, dann hätten wir schon eine ganz andere Situation. Ein weiteres Zitat, was mich auf die Palme bringt, Frau Holzapfel: „Wenn wir uns ständig mit Anträgen beschäftigen, deren Wirkung von vornherein nur einen rhetorischen Charakter haben ...“ und so weiter und so fort. Frau Holzapfel, dieser Antrag, der hier vorliegt, der hat so viel Substanz, und dass er dann einen rhetorischen Charakter bekommt, das liegt daran, dass Sie das möglicherweise in der Problemstellung auch so sehen wie wir, aber dann natürlich im aktiven Handeln völlig anders reagieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also rhetorisch wird er dadurch, dass Sie sich nicht so verhalten, wie Sie es hier in den Reden und vor allen Dingen im Gleichstellungsausschuss tun.

Meine Damen und Herren, ich will es kurz machen, weil wir eine lange Tagesordnung haben und auch ich noch mit mehreren Anträgen heute möglicherweise nicht mehr drankomme, die ich hier gern noch aufgerufen hätte. Deswegen belasse ich es dabei. Schauen Sie sich die Reden von damals an, gute Grundlagen, gute Vorlagen, schauen Sie sich vor allen Dingen die Problembeschreibung des Staatssekretärs an, der alles auf den Punkt gebracht hat.

Ich möchte einfach noch einmal für das Protokoll zusammenfassen, auf was es uns vor allen Dingen ankommt, und durchaus mal auf ein paar Aktivitäten auf Bundesebene hinweisen, weil da auch die SPD vorkommt mit guten Initiativen, die sich hier im Landtag vor allen Dingen bei der Ablehnung der Punkte 2 und 3 leider nicht widerspiegeln. Wir gehen davon aus, dass alle Fraktionen - vielleicht mit Ausnahme der FDP, die da ja kein Problem sieht - erkannt haben, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz -

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP)

Sie waren nicht da, Herr Kemmerich, als Ausschussvorsitzender, deswegen konnten Sie nicht Ihren wertvollen Beitrag leisten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir brauchen ein Entgeltgleichheitsgesetz. Übrigens - ein Gesetzentwurf der SPD auf Bundesebene ist dort im Mai 2012 eingebracht worden. Wir brauchen mehr Kompetenzen für eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die es dort gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind im Gleichstellungsausschuss in der Diskussion, inwieweit wir das in Thüringen auch haben wollen. Es gibt dort bis zur CDU die Einschätzung, dass das dem Land guttun würde. Es wird sogar von dem zuständigen Ministerium so gesehen. Allerdings die deutliche Auskunft des Finanzministers, dass das mit ihm nicht zu machen ist. Also auch hier eine große Einigkeit, dass eine Antidiskriminierungsstelle auch Thüringen guttäte.

Weitere Forderungen von uns sind ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - das wollen wir gern haben -, ein Verbandsklagerecht für Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte und Mitarbeiterinnenvertretungen und - das ist ein Antrag von uns auf Bundestageebene - wir möchten eine unmittelbare Entgeltdiskriminierung verhindern, Stichwort Lohnuntergrenze bzw. Mindestlohn. Auch da gibt es ja eine breite Mehrheit rot-rot-grün.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Letztes ist es natürlich für uns an der Zeit, die gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene zu schaffen, um die Entgeltdiskriminierung von Frauen endlich zu beenden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit enden, wir werden den Punkten 2 und 3 zustimmen und fordern vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD auf, nicht nur gute Reden zu halten, sondern dem vor allem auch Taten folgen zu lassen, denn nur so können wir das Drama, wie das der Staatssekretär Staschewski richtig beschrieben hat, beenden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Meinung, Herr Dr. Augsten, ist hier keine andere als in den beiden Ausschüssen Wirtschaft, Arbeit und Technologie oder im Gleichstellungsausschuss. Das werden Sie gleich hören. Zu diesem Tagesordnungspunkt beziehe ich mich auch noch einmal auf den Sofortbericht der Landesregierung, den Herr Staatssekretär Staschewski

(Abg. Holzapfel)

am 4. Mai an dieser Stelle abgegeben hat. Die Landesregierung hat unmissverständlich dargestellt - jetzt sind wir uns wieder einig -, dass die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, wie sie bedauerlicherweise trotz des Gleichbehandlungsgesetzes auch in Thüringen immer noch vorzufinden sind - jetzt verwende ich die Worte des Herrn Staatssekretärs -, absolut inakzeptabel sind. Da ändert sich auch meine Meinung nicht.

Gleichzeitig hat der Sofortbericht auf die speziellen Probleme des Landes sowie auf die drohende Abkopplung des Lohnniveaus im Verhältnis zu den anderen Bundesländern hingewiesen, wobei die Signale - so habe ich das empfunden und die Gedanken sind ja Gott sei Dank frei - deutlich bei der Wirtschaft angekommen sind. Zu begrüßen wäre - das gebe ich der Wirtschaft mit auf den Weg - die Einführung eines freiwilligen Lohntests, wie er bereits in der Schweiz existiert, um hier Transparenz zu schaffen.

Allerdings enthält der Bericht auch eine Vielzahl von Maßnahmen, Aktivitäten, Programmen, Konzepten und Ideen, die helfen sollen, der Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Das war auch zu hören und nachzulesen. Insbesondere haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung den Entschließungsantrag aus Baden-Württemberg, auf den sich Ihr Antrag in Punkt 4 bezieht, meine Damen und Herren, wohlwollend prüfend und unterstützend begleiten wird. Das heißt nichts anderes, als dass die Landesregierung selbstverständlich auf Bundesebene ihren Beitrag dazu leisten wird, damit alle an einem Strang ziehen, um einer Lösung des Problems näher zu kommen.

Um Ihre Zeit nicht zu strapazieren - und das haben Sie richtig gesagt, Herr Dr. Augsten - verweise ich auf meinen Redebeitrag, nachzulesen im Plenarprotokoll 5/85 vom 4. Mai. An der seinerzeit von mir aufgezeigten Komplexität dieses Themas hat sich auch nach der Beratung im Gleichstellungsausschuss nichts geändert. Durch einen Parlamentsbeschluss ohne konkrete Lösungen und Konzeptionen für die Vielzahl der einzelnen Probleme werden wir keinen Beitrag zur Verbesserung bei der Entgeltdiskriminierung leisten können.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, um ein erfolgreiches Entgeltdiskriminierungsgesetz auf den Weg zu bringen, bedarf es einer gemeinsamen Lösung, die durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden muss. Auch meine Fraktion, und das gebe ich hier ausdrücklich noch mal zur Kenntnis, arbeitet in Berlin an einer Lösung. Hierzu verweise ich auf den Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 3. März 2009, die Ursachen der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern zu bekämpfen. Dem Ergebnis des Gleichstellungsausschusses habe ich

nichts hinzuzufügen. Wir lehnen den Antrag ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ja, so ist das öfters. In der Meinung, wenn man redet, ist man sich scheinbar einig und in der Handlungsweise, wenn es um das Abstimmen geht, gibt es dann doch größere Differenzen. Frau Holzapfel hat jetzt gerade gesagt, das Thema ist relevant, aber wir lehnen den Antrag ab. Warum wird der Antrag in der Konsequenz abgelehnt, wenn doch die Debatte sowohl hier im Plenum als auch zumindest punktuell im Gleichstellungsausschuss gezeigt hat, dass die Frage „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen in Thüringen nicht eingelöst“ von allen positiv beantwortet wurde?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleicher Lohn ist nicht eingelöst, wir haben hier weiter zu arbeiten. Hier gibt es auch Wege, eine Strategie, die aufgezeigt ist, diesen Weg, den man weiter beschreiten muss. Deswegen, glaube ich, dass es falsch ist, heute das Zeichen zu setzen, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, zu Punkt 1, dass das Berichtersuchen - darauf möchte ich nicht weiter eingehen, da hier der Bericht von Staatssekretär Staschewski vorgebracht wurde - erfüllt ist. Der Punkt 4 ist weggefallen, weil wir gefordert hatten, dass die Landesregierung der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern, die aktiv geworden war, zustimmen soll. Der ist aber dort von dem zuständigen Ausschuss des Bundesrats abgelehnt worden, so dass das entfällt. Blieben also noch zwei andere Punkte, die die Strategie hier aufgemacht haben und auch Forderungen an die Landesregierung, wie man künftig auf dem Gebiet weiterarbeiten sollte. Das hat sich nicht erledigt, weil sich das Problem nicht erledigt hat. Deswegen gehe ich davon aus und will das auch relativ kurz machen, dass wir uns auch in Zukunft noch weiter dazu verständigen müssen, warum der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Thüringen - wie in Deutschland auch - nach wie vor vorhanden ist. Der ist in Thüringen nicht kleiner als im Westen, weil die Frauen hier besser verdienen, sondern weil die Männer deutlich schlechter verdienen.

(Abg. Leukefeld)

nen. Dazu kommt auch noch der unerfreuliche Umstand - auch das hatten wir im Bericht gehört -, dass Frauen in Thüringen dann so viel verdienen wie die Frauen im Westen, wenn sie mehr arbeiten. Das heißt, sie müssen sich höhere Löhne durch Mehrarbeit erkaufen. Das ist einfach ungerecht. Das haben wir, wenn man vom Niedriglohnland Thüringen spricht, der damaligen Alleinregierung der CDU zu verdanken, die sehr lange unverhältnismäßig mit dem Niedriglohnland Thüringen geworben hat. Richtig ist, dass dieses Paradigma mit der Koalitionsregierung von CDU und SPD verlassen wurde. Aber gerade im Niedriglohnbereich für Frauen hat sich in den letzten Jahren hier wenig verändert. Das können wir nach wie vor nicht akzeptieren.

Frau Holzapfel, wenn Sie sagen, die Signale sind bei der Wirtschaft angekommen, so möchte ich das bezweifeln, weil die Realität nach wie vor auch gerade in Richtung prekärer Beschäftigung anders aussieht. Man kann ja schon mal einen Blick vorauswerfen, der Equal Pay Day im Jahre 2013 wird am 25. März sein. Er zeigt ganz deutlich, dass sich hier nichts konkret verändert hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber - und das haben wir auch in der Diskussion im Gleichstellungsausschuss gehört - nicht nur um die Veränderung beim Gender Gap, also bei der unterschiedlichen Lohnhöhe zwischen Frauen und Männern, sondern es geht auch um eine Veränderung bei der Aufteilung des Arbeitsmarkts, die immer noch unterschiedliche Chancen für Frauen und Männer beinhaltet. Dort, wo der Frauenanteil an den Beschäftigten bei 75 bis 80 Prozent liegt, sind Frauen besonders selten in Führungspositionen anzutreffen. Dann, wenn in einer Branche mehr Geld verdient wird, sinkt der Frauenanteil. Auch das, meine Damen und Herren, können wir nicht akzeptieren.

Seit Jahren wird darauf verwiesen, dass die Ursachen für diese Entwicklung sehr vielfältig seien, dass sich Frauen nun immer mal wieder für die schlecht bezahlten sogenannten typisch weiblichen Beschäftigungen entscheiden würden, dass ihre Familienpflichten dazu führen, dass viele in Teilzeit arbeiten und auch, dass es immer wieder die Suche nach Frauen für Führungspositionen im öffentlichen Dienst und anderswo gäbe, die sich aber nicht bewerben würden, weil Führungsjobs, also Karrieren, sich schon gar nicht mit der Familie vereinbaren ließen.

Ich will mir das jetzt ersparen, einen Blick in andere Länder zu werfen. Wir hatten auch vor, uns im Gleichstellungsausschuss dieses und jenes mal anzusehen. Aber es bleibt dabei, dass genau bei den Fragen Berufsorientierung, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bei der Frage der Teilzeit

und mehr Frauen in Führungspositionen angesetzt werden muss. Dazu gehört auch die Tatsache, dass es nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst durchaus relevant ist - das hatte ich schon in meiner Rede hier bei der Behandlung des Antrags im Plenum kritisiert, denn es ist nun einmal so, dass nur 20 bis 22 Prozent der Referatsleitung und 7 Prozent der Abteilungsleitung mit Frauen besetzt sind - und das alte Gleichstellungsgesetz hier durchaus nicht wirksam war.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wollen wir fragen: Ist es nicht zwingend notwendig, Arbeit so zu organisieren, dass sie auch in 40 Stunden zu erledigen ist? Müssen wissenschaftlich Beschäftigte an Hochschulen wirklich prekär beschäftigt sein? Hier fordern wir, sehr zielstrebig an der Entprekarisierung durch vernünftige Arbeitsverträge unbefristet und mit guter Bezahlung zu arbeiten.

Auch nicht zu vernachlässigen ist die Frage der Auslagerung von Arbeiten aus dem öffentlichen Dienst, die in der Regel zur Geldeinsparung getätigt werden und dazu führen, dass Beschäftigte - dort vorwiegend Frauen - schlechter verdienen.

Lassen Sie mich noch sagen, auch Leiharbeit im öffentlichen Dienst gibt es mittlerweile, obwohl das nun wohl mit Bewältigung und Abbau von Arbeitspitzen nichts zu tun hat.

Lassen Sie mich zusammenfassend noch mal sagen: Die Diskussion im Gleichstellungsausschuss hat deutlich gezeigt, dass man eine Strategie im Sinne von Gender Monitoring als Ergänzung zur vorliegenden Fachkräftestudie und auch zum Trendatlas braucht, dazu eben auch die Definition von Wachstumsfeldern. In dem Zusammenhang muss man auch an der Beantwortung der Frage arbeiten, wo gibt es Entwicklungsbedarf, wo muss oder kann es eine positive Lohnentwicklung geben und wie entwickeln sich Geschlechterproportionen in den einzelnen Branchen? Das Thema bleibt also nach wie vor aktuell, ebenso wie unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 €, der vorwiegend auch den Frauen zugute kommen würde.

Außerdem fordern wir ein Gleichstellungsgesetz, das wirkungsvoll ist und Frauenförderpläne, die tatsächlich umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Beschäftigung von Frauen in Leitungspositionen und eine Umstrukturierung der Arbeitsabläufe. Wir, habe ich gerade gesagt, sind für eine Entprekarisierung der Arbeit und für vernünftige Arbeitsverträge in Hochschule und Wissenschaft. Wir brauchen eine ernsthafte Strategie zur Neubewertung von Arbeit und von Tätigkeiten, so dass solche in Erziehung und Bildung, in der Pflege und dem Sozialbereich nicht mehr länger als weniger wertvoll angesehen und entlohnt werden.

(Abg. Leukefeld)

Lassen Sie mich das noch abschließend sagen, das geht weit über den Antrag hinaus. Wir müssen strategisch überlegen, wie wir den Bedingungen der Arbeitswelt auf neue Weise in der Gesellschaft Rechnung tragen. Dazu gehört aus Sicht der LINKEN erstens eine grundsätzliche, grundlegende Veränderung der Arbeitsteilung in der Gesellschaft von Frauen und Männern, insbesondere aber auch von geistiger und körperlicher Arbeit, von Stadt und Land und strategisch gehört ebenfalls dazu die generelle Verkürzung von Arbeitszeit sowohl der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit als auch der Lebensarbeitszeit. Insofern bin ich sicher, dass wir uns zu diesen Fragen auch in Zukunft hier weiter beschäftigen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Leukefeld, ja, wir werden uns mit diesem Thema auch in Zukunft noch beschäftigen müssen. Ja, es wird im nächsten Jahr auch noch einen Equal Pay Day geben. Ja, es gibt auch seit mehr als 100 Jahren einen Frauentag, weil die Gleichstellung noch nicht in jedem Detail durchgesetzt ist.

(Beifall CDU)

Das heißt, wir werden uns noch an verschiedenen Punkten miteinander ins Gespräch begeben müssen. Das ist mal der erste Punkt zu Ihnen.

Der zweite Punkt zu Ihnen, Herr Dr. Augsten: Es ist schon ein Drama, es gibt Dramen, auch das, was Sie hier ausgeführt haben, war für mich ein Drama.

(Beifall CDU)

Die Unterstellung an die Vertreter der Koalitionsfraktionen, dass man hier im Landtag etwas anderes sagt, als man es im Ausschuss diskutiert, weise ich zurück und ich finde es ganz schön unverschämt.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, was mich ganz fürchterlich nervt ist dieses Gutmenschentum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall CDU, SPD)

Das geht mir dermaßen auf den Wecker, um es mal so zu sagen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Sie tun immer so, als seien Sie die Einzigen, die sich ein Problem anhören, die ein Problem erken-

nen, die es angehen und alle anderen tun hier nichts und sitzen sich im Ausschuss den Hintern breit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Abstimmungsverhalten deutet darauf hin.)

Dass Sie aus dem Ausschuss auch noch in Größenordnungen zitieren, was wir eigentlich gar nicht machen dürfen, nehme ich aber jetzt zum Anlass, genauso aus dem Ausschuss zu zitieren und mal das eine oder andere klarzurücken. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir den Bericht vom Staatssekretär hier im Landtag sehr positiv bewertet haben, alle gemeinsam - erster Punkt.

(Beifall CDU)

Zweiter Punkt: Es war der Staatssekretär Dr. Schubert im Gleichstellungsausschuss anwesend, der noch einmal auf verschiedene Aspekte - im Übrigen auch zur Frage der Berufswahlorientierung von Frauen und Mädchen - eingegangen ist (dieses Thema haben wir in der Ausschuss-Sitzung danach noch einmal diskutiert, wo sehr deutlich geworden ist, was auch an der Frage Berufswahlorientierung, an der Frage Begleitung,

(Beifall CDU)

an der Frage Schule, Ausbildung und auch in Richtung der Kammern und der Wirtschaft noch zu tun ist), also wir wissen schon, dass noch einiges zu machen ist und dazu haben wir uns auch ganz deutlich positioniert. Für das Wirtschaftsministerium hat Prof. Dr. Behr sehr deutlich in Fortsetzung des Berichts des Staatssekretärs dargelegt, was zu machen ist. Aber er hat auch darauf hingewiesen, dass an bestimmten Punkten schon vieles in Arbeit ist. Ich muss nicht in einem Antrag noch mal festlegen, was sowieso schon auf den Weg gebracht ist.

(Beifall CDU)

Das haben wir auch sehr deutlich gesagt. Es ist z.B. verwiesen worden auf das Vergabegesetz, in dem schon bestimmte Dinge eingebunden sind. Es ist darauf verwiesen worden, dass es eine Arbeitsgruppe zur Frage Mindestlohn in diesem Land gibt, wo der Wirtschaftsminister dabei ist, die Koalitionsfraktionen eingebunden sind, und dass diese Arbeitsgruppe auch in absehbarer Zeit einen Bericht vortragen wird, woraus dann die Ableitung, wie wir in Thüringen mit der Frage Mindestlohn umgehen, noch mal deutlich auf den Tisch kommt. Darüber müssen wir reden. Aber wenn ich doch weiß, dass bestimmte Dinge im Gange sind, dann kann ich doch auch hier erst mal abwarten und schauen, wie es denn an dem Punkt weitergeht.

Jetzt noch mal ganz konkret zu Ihrem Antrag bzw. zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Es ist sehr deutlich gesagt worden, der Bericht zu Punkt 1 ist gegeben worden mit all den Deutlichkeiten, die der

(Abg. Pelke)

Staatssekretär für die Landesregierung und damit auch für die Koalitionsfraktionen - und ich habe eigentlich gedacht, für uns alle - gesagt hat.

Daraus ableitend komme ich zu Punkt 2: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich künftig stärker für die Umsetzung der grundlegenden frauenpolitischen Forderungen einzusetzen, geeignete Maßnahmen zu beschließen (Gleichstellungsgesetz ist auch gerade in Arbeit). Ich weiß, dass nicht jedem alles inhaltlich gefällt, aber es ist zumindest in der Diskussion und wird dann auch in absehbarer Zeit zu beschließen sein. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, das haben wir gesagt, müssen wir angehen mit verschiedensten Maßnahmen, haben wir gesagt, ist auch ein Punkt auf der Bundesebene. Insofern glaube ich mal eher nicht und kann mir diese Ironie nicht verkneifen, wenn wir diesen Punkt im Gleichstellungsausschuss beschlossen hätten, dass wir das am nächsten Tag alles auf die Reihe bekommen hätten. Das ist dann ein bisschen weit hergeholt.

Dann ist hier noch mal ganz deutlich drin auch die Frage existenzsichernder und gesetzlicher Mindestlohn. Ich habe eben schon gesagt, es gibt die Arbeitsgruppe, auf die ich mich sehr verlasse, dass unter der Leitung vom Wirtschaftsminister und denjenigen, die dort mitarbeiten, etwas Gutes für Thüringen und für einen gesetzlichen Mindestlohn herauskommt. Dazu hat sich im Übrigen die Ministerpräsidentin geäußert, dazu gibt es Äußerungen auf Bundesebene. Deshalb brauchen wir diesen Punkt 2 im Moment nicht beschließen.

Zu Punkt 3: Die Landesregierung wird aufgefordert, angesichts des zu erwartenden Fachkräftemangels das in Thüringen vorhandene Arbeitskräftepotenzial unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu analysieren. Zudem soll eine umfassende Evaluation der Beschäftigungs- und Einkommenssituation von Frauen in Thüringen bis Ende des Jahres 2012 vorgenommen werden. Dem Thüringer Landtag ist darüber zu berichten. Jetzt äußere ich mich mal wieder aus dem Gleichstellungsausschuss. Wir haben einstimmig bei 1 Enthaltung - jetzt will ich mal drüber nachdenken, wer die Enthaltung war, ich glaube, das war jemand, der hier geredet hat von einer Fraktion -

(Beifall CDU)

mit einem einstimmigen Beschluss bei 1 Enthaltung gab der Ausschuss gemäß dem Vorschlag, von wem auch immer, ein Votum zur Unterstützung einer von der Landesregierung in Auftrag zu gebenden Fachkräftestudie zum Trendatlas ab. Darum hat uns Prof. Dr. Behr gebeten, weil auch hier noch geklärt werden muss, wie kann eine solche Studie finanziert werden, und da hat der Ausschuss eben in dieser großen Mehrheit, bei der Sie sich enthalten haben, gesagt, wir unterstützen das und wir wollen das begleiten.

Demzufolge, um noch mal auf den Punkt 4 zu kommen, das war ja klar, das haben Sie auch selber gesagt, im Bundesrat ist eben eine entsprechende Beschlussfassung über den Antrag des Landes Baden-Württemberg nicht zustande gekommen und da kann man sich auch wieder fürchterlich darüber aufregen, wie sich Thüringen da verhalten hat. Es ist nun mal so, Sie waren auch schon mal in einer Koalition. Wenn denn ein unterschiedliches Abstimmungsvotum aufgrund der beiden Koalitionsfraktionen vorhanden ist, dann wird sich im Bundesrat enthalten. Das sollte man wissen, wenn man Politik betreibt.

(Beifall CDU)

Insofern haben wir deutlich im Ausschuss gesagt, dass wir den Punkten 2 und 3 nicht zustimmen werden und dass wir natürlich nach Vorlagen von Studien, nach Vorlagen des Berichts der Arbeitsgruppe Mindestlohn weiter zu dem Thema hier diskutieren werden. Aber diese Unterstellung, dass wir nichts tun und dass wir an dieser Stelle anders reden als im Ausschuss, halte ich für eine Unverschämtheit unter Parlamentariern. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben viel gehört über das Thema und bis jetzt war ich da noch wenig genannt worden, obwohl ich beim letzten Plenum sicherlich schon eine Menge dazu gesagt habe, insofern unsere Sicht der Dinge. Das Berichtersuchen von Herrn Staschewski habe auch ich gelobt. Es war neutral und es brachte wirklich Fakten ans Tageslicht. Die Wertungen will ich nicht so teilen. Meine Damen und Herren, mit den Wertungen allein werden wir auch keine Veränderungen erzielen. Ich habe auch beim letzten Mal schon gesagt, trotz allem, was man diskutieren kann - ich war auch damals im Comcenter am Frauentag, wo Herr Dr. Behr auch die Zahlen vorgestellt hatte. Das war eine durchaus interessantere Zahl, das ist der Einkommensunterschied, wir haben es alle klassifiziert - in Ostdeutschland beträgt er 9 Prozent - ich lasse auch mal die Wertung weg -, aber bei dem Vergleich der Teilzeitbeschäftigten ist er ca. 3 Prozent, 1.850 zu 1.800 -, also kaum signifikant. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht wirklich an den Ursachen forschen und uns hier weiter in Betroffenheit üben, werden wir das nicht verändern können.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Kemmerich)

Ursache zwischen West und Ost sind eben unterschiedliche Geschichten in der Sozialisierung, und natürlich fließen auch noch die Jahrgänge 1940, '50 und '60 mit in dieses statistische Erhebungswerk ein. Damals gab es ein anderes Bild von Familie, von Frauenarbeit in der Gesellschaft in Westdeutschland, als es hier in Ostdeutschland gelebt worden ist. Nach Winston Churchill - glaube nur der Statistik, die du selbst beeinflusst hast - sollten wir vorsichtig sein, diese Statistik zur Betroffenheit als Erstes heranzuziehen, denn das wird uns bei der Lösung der Probleme wenig nutzen.

Das andere Thema, das in der Diskussion heute, aber auch beim letzten Mal fast ausgeblendet worden ist - das ist und bleibt das Kernthema, um Frauen andere Möglichkeiten, bessere Möglichkeiten zu geben, in ihrem Beruf erfolgreich, auch länger tätig zu sein, ob nun am Tag oder über die Lebenszeit -, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch hier haben wir als Fraktion schon einen Antrag gestellt, und werden es weiterverfolgen. Das ist die Kernaufgabe. Ich will jetzt nicht mit dem Betreuungsgeld anfangen, über dessen Kritikabilität wir in anderen Tatbeständen ausreichend gesprochen haben. Wenn wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht verbessern, werden wir weiter Jahr für Jahr hier Unterschiede beklagen und wenig geändert haben.

(Beifall FDP)

Nun werden aber in dem Antrag auch ein paar Lösungsvorschläge gegeben. Unter anderem wird beschrieben, dass besserer Arbeitsschutz sowie besserer Mutter- und Kindschutz dazu beitragen sollen, Einkommensunterschiede zu beseitigen. Das hätte mich wirklich mal interessiert, die Erklärung, die ist aber weder hier noch im Ausschuss - zumindest nach dem Protokoll - geliefert worden. Ich wüsste auch nicht, was das helfen soll. Aber es klingt gut und mondän, aber nützt nichts und schadet nichts. Bei der Diskussion, das haben wir auch schon häufiger gesagt, was Sie denn für gleichwertige Arbeit halten - also gleicher Lohn für gleiche Arbeit, wären wir uns einig, steht im Grundgesetz, haben wir Gesetzesgrundlagen in ausreichender Form - aber gleichwertige Arbeit wie zu bewerten? Da kommen wir irgendwann an einen Punkt, der sich dann in einer anderen Formel auch widerspiegelt, nämlich akzeptieren wir Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft oder akzeptieren wir sie nicht? Lassen wir den Apfel vom Boden auf den Stamm fallen oder fällt er nach wie vor von oben nach unten?

Wenn Sie fordern, dass wir Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnkürzung durchsetzen, denn ich kenne die Forderung aus meiner Jugend, aber volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich führt das doch in die Irre. Klar, wir können Geld anders umverteilen. Das ist Ihr Lieblingsthema. Wir können dafür Sorge tragen, dass denen, die produktiver waren, mehr

weggenommen wird, um es dann denen zu geben, die weniger produktiv sind. Aber reine Arbeitszeitverkürzung wird an den Einkommensunterschieden nichts ändern. Es sei denn wir nivellieren auf niedrigem Niveau. Aber da haben wir in der deutschen Volkswirtschaft nichts gekonnt. Da bewegen wir uns auf andere Volkswirtschaften zu, und ob wir das wollen - die Wirtschaftskraft dieses Landes, der Bundesrepublik oder auch Thüringen zu schwächen -, ich glaube, das will auf jeden Fall die Mehrheit der Bevölkerung nicht. Insofern sollten wir hier sehr vorsichtig sein.

(Beifall FDP)

Sie wissen, ich scheue mich vor keiner Diskussion über den gesetzlichen Mindestlohn. Die haben wir auch bei unserer letzten Plenarsitzung ausreichend geführt. Deshalb will ich sie jetzt hier auch in Anbetracht der Tageszeit, des zu erwartenden hoffentlich schönen Abends und der langen Tagesordnung verkürzen. Aber, meine Damen und Herren, auch die wird das Problem, über das wir sprechen, nicht lösen können. Wir brauchen ausreichende Möglichkeiten für die Damen, die Jobs in der Form anzunehmen, auszuüben, die Männer überwiegend innehaben, aber wir brauchen natürlich auch den Willen der Damen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich kenne - das wissen wir auch - sehr viele selbstbewusste Frauen jeden Alters, die bewusst - und da, meine Damen und Herren, gebe ich zu, bin ich manchmal sogar neidisch darauf, dass Frauen ganz entspannt entscheiden können und diese Entscheidung dann auch durchsetzen und sich auch bewusst dagegen entscheiden, sich in die Treitmühlen hinein zu begeben, die wir Männer manchmal als das Elixier des Lebens sehen. Vielleicht hat das auch damit zu tun, dass Frauen - zumindest in der Statistik - überwiegend älter werden als wir. Aber das ist wahrscheinlich ein anderes Thema, das wollen wir an dieser Stelle nicht vertiefen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wir sind das härtere Geschlecht, Herr Kollege.)

Sicherlich steht der Freistaat Thüringen vor großen Herausforderungen, auch volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich dafür Sorge zu tragen, dass weniger Abwanderung stattfindet. Auch da nur mal die Zahlen: Der Saldo der Abwanderung junger Frauen hat sich von etwas über 4.000 im Jahre 2008, auf 2.500 2007 und im Jahre 2010 verringert. Das ist erst einmal eine gute Entwicklung. Das kann vielerlei Gründe haben. Aber da sollten wir mal forschen, was hat das für Gründe, dass der Saldo immer noch 2.700 beträgt, aber dass er auch um ungefähr ein Drittel abgebaut worden ist. Die 2011er-Zahlen kennen wir noch nicht, vielleicht setzt sich der positive Trend fort, wäre Thüringen zu wünschen.

(Abg. Kemmerich)

Natürlich müssen wir auch genau schauen, wo denn nach wie vor die Einkommensunterschiede zwischen Thüringen und dem Rest der Republik herkommen. Aber es hat natürlich etwas damit zu tun, dass Baden-Württemberg und Thüringen andere Industriebesätze haben. Wenn Sie sich mit einzelnen Branchen auseinandersetzen und das nicht über den einen berühmten Kamm scheren, dann wissen Sie auch ganz genau, dass wir Branchen, Teilbranchen haben, wo diese Unterschiede in der Branche betrachtet Thüringen zu den restlichen Ländern gar nicht mehr so groß sind. Daran müssen wir arbeiten, dass sich natürlich das immer noch nicht befriedigende Verhältnis abbaut, dass wir Produktivitätsunterschiede abbauen, andere Unterschiede abbauen und andere Tatsachen abbauen, die einfach in der Lohngestaltung nicht das erlauben, was wir uns alle vorstellen. Aber, meine Damen und Herren, auch das muss erlaubt sein für jemanden, der die Bilanzen eben von hinten nach vorne liest, mit jeder neuen Belastung, mit jeder neuen Gesetzeskeule, sei sie noch so klein, sei sie nur eine Konzessionsabgabe für Gas- oder Stromleitung, mit jeder kleinen Abgabe verhindern wir auch Möglichkeiten von Unternehmen, Lohn auszahlungen. Auch diese Unternehmen können Geld immer nur einmal und nicht mehrfach ausgeben.

Meine Damen und Herren, wir haben schon im letzten Plenum und - auch wenn ich an dem Ausschussvotum nicht teilnehmen konnte - betonen auch hier, dass wir zu der Ablehnung von Punkt 2 und 3 des Antrags stehen. Zum Schicksal des Punkts 4, der als erledigt erklärt worden ist und im Bundesrat auch keine Mehrheit gefunden hat, brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Abgeordneter Augsten hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie schon vorhin gesagt, wenn man jedes Mal die Sicherheit hätte, als Letzter sprechen zu können, dann bräuhete man nichts vorzubereiten. Herr Kemmerich, das, was Sie hier vorgestellt haben, das spricht für sich, das war aber zu erwarten. Das muss man nicht kommentieren.

Ich möchte aber noch einmal Bezug nehmen auf Frau Pelke. Erste Bemerkung: Frau Pelke, ich finde es schon bemerkenswert, das toppt ja fast das, was Herr Barth sich beim letzten Mal geleistet hat, dass er nach einer 10-minütigen Rede von Frau Rothe-Beinlich eine 20-minütige Rede aus der Tasche zieht, die er dann wahrscheinlich gerade ganz

spontan geschrieben hat. Ich habe nicht ein einziges Zitat aus dem Ausschuss gebracht, keinen einzigen Namen genannt. Alles, was ich hier zitiert habe unter mehrmaliger Benennung der Quelle war aus dem Plenum, das können alle nachlesen. Insofern, wenn Sie eine Rede vorbereitet haben, in der Sie auf den Ausschuss Bezug nehmen,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich habe keine Rede vorbereitet. Niemals.)

da müssen Sie mich nicht vors Loch schieben, sondern da müssen Sie dann sagen, dass Sie ohne die Ausschusszitate offensichtlich nicht hinkommen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie können Ihre Unterstellungen ...)

Von mir kam zumindest kein einziges Zitat aus dem Ausschuss und es gab keine Namen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gutmenschentum, ja, Stilfragen, natürlich Frau Pelke, wir lassen uns diesen Vorwurf gern gefallen. Aber Menschen hinters Licht führen oder sie belügen, das ist etwas, was sich mit Sicherheit nicht gehört. Wenn ich vorhin ganz bewusst Herrn Staschewski zitiere, der sagt - nicht wörtlich -, wir werden es auf Bundesebene einbringen, damit sich etwas verbessert, dann wusste er auch damals, dass er sich in einer Regierung befindet mit der CDU und er wusste auch damals, dass das, was Sie richtig beschrieben haben, dass er oder ein anderer Staatssekretär sich enthalten muss im Bundesrat, dass das auch damals schon zugetroffen hat. Das ist die Menschen belügen, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass sich etwas verbessert und wissen,

(Beifall DIE LINKE)

dass man einen Koalitionspartner hat, der nicht zulässt, dass man auf Bundesebene im Prinzip genau die Dinge voranbringt. Das ist die Menschen belügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schlechter Stil, Frau Pelke.

Letzte Bemerkung zum Trendatlas: Wenn, dann zitieren Sie richtig bzw. erklären Sie das auch. Sie wissen ganz genau, dass es eine herbe Kritik der ganzen Fraktion an diesem Trendatlas gibt und dass wir die Landesregierung, vor allen Dingen den Landwirtschaftsminister, dort ausgesprochen stark kritisieren, dass er darauf nicht richtig reagiert hat, indem er sagt, dieses Ding darf gar nicht veröffentlicht werden. Ich habe genau das gesagt, was ich hier schon einmal vor einem halben Jahr angemerkt habe, wenn dieser Trendatlas die Grundlage für weitere Studien für die Ausgestaltung der Förderpolitik ist und der gesamte Bereich Land- und Ernährungswirtschaft dort keine Rolle spielt, weil es

(Abg. Dr. Augsten)

kein innovatives Potenzial gibt und wir genau das erleben - das habe ich im Ausschuss gesagt -, wenn das jetzt der Trendatlas ist, die Grundlage für weitere Studien, in dem Förderbedingungen festgeschrieben werden, in dem Förderprogramme festgeschrieben werden und die Land- und Ernährungswirtschaft spielt da keine Rolle, das war der Grund, warum ich mich enthalten habe. Weil ich gesagt habe, eine schlechte Grundlage darf keine Basis sein für weitere Untersuchungen und nicht, weil ich den Trendatlas in irgendeiner Form diskreditieren wollte, sondern es gibt gute Gründe, sich so zu verhalten. Dann zitieren Sie insgesamt, dann werten Sie das richtig, wie ich das hier gemeint habe und nicht mit solchen Scheindebatten, in denen dann der falsche Eindruck entstehen kann.

Also noch einmal, bleiben Sie ehrlich, halten Sie Reden und lassen Sie dem Taten folgen und führen Sie die Menschen nicht hinters Licht. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist echt eine Unverschämtheit.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, für Ihre mehrfach vorgebrachte Bemerkung, dass Abgeordnete hier in dem Haus lügen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Danke.)

Aus der Mitte des Hauses hat sich Herr Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Augsten, bei einer anderen Gelegenheit hat einer Ihrer Fraktionsmitglieder letztens mal das chinesische Sprichwort zitiert und gesagt: „Wer die Welt verändern will, sollte zuerst dreimal durch sein eigenes Haus gehen.“ Das ist mir bei Ihrer Rede eben eingefallen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das verstehe ich jetzt nicht. Wie meinen Sie das?)

Im Übrigen, weil Sie mich auch gerade angesprochen haben, Herr Augsten. Sie müssen schon damit leben, wenn es hier Tagesordnungspunkte gibt, zu denen sich fünf Fraktionen vereinbart haben, nicht zu debattieren. Wenn Sie dann als Fraktion für sich beschließen, sich an diese Vereinbarung nicht zu halten, was Ihr gutes Recht ist, dann, liebe Kollegen, müssen Sie schon damit leben, dass andere dann hier auch das Wort ergreifen und viel-

leicht auch Meinungen äußern, die Ihnen nicht gefallen.

(Beifall FDP)

Ich bekenne für mich persönlich und für meine Fraktion, wir werden das auch in Zukunft tun und Sie müssen damit leben, dass Sie nicht die Einzigen sind, die hier ihre Meinung darstellen dürfen, sondern dass das alle anderen genauso tun. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich kann mich der Bemerkung kaum erwehren, dass ich mich immer wieder wundere, warum Männer immer so eine Schärfe in frauenpolitische Debatten hineinbringen müssen.

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Bergemann, fühlen Sie sich dadurch nicht beeinflusst.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Danke, Herr Präsident. Liebe Kollegen, ich werde mir alle Mühe geben, Schärfe brauchen wir da auch tatsächlich nicht. Ich will aber doch noch mal zwei kurze Bemerkungen machen, Dr. Augsten, weil ich das auch nicht anständig finde, wie Sie hier vorn sprechen und wie Sie vor allen Dingen auch zu Frau Kollegin Pelke sprechen. Denn wenn Sie sagen „hinters Licht führen“ und „betrügen“, „nicht ehrlich sein“ - Sie kennen ja die Problematik bei diesem Punkt, bei dem es um Entgeltgleichheit bei Männern und Frauen geht, eines der wichtigsten Themen. Aber auch da gibt es gesetzliche Grundlagen. Artikel 3 Grundgesetz sagt Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot, dann gibt es natürlich auch weiterhin das allgemeine Gleichheitsbehandlungsgesetz, es gibt europäische Regelungen an der Stelle. Sie waren ja auch mal in politischer Verantwortung. Wenn ich mich da recht erinnere - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie persönlich sicher nicht, ich weiß nicht, was Sie zu der Zeit gemacht haben -, aber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren in politischer Verantwortung und haben an der Stelle wirklich nichts -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind immer in politischer Verantwortung.)

ja, Herr Adams - nichts gemacht, nichts,

(Beifall CDU)

weder Initiativen ergriffen noch Gesetzeswerke dort zu Wege gebracht, nichts gemacht in der Zeit, obwohl das Thema lange bekannt ist. Es gibt ja auch einen Bericht zur Berufs- und Einkommenssituati-

(Abg. Bergemann)

on, der allen bekannt ist, wie die Situation sich darstellt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das müssen Sie auch mal ertragen. Als Sie dort das Sagen hatten, haben Sie an dieser Thematik nichts getan, nichts. Darüber, glaube ich, sollte man selbst mal nachdenken, weil es wirklich unstrittig ist. Kollege Kemmerich hat das ja, wie ich finde, auch mal richtig ausgeführt. Was sind denn die Gründe dafür? Da muss man auch mal hinschauen. Es gibt genug Frauen, die auch in sehr exponierten Positionen sind. Ich habe auch am Equal Pay Tag in Erfurt am Anger gestanden im Vorfeld.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten mit uns stehen können.)

Nein, habe ich bewusst nicht gemacht, sondern wir sind eine eigene Vereinigung, eine eigene Partei. Auch wir haben das gleiche Ziel, Frau Siegesmund, da sind wir uns einig. Aber wir dürfen das auch, Sie werden es nicht glauben. Da haben wir auch viele Kontakte mit Menschen, auch mit Frauen - vorwiegend Frauen - gehabt. Da ist das ein breites Spektrum.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade.)

Da gibt es auch Gründe, bei denen die Frauen durchaus sagen, ich möchte gern familienpolitisch meine eigenen Akzente setzen, ich möchte Teilzeit arbeiten, ich möchte Befristung haben. Das muss man jedem anerkennen. Sie wissen ja, dass dieser Unterschied nicht der von Müller und Meier ist, sondern dass es der durchschnittliche Nettolohn bei Männern und bei Frauen ist, der den Prozentsatz ausmacht. Aber es gibt leider zu wenige in diesen exponierten gut bezahlten Stellungen, es gibt leider zu viele überrepräsentiert in schlechter bezahlten. Ich sage es noch einmal, deshalb, Herr Augsten, das ist nicht in Ordnung, sich hier so hinzustellen am Ende, das hat Frau Pelke richtig gesagt, die einen sind die Guten und die anderen sind die weniger Guten. Ich sage es ganz vorsichtig, das ist nicht in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So haben Sie es verstanden.)

Da sollten Sie mal darüber nachdenken, weil Sie in Ihrer Zeit tatsächlich an dem Punkt nichts gemacht haben. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Die Debatte nimmt Fahrt auf. Abgeordnete Leukefeld hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es wäre ja schön, wenn wir so engagiert vielleicht auch im Ausschuss diskutiert hätten.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Herr Kemmerich, Sie waren da gar nicht da. Ich will über die Gründe nicht reden, aber die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, das wäre schon gut gewesen, da wäre auch Zeit und Raum gewesen, darüber zu diskutieren. Mir kommt es ein bisschen vor, Herr Präsident, Sie haben die Frage ja aufgeworfen, warum die Männer sich so engagieren, das es ein Stück weit auch die eigene Eitelkeit hier ist, die zur Diskussion führt, die eigentlich mit dem ursprünglichen Thema, nämlich gerechter Entlohnung von Frauen und Männern, relativ wenig zu tun hat. Ich wundere mich auch über die Schärfe, als hier Wahrheiten ausgesprochen wurden, wie da reagiert wurde. Herr Augsten, ich saß ja auch in dem Ausschuss, da war die Debatte schon eine andere, als sie sich im Abstimmungsverhalten letztendlich niedergeschlagen hat. Ich sage das jetzt mal ganz einfach und ohne Pathos, weil die Frage war ja, bekommen wir das hin, dass wir zu den Punkten 2 und 3 sagen, wird schon alles gemacht, ist alles gut, guter Bericht und es wird gearbeitet, brauchen wir nicht. Wir, also ich, hatte dann beantragt im Ausschuss, dass wir getrennt zu diesen Punkten 2 und 3 noch einmal abstimmen, weil wir vom Inhalt her zwar eine große Übereinstimmung hatten - Frau Pelke, da gebe ich ausdrücklich recht -, aber in der Schlussfolgerung, ob es sich nun erledigt hat oder nicht, sind wir zu einer anderen Auffassung gekommen. Da teile ich die Auffassung, dass wir sagen, es wäre gut gewesen, dem Haus hier einen anderen Vorschlag für ein Abstimmungsverhalten vom Ausschuss vorzuschlagen. Das muss man schon sagen, ansonsten diskutieren wir hier auch ein Stück weit an der Sache vorbei.

Herr Kemmerich, zu einer Sache würde ich gern doch noch einmal kommen. Alles kann man sicherlich nicht beantworten. Aber Frauen leisten Doppeltes - ich will nicht sagen, sie sind in besonderer Weise von Ausbeutung betroffen, weil sie nämlich die Reproduktion der Arbeit zu Hause sichern und noch arbeiten gehen. Das ist eine doppelte Leistung. Letztendlich funktioniert das in der Gesellschaft nur in Gänze, wenn Männer nach dem alten Schema arbeiten gegangen sind und Geld verdient haben und die Frauen nur die Zuverdienerinnen waren, dann ist das eine Aufspaltung gewesen, nämlich in familiäre Arbeit, also Reproduktionsarbeit und in Erwerbsarbeit.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Leukefeld, lassen Sie eine Zwischenfrage ...

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Einen Satz bitte noch. Deswegen denken wir, dass wir diese künstliche Aufspaltung und diese Arbeitsteilung, von der ich auch gesprochen habe, die einen sind für Haus und Hof und Kinder und Pflege zuständig und die anderen schaffen die Werte und holen den Lohn und das Geld über Erwerbsarbeit rein, dass das wirklich nicht mehr zeitgemäß ist. So, jetzt können Sie mich fragen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Leukefeld, können Sie mir kurz erklären, was Sie mit Reproduktion meinen. Ich habe das in meiner Ausbildung nicht gehabt, aber vielleicht haben Sie ein paar Erläuterungen dazu.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, vielleicht haben Sie ein paar andere Sachen gelesen als ich gelesen habe. Wenn man Arbeit leistet, muss man auch etwas tun für die Reproduktion, damit man jeden Tag wieder diese Arbeit leisten kann, beispielsweise sich erholen, kleiden, essen, Kultur genießen, sich bilden und so weiter. Das gehört zur Reproduktion der Arbeitskraft (Karl Marx). Das müssen Sie nicht anerkennen, aber das ist notwendig, um letztendlich auch Arbeit verausgaben zu können und Werte zu schaffen und Leistung zu erbringen. Beides gehört zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese künstliche Arbeitsteilung ist überfällig. Im Übrigen sind wir auch deshalb für Arbeitszeitverkürzung, weil es sicherlich sinnvoll ist, sich auch für Politik zu engagieren und für eigenes Fortkommen und Weiterbildung und sich überhaupt zu bilden und kulturell zu interessieren, weil die einen werden krank vor Arbeit und die anderen krank deshalb, weil sie nicht mitarbeiten können und nicht in diesem System, in der Gesellschaft integriert sind.

Ein letzter Satz noch mal zu Herrn Bergemann, wenn ich das sagen darf. Natürlich geht es um Freiwilligkeit der Entscheidung. Die Freiheit der Entscheidung setzt aber auch eine existenzielle Absicherung voraus. Wir sind dafür, dass Frauen und auch Männer frei entscheiden können, wie lange sie arbeiten und welcher Arbeit sie nachgehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Staschewski um das Wort gebeten.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt versuchen, wieder ein bisschen zum Punkt zurückzukommen, auch wenn ich durchaus den Hinweis geben will, dass man auch nach der Wende an den Universitäten nach wie vor Karl Marx liest, weil er einer der bedeutenden Menschen ist, die Bücher nicht nur geschrieben haben, sondern die Bücher geschrieben haben, die es sich zu lesen lohnt. Aber Frau Leukefeld, erlauben Sie mir, dass ich jetzt auf Ihren Antrag zurückkomme und ein paar Anmerkungen dazu mache.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Es gibt ein paar wichtige Sachen, die wir alle miteinander hier mitnehmen können. Erstens haben alle Fraktionen den Staatssekretär gelobt, das war auch mal gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite: Alle Fraktionen haben festgestellt, dass dieses Thema wichtig ist und weiter diskutiert werden muss und weiterentwickelt werden muss. Da bin ich bei dem Antrag. Ich denke, dass wir auch in der Landesregierung sehr deutlich gemacht haben, dass wir die Frage gleicher Lohn, gleiche Arbeit, Frau Pelke hat es sehr deutlich angesprochen, dass die beiden Fraktionen von CDU und SPD gemeinsam angreifen und einen konkreten Vorschlag vorlegen wollen, weil wir wissen, dass das sehr wichtig ist als ein Thema, das uns als Wirtschaftsstandort weiterbringen wird. Der zweite Punkt ist, dass wir uns selbstverständlich auch für einen Mindestlohn einsetzen und dass wir im Moment ringen, wie genau das auszuschauen hat. Wir sind hier mittendrin in den Diskussionen. Auch zu anderen Tagesordnungspunkten, zu anderen Sitzungen haben wir uns sehr deutlich dazu geäußert. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsausschuss - mein herzliches Dankeschön - nicht nur unsere Fachleute, sondern auch die politische Ebene bereit ist, im Rahmen der Fachkräftestudie zum Trendatlas die Rolle weiter zu beleuchten, die Rolle von Genderfragen zu beleuchten, weil, das glaube ich, ein sehr wichtiger Punkt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch auf Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kemmerich.

Staschewski, Staatssekretär:

Ja, gern.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte, Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich springe zwar ein bisschen zurück, aber Sie haben gerade zum Ausdruck gegeben, dass nach der Wende auch noch Marx gelehrt worden ist. Dem entnehme ich, Sie haben es vielleicht auch mal gelesen. Vielleicht können Sie mir erklären, ich habe es noch mal nachgeschlagen, das Wort Reproduktion wird hier in erster Linie mit Vermehrung definiert und weniger mit Erholung, das wird dann meistens mit Regeneration definiert. Vielleicht haben Sie eine andere Sichtweise der Dinge.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kenne den Reproduktionsbegriff sowohl in dem Zusammenhang, den Sie angesprochen haben, obwohl ich mich dabei nicht beteilige, ich genieße das eher, aber ich kenne ihn auch

(Heiterkeit im Hause)

im Zusammenhang mit der Reproduktion der Arbeitskraft. Aber ich würde gern noch einmal zurückkommen zu diesem Thema, zu dem hier ein paar Anmerkungen gemacht worden sind, ich würde zu Ihnen auch gern, Herr Kemmerich, zwei, drei Punkte noch sagen. Sie haben angesprochen die Frage des Lohnunterschieds und haben darauf hingewiesen, dass in Ostdeutschland das Lohnniveau, also der Unterschied gar nicht so groß ist, insbesondere in den Bereichen bei der Teilzeitbeschäftigung. Da möchte ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, das ist ja eben das Problem, dass wir insgesamt ein niedriges Lohnniveau haben und das natürlich dann der Unterschied beim Lohnniveau zwischen Frauen und Männern etwas geringer ausfällt. Das ist aber nicht etwas, was wir als gut empfinden dürfen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern daran müssen wir arbeiten, dass insgesamt das Lohnniveau steigt, damit wir wieder wettbewerbsfähig sind, wettbewerbsfähig sind im Sinne von Fachkräftesicherung. Sie haben ja dann auch gleich eine Mündliche Anfrage, zu der ich Stellung nehmen darf. Das ist doch genau unser Problem, wir brauchen insgesamt ein höheres Lohnniveau, deshalb sprechen wir über Fragen wie zum Beispiel Mindestlohn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen natürlich darauf achten, dass wir insgesamt das Lohnniveau anheben, sowohl für Frauen als auch für Männer, auch bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend ein ausreichendes Lohnniveau haben. Ich glaube, das ist genau der Punkt, bei dem wir im Rahmen der Fachkräftestudie und zum Trendatlas darüber sprechen werden und uns da auch Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Ich möchte auch noch mal auf den Punkt eingehen, was den Wert der Arbeit anbelangt. Da ist hier mal so kurz

darüber gesprochen worden, das ist, glaube ich, ein ganz zentrales Thema, was die Anerkennung der Werte der Arbeit anbelangt. Natürlich kann ich leicht formulieren „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, aber wir müssen auch gerade über den Punkt sprechen, wie bewerte ich Arbeit zum Beispiel im sozialen Bereich und wie muss der dann auch entlohnt werden. Wenn ich mir die Entlohnung anschau zum Beispiel bei Erzieherinnen und Erziehern, dann ist das vollkommen klar, dass das eine ganz große Herausforderung ist, diese Wertigkeit in der Gesellschaft entsprechend zu diskutieren und zu einem besseren Lohnniveau zu kommen. Dann sind wir auch da,

(Beifall SPD)

dass wir bei sogenannten typischen Frauenberufen vielleicht eine bessere Entlohnung haben. Dann gehen vielleicht auch mehr Männer in diese Berufe, was ich mir sehr wünschen würde.

Also erster Schritt war, wachsende Erwerbsbeteiligung bei Frauen, wir brauchen Fachkräfte. Wichtiger Schritt ist, Frauen und Fachkräfte in Thüringen zu halten, Abwanderung zu stoppen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die auch Frau Pelke bereits erwähnt hat, durchgeführt und umgesetzt. Der zweite Schritt, der sehr wichtig ist, ist, insbesondere prekäre Beschäftigung bei Frauen zurückzudrängen. Bitte helfen Sie uns alle dabei, insbesondere bei der Erstellung der Fachkräftestudie zum Trendatlas. Ich glaube, wir können hier gemeinsam eine vernünftige Lösung finden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Dr. Augsten, eine Zwischenfrage? Herr Staatssekretär?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich war zwar fertig, aber er kann noch gern.

Vizepräsident Gentzel:

Das entscheiden Sie ganz allein.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er war jetzt so schnell fertig, ich wollte ihn aber nicht unterbrechen. Herr Staatssekretär, ich will dass mit dem Lob etwas relativieren und hatte ja auch in den Raum gestellt, dass wir uns fragen, ob Sie das als Privatmensch waren oder als Staatssekretär oder als Mitglied der Landesregierung. Ich frage deshalb, weil Sie ja damals in der Rede angekündigt haben, dass Sie sich auf Bundesebene für eine Verbesserung einsetzen. Wie bewerten Sie denn diese Ansage, gerade auch mit Blick darauf,

(Abg. Dr. Augsten)

was ich mit Frau Pelke besprochen habe vorhin bezüglich des Ergebnisses, also Ihres Verhaltens oder des Verhaltens der Landesregierung im Bundesrat?

Staschewski, Staatssekretär:

Wir haben uns zum Beispiel als Ministerium im Fachbereich, also in dem Ausschuss für Arbeit und Soziales ganz klar für den Antrag aus Baden-Württemberg eingesetzt. Ich denke, Sie sprechen das auch an. Es gibt immer wieder mal so Abstimmungen, das möchte ich hier mal erklären; ich dachte eigentlich, das ist allen klar. Da gibt es zum Beispiel den Ausschuss für Arbeit und Soziales und da stimmen dann die Länder entsprechend dazu ab und da gibt es breite Mehrheiten, teilweise sogar einstimmig, natürlich selbst so Länder, die schwarz-gelb regiert werden, da gibt es dann Situationen, die stimmen für einen Antrag und dann geht das Ganze ins Plenum des Bundesrats und da gibt es dann andere Verhaltensweisen von Ländern, weil dann entsprechende Abstimmungen zwischen den einzelnen Ressorts laufen, weil vielleicht dann andere Ausschüsse des gleichen Landes sich anders verhalten haben. So kommt es dann dazu, dass man sich zwar eingesetzt hat im Land, z.B. wie wir hier als Arbeitsministerium, haben in dem Ausschuss positiv gevotet, den Baden-Württemberger Antrag unterstützt, und dann insgesamt im Plenum kommt es dann zu einer Enthaltung. Das ist ein ganz normales Verfahren. Im Übrigen passiert das Baden-Württemberg in anderen Ausschüssen oder in anderen Abstimmungen genauso. Insofern haben wir uns hier dafür eingesetzt, wir haben das entsprechend gemacht und dann enthalten im Plenum, im Bundesrat.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine weitere Nachfrage zu? Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Haben Sie das, was da in Berlin dann passiert ist, als Sie die Rede gehalten haben hier im Plenum, haben Sie das damals nicht kommen sehen?

Staschewski, Staatssekretär:

Jetzt schauen Sie mal, ich bin ja kein Hellseher.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sind in politischen Debatten und Prozessen und ringen darum, unsere Interessen durchsetzen zu können, und manchmal setzen wir uns durch und manchmal wird es dann auf eine Enthaltung hinauslaufen. Das ist ganz normal.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

(Beifall CDU)

Dass sich der Punkt 4 erledigt hat, ist von mehreren Rednern erklärt, muss ich nicht mehr ausführen. Das heißt, wir stimmen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE über die Nummern 2 und 3 ab.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4178 in der Neufassung und dort direkt die Nummern 2 und 3, wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? Das ist Ablehnung vonseiten der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wie angekündigt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4558. Herr Blechschmidt, Sie in Vertretung? Bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, ja, ich bin die Vertretung an dieser Stelle.

Zeitplan der Schließung von Bundeswehrstandorten in Thüringen

Das Bundesministerium für Verteidigung hat den Zeitplan für die Schließung von Bundeswehrstandorten im Rahmen der Bundeswehrreform bekannt gegeben. In Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/3880 teilte die Landesregierung mit, dass landesintern eine Arbeitsgruppe aller Ressorts unter Leitung der Thüringer Staatskanzlei eingerichtet worden sei, die den Umsetzungsprozess der Bundeswehrreform begleiten solle. Zu Ihren Aufgaben gehöre, Ideen für Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln. Die Vorstellungen der Kommunen würden im Rahmen der Arbeitsgruppe von dem Ressort geprüft. Die Landesregierung werde die Bemühungen der Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Termine zur Schließung sind nach Kenntnis der Landesregierung für die betroffenen Thüringer Bundeswehrstandorte festgelegt?

(Abg. Blechschmidt)

2. Welche Arbeitsschritte hat die Landesregierung innerhalb der internen Arbeitsgruppe bisher zur Unterstützung der betroffenen Kommunen unternommen und gibt es Konversionspläne für die Kommunen?

3. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, um insbesondere die Stadt Mühlhausen bei Konversionsmaßnahmen zu unterstützen?

4. Teilt die Landesregierung die Anfang des Jahres 2012 überreichten gemeinsamen Vorschläge der Fraktionen des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises und des Stadtrats Mühlhausen sowie die im April überreichten Vorschläge des ehemaligen CDU-Oberbürgermeisterkandidaten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bundesminister der Verteidigung hat am 11. Juni 2012 die Realisierungsplanung für den Umbau der Bundeswehr gebilligt. In Thüringen sollen demnach das Musterungszentrum Suhl des Kreiswehrrersatzamtes Erfurt im I. Quartal 2014 und die Görmar-Kaserne in Mühlhausen im I. Quartal 2015 geschlossen werden.

Die Fragen 2, 3 und 4 würde ich gern zusammenhängend beantworten. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Folgen von Standortschließungen abgefedert und sinnvolle Lösungen für die Nachnutzung nicht mehr benötigter Bundeswehrliegenschaften gefunden werden. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden Vertreter aus den Kommunen mit Bundeswehrstandorten und Repräsentanten der Bundeswehr einbezogen. Gerade die Planungshoheit der Kommunen ist zentral für ein Gelingen des Konversionsprozesses. Dabei wurde klar, dass die Stadt Mühlhausen mit der Schließung ihres Bundeswehrstandorts im Fokus stehen muss. Zusammen mit den anderen Ländern hat Thüringen unmittelbar nach Bekanntgabe der Stationierungsentscheidung auf der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 26. bis 28. Oktober 2011 Forderungen an den Bund gestellt. Das betrifft Konversionsmaßnahmen im Allgemeinen, die verbilligte Abgabe von nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigten Liegenschaften und die Sanierung etwaiger Altlasten. Gemeinsam mit allen anderen Ländern hat Thüringen letzten Freitag über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative eingebracht, wonach die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet werden soll, bei der Verwertung ehemaliger militärischer Liegenschaften auch die strukturpolitischen Ziele

von Bund, Ländern und Kommunen zu berücksichtigen.

Im Dezember 2011 sind alle Regierungschefs der Länder unserer Thüringer Initiative gefolgt, bei der Thüringen vom Bund flankierende Maßnahmen zur Abfederung der Schließung von Bundeswehrstandorten erwartet, und zwar konkret die Finanzierung zusätzlicher Infrastrukturprojekte und zusätzliche Städtebaufördermittel. Diese Forderungen wurden von allen Regierungschefs der Länder auf ihrer Konferenz vergangene Woche am 14. Juni 2012 bekräftigt. Das sind wichtige Initiativen gerade mit Bezug auf Mühlhausen. Hier bleibt Thüringen am Ball und tut das auch in Gesprächen mit den für Konversionsfragen wichtigen Akteuren.

Frau Ministerin Walsmann selbst hat zahlreiche und erfolgversprechende Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und möglichen Investoren geführt und wird dies auch weiterhin tun. Hierbei führt sie seriöse Gespräche, die man „nicht gleich zu Markte trägt“. So würde man nämlich potenzielle Investoren nur abschrecken und dann insgesamt der Stadt Mühlhausen schaden. Das kann nicht das Ziel sein, denn Thüringen will etwas Gutes für Mühlhausen insgesamt erreichen. Selbstverständlich wurde dabei auch immer die Stadtspitze einbezogen und die Gespräche werden selbstverständlich mit dem neuen Oberbürgermeister vertrauensvoll fortgesetzt. Das wird auch der Rahmen sein, um die von Ihnen erwähnten Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen zu besprechen. Also mit der Bekanntgabe der Realisierungsplanung besteht jetzt auch ein klarer Fahrplan, auf dessen Basis man weiter an der Sache arbeiten wird.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich weiß gar nicht, Sie haben jetzt den Begriff „Fahrplan“ genannt. Fahrpläne bei der Bahn sind ganz gut und manchmal auch hilfreich. Kann man die Fahrpläne jetzt noch zeitlich modifizieren oder ist das jetzt mehr so ein rhetorisches Wort in Ihrer Antwort gewesen?

Richwien, Staatssekretär:

Das ist mehr ein rhetorisches Wort gewesen. Man hat sich natürlich Zielsetzungen vorgegeben. Sie wissen, dass zum Beispiel Gespräche mit Investoren nicht an einen „zu setzenden Fahrplan“ direkt zu knüpfen sind, sondern dass man diese Gespräche auch weiterhin führt. Dass wir diese Gespräche nicht auf dem Marktplatz führen, dürfte auch klar sein, weil man in der Sache weiter vorankommen

(Staatssekretär Richwien)

muss, um dann hier die entsprechenden Lösungen letztendlich zu finden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, sowohl die kommunalen Mandatsträger als auch die Bevölkerung - es gibt zum Beispiel auch Anrainer zu diesem Gelände - in diese Überlegungen mit einzubeziehen? Ist zum Beispiel in Mühlhausen geplant, auch öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch in die Debatte um die zukünftige Nutzung einbringen können?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, Sie wissen doch ganz genau, dass ich Ihnen schon mal gesagt habe, dass man die Gespräche mit dem neuen Oberbürgermeister anstreben wird. Zweitens wird dann in diesem Gremium natürlich auch beschlossen und bewertet, wie man dann die Öffentlichkeit in diesen Prozess mit einbinden wird. Ich glaube schon, dass es wichtig wäre, hier auch die entsprechenden Mitstreiter in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4564.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Fachkräftemangel in Thüringen

Nach aktuellen Informationen des Wirtschaftsministeriums hat der Fachkräftemangel in Thüringer Unternehmen einen Höchststand erreicht. Danach konnten 2011 insgesamt 22 Prozent der offenen Stellen in Thüringer Unternehmen nicht besetzt werden. Dies entspricht einem Anstieg von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Entwicklungen, die aus dem demographischen Wandel sowie aus der Abwanderung junger Menschen aus Thüringen resultieren, deuten auf eine zusätzliche Verschärfung des Problems in der Zukunft hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen junger Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz auf dem Thüringer Arbeitsmarkt (bitte regional bewerten unter Berücksichtigung der An-

zahl offener Lehrstellen und abgeschlossener Ausbildungsverträge)?

2. Wie viele Auszubildende haben nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2010 und 2011 ihre Ausbildung abgebrochen?

3. Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zur Gewinnung zusätzlicher qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland, um dauerhaft den Fachkräftebedarf decken zu können?

4. Inwieweit bezieht die Landesregierung die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den europäischen Nachbarländern wie Frankreich und Spanien in ihre Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland mit ein? Wenn nicht, wie begründet dies die Landesregierung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich gilt, die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in Thüringen sind für Bewerber mittlerweile gut, sogar ausgesprochen gut. Gegenwärtig kann ich mich auf die aktuellen Daten der BA mit Stand vom 31.05.2012 stützen, die diese Behauptungen auch stützen. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze übersteigt die Nachfrage zum Teil erheblich. Auf 100 Bewerber kommen derzeit 128 gemeldete Ausbildungsplätze. Aus dem Stellenmarkt der vergangenen Jahre ist ein Bewerbermarkt geworden. Die Jugendlichen können ihren Ausbildungsplatz zumeist unter mehreren Möglichkeiten aussuchen, während einzelne Unternehmen und Branchen zunehmend Schwierigkeiten bekommen, ihren Ausbildungsbedarf zu decken. Von den 12.204 gemeldeten Ausbildungsstellen sind derzeit - Stand 31. Mai - noch 6.986 unbesetzt. Von den 9.543 Bewerbern um eine Ausbildungsstelle sind gegenwärtig noch 4.511 unversorgt. Die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gibt es in den Berufen Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau, Koch/Köchin, Verkäufer/Verkäuferin, Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin, Fachlagerist/Fachlageristin und Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau. Darüber hinaus ist momentan festzustellen, dass Ende Mai außerdem bei den IHKs und HWKs insgesamt 3.244 Neuverträge abgeschlossen wurden, 346 mehr als im Vorjahr.

(Staatssekretär Staschewski)

Regional betrachtet stellen sich die Verhältnisse der Berufsausbildungsstellen, Bewerber, unbesetzten Stellen und unversorgten Bewerber im Wesentlichen ähnlich dar. Ich nenne Ihnen einzelne Eckwerte. Die verhältnismäßig meisten Stellen je Bewerber gibt es mittlerweile im Bereich Gera mit 1,67 Stellen auf einen Bewerber und in Altenburg mit 1,45, die wenigsten in Gotha mit 1,17 und Erfurt mit 1,22. Unversorgt sind derzeit - Ende Mai - noch ein Drittel bis die Hälfte der Bewerber, nominell die meisten im Arbeitsamtsbezirk Erfurt und Suhl. Diese Bewerber sollten allerdings keine Schwierigkeiten haben, noch offene Stellen zu finden. In Erfurt gibt es beispielsweise noch 1.481 unbesetzte Stellen zu 1.020 Suchenden und in Suhl 1.309 unbesetzte Stellen zu 832 Suchenden. Die Verhältnisse stellen sich in den Agenturbezirken im Wesentlichen ähnlich dar.

Zu Frage 2: In den Jahren 2010 und 2011 wurden Ausbildungsverhältnisse in folgender Anzahl vorzeitig gelöst: Im Jahr 2010 insgesamt 4.232, davon 2.460 Männer und 1.772 Frauen, im Jahr 2011 4.104 gesamt, davon 2.413 Männer und 1.691 Frauen.

Zu Frage 3: In erster Linie gilt es, unsere Jugendlichen in Thüringen zu halten. Dies gelingt dann, wenn gute Löhne und gute Arbeit angeboten werden. Daher hat sich auch die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt.

Einige Beispiele: Wir haben ein neues Vergabegesetz auf den Weg gebracht. Damit besitzt Thüringen zum ersten Mal ein Gesetz, das bei staatlichen Aufträgen die Einhaltung sozialer und tarifrechtlicher Standards einfordert. Durch die Änderung der GRW-Richtlinie sind Firmen mit einer Leiharbeitsquote von über 30 Prozent von der Förderung ausgeschlossen. Weiter haben wir ein modifiziertes Zuschlagsystem eingeführt, das die Förderung unter anderem an die Qualität der Arbeit und der Tarifbindung koppelt. Lohnkostenzuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds werden nur noch gewährt, wenn eine Entlohnung nach Tarifvertrag erfolgt oder ein Mindestlohn von 8,33 € gezahlt wird. Mit der konzertierten Aktion Thüringen haben wir ein Forum für einen konstruktiven Diskurs zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften geschaffen. Probleme wie Abwanderung, Fachkräftemangel und schlechte Löhne lassen sich nämlich nur gemeinsam lösen. Darüber hinaus wurde im Mai dieses Jahres die Aktion „Thüringen braucht Dich“ gestartet. Sie richtet sich an junge Thüringerinnen und Thüringer bis 35 Jahre ohne Berufsabschluss, die arbeitslos oder in prekärer Beschäftigung über eine Ausbildung oder Qualifizierung eine bessere Chance am Arbeitsmarkt bekommen sollen. Neben dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie haben auch die Thüringer Kammern, die Bundesagentur für Arbeit, der DGB Thüringen

sowie der Verband der Wirtschaft Thüringen, VWT, die Erklärung zur Umsetzung dieser Initiative unterzeichnet.

Ich sage aber auch ganz deutlich, eine dauerhafte Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft ist nicht allein durch dirigistische oder administrative Maßnahmen des Staats zu erreichen. Um dauerhaft Fachkräftebedarf decken zu wollen, müssen Unternehmen zunächst gute und wettbewerbsfähige Löhne zahlen, um auf dem Fachkräftemarkt erfolgreich konkurrieren zu können. Machen Unternehmen das nicht, dann ziehen die vermeintlich so dringend gesuchten Fachkräfte in die wirtschaftlichen Ballungsräume und zu jenen Unternehmen weiter, bei denen sie bessere berufliche Perspektiven vermuten. Darüber hinaus ist auch ganz wichtig, ohne Willkommenskultur und wirklich attraktive Jobangebote verpuffen auch alle administrativen Bemühungen, Fachkräfte, zum Beispiel aus dem Ausland, gezielt nach Thüringen umzulenken.

Wichtig bleibt für Thüringen zunächst das konsequente Ausschöpfen der endogenen Potenziale des Arbeitsmarkts. Ausländische Fachkräfte werden darüber hinaus mittelfristig zweifellos ein bedeutender Faktor als bisher sein, um den Fachkräftebedarf zu decken. Ich will Ihnen einzelne Maßnahmen nennen, verweise aber im Übrigen auf die Antworten zu den kürzlich gestellten Kleinen Anfragen 2110 der Abgeordneten Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 2183 des Abgeordneten Kemmerich von der FDP. Über Mittel des Europäischen Sozialfonds konnten bisher einzelne Modellprojekte gefördert werden. Die GFAW hat 2009 einen Projektwettbewerb realisiert: Transnational oder interregional vernetzte Entwicklungspartnerschaften zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ein Beispiel von sechs realisierten Projekten des Wettbewerbs ist „Transnational-Dual“, eine Ausbildungsvermittlung für osteuropäische Staatsbürger in Südtüringen. Ein anderes Förderprojekt sind die vier regionalen Europa-Service-Büros. Diese Büros bilden eine Netzwerkpartnerschaft und sind quasi eine mögliche Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte. Außerdem konnten über das Netzwerk IQ drei regionale Informations- und Beratungsstellen zum Thema „Berufliche Anerkennung für Ausländer in Thüringen“ etabliert werden. Dafür konnte übrigens eine Bundesförderung genutzt werden. Mittelfristig soll darüber hinaus die vom TMWAT geförderte Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung - ThAFF ihre Bemühungen auch darauf konzentrieren, nicht nur national, sondern auch international Fachkräfte anzuwerben. Konzeptionell wurde dabei der Blick insbesondere auf die Situation in Spanien gerichtet.

Somit bin ich bei der Frage 4: Die Landesregierung bezieht diese Thematik in gemeinsame Überlegungen und Maßnahmen mit geförderten Initiativen ein. Am 28. März 2012 konnte über die ThAFF ein Ar-

(Staatssekretär Staschewski)

beitgeberforum, insbesondere Maschinenbau und Elektrotechnik, gemeinsam mit der FH Schmalkalden und spanischen Hochschulabsolventen realisiert werden. Die Beteiligten haben sich konzeptionell über Möglichkeiten der Bindung und Gewinnung spanischer Fachkräfte, also Praktika, Abschlussarbeiten, Stellenangebote, ausgetauscht. In der kommenden Woche wird eine weitere Initiative mit der Thüringer Stiftung für Bildung und berufliche Qualifizierung, der LEG, der ThAFF sowie der FH Schmalkalden als Kooperationspartner zwei Treffen mit spanischen Verantwortlichen in León und Madrid realisiert. Dabei soll sich über konkrete Möglichkeiten einer gesteuerten Zuwanderung mit spanischen Bildungseinrichtungen an der Universität León und Verantwortlichen des Arbeitsmarkts in Madrid abgestimmt werden. Ein Netzwerk für Zuwanderung soll sich etablieren.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich komme mal zu dem Punkt 2 und zu den Abbrechern zurück. Über 4.000 per anno war ja sehr viel. Gibt es irgendeine Erhebung, in welchen Branchen das besonders signifikant war?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich habe das, glaube ich, sogar genannt, einige Eckpunkte, aber ich kann das dann nachliefern, was uns an konkreten Zahlen vorliegt, falls wir da genaue Aufschlüsselungen haben. Das gebe ich gern.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Dazu schon mal vielen Dank. Gibt es Vorstellungen der Landesregierung, wie man auf diese immens hohe Abbrecherquote reagieren kann, ob man da eingreifen kann?

Staschewski, Staatssekretär:

Wir sind in ständigen Gesprächen mit den Verantwortlichen sowohl bei der IHK, HWK, aber auch natürlich mit den anderen Unternehmensverbänden. Was sich immer wieder herauskristallisiert, ist, dass die Vorstellungen einzelner Jugendlicher, junger Frauen und Männer von Berufen sehr unterschiedlich sind zu der Realität in den Berufen. Ich kann das nur mal ansprechen, das hat man oftmals auch bei Köchen zum Beispiel. Da weiß ich zufällig, dass wir bei den Köchen eine hohe Abbrecherquote haben. dass oftmals nicht bedacht wird bei den Jugendlichen, wie hart dieser Job eigentlich ist, wie die Arbeitszeiten da sind und wie schnell zum Beispiel eine Umstellung im sozialen Umfeld die Kon-

takte zu den alten Freundinnen und Freunden, die man aus der Schulzeit hat, vonstatten gehen muss. Das sind zum Beispiel solche Erfahrungswerte. Da werden wir nicht alle Probleme lösen können, weil wir die Realität in der Berufswelt nicht ändern können. Aber ich glaube, was wichtig ist, dass wir auch gerade bei Jobvermittlungen immer mehr und immer deutlicher darauf hinweisen, was einen in dem Job zu erwarten hat. Wir haben verschiedene Instrumente eingeführt neben Praktika, die wir sehr früh über die Schulen schon anbieten, zum Beispiel auch insbesondere bei Leuten, bei denen wir Vermittlungshemmnisse haben, auch so etwas wie ein nulltes Ausbildungsjahr, die wir erst einmal fit machen für den Job; aber das ist natürlich auch noch mal eine wichtige Orientierungsphase.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4565.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geruchsbelästigungen und gesetzwidrige Einleitungen von Abwässern in den Altremdaer Bach durch die RemPig GmbH & Co. Agrar KG

Nach mir vorliegenden Informationen hat die Bürgerinitiative „Pro Remda“ in den vergangenen Monaten mehrmals auf Geruchsbelästigungen in der Gemeinde Remda, hervorgerufen durch ein ortsansässiges Agrarunternehmen, hingewiesen. Darüber hinaus wurden ab dem 25. April 2012 aus der Einleitstelle des Agrarunternehmens in den Altremdaer Bach mehrere Abwasserproben in Anwesenheit mehrerer Zeugen entnommen, die durch zwei anerkannte Labore geprüft und bewertet wurden. Im Ergebnis wurden zum Teil erhebliche Grenzwertüberschreitungen, unter anderem bei den Gehalten an Phosphor und dem Breitbandantibiotikum Amoxicillin, festgestellt. In einem mir vorliegenden Schreiben vom 26. Januar 2011 an die Bürgerinitiative „Pro Remda“ hatte das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt auf der Grundlage „regelmäßiger Überwachungen“ dargelegt, dass das Agrarunternehmen alle gesetzlichen Anforderungen (insbesondere Anzahl Tiere, Technologie der Gülleentsorgung und Betrieb Abluftanlage) erfülle. Bei einer Kontrolle am 21. Januar 2011 hätten zudem - außer in unmittelbarer Stallnähe - keinerlei Gerüche festgestellt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung heute zu den im Schreiben des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt vom 26. Januar 2011 dargelegten

(Abg. Dr. Augsten)

Einschätzungen vor allem in den Bereichen Tierkonzentrationen, Güllelagerung und -entsorgung, Betrieb und Wartung der Abluftanlage und die Entsorgung der Abwässer?

2. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedlichen Geruchswahrnehmungen, die im Fall der Bürgerinitiative auf den ganzjährigen Vor-Ort-Erfahrungen, im Fall der Behörde auf einer einmaligen Kontrolle basieren?

3. Welche Einschätzung trifft die Landesregierung zum Fund eines Breitbandantibiotikums in einer zufälligen Stichprobe an der Einleitstelle und leitet sie daraus Konsequenzen ab? Wenn ja, welche?

4. Welche Auflagen wurden dem Agrarunternehmen bezüglich der Geruchsemissionen und der Abwasserproblematik auferlegt und wie werden diese gegebenenfalls überprüft?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, in diesem Fall Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Abgesehen vom hier vorliegenden konkreten Einzelfall ist das Thema Antibiotika in der Landwirtschaft ein Thema, das der Landesregierung wichtig ist und mir natürlich auch am Herzen liegt. Da die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht der richtige Rahmen bei so einer Befassung ist, würde ich vorschlagen, dass man das an einer anderen Stelle vielleicht mal tiefgründiger erörtert.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen, soweit die entsprechenden Informationen in der Kürze der Zeit beigebracht werden konnten.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 26. Januar 2011 wurde das Ergebnis bisheriger Kontrollen zum genehmigungskonformen Betrieb der Anlage mitgeteilt. Nach fachaufsichtlicher Prüfung durch das Ministerium ergeben sich keine Anhaltspunkte, die an der Richtigkeit der dort getroffenen Aussagen Zweifel aufkommen lassen.

Zu Frage 2: Im genannten Schreiben des Landratsamts vom 26.01.2011 wird festgestellt: „Aufgrund Ihrer Darlegungen im Schreiben vom 10.01.2011 ist davon auszugehen, dass die Geruchsemissionen in Abhängigkeit der Windrichtung bzw. -stärke an den jeweiligen Standorten auftreten.“ Die Feststellung der Bürgerinitiative wird damit vom Landratsamt be-

stätigt. Allerdings konnten im Rahmen der bis dahin durchgeführten Kontrollen an relevanten Immissionsorten keine Geruchsimmissionen festgestellt werden. Neben Einschätzungen der Geruchssituation vor Ort bei Kontrollterminen liegt dem Landratsamt eine aktuelle Geruchsimmissionsprognose im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Ferkelaufzuchtanlage vor. Darin wird die sichere Einhaltung der nach Geruchsimmissions-Richtlinie maximal zulässigen Geruchsbelastung von 10 Prozent der Jahresstunden im Anwohnerbereich festgestellt. Während Geruchseinschätzungen während der Kontrollen Stichprobencharakter besitzen, sind gerade die Untersuchungen auf der Grundlage der Geruchsimmissions-Richtlinie Einschätzungen der Gesamtjahresbelastung und damit als repräsentativ einzuschätzen.

Zu Frage 3: Der hinterfragte Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung ist, wie Sie wissen, in der öffentlichen Diskussion. Grundsätzlich gilt - so nachzulesen in der Internetpräsentation des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -, dass nach dem Arzneimittelgesetz Antibiotika nur nach tierärztlicher Indikation eingesetzt werden dürfen und keinesfalls zur Wachstumsförderung. Tierarztpraxen und Tierhaltungsbetriebe werden risikoorientiert kontrolliert. Jede Anwendung von Antibiotika bei Tieren, die der Lebensmittelüberwachung dienen, ist zu dokumentieren. Nach Auskunft des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt wird die Tierhaltungsanlage in Remda-Teichel wöchentlich durch das zuständige Veterinäramt des Landratsamts kontrolliert. Das zuständige Veterinäramt wird den vorliegenden Hinweisen nachgehen.

Zu Frage 4: Wesentliche Quellen zur Geruchsemission bei Tierhaltungsanlagen sind die Abluftanlage und das Güllelager. Im August 2000 erfolgte ein Betreiberwechsel der Anlage. Zeitnah danach wurden die lufttechnischen Anlagen der Ställe 1 bis 12 auf der Grundlage einer Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamts vom September 2000 entsprechend den geltenden technischen Vorschriften geändert. Gleichzeitig wurden die Umstellungsform sowie die Futter- und Gülletechnik modernisiert. Mit Änderungsgenehmigung vom Juni 2006 wurden der Abriss der offenen eckigen Güllebehälter und die Errichtung eines neuen Betonrundbehälters mit Zeltabdeckung genehmigt. Damit sind die wesentlichen Emissionsquellen dem Stand der Technik angepasst. Das Landratsamt bestätigt dem Ministerium auf der Grundlage der durchgeführten Kontrollen einen genehmigungskonformen Betrieb dieser technischen Einrichtung.

Die Zahl von 7.574 Tierplätzen wurde seit 2006 nicht geändert. Insofern kann seit dieser Zeit keine Verstärkung der Geruchsemission eingetreten sein. Abwassertechnische Anforderungen sind auch Bestandteil der Genehmigung vom September 2000.

(Staatssekretär Richwien)

Danach kann das Reinigungswasser, welches zur Spülung der Flüssigfütterleitung eingesetzt wird, sowohl in einen Brauchwassertank als auch in die Dach- und Grundstücksentwässerung eingeleitet werden. Aufgrund eines bekannt gewordenen Vorkommnisses mit Einleitung dieses Spülwassers in den Altremdaer Bach im April 2012 wurde Anfang Juni der Zulauf des Spülwassers in die Oberflächenentwässerung des Grundstücks durch Trennung der Rohrleitung unterbunden. Damit ist eine weitere Einleitung ausgeschlossen. Im Rahmen der Ausübung der Fachaufsicht wird das Landesverwaltungsamt das Landratsamt anweisen, das Unternehmen einer verstärkten Überwachung in Bezug auf die Einhaltung der umweltrechtlichen Bestimmungen zu unterziehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich würde gleich beide stellen. Herr Staatssekretär, können Sie sich erklären, wie ein Breitbandantibiotikum in ein Spülwasser kommt? Das ist die erste Frage. Zum Zweiten: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung hat den Landtag hier beschäftigt, ist gerade in den Ausschüssen. Deswegen die Frage noch mal an Sie, weil Sie sich ja auch bezüglich der Geruchsemission auf das Landratsamt bezogen haben. Es gibt vom Landratsamt eine Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung, in der der Amtsleiter ausführt, es werden außerordentlich wenige Antibiotika eingesetzt, so dass man gerade in diesem Betrieb nicht davon sprechen kann, dass bedeutsame Mengen an Rückständen über Tier- oder Abprodukte in die Umwelt gelangen können. Die Frage: Wie bewerten Sie denn diese Aussage, dass es da kein Problem gibt und dass man da bei einer zufälligen Stichprobe dann in erheblichen Mengen Antibiotikum gefunden hat?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen zum Schluss gesagt, dass das Landesverwaltungsamt das Landratsamt angewiesen hat, das Unternehmen verstärkt zu kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass durch diese verstärkten Kontrollen dann auch aufgeklärt werden kann, wie so ein Breitbandantibiotikum in diesen Prozess hineinkommen kann. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich den Einsatz von Antibiotika in einer gewissen Hinsicht möglichst auf null herunterschrauben möchte.

Zu der ersten Frage, dem Spülwasser: Ich kann mich nur auf die Informationen beziehen, die das Landratsamt mir zur Verfügung stellt. Bei der Mündlichen Anfrage - es ist nicht als Kritik zu verstehen - war das Zeitfenster, was ich zur Verfügung hatte,

um die Informationen zu bekommen, eineinhalb Tage. Deswegen muss ich auf das, was uns dann das Landratsamt zuarbeitet, auch vertrauen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht; danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemb von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4570.

Abgeordneter Lemb, SPD:

„Rock für Deutschland“ 2012 in Gera

Für den 7. Juli 2012 planen Rechtsextremisten bereits zum 10. Mal in Gera das bundesweite „Nazispektakel“ mit dem euphemistischen Namen „Rock für Deutschland“. Im Umfeld des neunten „Rock für Deutschland“ war es zu vielfältigen Übergriffen, u.a. gegen Wahlkreisbüros von Abgeordneten in Gera, gekommen, die zum Protest gegen selbiges aufgerufen und sich auch an den friedlichen Demonstrationen und Blockaden beteiligt hatten. Für „Rock für Deutschland“ 2012 in Gera sind mehrere rechtsextreme Bands und Redner angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse haben die Landesregierung und die Ordnungsbehörden der Stadt Gera zum Planungsstand des diesjährigen „Rock für Deutschland“ und mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird gerechnet?
2. Inwiefern reichen die bisherigen Erkenntnisse bezüglich der eindeutig rechtsextremistischen Akteure aus, um aus Sicht der Landesregierung dieses Nazispektakel zu unterbinden?
3. Falls die bisherigen Erkenntnisse nicht ausreichen, um das Nazispektakel zu unterbinden: Für welche Plätze liegen Anmeldungen vor und wann werden die vorliegenden Anmeldungen ordnungsbehördlich entschieden?
4. Wie bewertet die Landesregierung vorliegende Altanmeldungen (sogenannte Spielwiese) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Geraer Stadtrats zur Änderung der Grünflächensatzung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemb wie folgt:

Zu Frage 1: Der NPD-Kreisverband Gera hat die oben genannte Veranstaltung angemeldet. Die Ver-

(Staatssekretär Rieder)

sammlung soll zwischen 12.00 Uhr und 19.30 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Gera stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren sind abwechselnd Rede- und Musikbeiträge sowie Informations- und Verkaufsstände vorgesehen. Überdies wurde für dieses Jahr ein politisches Kabarett angemeldet. Nach derzeitigen Erkenntnissen treten vier Redner und fünf Bands auf. Die Akteure gehören allesamt der rechtsextremistischen Szene an. Zu der Veranstaltung mobilisiert die Szene über das Internet. Die Teilnehmerzahl wurde vom Veranstalter auf 800 bis 1.200 geschätzt. Nach den gegenwärtig vorliegenden Informationen scheint eine Teilnehmerzahl von bis zu 1.000 möglich. Die zuständige Versammlungsbehörde, die Stadt Gera, erarbeitet derzeit einen Auflagenbescheid.

Zu Frage 2: Nach der rechtlichen Beurteilung der Versammlungsbehörde liegen nach gegenwärtigem Sachstand die Voraussetzungen gemäß § 15 Versammlungsgesetz für ein Verbot nicht vor. Die Landesregierung hat keine Veranlassung, diese rechtliche Beurteilung in Zweifel zu ziehen.

Zu Frage 3: Die NPD hatte ursprünglich als Versammlungsort die Spielwiese angemeldet. Die geänderte Grünanlagensatzung der Stadt Gera lässt dort allerdings keine derartigen Veranstaltungen mehr zu, so dass im Rahmen der durchgeführten Kooperationsgespräche der Bahnhofsvorplatz als Kundgebungsort festgelegt wurde. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen soll der Auflagenbescheid zur Durchführung der NPD-Veranstaltung in dieser oder in der nächsten Woche bekannt gegeben werden.

Zu Frage 4: Die Stadt Gera entscheidet über die Änderung ihrer Grünanlagensatzung auf der Grundlage ihres verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die Satzungsänderung tritt noch in dieser Woche in Kraft.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4571.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Landrat des Wartburgkreises soll notfalls Land wegen zu geringer Auftragskostenpauschale verklagen

Der Landrat des Wartburgkreises Reinhard Krebs (CDU) hat bereits mehrfach in der Vergangenheit erklärt, dass er die Kostenerstattung des Landes für den übertragenen Wirkungskreis für zu gering hält. Demnach würde das Land Aufgaben auf die Kommunen übertragen und die Kommunen

würden auf einem Teil der Kosten gegebenenfalls sitzen bleiben. Der Landrat des Wartburgkreises wurde nunmehr vom Kreistag aufgefordert, zu ermitteln, inwieweit der Landkreis die Kosten nicht vollständig erstattet bekommt. Notfalls solle der Landrat die ausbleibenden Mittel vom Land einklagen. Der Kämmerer des Wartburgkreises hatte mitgeteilt, dass der Streit mit dem Land bereits mehrere Aktenordner fülle und der gerichtliche Weg im Einzelfall eingeschlagen worden sei (vgl. Südthüringer Zeitung, Bad Salzungen, vom 5. Juni 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfolgt nach Auffassung des Wartburgkreises in welcher Höhe keine vollständige Kostenerstattung durch das Land?

2. In welchen einzelnen Streitfällen hat der Wartburgkreis seit 2006 das Land auf Kostenerstattung zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verklagt und welche Ergebnisse (Urteile, Vergleiche u.Ä.) sind dabei bisher feststellbar?

3. In welchen weiteren Fällen ist das Land seit 2006 von Gemeinden oder Landkreisen wegen einer zu geringen Kostenerstattung im übertragenen Wirkungskreis verklagt worden und welche Ergebnisse (Urteile, Vergleiche u.Ä.) sind dabei bisher feststellbar?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seitens der Landesregierung kann keine Antwort dahin gehend erfolgen, für welche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Auffassung des Wartburgkreises eine unvollständige Kostenerstattung erfolgt.

Zu Frage 2: Mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 vom 20.12.2007 wurden zum 1. Mai 2008 Aufgaben im Bereich der Umwelt- und Sozialverwaltung kommunalisiert. Bezogen auf die Kostenerstattung für die kommunalisierten Aufgaben der Sozialverwaltung hat der Wartburgkreis für das Abrechnungsjahr 2008 mit Schreiben vom 22.08.2011 Klage gegen den Freistaat Thüringen erhoben. Der Streitwert beträgt 36.921,12 €. Insgesamt hat der Wartburgkreis einen Bedarf in Höhe von 897.725,34 € geltend gemacht. Zuvor erhob der Wartburgkreis mit Schreiben vom 09.09.2010 Widerspruch gegen die Spitzabrechnung der Kos-

(Staatssekretär Diedrichs)

tenerstattung für das Jahr 2008. Der Streitwert betrug 59.858,35 €. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens erfolgte eine Teilabhilfe in Höhe von 22.937,23 €. Das Klageverfahren ist noch nicht beendet. Weitere Klagen des Wartburgkreises gegen den Freistaat bezüglich einer Kostenerstattung zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises liegen nicht vor.

Zu Frage 3: Im Bereich der Kostenerstattung für die kommunalisierten Aufgaben der Sozialverwaltung hat die kreisfreie Stadt Suhl mit Schreiben vom 3. August 2011 Klage gegen den Freistaat Thüringen erhoben. Als Klagegegenstand berief sich die Stadt Suhl auf eine zu geringe Kostenerstattung für das Jahr 2008. Der Streitwert beträgt 21.725,82 €. Zuvor erhob die Stadt Suhl mit Datum vom 18. November 2009 Widerspruch gegen das Ergebnis der Spitzabrechnung der Kostenerstattung für das Jahr 2008. Der Widerspruch wurde damals zurückgewiesen. Das Klageverfahren ist noch nicht beendet.

Der Landkreis Altenburger Land hat aktuell am 03.04.2012 Klage gegen den Freistaat Thüringen erhoben, da er mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung der Kostenerstattung für das Jahr 2009 im Bereich Umwelt für die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 am 20.12.2007 übertragenen Aufgaben nicht einverstanden ist. Der Streitwert liegt hier bei 10.574,09 €.

Weitere Klagen gegen den Freistaat bezüglich einer Kostenerstattung zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises liegen nicht vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Land im Rahmen von Vergleichsverhandlungen in diesen drei Verfahren zu agieren oder überlässt das Land die Entscheidung den zuständigen Gerichten?

Diedrichs, Staatssekretär:

Das ist jetzt abhängig vom weiteren Verlauf des jeweiligen Klageverfahrens und dem Vortrag des Klägers, die dann entsprechend vom Landesverwaltungsamt zu bewerten sind.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4577.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zusammenlegung der Schulämter

Der von der Landesregierung mit der „Anordnung über die Auflösung, die Errichtung und den Sitz der Staatlichen Schulämter und Thüringer Verordnung über deren örtliche Zuständigkeit“ vom 7. Dezember 2011 begonnene Prozess soll im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein. Mit der Reduzierung der Zahl der Ämter sollte neben Einsparungen bei Mieten und Ähnlichem auch eine Reduzierung der Zahl der Dienststellen einhergehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die räumlichen Umsetzungen der Mitarbeiter in die neuen Dienstgebäude voraussichtlich abgeschlossen sein?
2. Hat die Landesregierung bereits Hinweise darauf, inwieweit und wann die mit Kabinettsbeschluss avisierten Einsparungen in Höhe von rund 5 Mio. € pro Jahr tatsächlich realisiert werden können?
3. Wie viele Schulen der einzelnen Schulformen sollen zukünftig nach Auffassung der Landesregierung maximal von einem Personalsachbearbeiter bzw. einem Referenten betreut werden?
4. Inwieweit wurden die einzelnen Stellenbeschreibungen angepasst, um der erhöhten Zahl der betreuten Schulen Rechnung zu tragen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Hitzing wie folgt:

Zu Frage 1: Die räumlichen Umsetzungen werden überwiegend bis zum Sommer bzw. Oktober 2012 abgeschlossen sein. Ausnahme bildet das Staatliche Schulamt Westthüringen, hier ist geplant, die räumliche Umsetzung im Jahr 2013 zu vollziehen.

Zu Frage 2 antworte ich wie folgt: Die vollständige Einsparung wird nach Umsetzung aller Personalmaßnahmen erreicht sein.

Zu Frage 3: Mit der Umsetzung der neuen Stellenpläne werden die 865 staatlichen Schulen durch 85 Referenten sowie 120 Sachbearbeiter und Büro-sachbearbeiter der Arbeitsbereiche Personal und Schulaufsicht betreut. Das entspricht einem Betreuungsverhältnis von 1:10,2 bei den Referenten und

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

1:7,2 bei den Sachbearbeitern respektive Büro-sachbearbeitern. Allerdings ist die neue Struktur der Staatlichen Schulämter durch eine Referatsstruktur gekennzeichnet; die Aufgabe und damit das konkrete Betreuungsverhältnis sind entsprechend der Geschäftsordnung vor Ort zu organisieren und zu koordinieren.

Zu Frage 4: Die Aufgaben sind unabhängig von der Anzahl der betreuten Schulen zu betrachten. Die Aufgaben haben sich nicht geändert, eine Anpassung der Stellenbeschreibungen entfällt damit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Eine Frage zu der letzten Antwort: Ist es denn eventuell möglich, dass sich dadurch, durch die Vergrößerung der Bereiche, die Qualität der Arbeit der Referenten und der Betreuung der Schulämter für die einzelnen Schulen nicht doch nach unten entwickeln wird, wenn Sie sagen, es ist also vollkommen unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Schulen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sie haben nach der Bestimmung einer Möglichkeit gefragt, die lässt sich in beide Richtungen definieren. Es ist sowohl möglich, das mag aber an der Einzelperson oder einer konkreten Konstellation liegen, dass sich die Qualität verbessert oder verschlechtert. Wir haben bisher keinen Grund zur Annahme, dass es Indikatoren dafür gäbe, dass es sich in die eine oder die andere Richtung verändern wird.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/4584.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Umsetzung des Handlungskonzepts Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde das Handlungskonzept der Landesregierung aus 2010 vor seiner Umsetzung (der Gründung der Oberhof-Sportstätten GmbH) rechtlich geprüft?
2. Sind durch das Konzept der beauftragten Kanzleien, das zum vorgelegten Ergebnis geführt hat,

a) nun endgültig alle rechtlichen Fragen geklärt, so dass es umgesetzt werden kann, oder

b) ist noch mit rechtlichen Problemen zu rechnen und - wenn ja - welche und welche Konsequenzen hat dies gegebenenfalls?

Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet die Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gründung der Oberhof-Sportstätten GmbH, abgekürzt OSG, erfolgte im Juni 2009 in Verbindung mit der Fertigstellung der DKB-Skisporthalle. Die Gründung wurde notwendig, weil sich der Bauträger der Skisporthalle - ich erinnere daran, das war der Landkreis Schmalkalden-Meiningen - außerstande sah, als Amt eine solche Spezialeinrichtung zu betreiben. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle förderrechtlichen Fragen für die Skisporthalle im Benehmen zwischen den Zuwendungsgebern, dem Bund, dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, sowie die steuerrechtlichen Fragen mit dem zuständigen Finanzamt geklärt. Das Handlungskonzept Wintersport- und Tourismuszentrum Oberhof wurde im Herbst 2010 als komplexes Leitbild und als Umsetzungsstrategie der Landesregierung für mehrere Handlungsfelder und Zielgebiete mit Blick auf Investitionen und Betriebssysteme entwickelt. Dazu kamen verstärkt die bestehenden kommunalrechtlichen Probleme der Stadt Oberhof in Bezug auf die notwendigen Neugliederungen ab 2013 in den Fokus. Die Gründung der OSG und der Start des Handlungskonzepts stehen also weder von der Zeitleiste noch von der Aufgabenstellung her im Zusammenhang und können daher nicht im Komplex behandelt werden.

Zu Frage 2: Das vorliegende Konzept enthält die förder-, steuer- und kommunalrechtliche Würdigung der relevanten Bereiche in verschiedenen Fallgestaltungen. Die bis dato vorliegenden und mittelfristig erkennbaren rechtlichen Fragen sind damit beantwortet. Ob damit endgültig und abschließend alle rechtlichen Probleme beseitigt sind, kann seitens der Landesregierung nicht garantiert werden. Insbesondere ist es dann nicht möglich, wenn in Zukunft die rechtlichen Grundlagen, wie z.B. Förder Richtlinien in Bezug auf Zielgebiete, Fördersätze und Prioritätensetzungen, eine Veränderung erfahren. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage seitens der Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke. Frau Ministerin, noch mal zur Vertiefung: Das Handlungskonzept der Landesregierung, welches aus dem Jahr 2010 stammt, bin ich da richtig informiert, dass dies eine rechtliche Würdigung einer Münchner Anwaltskanzlei erfahren hat?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wir haben mit dem Konzept unterschiedliche Möglichkeiten einfach betrachten lassen und es gab mehrere Möglichkeiten. Man kann wie immer Zweckverbände gründen, man kann GmbH nutzen. Das Ziel ist ja, dass wir in Oberhof Strukturen am Ende des Prozesses haben, die auch langfristig tragen. Da haben wir zum einen die sportliche Frage zu klären, wir haben zum Zweiten die touristische Frage zu klären und wir haben zum Dritten natürliche auch die finanzielle Frage zu klären und zum Vierten dann die Frage auch der Zuordnung der Stadt Oberhof. Auch das ist ja noch ein Thema, das aussteht. Uns ging es darum, dass wir überhaupt mal bewerten, welche Möglichkeiten haben welche Chancen und welche haben welche Risiken. Ein Beispiel will ich mal herausnehmen, das auch versucht wurde zu betrachten. Was mache ich mit den Vermögensübergängen? Sie alle wissen, dass wir immer, wenn Vermögensübergänge tatsächlich stattfinden, auch Probleme haben und Themen haben, ich bleibe beim Grundsteuererwerb und bei der Erwerbsteuer und anderen Dingen mehr. Das muss natürlich vorab zumindest mal überprüft werden, was nicht heißt, dass die uns jetzt vorgeschrieben oder gesagt haben, es gibt diese eine Lösung und die ist rechtlich völlig unbedenklich. Wir haben überall auch ein Risiko dabei.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Ich muss noch mal nachfragen. Sie haben jetzt im Prinzip erklärt, was alles geprüft worden ist, mit welchen unterschiedlichen Konstellationen. Meine Frage zielte darauf ab: War das eine Kanzlei aus München?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ach so, Sie hatten wissen wollen, wo die herkommen. Ja, das ist wohl richtig so.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe keine weitere Nachfrage. Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Frage der Frau Ab-

geordneten Jung in der Drucksache 5/4585. Die wird stellvertretend gestellt von Herrn Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Straßenbahntrassenneubau Gera Stadtbahn - Stufe II

Der Geraer Verkehrsbetrieb hat zu oben genanntem Bauvorhaben am 21. Dezember 2010 an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaats Thüringen und die Landesregierung im Jahr 2011 für den Geraer Verkehrsbetrieb einen Fördermittelantrag, untersetzt durch Beschlüsse des Stadtrats Gera zum Straßenbahntrassenneubau Gera Stadtbahn - Stufe II beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, gestellt. In Beantwortung der Fragen des Bundesministeriums erfolgte am 30. März 2012 die Einreichung des 1. Änderungsantrags des Geraer Verkehrsbetriebs an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Nach meinem Kenntnisstand liegen nunmehr alle Fördermittelvoraussetzungen, die auch seitens des Bundesministeriums getroffen wurden, vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass alle Fördermittelvoraussetzungen vorliegen und - wenn ja - wann wird der 1. Änderungsantrag an das Bundesministerium für den Geraer Verkehrsbetrieb eingereicht?
2. Gibt es seitens der Landesregierung die Absicht, den Fördermittelantrag zu verändern oder nicht mehr zu unterstützen?
3. Wenn ja, wie und mit welcher Begründung?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gegenwärtig erfolgt die abschließende Prüfung des Förderantrags im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Diese Prüfung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung, ob alle Voraussetzungen für eine Bewilligung der Fördermittel vorliegen, trifft der Bund, da es sich um eine Maßnahme aus dem GVFG-Bundesprogramm für Großvorhaben handelt.

(Staatssekretärin Klaan)

Zu den Fragen 2 und 3 können keine Aussagen getroffen werden bzw. können erst dann Aussagen getroffen werden, wenn der Abschluss der Prüfung erfolgt ist. Insofern verweise ich hier wieder auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Ich sehe den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Wann ist denn aus Ihrer Sicht mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir gehen davon aus, dass die Prüfung bis Mitte Juli abgeschlossen werden kann.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir haben keine weiteren Nachfragen und damit auch alle Fragen abgearbeitet im Tagesordnungspunkt 28. Somit schließe ich diesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern hier: Nummer II

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4328 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4493 -

Das Wort hat jetzt der Berichterstatter aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das ist Abgeordneter Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank für die Geduld. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ging um Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern. Der Beschluss des Landtags vom 4. Mai 2012 ist in der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Wir haben dort in der 35. Sitzung am 24. Mai darüber beraten und mehrheitlich die Nummer II des Antrags abgelehnt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Voigt, für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe wenige Abgeordnete ...

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Haben wir jemand von der Regierung, der zuständig ist?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte, es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung durch den Abgeordneten Blechschmidt. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, da wir gestern in der Debatte hier den § 34 als eines der schärfsten Waffen des Parlaments kundgetan haben, möchte ich bitte die Herbeirufung des entsprechenden Fachministers.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das machen Sie im Auftrag Ihrer Fraktion. Also nach § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung - ist der Antrag gestellt worden, den Fachminister

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Oder einen Vertreter.)

oder einen Vertreter herbeizurufen. Diesen Antrag müssen wir jetzt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Alle Anwesenden sind dafür. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann unterbreche ich jetzt für 9 Minuten

(Heiterkeit im Hause)

und erwarte, dass hier jemand kommt, der zuständig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und rufe erneut Frau Abgeordnete Dr. Klaubert zum Tagesordnungspunkt 10 auf.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte immer noch wenige anwesende Damen und Herren Abgeordnete, ich wusste nicht, dass wir zu dem Tagesordnungspunkt „Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern“ in Thüringen das Modell des Deutschen Bundestages der vergangenen Woche wie-

(Abg. Dr. Klaubert)

derholen, denn dort ist das so ausgegangen, dass nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags bei der Sitzungsunterbrechung dann auch die Sitzung abgebrochen worden ist, und nur der Ältestenrat hätte sie fortsetzen können. Das hatte politische Auswirkungen und offensichtlich gilt auch in diesem Hause: Freitag nach eins macht jeder seins.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der Gewichtigkeit dieses Antrags kann ich mich dafür nur fremdschämen, weil zum heutigen Tag eigentlich Künstlerinnen und Künstler von Thüringer Theatern und Orchestern hierherkommen und diese Debatte live erleben wollten. Sie haben darauf verzichtet, weil sie Probe und Aufführung haben und ihren Dienst einfach tun, obwohl es um ihre eigene Angelegenheit geht.

Um auf den Sachverhalt zu kommen: Wir sprechen also seit geraumer Zeit darüber, wie wir in Thüringen die Situation der Theater und Orchester vernünftig regeln könnten. Im Ausschuss ist insbesondere zu unserem Punkt II aus dem Antrag eine Debatte geführt worden, die aus der Sicht der Landesregierung und aus der Sicht der Koalitionsfraktionen so aussah, als sei alles in Butter.

Kommen wir also zu dem Punkt I. Wir haben gefordert für die Finanzierungsperiode von 2013 bis 2017, die Förderung der Thüringer Theater und Orchester durch Nachverhandlungen bzw. Neuverhandlungen anzupassen. Einiges ist geschehen, aber erledigt ist eigentlich gar nichts. Eisenach hat eine Gnadenfrist und im Bereich des Ostthüringer Theaters in Altenburg und Gera brennt eigentlich die Luft. Um das noch einmal deutlich zu machen, zitiere ich aus einem Schreiben des Kulturausschussvorsitzenden der Stadt Gera an den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, nachrichtlich an die Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen und nachrichtlich auch an die Mitglieder in diesem Ausschuss. Ich möchte zwei Stellen zitieren. In dem Schreiben heißt es: „Sehr geehrter Herr Minister, leider hatten wir aus Ostthüringer Sicht in den letzten Jahren nicht immer den Eindruck, dass die Vorleistungen unseres fusionierten Theaters von den Verantwortlichen des Landes in angemessener Weise anerkannt und als Modell für andere Thüringer Theater in Stellung gebracht wurden. So mussten wir mit Befremden feststellen, dass Theater, die sich einem Zusammengehen seit Jahren verweigern, von der Gesamtfinanzierung des Landes überproportional profitieren. Wir bitten Sie, diese Verweigerungshaltung nicht länger zu unterstützen und die erfolgreiche Zusammenarbeit der Theater in Altenburg und Gera nicht scheitern zu lassen.“

Ich will den Sachverhalt dieser Proportionen zwischen der Finanzierung der einzelnen Theater nicht weiter bewerten, gehe aber nur darauf ein, dass in

diesem Satz auch das Problem benannt liegt, dass das einzige Fünfsparten-Theater in diesem Freistaat vor und wahrscheinlich auch nach den Tarifverhandlungen keine gesicherte Existenz für diese fünf Sparten hat. Dazu zitiere ich aus dem Anhang dieses Briefes, der das Ergebnis einer Anhörung der Spartenvertreter widerspiegelt, und zitiere nur eine Passage: „Wir haben hier in Ostthüringen eine große Besonderheit. Die haben wir uns nicht ausgesucht, die ist über uns gekommen 1995 mit der Fusion. Aber ich muss mit einigem Stolz sagen, wir haben uns diese Besonderheit, die uns am Anfang überhaupt nicht geschmeckt hat, zu einer positiven Besonderheit gemacht. Wir sind nämlich das einzige Fünf-Sparten-Theater in Thüringen, was es noch gibt, und wir sind auch das einzige Theater, was mit diesen fünf Sparten zwei Städte kulturell versorgen möchte.“

Ich stelle zunächst fest, für dieses Theater in der Region, in der ich lebe, gibt es keine gesicherte Zukunft und auch das, was nach dem 5. Juli, nach dem wahrscheinlich abschließenden Gespräch der Tarifpartner miteinander, passieren wird, wird die Spielfähigkeit dieses Theaters für eine große Region zwischen Gera und Altenburg und in dem gesamten Umland nicht realisieren können. Ich glaube, das wissen Sie, so dass unsere Forderung aus dem Punkt II Nummer 1 offen ist, aber der Ausschuss hat sie abgelehnt.

Zu II.2, wo wir Sie auffordern, einen solidarischen Kulturförderausgleich auf den Weg zu bringen: Landauf, landab und politisch durchaus konträr wird über die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs diskutiert. Im Ausschuss habe ich Sie, Herr Minister, gefragt, inwiefern Ihre Intervention in Richtung des Finanzministers geht, in die künftige Finanzierungsstruktur des Freistaats Thüringen einen solchen solidarischen Kulturförderausgleich einzufügen. Sie haben mir geantwortet, Sie hätten einen Brief geschrieben. Da ich weder den Inhalt des Briefes noch die Antwort des Finanzministers kenne, kann ich nur sagen, auch dieser Punkt II.2 ist nicht erfüllt, aber die Koalitionsfraktionen haben diesen Punkt abgelehnt.

Punkt II.3 bezieht sich auf die Bearbeitung und Veröffentlichung des Kulturkonzepts. Auch darüber reden wir nicht zum ersten Mal. Auch in diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass aus unserer Sicht dringend geboten wäre, die einzigartige Theater- und Orchesterstruktur Thüringens in einem solchen Kulturkonzept zu verankern und das auch haushaltsrelevant für die Zukunft zu beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch dazu gibt es erstens eine Verweigerungshaltung, zweitens den Hinweis darauf, wenn das Konzept das Kabinett passiert habe, würde es den Abgeordneten zur Verfügung gestellt, so dass aus unserer Sicht auch diese Nummer 3 aus Punkt II kei-

(Abg. Dr. Klaubert)

nesfalls als erfüllt gelten kann. In diesem Zusammenhang haben wir hilfsweise angeboten, eine Anhörung zum Thema zu organisieren, ich sage ausdrücklich auch eine mündliche Anhörung, in der wir die kommunalen Spitzenverbände hätten befragen können, in der wir natürlich auch die Vertreter der verschiedenen Sparten aus den unterschiedlichen Theatern und Orchestern Thüringens hätten befragen können, in der wir die Gewerkschaften eingeladen hätten und in der wir auch einschlägige Vertreter der Kulturpolitik dieser Bundesrepublik als Gäste hätten befragen können. Dieses Ansinnen, eine mündliche Anhörung zum Thema zu machen, hätte wahrscheinlich der Landesregierung einige Erhellung gebracht und vielleicht auch diejenigen, die sich als hartnäckige Verweigerer einer künftigen anderen Kulturfinanzierung in Thüringen herausstellen, zur Vernunft gebracht. Aber offensichtlich gilt hier eine Aussage von Ludwig van Beethoven: „Sich selbst darf man nicht für so göttlich halten, dass man seine eigenen Werke nicht gelegentlich verbessern könnte.“ Das hätte natürlich eine Anhörung zum Ausdruck bringen können. In diesem Sinne hat unser Vorstoß eigentlich nur versucht, das Parlament in seine eigentliche Rolle zu setzen, nämlich politisch gestalten zu wollen.

Die Ablehnung unseres Antrags im Kulturausschuss ist demzufolge die Verweigerungshaltung oder die Selbstentmündigung des Parlaments in dieser Angelegenheit. Das kann man nur zur Kenntnis nehmen.

Was ich aber ausdrücklich noch einmal benennen möchte - weil ich genau weiß, dass diese Debatte von außen verfolgt wird: Wie Sie hier zum Teil Sonntagsreden zur Bedeutung von Kultur und Kulturland Thüringen halten, sich dafür noch Dankeschreiben einhandeln und wie Sie sich hier in diesem Saal eigentlich kaum beteiligt versammelt haben und wie Sie immer wieder vernünftige Anträge ablehnen, ist etwas, was man kaum noch ertragen kann. Ich weiß, diese Debatte wird Ihre Verweigerungshaltung nicht auflösen, aber wir werden so lange dieses dicke Brett bohren, bis Sie endlich zur Vernunft gekommen sind und wir tatsächlich zum Kulturland Thüringen sagen können: Es ist ein gestaltendes und gestaltetes Kulturland.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist die Debatte ein konstituierendes Element des Parlamentarismus. Mein Debattenbeitrag zum

Thema „Theater und Orchester“ fällt heute allerdings kurz und knapp aus. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach klar und deutlich meine Haltung kundgetan und sage es noch einmal: Es ist richtig, wir brauchen eine nachhaltige, verlässliche Perspektive für unsere Theater und Orchester und genau deshalb - auch das habe ich schon mehrfach gesagt, Kollegin Klaubert -

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Deshalb haben Sie den Antrag abgelehnt.)

müssen wir die große Chance nutzen, im Zuge der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs die Kulturlasten besser auszugleichen. Ich sage eindeutig, das wissen Sie auch, die Trägerlandschaft in Thüringen, die ist nun einmal historisch gewachsen und sie hat - wie Sie wissen - mit den Zufälligkeiten der fürstlichen Residenzbildung zu tun. Daher - auch das wissen wir - sind bis heute die Lasten der Finanzierung zwischen den Kommunen ungleich verteilt. Deshalb bin ich überzeugt, nur mit einem gerechteren Lastenausgleich wird künftig in Thüringen Kulturfinanzierung wirklich dauerhaft zu leisten sein. Aber das ist nichts Neues, auch das wissen wir, sondern war ja lange Jahre erprobtes Verfahren in Thüringen und deshalb ist es wichtig, daran anzuknüpfen. Da sind wir uns einig, das ist klar in der Landesregierung, das müssen wir natürlich auch noch mal klar und deutlich mit dem Finanzminister verhandeln. Ich verspreche, dass ich mich in diesem Punkt einsetzen werde, und ich bin auch überzeugt, dass wir da erfolgreich sein werden und dann für die nächsten Jahre wirklich eine dauerhafte Finanzierung der Theater und Orchester gewährleisten können. Das ist unser Ziel und nichts anderes.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „Theater- und Orchesterfinanzierung“ hat uns in der Tat schon viele Male hier im Thüringer Landtag beschäftigt, der vorliegende Antrag zuletzt im April, als wir das letzte Mal darüber beraten haben, und auch im Mai, als es insbesondere um die Situation des Eisenacher Theaterstandorts ging.

Was ist aber in der Zwischenzeit passiert? Der Erhalt des Eisenacher Theaters scheint zunächst gesichert. Die Landesregierung hat zugesagt, die fehlenden Mittel auszugleichen, und der Stadtrat hat sich einstimmig dafür entschieden, alle Mehrein-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nahmen und Minderausgaben auch zur Absicherung des Spielbetriebs tatsächlich aufzuwenden. Das war ja auch die zentrale Forderung an die Kommune.

Es scheint also, dass die Insolvenz des Eisenacher Theaterstandorts durch eine Finanzierungsvereinbarung quasi im letzten Moment abgewendet werden konnte. Dass das aber auch nur eine kleine Verschnaufpause sein kann, ist ebenfalls allen klar - das haben wir auch das letzte Mal hier schon erwähnt -, denn bereits ab der Spielzeit 2014/2015 ist die Theaterfinanzierung in Eisenach wieder mehr als fraglich. Diese Aussage gehört auch zur Ehrlichkeit dazu.

Mein Kollege Carsten Meyer hat es schon beim letzten Mal hier im Plenum angesprochen, dass insbesondere die Kreisfreiheit von Eisenach ein Riesenproblem an dieser Stelle darstellt. Wenn sich da nicht sehr bald etwas tut, dann werden wir schon sehr schnell wieder vor dem gleichen Problem stehen, wie wir es hier schon mehrfach aufrufen mussten.

In Gera und Altenburg hat sich leider seit unserer letzten Beratung nicht wirklich etwas getan. Die Finanzierungslücke von 2,1 Mio. €, die es, glaube ich, sind, ist noch immer nicht geschlossen. Zwar haben die kommunalen Träger ja eine Erhöhung ihrer Anteile zugesagt, aber auch da ist noch nichts entschieden und die kommunalen Parlamente haben noch nicht zugestimmt. Zum anderen laufen gerade die Verhandlungen für einen neuen Haustarifvertrag, wo noch kein Ergebnis absehbar ist. Aber vielleicht kann uns Herr Minister Matschie gleich dazu noch Näheres erläutern. Es wird wohl darauf hinauslaufen in Altenburg und Gera, entweder den jetzt auslaufenden Haustarifvertrag zu verlängern oder, das ist die andere Option, Stellenabbau und damit Spartenabbau in Kauf nehmen zu müssen. Damit tritt dann ein, was wir bereits beim letzten Mal kritisiert oder befürchtet haben, dass letztlich die Künstlerinnen und Künstler die strukturellen Finanzierungsdefizite in der Theater- und Orchesterfinanzierung auffangen müssen, und das kann es einfach nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch in Erfurt ist die Theaterfinanzierung weiterhin ungeklärt. Uns wurde ja hier das letzte Mal nur berichtet, es sei nun der Stadtrat am Zug. Wir sind selbstverständlich gespannt, wie sich die Situation aus Ihrer Sicht, Herr Minister, heute darstellt und ob sich hier etwas geändert hat.

Nun aber zu den Forderungen der LINKEN im Antrag in Punkt II: Zunächst geht es um die Forderung nach einem solidarischen Kulturförderausgleich. Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass es in Thüringen ganz klar eine Neuregelung für einen solidarischen Kulturförderausgleich braucht, und dieser muss auch alle Thüringer Kommunen in die

Förderung der Theater- und Orchesterlandschaft mit einbeziehen. Das meinen wir jedenfalls, wenn man es ernst damit meint, vom Kulturland Thüringen zu sprechen. Unser Ziel ist dabei ein funktionierender Ausgleichsmechanismus im kommunalen Finanzausgleich - leider ist der Finanzminister nicht da -, der auch den finanzschwachen Kommunen das Tragen der kulturellen Lasten ermöglicht. Hier brauchen wir Klarheit für die Zukunft der Thüringer Kulturlandschaft, die ja hauptsächlich von den Kommunen getragen wird, und für die Theater- und Orchesterfinanzierung im Land insgesamt.

Leider gibt es, jedenfalls sind sie uns nicht bekannt, bisher keine substanziellen Vorschläge dafür vonseiten der Landesregierung. Herr Voß als viel zitierter KFA-Experte ist zudem offenkundig noch nicht so weit, uns seine Vorstellungen zum KFA und insbesondere zur kulturellen Ausgleichsfinanzierung mitzuteilen. Vielleicht können Sie ihm das im Kabinett mitgeben, dass da noch Fragen offen sind, da ja auch sein Staatssekretär leider nicht anwesend ist.

Herr Minister Matschie schiebt die Verantwortung jedenfalls immer wieder ganz klar in Richtung Finanzminister. Schließlich lägen die Vorschläge aus seinem Haus seit Monaten dort vor, es gebe aber keine Reaktion darauf. Vielleicht können Sie, Herr Matschie, dazu noch etwas sagen. Es ist natürlich immer schwierig, wenn der Ansprechpartner, in diesem Fall der Finanzminister, fehlt, weil er nicht anwesend ist. Aber so viel vielleicht auch mal zur Einigkeit und zum Arbeitsklima in der Koalition, wie es sich jedenfalls für uns darstellt.

Nun aber zu unserer Forderung, das Kulturkonzept tatsächlich zeitnah vorzulegen. Dass wir hier alle immer wieder - das eint beispielsweise sogar Herrn Kellner und mich und natürlich Frau Dr. Klaubert - danach rufen, dass dieses Kulturkonzept endlich vorgelegt werden muss, das macht sehr deutlich, dass es offenkundig noch nicht da ist, denn sonst würde es ja präsentiert werden. Ich behaupte, es herrscht offenkundig Stillstand, die Konzepte lassen auf sich warten. Ende Juni sollte es dem Kabinett vorgelegt werden. Ich bin und bleibe gespannt, einen Aufbruch in eine neue Kulturpolitik wage ich jedoch kaum zu erwarten von diesem ausstehenden Kulturkonzept. Aber vielleicht wird auch hier Herr Minister Matschie gleich für Erhellung sorgen.

Fragen gibt es jedenfalls viele, die auch in einem Kulturkonzept beantwortet werden müssen. Ich will nur einige wenige nennen: Wie erreichen wir beispielsweise eine transparente und verlässliche Struktur in der Thüringer Kulturförderung? Wie leisten wir eine zukünftige Finanzierung von überregional bedeutsamen Kulturinstitutionen? Wir hatten hier vor geraumer Zeit eine große Anhörung zur Stiftung Weimarer Klassik. Auch da warten wir auf viele spannende Zuarbeiten, die eigentlich alle

(Abg. Rothe-Beinlich)

noch vor der Sommerpause kommen sollen. Da haben wir bisher auch viel mehr Fragen als Antworten. Wie lassen sich Strukturen in der kulturellen Bildung, Breitenkultur und der unabhängigen kulturellen Szene weiterentwickeln? Welches Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung brauchen wir? Wir wissen alle um die Problematik, dass gerade die Kreativen immer wieder das Gefühl haben, sich permanent selbst neu erfinden zu müssen, um irgendwie an Geldtöpfen partizipieren zu können und die Kultur aufrechterhalten zu können. Wie können wir jedoch längerfristig die zukünftige Existenz der freien Theater sichern? Wie lässt sich die Situation der Museen verbessern, insbesondere die Personalsituation und die Mittelausstattung? Da gibt es jetzt einen Vorschlag mit dem Volontariat, den ich heute in der Presse nachlesen konnte. Ich finde das durchaus spannend. Wir wissen alle um die Überalterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Museen. Wir wissen alle um die Schwierigkeit, dort Nachwuchs zu gewinnen. Auch das ist eine riesengroße Frage. Und: Wie geht es weiter mit den Musik- und den Jugendkunstschulen im Land? Welches Gesamtkonzept gibt es für eine lebendige, authentische und professionelle Aufarbeitungskultur hier in Thüringen? Auch das ist eine Frage. Wie fördern wir zukünftig Film und Musik? Wie kommen wir zu wirksameren Regelungen für Bibliotheken und in der Literaturförderung, die über das papierne - so will ich es mal nennen - Bibliotheksgesetz hinausgehen und tatsächlich greifen und nicht nur schöne Worte finden?

(Beifall DIE LINKE)

Vor allem die ganz große Frage: Wie können wir all das finanzieren?

Sie merken, auch wir haben da mehr Fragen als Antworten. Geliefert wurde von der Landesregierung bisher wenig, außer unkonkreten Leitbildern, das muss ich auch noch einmal sagen.

Von daher schließen wir uns dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an und hoffen immer noch auf die Zustimmung der anderen Fraktionen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Rothe-Beinlich hat jetzt schon sehr viel gesagt zu dem Thema der Schwierigkeiten in Eisenach, Schwierigkeiten in Al-

tenburg, Schwierigkeiten in Erfurt. Das Thema bleibt also aus einem wirklich unerfreulichen Grunde sehr brandaktuell. Kaum scheint man einen Brand gelöscht zu haben auf einer Ebene, dann lodert ein anderer Brand an einer anderen Stelle lichterloh wieder auf.

In Eisenach sieht es tatsächlich so aus, dass man die Kuh vom Eis hat, dass wohl der Finanzminister aus dem allgemeinen Haushalt hier zuschießt bzw. die Stadt Eisenach die Genehmigung erhalten hat oder erhalten wird, doch Gelder für die freiwillige Aufgabe Theater auszugeben. Das ist grundsätzlich gut. Das Theater hat seine Existenzberechtigung und der Theaterstandort ist sehr traditionsreich und muss auch gehalten werden. Ich habe aber beim letzten Mal schon darauf hingewiesen und das mache ich jetzt auch noch einmal: Mit dieser Sondergenehmigung ist natürlich die Kommunalaufsicht ausgehebelt worden und auch die kommunale Rechtsprechung, die kommunale Gesetzgebung in Thüringen. Da sehe ich eine Gefahr.

(Beifall FDP)

Wir wissen alle, primäre Finanzierung ist immer Pflichtaufgabe, dann freiwillige Aufgaben. Damit wurde es also Eisenach gestattet, seinen städtischen Anteil rechtsverbindlich zuzusagen trotz der Haushaltskonsolidierung. Auch die Lage in Altenburg/Gera ist sehr prekär. Das hat Frau Dr. Klaubert sehr ausdrücklich und sehr deutlich hier klargemacht. Das Thema Haustarifvertrag ist ein Problem. Die Bühnenarbeiter weigern sich, sich diesem Haustarifvertrag anzuschließen bzw. den auszuhandeln. Da muss ich auch sagen, wir haben bereits im letzten Jahr darüber gesprochen und ich hatte damals schon meine Bedenken angemeldet, dass es eventuell schwierig wird, Flächentarifverträge anzukündigen, und das bei vollem Bewusstsein, dass das Geld eventuell dann doch nicht reicht. Denn ich habe nicht mehr Geld zur Verfügung im Haus, wenn ich vom Haustarifvertrag weggehe, die ja anders abgeschlossen waren.

(Beifall FDP)

Jetzt ist es so, dass sich die Angestellten verschaukelt fühlen. Das ist meines Erachtens nachvollziehbar und die Erwartungen, die hier geweckt wurden, sind eben nicht erfüllbar. Wir stimmen dem Herrn Minister Matschie ausdrücklich zu, dass die Sparten erhalten werden sollen. Tatsächlich ist auch erst einmal der Träger am Zug. Die Akteure vor Ort müssen unbedingt aufeinander zugehen, damit es nicht zu einem Kulturabbau per Rechenschieber kommt.

(Beifall FDP)

Das ist das große Problem. In Erfurt hat also der Stadtrat dem Vertragsentwurf bis jetzt noch nicht zugestimmt. Es wäre ein schlechtes Signal grundsätzlich, wenn alle Verträge noch einmal aufge-

(Abg. Hitzing)

macht werden müssten, denn wenn das Instrument der Finanzierungsvereinbarung nicht mehr greift und auch seine Zuverlässigkeit verliert, dann ist die längerfristige Planbarkeit der Häuser überhaupt nicht mehr gegeben.

(Beifall FDP)

Wir lehnen aus diesem Grunde auch die pauschale Forderung nach Nachverhandlungen ab. Wir bleiben auch dabei, dass die Kommunen so ausgestattet sein müssen, dass sie sich freiwillige Aufgaben und auch Kultur leisten können. Wir haben auch das schon gehört. Ich denke, gerade die Kulturförderung wird ein wichtiger Schwerpunkt sein, wenn es um die Diskussion des neuen KFA geht, um ganz einfach den Kommunen das auch zu ermöglichen, freiwillige Aufgaben zu finanzieren.

(Beifall FDP)

Denn dass die Kultur wichtig ist, das steht hier außer Frage. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, über die Kulturabgabe allen Kommunen eine Abgabe abzufordern, den lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, das ist der falsche Weg. Ich glaube auch, dass dieses Prinzip, dass alle bezahlen für die Standorte, auf wenig Akzeptanz im Land Thüringen treffen wird bei den Kommunen. Was wir allerdings ausdrücklich auch unterstützen, ist die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einem Landeskulturkonzept. Herr Matschie hat schon lange erklärt, dass er an diesem Landeskulturkonzept arbeitet und das voranbringen will, und darauf freuen wir uns. Das ist sehr wichtig, die Fülle der einzigartigen Thüringer Kulturlandschaft verdient ein akzeptables, verlässliches Landeskulturkonzept. Im Ergebnis dieser Diskussion zu dem vom Ministerium vorgelegten Landeskulturkonzept, was hoffentlich recht bald kommt, geht es natürlich auch darum, wie wird die Kultur finanziert und wie wird sie so finanziert, dass sie verlässlich ist für die Kommunen, die Theater beherbergen und auch als Träger zu finanzieren haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kellner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes freue ich mich mal, dass unsere Theater mittlerweile alle erhalten werden konnten, die Theaterstandorte. Ich denke, das war nicht von vornherein zu sehen, das haben wir geschafft, das steht im Koalitionsvertrag, den haben wir erfüllt. Ich denke, das ist erst einmal das gute Zeichen. Bei allen Schwierigkeiten, die auch im Vorfeld damit zusam-

menhängen, ist doch der Erfolg da, alle Theaterstandorte bleiben erhalten.

Was die Finanzierung anbelangt, so ist das vom Land auf den Weg gebracht worden, die Verträge sind weitestgehend alle abgeschlossen, bis auf Erfurt, was jetzt im Stadtrat noch hängt. Ich möchte auch an der Stelle sagen, es kann nicht sein, dass das Land als Erstes in die Bresche springt, wenn es irgendwo brennt. In erster Linie sind die Kommunen auch mitverantwortlich, mit als Träger ihren Eigenanteil zu bringen.

Da bin ich gleich bei Eisenach, was uns ja mehrfach hier beschäftigt hat. Das hat ja eine Ursache gehabt, und dass es auf den letzten Drücker passiert ist, hat mit dem Land nichts zu tun. Die Landesfinanzierung stand, der Anteil des Landes war bereitgestellt; der Eigenanteil der Kommune hat gefehlt. Jetzt ging das Tauziehen über Monate hin und her. Das Landesverwaltungsamt hat mehrfach aufgefordert, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, damit der Eigenanteil dargestellt werden kann oder eben auch nicht. Aber wir brauchen ja immer eine Grundlage, wenn das Land einspringen soll, wenn die Mittel wirklich nicht aufzubringen sind. Das Konsolidierungskonzept in einer Kommune legt fest, was für mich wichtig ist. Da muss man abwägen und da muss man letztendlich auch Prioritäten setzen. Wenn man die Priorität zum Theater hin setzt, dann muss man andere freiwillige Leistungen runterfahren. Das muss das Konsolidierungskonzept aussagen. Wenn dann immer noch nicht die Möglichkeit besteht, aus eigenen Mitteln das zu schaffen, dann, denke ich mir, ist das Land immer bereit - und das hat man jetzt auch in Eisenach ganz deutlich gesehen - einzuspringen.

Aber wenn wir diesen Grundsatz verlassen, erst das Land und dann der kommunale Anteil irgendwann, werden wir im Prinzip nicht mehr zurechtkommen. Deswegen meine Bitte auch an die kommunalen Träger, wir sind ja in Gotha auch kommunaler Träger von der Philharmonie, dass wir natürlich in erster Linie auch schauen müssen, dass wir unseren Eigenanteil hinbekommen.

Was Altenburg/Eisenach anbelangt, das wurde hier auch schon mehrfach diskutiert. Hier gibt es ja einen abgeschlossenen Vertrag. Hier gab es einen Vertrag, wo man sich einig war, der Träger mit dem Land Thüringen. Den Vertrag hat man auch unterschrieben. Dann habe ich nicht verstanden, wenn das Defizit bekannt war, vor allen Dingen in dieser Größenordnung angeblich schon vorher bekannt war, dass man dann den Vertrag unterschreibt. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Das kann ich auch noch mal erklären.)

Daran wäre ich sehr interessiert, weil die Informationen bei mir so angekommen waren, ich habe

(Abg. Kellner)

einen Vertrag unterschrieben und hinterher reicht das Geld nicht, wohl wissend im Vorfeld. Auch hier hat das Land natürlich sich bewegt und hat wieder Geld zur Verfügung gestellt, wenn der kommunale Träger mitzieht. Ich denke, das ist auch mehr als gerecht, dass beide Partner das machen.

Was die Beteiligung angeht, dieser Kulturförderausgleich, wie das in Ihrem Antrag DIE LINKE vorschlägt, mag das im ersten Moment natürlich verführerisch sein, viele kleine Beträge in einer Summe und alles ist gut. Hier muss ich sagen, die Kulturlandschaft ist eben mehr als Theater und Orchester.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, eindeutig.)

(Beifall CDU)

Frau Rothe-Beinlich hat ja eine ganze Menge aufgezählt, was die Kulturlandschaft ausmacht. Bei mir im Wahlkreis gibt es Dutzende Museen, in den Dörfern Kulturvereine und es gibt auch Bibliotheken mittlerweile wieder, was von den Kommunen finanziert wird, was die Kommunen selber leisten. Wenn wir jetzt anfangen, diese Trennung vorzunehmen, dass auf der einen Seite die Hochkultur verstärkt gefördert wird, aber alle bezahlen, dann halte ich das für bedenklich zum einen, zum anderen muss ich sagen, gerade wo die Landkreise Träger sind, bei den Orchestern, Theatern, bei der Hochkultur, dann sind ja die Kommunen über die Kreisumlage direkt betroffen. Ein Großteil der Gemeinden zahlt letztendlich schon für diese Theater und Orchester dadurch, dass sie über die Kreisumlage die Finanzierung mitgestalten. Also an der Stelle haben wir de facto schon einen Kulturförderausgleich. Jetzt haben wir sicherlich ein paar Bereiche, wo das nicht der Fall ist, aber die werden das nicht reißen, das muss ich auch sagen. Noch etwas obendrauf zu setzen, halte ich für äußerst fragwürdig und auch schwierig, weil, wie gesagt, die Kreisumlage an der Stelle schon die kleinen Gemeinden mit einbezieht. Was die Städte anbelangt, die bekommen schon mehr Geld als der ländliche Raum, als die kleinen Gemeinden über die veredelte Schlüsselzuweisung, die bekommen doch schon mehr Geld, weil sie auch mehr Lasten haben, das ist so und das ist wichtig so, das halte ich auch für gerecht, dass man hier eine Differenzierung macht zwischen den Städten, die Aufgaben wahrnehmen auch für den ländlichen Raum und dafür mehr Geld bekommen. Was darüber hinausgeht, sollte nach wie vor auf freiwilliger Basis passieren, freiwillig sollten das die Kommunen, die Träger gestalten, so wie das in den letzten Jahren war. Ich denke, von diesem Prinzip sollte man erst mal nicht abrücken. Wenn jetzt immer der Kommunale Finanzausgleich mit bedient wird, da sind die Erwartungshaltungen ja riesig - letztendlich ist es doch so, dass man dann

wieder eine Umverteilung macht zulasten der Kommunen. Das Geld fehlt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das muss nicht sein.)

Man kann es auch drucken. Es fehlt, da müssen wir uns nichts vormachen. Jetzt muss man wirklich mal genau schauen, wie viel wird jetzt schon finanziert von den Kommunen, von den kleinen, vom ländlichen Raum. Herr Hey, bestes Beispiel: Der Landkreis Gotha. Herr Hey, bestes Beispiel: Der Landkreis Gotha steckt viel Geld in die Philharmonie, was ich auch als richtig und wichtig empfinde, das kostet die kleinen Gemeinden alle richtig Geld. Die Diskussion haben wir jedes Mal im Kreistag, dieses durchzubringen, weil dann keine Jubelstürme stattfinden, das ist so und der Anteil ist nicht gering. Aber die Entscheidung soll nach wie vor bei den Kommunen bleiben, soll nach wie vor freiwillige Leistung sein und es sollte nicht dazu kommen, dass man eine Umverteilung macht, ohne den, der abgeben muss, zu fragen oder die Möglichkeit zu geben, selber zu entscheiden. In diesem Sinn werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kellner. Es hat sich jetzt der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich mal wieder zu dem ersten Wort aus dem Antrag zu Wort gemeldet, zum Thema Finanzierung. Das ist mein Thema und ich finde, wenn das Dogma, das hier immer vor sich hergetragen wird, das kenne ich seit 20 Jahren aus dem Stadtrat in Weimar auch, dass Theater und Orchester das originäre Herzstück der kulturellen Leistung in diesem Land sind, nicht Literatur, nicht bildende Kunst, sondern Theater und Orchester, wenn das so ist, muss das ganze Land solidarisch dafür sorgen, dass diese Theater weiter da sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Theater, lebendige Theater sind bespielte Theater. Jetzt kommt der zweite Teil des Themas, bespielte Theater sind nicht immer nur Theater mit einem eigenen Ensemble, das sage ich hier als Finanzmensch. Den Mut muss man auch haben, das zu sagen. Wo es dann passiert, ist eine ganz andere Frage, aber die beiden Dogmen gehören zusammen. Auch die Historie Thüringens kennt Theater, die kein eigenes Ensemble hatten und trotzdem Weltgeltung gehabt haben, meines Wissens zumindest.

(Abg. Meyer)

Drittes Thema: Das Land hat - ich hätte fast ein Wort gesagt, das mir einen Ordnungsruf einbringt - die Pflicht und Schuldigkeit, für Tariftreue zu sorgen. In allen öffentlich geförderten Einrichtungen, wenn wir über das Entsendegesetz sprechen, sprechen wir darüber auch, dass wir Theatermitarbeiterinnen und -mitarbeiter meinen. Tariftreue dort heißt, Haustarife unter einem bestimmten Niveau sind nicht zulässig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das muss gesagt werden. Dann sind wir schon bei der Frage: Um wie viel Geld geht es eigentlich? Da hat der Minister ein ganz schweres Problem, da bin ich ganz bei ihm, das ist ihm auch nicht unklar, dass das so ist. Auch da gilt es als ein drittes oder viertes Dogma, natürlich sind die Kommunen verantwortlich, aber dann geben Sie doch diesen Kommunen, Entschuldigung, auch endlich einmal die Chance, das tun zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin nicht der Oberbürgermeister von Eisenach, aber Eisenach ist definitiv zu klein, um diese Bürde alleine stemmen zu können. Wenn der Landkreis zurzeit nicht bereit ist, das zu tun, was in Gera und Altenburg der Landkreis gemacht hat, nämlich mit zu tun daran, dann muss man ihn dazu freundlicherweise verpflichten. Das Einfachste wäre, die Kreisfreiheit aufzugeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das vierte oder fünfte Dogma. Natürlich müsste es dann innerhalb der Kommunen die Möglichkeit geben zu antworten.

Als Letztes: Nein, Herr Kellner, ich glaube nicht, dass es die Chance gibt, dass wir glauben können, dass es über die Kommunen irgendeine Art von dauerhafter Lösung gibt. Wir werden uns weiterhin von Jahr zu Jahr, von zwei Jahren zu zwei Jahren hangeln. Die zentrale Frage wird hier auf diesem leeren Platz gelöst. Der Kommunale Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass dieses Dogma, dass das eine Pflichtaufgabe des Landes Thüringen ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir uns dazu bekennen, dass unsere Theater und Orchester eine Pflichtaufgabe sind, auch entsprechend auszustatten sind (was auch bedeutet, dass andere kein Geld mehr bekommen werden, sei es in der Kultur, sei es im Sozialen, in der Infrastruktur oder wo auch immer).

Eine letzte Bemerkung von mir - ich habe noch eine Minute - und die geht jetzt mal an die Strategen von

der CDU, obwohl Herr Mohring gerade telefoniert, das ist nun mal nicht zu ändern. Meiner Ansicht nach haben Sie jetzt die einmalige Chance, nachdem die Oberbürgermeister- und Landrätewahlen, freundlich formuliert, Veränderungen gebracht haben, zu realisieren, dass nicht mehr das flache Land das ist, wo Sie gewinnen können. Wenn Sie jetzt auch die Städte gewinnen wollen als CDU, dann machen Sie endlich eine Strukturdebatte, die dafür sorgt, dass die Städte auch leben können, wenn sie Theater besitzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie vielleicht auch eine Städteoberbürgermeisterwahl gewinnen und dann haben Sie etwas mit uns allen gemeinsam gekonnt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Danke für den Tipp.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet noch mal Herr Abgeordneter Kellner. Oder, Herr Minister, wollen Sie zuerst?

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Der Herr Abgeordnete zuerst.)

Herr Abgeordneter Kellner, bitte.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, jetzt muss ich doch noch mal kurz vorgehen. Herr Meyer, jetzt haben Sie mich doch wirklich noch mal von meinem Platz aufgescheucht. Sie haben vielleicht nicht richtig zugehört. Es geht mir nicht darum, dass wir irgendwas nicht finanzieren wollen. Ich habe aber etwas dagegen, wenn man es zur Pflicht macht. Wir sind beteiligt, freiwillig, und das sind mehrere Partner. Ich denke schon, dass man jedem Partner die Möglichkeit geben muss, selber zu entscheiden, was wichtig ist. Wenn wir natürlich sagen, wir machen eine Pflichtaufgabe daraus, dann bestimmt das Land zum Schluss, was noch passiert oder nicht passiert. Das wird die Konsequenz sein. Wir schießen da nicht auf Oberbürgermeisterposten an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr wollt gar keine mehr haben.)

Auch die Ernüchterung wird hier und da eintreten, da bin ich fest davon überzeugt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bei wem, bei euch?)

Nein, bei denen, die jetzt meinen, das für ewig zu haben.

(Abg. Kellner)

Das ist nicht unser Ansatz. Das muss man ganz klar sagen. Aber eine Kulturförderung, da warte ich auch auf ein Kulturkonzept, Herr Minister, darauf warte ich sehnsüchtig, weil ich mir aus diesem Konzept Impulse erwarte, die auch die Finanzierung mitgestalten. Wir müssen grundsätzlich darüber nachdenken, in welche Richtung es geht. Da ist das Konzept sicherlich der Anfang, der KFA unter Umständen eine Hilfe, das muss ich auch sagen. Wir lassen das ja nicht außer Acht. Aber ich habe etwas dagegen, dass man einfach sagt, wir verteilen alles und alles wird gut. Das wird morgen nicht mehr reichen - was machen wir dann? Nein, wir brauchen grundsätzliche Entscheidungen, wo die Reise hingehen soll. Und dass wir die Hochkultur brauchen, da bin ich doch ganz bei Ihnen. Dass das ein Tourismusmagnet ist, das ist mir auch bekannt. Dass Thüringen auch davon lebt, neben dem Ruf, den es dadurch genießt, ist mir auch bekannt. Vielleicht gibt es auch eine Verbindung über Tourismusförderung, über Wirtschaftsförderung. Nach allen Seiten sollte man an der Stelle schauen. Man sollte auch schauen, was kann man einsparen, was kann man umschichten, bevor man dann auf die Verteilung geht. So sollte es eigentlich sein und nicht, dass man nur verteilt und das war es.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Multifunktionsarena!)

Nein, und dagegen bin ich ja. Ich sage, das Geld könnte man dahin stecken, ich brauche keine Arena. Ich sage, hier gibt es viele Ansätze, die man alle betrachten muss. Ich habe nur etwas dagegen, dass man es verkürzt darstellt und sagt, wir verteilen es auf alle Kommunen und dann ist die Welt in Ordnung. Das ist es mit Sicherheit nicht. Es bringt uns an der Stelle auch nicht weiter, wenn wir das langfristig und dauerhaft gestalten wollen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Herr Meyer, das war noch einmal eine Wortmeldung? Sie haben noch 20 Sekunden - 40, Entschuldigung.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön. Herr Kellner, da muss man nach vorne gehen. Es gibt überhaupt noch eine wirkliche Begründung, warum es ein Land gibt, das ist die Kulturpolitik. Wer meint, das Problem dadurch umgehen zu können, dass man es auf die Kommunen abwälzt, ist nur feige vor der Aufgabe. Diese Aufgabe ist eine originäre Landesaufgabe, keine kommunale.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend müssen alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, alle Landesbürger, mittun, dass sie auch in Kommunen leben, ist eine andere Sache. Das ist der Grund, warum man es als Land lösen muss, und deshalb muss man es als „Pflichtaufgabe“ begreifen, dass das Land es zu lösen hat. Das kann es durch den Kommunalen Finanzausgleich, weil es ja ansonsten mit Sonderlösungen immer nur wieder Neiddebatten hervorruft. Das kann ich als Financier nicht gut finden. Sie brauchen klare Lösungen, die jeder versteht, in Sonneberg, in Artern, in Pößneck und auch in Mühlhausen, Gotha und Eisenach.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat sich jetzt Minister Matschie zu Wort gemeldet.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu Beginn zunächst einmal noch festhalten, wir haben mit dem Rahmen für die Theater- und Orchesterfinanzierung für die Förderperiode 2013 bis 2016 ein klares und deutliches Zeichen für die Entwicklung der Kultur in Thüringen gesetzt. Wir geben insgesamt 18 Mio. € mehr für den Erhalt unserer Theater und Orchester aus in dieser Zeit. Wir haben das in einer Zeit getan, als manch andere Länder ihre Kulturförderung zurückgefahren haben. Wir tun das in einer Zeit wachsender Haushaltsschwierigkeiten. Ich finde, das ist zunächst mal wirklich ein klares, auch sichtbares Bekenntnis des Freistaats. Wir wollen diese Kulturlandschaft und wir wollen sie auch in Zukunft unterstützen. Wir haben keine Standortdebatte geführt. Wir stehen zu den Theater- und Orchesterstandorten hier in Thüringen und wollen, dass sie eine Perspektive haben.

In Eisenach ist jetzt nach schwierigen Diskussionen in den letzten Monaten eine wichtige Hürde genommen. Der Stadtrat hat ein sehr überzeugendes Bekenntnis zu seinem Theater abgelegt. Ich hoffe, dass wir damit auch eine dauerhafte Lösung finden können. Allerdings sage ich an dieser Stelle auch - und das ist hier schon angekommen -, ohne Strukturveränderungen für die Stadt, die die Stadt in die Lage versetzt, finanziell wirklich auf eigenen Füßen zu stehen, wird es schwer sein, dauerhafte Lösungen zu finden.

Vor einer großen Herausforderung steht nach wie vor das Theater Gera-Altenburg. Auch hier will ich noch mal ein Stück zurückgreifen in der Geschichte. 2010 mussten Land und kommunale Gesell-

(Minister Matschie)

schafter das Theater mit einem Rettungsschirm vor der drohenden Insolvenz bewahren. Es wurden seitens der Gesellschafter Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet. Die dann geschlossene Finanzierungsvereinbarung sicherte dem Theater ab 2013 jährliche Zuwendungen von 16,4 Mio. € zu und war mit den Gesellschaftern so ausgehandelt worden. Heute zeigt sich, dass die Umsetzung des Konsolidierungskonzepts doch mehr Zeit braucht. Deshalb haben wir unsere Zuwendung noch einmal gesteigert für Gera-Altenburg. Das Land erhöht sein Engagement von 9,7 Mio. € auf 10,4 Mio. € und auch die anderen Zuwendungsgeber müssen im entsprechenden Umfang ihre Zuwendungen aufstocken. Die Konsolidierung des Theaters Gera-Altenburg kann nur als gemeinsame Kraftanstrengung gelingen.

Derzeit laufen die Gespräche zum Haustarifvertrag. Hier ist gefordert worden, dass ich dazu etwas sage. Ich muss an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen: Das ist keine Verhandlung, die das Land führt. Hier führen die Gesellschafter Gespräche mit den Tarifpartnern. Das Land ist nicht Gesellschafter, wir sind Zuschussgeber für dieses Haus. Diese Rolle nehmen wir ernst, aber genauso müssen die Gesellschafter ihre Verantwortung ernst nehmen.

Wichtig ist, dass wir diese Kulturlandschaft wirklich gemeinsam erhalten. Es sind Land und Kommunen in der Pflicht. Wir können nicht einfach sagen, das ist eine Aufgabe, die das Land übernehmen muss und alle anderen halten sich heraus. Das entspricht auch nicht der Kulturlandschaft, wie sie gewachsen ist, sondern es ist immer eine gemeinsame Verantwortung gewesen, in der die Kommunen drinstanden und in der auch Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen deutlich machen, das ist unsere Kultur, es ist unser Orchester, es ist unser Theater und wir wollen dafür etwas einsetzen. Natürlich müssen die Kommunen dazu auch finanziell in der Lage sein. Eine Kommune, die keine Handlungsspielräume mehr hat und nichts mehr entscheiden kann, die kann auch nicht entscheiden, wie viel Geld sie für die Kultur einsetzen möchte. Deshalb muss der neue Kommunale Finanzausgleich diese Handlungsfreiheit in den kommenden Jahren absichern. Ich glaube auch, dass dieser Kommunale Finanzausgleich ein Element enthalten sollte, das die Kulturlasten stärker ausgleicht. Ich habe dazu dem Finanzminister einen Vorschlag gemacht und wir sind darüber im Gespräch; eine Lösung gibt es allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, die entscheidende Aufgabe für die kommende Zeit wird sein, dieses produktive Miteinander von Land und Kommunen auch für die Zukunft abzusichern und sicher zu gestalten, und das heißt, Handlungsfähigkeit auf beiden Seiten zu haben. Dann ist

mir um die Kulturlandschaft in diesem Land nicht bange.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich hatte ja versprochen, dass ich dem Abgeordneten der CDU-Fraktion, der für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der Sprecher ist - unter anderem eben auch für die Kultur - erkläre, warum es in einem Fünfsparten-Theater zu einer unklaren Finanzdeckungslücke kommen kann.

Einen Teil hat der Minister Ihnen jetzt vorgetragen. Das heißt, es gab einen Zeitpunkt X, an dem ist ausgemacht worden, dass es eine Deckungslücke von 2,1 Mio. € gibt. Im Moment sind wir in den Tarifverhandlungen und es ist überhaupt nicht und von keinem in diesem Hause zu sagen, wie die Tarifverhandlungen ausgehen. Darüber bin ich auch froh, denn die Tarifhoheit liegt nicht bei der Politik. Das finde ich auch gut so.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die Beschäftigten des Hauses - Sie können dann bitte gern noch einmal dieses Protokoll aus dem Geraer Kulturausschuss lesen - verweisen auch selbst darauf, dass das, was am Ende als Deckungslücke vorhanden ist, im Moment nicht quantifizierbar ist. Aber was im Moment wirklich feststellbar ist, ist, dass es bei der derzeitigen Finanzierungsgröße, die vorhanden ist, um Personal- und Spartenabbau geht. Dort greift man in einem solch komplizierten Geflecht wie in einem Theater zuallererst natürlich in die großen Personalkörper ein - das ist das Orchester. Aber ein Orchester lässt sich nicht per Rechenschieber kleinrechnen. Dort gibt es verschiedene Bedingungen, die eingehalten werden, und ein Politiker oder Politikerin sollte auch nie darauf drängen, dass verschiedene vertragliche Vereinbarungen, die Beschäftigte mit ihrem Arbeitgeber eingehen, durch irgendeinen Federstrich ad absurdum geführt werden. Nun hat man diesen Zustand, dass die Finanzierungslücke in jedem Fall größer ist, als sie bisher angenommen worden ist.

Es ist richtig, die Finanzierungsvereinbarung ist von den Gesellschaftern unterschrieben worden, offensichtlich auch in Treu und Glauben, dass danach schon noch etwas zu verhandeln sei. Die andere Variante wäre natürlich gewesen, man hätte keine Finanzierungsvereinbarung. Und keine Finanzierungsvereinbarung - ich glaube, das haben schon

(Abg. Dr. Klaubert)

unzählige Leute an diesem Pult gesagt - hat Erfurt und in Erfurt ist eben auch nicht alles geregelt für die Fortführung des Theaterbetriebs, nicht nur im großen Theaterhaus, sondern auch im Puppentheater Waidspeicher oder in der Kooperation und Kommunikation über Abendspielzeiten mit dem Kabarett. Es ist eben nicht in Ordnung.

Nun wagen wir uns nicht zu behaupten, dass wir den Stein des Weisen gefunden hätten. Da bin ich wieder bei diesem Anhörungsprozess und da kann ich nur feststellen, den haben Sie einfach schnöde per Handzeichen verweigert. Ich könnte noch behaupten, dass wir mit diesem Anhörungsprozess dem Kulturminister den Rücken gestärkt hätten gegenüber seinen Kollegen am Kabinettstisch, aber vielleicht ist da die Kommunikation zwischen Parlament und Regierung nicht richtig gelaufen. Das zum Punkt eins.

Zum Punkt Kulturförderausgleich: Liebe Kollegin Hitzing, wir wollen nicht, dass eine Zwangskulturabgabe pro Kopf und Bürger in irgendeinen imaginären Topf gelegt wird. Aber wenn man sich das Ausgangsmodell - ich sage bewusst, das Ausgangsmodell -, nämlich das Kulturraumgesetz in Sachsen anschaut, haben wir darin, von Biedenkopf konzipiert, zwei Dinge enthalten. Das eine ist, dass in Sachsen Kultur Pflichtaufgabe ist. Und Pflichtaufgabe ist sie deshalb, dass sie nicht allen Konsolidierungsmaßnahmen, die bei der Knappheit der Finanzen der Kommunen angewandt werden, zum Opfer fällt. Das hat nichts damit zu tun, dass in einer Stadt von einer Größenordnung von 20.000 Einwohnern ein Theater vorgehalten wird. Es hat einfach damit zu tun, die von Herrn Meyer dankenswerterweise so deutlich beschriebene Aufgabe des Staates, des Kulturstaates, konkreter zu beschreiben und mehr Schutz zu geben, als wir es bisher haben.

Die zweite Größenordnung, die wir nicht so übertragen können, ist, dass man in anderen räumlichen Strukturen Kultur verankert. Da geht es im Großen und Ganzen keinesfalls nur um die Theater und Orchester. Aber bezogen auf den Anlass des Antrags haben wir gefordert, die Theater und Orchester mit einer recht großen Summe, gemessen am Gesamthaushalt für die Kultur, in diesen Förderausgleich einzubringen. Dazu gehören natürlich auch überregional bedeutsame Kultureinrichtungen wie Museen und dazu gehören natürlich auch Beschreibungen von Kulturaufgaben des Kulturlandes Thüringen, also des Freistaats Thüringen.

Deshalb brauchen wir ein Kulturkonzept. Das heißt, die Verbindung zwischen dem, was man finanziert, und dem, was ein Kulturland für die Zukunft an Kultur auch entwickeln möchte, muss man definieren. Hier geht es nicht darum, ob in der Gemeinde XY auch ein kleines Museum ist, das durchaus zu erhalten ist, sondern was es aus der Sicht des Lan-

des als überregional wirksame und insbesondere in einer europäischen Landschaft sich befindende Kulturlandschaft Thüringen nach außen ausstrahlt. Was wir jetzt ausstrahlen, ist weitestgehend Katastrophe und drohender Abbau. Das hat mit Finanzierungssituationen zu tun und hat natürlich auch mit der demographischen Entwicklung in unserem Freistaat zu tun. Wenn man sich aber der Aufgabe offensiv stellen will, und das haben wir versucht, mit unserem Antrag deutlich zu machen, dann - und das wäre wieder verdammte Pflicht des Parlaments - hat man sich zu dieser Aufgabe zu vereinbaren. Das ist etwas, was durch den Kopf gehen muss, wo man politische Entscheidungen treffen muss. Es geht um den Verfassungsrang der Kultur im Freistaat. Herr Abgeordneter Kellner, jedes Mal, wenn Sie nach vorn gehen, habe ich den Eindruck, Sie begreifen das überhaupt nicht, es geht nicht in Ihren Kopf hinein, egal was gesagt wird oder was aufgeschrieben ist. Solange das nicht aufseiten der CDU-Fraktion passiert, wird auch der Minister, der die hehrsten Ansätze hat, keine Erfolge erzielen, es sei denn, er löst die Koalition auf. Aber das ist ein anderes Blatt Papier.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Sie müssen besser zuhören, Frau Klaubert.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Mir liegen jetzt keine Redemeldungen mehr vor, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4328 ab. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, also dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 10 a**

Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet

(Vizepräsidentin Hitzing)

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4355 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Justiz- und Verfassungsausschusses
 - Drucksache 5/4556 -

Als Berichterstatter aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss hat der Herr Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute die Ehre, zu dem Antrag der FDP-Fraktion „Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet“, in Drucksache 5/4355, aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss berichten zu dürfen.

(Beifall FDP)

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde am 25.04.2012 in den Landtag eingebracht und am 31.05.2012 in der 87. Sitzung im Plenum erstmalig beraten. In dieser Sitzung wurde der Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen. Der Antrag wurde im Justiz- und Verfassungsausschuss in seiner 43. Sitzung am 13.06.2012 beraten und einstimmig angenommen.

(Beifall FDP)

Der Justiz- und Verfassungsausschuss empfiehlt auch im Plenum die Annahme. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren uns wie selten einig. Ich gönne der FDP von Herzen den Erfolg, dass es ein Antrag ihrer Fraktion ist, weil sie schneller waren als alle anderen, die auch ACTA kritisch sehen, und wir dementsprechend heute einen FDP-Antrag, glaube ich, erstmalig in diesem Plenum wahrscheinlich mit einstimmiger Mehrheit -

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, stimmt nicht.)

Sie haben schon einen durch. Herzlichen Glückwunsch, super Fraktion. Wir sind auch immer der

Meinung, wir haben immer gedacht, die FDP ist ganz generös und zieht den Antrag gleich zurück, weil wir ziemlich sicher sind, am 04.07. ist das Ding endgültig tot, dann wird auch das Europaparlament ACTA durchfallen lassen. Davon sind wir, wie gesagt, mittlerweile wahrscheinlich alle in diesem Haus überzeugt. ACTA ist überflüssig, ACTA wäre auch ein Problem gewesen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön, dass wir hier eine eindeutige Meinung dazu haben. Wir stimmen zu.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Auch ich kann mich relativ kurzfassen. Wir haben schon einige Male das Thema ACTA diskutiert. Es geht um freien Zugang zum Internet. Es hieß in den letzten Jahren immer, das Netz sei nicht rechtsfrei. Da es nicht rechtsfrei ist, kann es erst recht nicht grundrechtsfrei sein. Das ist eine neue Ebene, auf die wir jetzt gekommen sind und die durch ACTA gefährdet worden wäre, wenn es zur Ratifizierung dieses Abkommens kommen sollte. Wir müssen heutzutage einen freien Zugang zum Netz absichern. Dafür gibt es die Diskussion um die sogenannte Netzfreiheit. Ein erstes Netzfreiheitsgesetz, das hatte ich Ihnen im letzten Plenum schon gesagt, haben die Niederlande verabschiedet. Der freie Zugang zum Netz reicht aber nicht, man muss sich im Netz relativ frei bewegen können. Also ein grundrechtskonformes Netz, das, denke ich, ist die Herausforderung unserer Tage. Wir haben ausführlich diskutiert im Ausschuss und auch in den Plenarsitzungen davor, dass das vom ACTA-Abkommen unterwandert werden würde. Es darf keine unverhältnismäßigen Ausspähungen im Netz geben, da das ein unverzichtbares Echtzeitkommunikationsmittel des 21. Jahrhunderts ist. Ich freue mich, dass die FDP diesen Antrag eingebracht hat. Auch wir werden diesem Antrag gern hier zustimmen und haben damit, auch wenn das Europaparlament in Kürze das ablehnen wird, hier vom Landtag aus ein Zeichen gesetzt für ein grundrechtskonformes Internet und seine grundrechtskonforme Nutzungsmöglichkeit. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ACTA ad acta legen, das haben wir jetzt schon dreimal diskutiert, jetzt ist es auch durch den Ausschuss. Letztlich hat der Thüringer Landtag appellative Wirkung, diesen Beschluss zu fassen, zu entscheiden haben es andere.

Drei Punkte sicherlich noch mal deutlich: Erstens, ACTA versucht mit alten Instrumenten neue Fragen zu beantworten. Ob es nicht grundrechtskonform ist, darüber würde ich gern noch einmal diskutieren, aber das steht auf einem anderen Blatt. Ich habe es das letzte Mal schon deutlich gemacht, dass ich glaube, dass ein so weitreichender Eingriff in einzelne Freiheiten breite Unterstützung braucht, und die hat ACTA offensichtlich nicht. Zweitens ist natürlich die zuständige Ebene die der Europäischen Union, die das letztlich am 3. Juli ablehnen wird. Dann bleibt noch übrig, dass unabhängig von der Fragestellung des einzelnen Abkommens jetzt natürlich zu klären ist, inwiefern das Urheberrecht und geistiges Eigentum eben auch auf das Internetzeitalter angepasst werden können. All die Punkte sind ja in dem Antrag durchaus enthalten, insofern darf ich auch im Namen meiner Fraktion Unterstützung für diesen Antrag signalisieren und nach dem Antrag der Zahnfee damit auch einen weiteren Antrag der FDP unterstützen - alles Gute.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und auch von dieser Stelle aus dem Datenschutzbeauftragten danken, dass er diesen Tag uns hier heute widmet; es ist sein Geburtstag, auch von der Stelle noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich für die konstruktive und vor allem auch schnelle gemeinsame Arbeit hier im Plenum und vor allem auch im Ausschuss bei Ihnen zu bedanken. Dass ein Antrag einer Oppositionsfraktion - Herr Kollege Meyer hat es, glaube ich, schon gesagt - auf so viel Zustimmung trifft, ist nicht alltäglich. Es zeigt aber auch, dass wir gemeinsam gewillt sind, über Fraktionsgrenzen hinweg etwas zu erreichen.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist vielleicht nicht so besonders spektakulär, aber er spiegelt ein Anliegen breiter Teile der Gesellschaft wider. Was

wir mit dem Antrag erreichen, wird sich aber der eine oder andere fragen, gerade fiel ja auch der Begriff einer Appellwirkung. Mit dem Antrag schaffen wir vor allen Dingen eines, meine Damen und Herren, wir setzen ein Zeichen in und aus Thüringen.

(Beifall FDP)

Insofern ist es auch richtig, dass wir ihn heute hier behandeln. Am Donnerstag, den 21.06.2012, auch das ist schon gesagt worden, hat der federführende Ausschuss seine Entscheidung über das ACTA-Abkommen getroffen. Der Handelsausschuss hat - wie die vier Ausschüsse zuvor - das ACTA-Abkommen abgelehnt. Seine Empfehlung wird dem EU-Parlament, welches über das ACTA-Abkommen abstimmt, nun zugeleitet. Die Empfehlung des Handelsausschusses ist, wie wir alle wissen, maßgeblich für die abschließende Entscheidung im EU-Parlament. Die wichtige und endgültige Abstimmung im EU-Parlament findet am 4. Juli 2012 statt. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig und richtig, heute hier über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Ich will nur noch einmal kurz unseren Standpunkt wiedergeben, der uns auch zu dem Antrag motiviert hat. Wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Ausgestaltung des Abkommens nicht geeignet ist, eine ausgewogene Vereinbarkeit zwischen den berechtigten Interessen der Urheber und der Interessen der Nutzer von neuen Medien herzustellen.

(Beifall FDP)

Die Zementierung des Status quo durch ACTA kann nach unserer Auffassung nicht die Lösung sein. Den Status quo zu erhalten bedeutet auch, dass man vor der zukünftigen Entwicklung die Augen verschließen würde und eine ganze Generation kriminalisiert.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, muss es unser aller Anliegen sein, ein zukunftsfähiges Urheberrecht zu schaffen, um das geistige Eigentum zu schützen und gleichzeitig die Vereinbarkeit der Grund- und Freiheitsrechte im Internet zu wahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin froh, dass wir uns alle hier hinter dem Antrag versammeln können. Ich bitte deswegen darum, der Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses zu folgen und dem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kollegen, auch seitens meiner Fraktion - ja, die Details des ACTA-Abkommens waren und sind auch nicht dafür geeignet, hier eine Zukunft zu haben. Ich will es stichwortartig machen. Die Intransparenz des gesamten Vorgangs, sprich das Geheimabkommen, das zum Teil in den Schubladen gelegen hat und nicht mit der Öffentlichkeit diskutiert worden war, war ein Punkt. Die Frage der Einschränkung des Internets bzw. die damit verbundenen Überwachungsaufträge, die an die Provider gegeben werden sollten, um hier entsprechend einwirkend auf die Nutzer zu wirken, ist ein Punkt, der abzulehnen ist, und natürlich - wir haben es auch immer hier angesprochen - die Auswirkung, die gegebenenfalls auf die Dritte und Vierte Welt, was die Frage Medikamente angeht, auch das ist eine Auswirkung dieses Abkommens, das nicht geeignet ist, um Unterstützung von uns zu bekommen.

Wir möchten auch ganz deutlich sagen, es ist wichtig in diesem Prozess, gerade - und das müsste eigentlich der letzte Politiker mitbekommen haben - Netzthemen werden heute in der Öffentlichkeit wesentlich intensiver, wesentlich umfassender und wesentlich schneller und auch damit dynamischer diskutiert. Somit ist bei solchen Prozessen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich daran zu beteiligen oder - wenn ich umgekehrt sprechen soll - solche Debatten auch in der Öffentlichkeit zu führen. Wir haben die Demonstrationen im Hinterkopf, wir haben die ablehnenden Haltungen in den Europaausschüssen im Hinterkopf und wir haben unsere Debatten hier, die wir schon das dritte Mal führen, im Hinterkopf. Demzufolge ist ein kleiner Tropfen Wermut in den Dank an die FDP zu schicken, und zwar liegt das Urheberrecht an dieser Stelle nicht bei der FDP, sondern die entsprechende Entscheidung ist durch Bürgerinnen und Bürger auf Demonstrationen in Vergangenheit nicht nur in Thüringer Städten, nicht nur in Thüringen allgemein, sondern in Deutschland und Europa getroffen worden. Wir sind gegen ACTA, Zustimmung zum FDP-Antrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste. Das heißt, wir kommen direkt zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4355. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Also ist es einstimmig angenommen. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und eröffne den **Tagesordnungspunkt 11**

Stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4467 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das tut sie, Herr Bergner hat das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ihnen vorgelegte Antrag basiert unter anderem auch auf den Erkenntnissen aus der Delegationsreise in den Kosovo vom 5. bis zum 9. März 2012. Die Reise hat einen tiefen Einblick in die tatsächlichen Probleme der in den Kosovo zurückgeführten Menschen ermöglicht. Derzeit haben verschiedene Länder Bundesratsinitiativen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den Bundesrat eingebracht: Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen. Auch der Niedersächsische Innenminister, Herr Schönemann, hat dazu am 30.05.2012 eine eigene Bundesratsinitiative eingebracht.

Bei den eingebrachten Initiativen geht es um die Einführung eines neuen § 25 b in das Aufenthaltsgesetz. Es geht um Anerkennung nachhaltiger Integration. Diese Regelung sieht erstmals vor, eine anlass-, stichtags- und herkunftsunabhängige Regelung in das Aufenthaltsgesetz einzuführen. Das heißt, wer eine bestimmte Zeit in Deutschland gelebt hat durch Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis und die Kriterien für eine nachhaltige Integration - Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt usw. - erfüllt, bekommt für bis zu drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis. Diese Aufenthaltserlaubnis wird verlängert, wenn die Voraussetzungen nach den drei Jahren weiterhin vorliegen. Diese Regelung würde letztendlich dazu führen, meine Damen und Herren, dass Menschen, die integriert sind oder sich bemühen, sich zu integrieren, eine Daueraufenthaltserlaubnis aufgrund der eigenen Integrationsleistung erhalten können.

(Beifall FDP)

Für den 06.07.2012 stehen die Änderungen des Aufenthaltsgesetzes im Bundesrat auf der Tagesordnung. Thüringen muss und soll sich mit einbringen, um die Chance zu nutzen, die die Initiativen für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes ermöglichen. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten ja heute schon eine umfangreiche Debatte zur Problematik der Abschiebung in das Kosovo, nach Montenegro und nach Serbien, die leider nicht so ausgegangen ist, wie wir uns das gewünscht hätten. Es wurde aber auch in dieser Debatte schon vielfach auf den Antrag hingewiesen, über den wir uns jetzt verständigen, nämlich den der FDP.

Vielleicht erst einmal ein paar Zahlen noch zum Hintergrund: 2011 lebten in Deutschland etwa 90.000 Menschen in einer rechtlichen Grauzone, das heißt, sie sind zwar rechtlich geduldet, aber ohne legales Aufenthaltsrecht. Circa 50.000 Menschen von ihnen sind bereits länger als sechs Jahre hier. Viele davon sind Kriegsflüchtlinge, die zwar kein Asyl erhalten haben, aber auch nicht abgeschoben werden können, weil es die Situation in ihrem Heimatland oder andere Umstände nicht zulassen. Inzwischen haben sich diese Menschen in der Regel sehr gut in Deutschland integriert. Sie fühlen sich hier zu Hause. Das gilt erst recht für die hier geborenen und aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen. Für sie ist das genau ihre Heimat. Wir erleben das ja immer wieder, wenn man mit solchen Familien zu tun hat und man die Kinder fragt - das passiert sehr oft, wenn es solche Besuche gibt -, woher kommst du, dann schauen sie einen groß an und sagen: „Na, aus Erfurt“ oder „aus Gera“ oder „aus Berlin“, weil sie hier geboren sind, weil das ihre Heimat ist, weil das der Ort ist, an dem sie leben und wo sie sich wohl und zu Hause fühlen. Trotzdem droht ihnen nach jahrelangem Aufenthalt oftmals die Abschiebung, ganz häufig in ein Land, was ihnen völlig fremd ist, das sie gar nicht kennen. Eine Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt ist nicht nur eine unzumutbare Härte mit ganz tragischen Folgen für die Einzelnen und ihre Familien. Wir haben das vorhin beschrieben, es ist ja nicht nur im Kosovo so, dass nachgewiesen ist, dass viele Abgeschobene, insbesondere auch die Kinder, unter traumatischen Erfahrungen und Erlebnissen aufgrund der Abschiebung leiden. Wir meinen, dass ein solches Vorgehen auch im Widerspruch steht zu den humanitären Grundsätzen, denen unsere Politik verpflichtet ist. Zudem widerspricht das allen integrationspolitischen Überlegungen, die sonst ja immer gern im Raume stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Position zum Bleiberecht ist ganz eindeutig die, dass wir eine stichtagsunabhängige Regelung wollen, die den Menschen, die bisher eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a erhalten haben, tatsächlich eine gesicherte Perspektive eröffnet. Und, das ist auch ein ganz großes Problem, wir müssen die Zahl der Kettenduldungen für Personen, die sich hier seit vielen Jahren aufhalten, deutlich reduzieren, denn das ist eine ganz furchtbare Situation, in der die Betroffenen sind, wenn sie immer wieder für einige Monate beispielsweise eine Duldung bekommen und jedes Mal Angst haben müssen, ob es nun zu einer Verlängerung kommt oder nicht. In der Regel hat sich in dem ursprünglichen Heimatland gar nichts geändert.

(Beifall DIE LINKE)

Immer wieder neue Stichtagsregelungen sind ja auch keine Lösungen, sondern sie sorgen vielmehr dafür, dass immer wieder neue humanitäre Härtefälle entstehen, die sich aber in der Regel in keiner Weise von den vorherigen unterscheiden. Die weitgehend unbestimmten Ausschlusskriterien und zusätzliche Auflagen begrenzen die Wirksamkeit der bisherigen Bleiberechtsregelungen. Hier kritisieren wir insbesondere die überzogenen Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht müssen da ernsthafte Bemühungen ausreichend sein, denn viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, um das einmal ganz praktisch zu machen, scheitern, weil eben nicht nur ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis gefordert wird, sondern auch ein regelmäßiges Arbeitseinkommen in Höhe des Arbeitslosengeldes II zuzüglich zusätzlicher Freibeträge. Ich will nur einmal deutlich machen, was das heißt. Während fast 1,4 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland aufstockende Hartz-IV-Leistungen erhalten - das ist die Lebensrealität, für Beschäftigte im Niedriglohnsektor ist das quasi normal -, wird die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von den vollständigen Lebensunterhaltungskosten abhängig gemacht. Dass dies in der Regel gar nicht leistbar ist, müsste eigentlich jedem und jeder klar sein.

Weiterhin geht es um eine Aufenthaltserlaubnis auch für Menschen, die beispielsweise krank, alt oder traumatisiert sind oder eine Behinderung haben oder weil sie Angehörige pflegen oder Kinder erziehen. Bei besonders verletzlichen Personen wie unbegleiteten, minderjährigen, traumatisierten Menschen und Opfern von rassistischen Übergriffen sind zudem die Aufenthaltszeiten als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis - so meinen wir jedenfalls - deutlich zu verkürzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Bei Menschen, die traumatisiert sind, bestätigen alle Experten, dass ein gesichertes Aufenthaltsrecht die zwingende Voraussetzung für eine Genesung ist. Das ist eigentlich auch logisch. Wir alle wissen aber, dass ganz viele Menschen hier mit ganz unterschiedlichen traumatischen Erfahrungen ankommen und es oftmals sehr lange dauert, bis sie darüber sprechen können, weil die Erfahrungen sehr schlimm sind, sehr tief liegen und es gerade, wenn man in ein fremdes Land kommt, nicht unbedingt das Erste ist, was man Fremden oder behördlichen Stellen berichtet.

Wir meinen weiterhin, es darf keine überzogenen Mitwirkungspflichten geben. An die Erfüllung von Mitwirkungspflichten dürfen keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Allenfalls fortgesetzte, vorsätzliche und schwerwiegende Verletzungen von Mitwirkungspflichten können unseres Erachtens zum Ausschluss von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen. Insbesondere die überaus spannende und häufige Frage, ob eine Passlosigkeit - also dass jemand keine Papiere hat - selbst verschuldet ist, ist oftmals nicht eindeutig zu beantworten. Asylfolgeanträge sind in vielen Fällen aufgrund der politischen Entwicklung im Herkunftsland oder einer Änderung der Rechtsprechung sinnvoll, gerechtfertigt und auch notwendig. Das Ausschöpfen des Rechtsweges darf in einem Rechtsweg niemals negativ sanktioniert werden. Das ist jedenfalls unsere Grundüberzeugung.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt, den wir sehr wichtig finden, ist, dass es keine „Sippenhaft“ - ich nenne diesen Begriff mal so - geben darf. Im Hinblick auf Straftaten als Ausschlussgrund sollte niemals die ganze Familie aufgrund einer Straftat durch ein Familienmitglied von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist insbesondere für die Kinder, aber oft auch für die Frauen beispielsweise besonders tragisch, was wir im Moment erleben. Die humanitären Erwägungen gerade mit Blick auf die fortgeschrittene Entfremdung der Kinder vom ursprünglichen Herkunftsland der Eltern greifen auch in diesen Fällen. Zudem sollte das Gewicht der Straftaten und natürlich auch berücksichtigt werden, wie sich der- oder diejenige entwickelt hat. Das wird jetzt oftmals sehr pauschal gehandhabt. Wir wissen alle, dass schon die Verletzung der Residenzpflicht mitunter ein Grund dafür war, dass jemand keine Aufenthaltserlaubnis bekommen hat. Das kann aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorhandene deutsche Sprachkenntnisse sollten nicht zur Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemacht werden, viele langjährig geduldete Personen verfügen zumindest über Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Wir wissen aber auch, dass gerade Asylbewerberinnen in der Regel gar keinen Zugang zu Integrations- oder Sprachkursen haben. Das heißt, sie stehen da eher Schlange, und wenn man dann sagt, ihr müsst die Sprache erst können, man hat aber gar kein Kursangebot, dann ist das schon in gewisser Weise zynisch. Insoweit sollte allen die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ermöglicht werden. Zudem muss klargestellt sein, dass die Aufenthaltserlaubnis auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, denn hier beißt sich die viel zitierte Katze auch gern in den Schwanz, dass man gar keine Erlaubnis zum Arbeiten hat; derjenige, der seinen Unterhalt sichern muss, aber gar nicht arbeiten darf. Das funktioniert natürlich nicht. In Thüringen leben sehr viele gut integrierte Menschen, Familien ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in ständiger Angst, Deutschland kurzfristig verlassen zu müssen. Eine qualifizierte Betreuung dieser Menschen in ihren Ursprungsländern ist oftmals nicht gewährleistet. Sie dann nach hohem Integrationsaufwand in ein Land abzuschieben, das ihre Kinder oft nur aus Erzählungen kennen und dessen Sprache sie nicht sprechen, ist aus unserer Sicht jedenfalls nicht vertretbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch, auch wenn ich dankbar bin, dass wir hier die Debatte zu einer Bleiberechtsregelung führen, wir müssen den Antrag der FDP ablehnen. Dazu will ich drei Punkte als Begründung benennen. Die so oft angesprochene Willkommenskultur wird gegenüber Menschen ohne Bleiberecht noch sehr viel weniger gelebt als gegenüber Menschen mit Bleiberecht. Ich möchte hier auch noch mal an die Studie erinnern, die durch die Ausländerbeauftragte erst vor Kurzem vorgestellt wurde und die sehr anschaulich zeigt, woran es in Thüringen hapert. Die seitens der FDP geforderte aktive Integration ist ohne Bleiberecht schlichtweg nicht möglich. Wenn kein Bleiberecht erteilt wird, kann also auch kein Asylbewerber oder auch keine Asylbewerberin die von der FDP für ein Bleiberecht geforderten Grundlagen erfüllen. Die Forderungen an ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht der FDP sind aus unserer Sicht überzogen und zeugen von der oft wiederholten - ich nenne es einmal so - Nützlichkeitslogik der FDP, die ich hoch problematisch finde

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die wir ablehnen. Ich will das mal an einem Beispiel noch verdeutlichen. Wenn beispielsweise das Bleiberecht davon abhängig gemacht wird,

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass die Kinder gute Schulerfolge verzeichnen, dann ist das eine unbillige Härte und ist das auch ein Druck, der hier auf Kinder aufgebaut wird, weil die Existenz der gesamten Familie davon abhängt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was schlichtweg nicht vertretbar ist. Von diesem Geist ist Ihr Antrag leider durchweg getragen und deswegen müssen wir diesen ablehnen. Wenn er allerdings im Ausschuss beraten werden soll, dorthin überwiesen wird zur Beratung, stimmen wir dem gern zu, denn vielleicht ist ja dann auch noch eine Änderung des Antrags in eine etwas andere Richtung möglich. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorgelegte Antrag der FDP zum Bleiberecht beinhaltet ja hier in erster Linie wiederum Regelungen der Bundesgesetzgebung zum Aufenthaltsgesetz. Schon jetzt gibt es eine Reihe von Regelungen für langfristig geduldete Ausländer, die bei uns leben und unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufenthaltstitel erwirken können.

Sicherlich hat hier die FDP die Bundesratsinitiativen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum Anlass genommen, um unsere Landesregierung aufzufordern, sich aktiv hier in die Debatte im Bundesrat mit einzubringen. Sie haben hier die stichtagsunabhängige Regelung mit Verknüpfung zur Integrationsleistung beschrieben. Im konkreten Fall ist ja auch ein Antrag des Landes Niedersachsen, der jetzt kürzlich erst eingereicht wurde, in diesem Sinne geschrieben, dass ausreisepflichtige Ausländer, die sich bereits vier Jahre in Deutschland aufhalten, einmalig eine zweijährige Duldung mit garantiertem Abschiebestopp erhalten und zuerkannt bekommen, aber Voraussetzungen zur Integration zeigen.

Ich denke, man sollte in jedem Fall darüber reden und ich möchte auch schon jetzt die Überweisung an unseren Innenausschuss mit anregen und gerade auch zu diesen Voraussetzungen noch einmal debattieren. Die Kriterien, die hier angefügt sind, sind ja mitunter auch nicht so bestimmt und bestimmte Rechtsbegriffe lassen viele Deutungen zu. Deshalb ist das auch wichtig, zum Beispiel was gerade angesprochen worden ist, Sprachkenntnisse,

Schulabschlüsse, Absicherung des Lebensunterhalts durch selbstständige Arbeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sicher auch ein Thema darin Niedriglohnsektor und Aufstocker, das sehe ich genauso. Aber es ist wichtig, das wirklich im Detail zu beleuchten. Wichtig ist natürlich auch die Rechts- und Gesetzestreue der Betroffenen, das sage ich nach wie vor, denn bei straffällig gewordenen Ausländern gibt es, glaube ich, kein Überlegen, diese abzuschieben, natürlich nicht die Strafen, will ich sagen, eine Verletzung der Residenzpflicht, sondern wirklich Straftaten.

Wir haben hier ein Regelbedürfnis, wir haben in den letzten Jahren schon in dieser Richtung vonseiten des Bundes gesehen, dass hier viel an Ergänzung eingebracht worden ist in dieses Gesetz, zum Beispiel § 23 a - Aufenthaltsgewährung in Härtefällen -, § 25 a - Aufenthalt aus humanitären Gründen -, § 104 a - die Altfallregelung stichtagsbezogen - und ab dem 01.07.2011 die bestehende Regelung in § 104 - Aufenthalt für integrierte Kinder geduldeter Ausländer. Dennoch gibt es die Probleme dieser Kettenduldung, die fehlenden Aufenthaltsperspektiven, so dass die bestehende Bleiberechtsregelung sicherlich geprüft werden muss. Wir denken, nicht alle Gesetze sind so starr, dass man sie nicht verändern kann. Gerade weil jetzt sehr viel in Richtung Bundesrat passiert - gestern müsste im Bundesratsinnenausschuss dazu ein Antrag von Schleswig-Holstein behandelt worden sein, das Ergebnis liegt uns noch nicht vor - wäre es also sehr schön, wenn wir das im Ausschuss behandeln und mit einfließen lassen könnten. Ich bitte auch die Regierung, uns hier auf dem Laufenden zu halten, damit dann schon im Ausschuss mit besprochen werden kann, was auf Bundesebene passiert. Wie gesagt, ich beantrage die Überweisung und bitte Sie um Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Ich rufe jetzt Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren von der FDP, in der Begründung Ihres Antrags haben Sie auf die Delegationsreise in den Kosovo, über die wir vorhin schon debattiert haben, abgehoben und schreiben, ich zitiere: „Ein pauschaler Abschiebestopp für Menschen aus dem Kosovo bietet keine nachhaltige Lösung für alle in Deutschland lebenden Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben.“ Ich will hier noch mal betonen, darum ging es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und uns auch gar nicht. Wir hatten eben gerade die Zielgruppe der Minderheitenangehörigen aus dem

(Abg. Berninger)

Kosovo, Serbien, Montenegro und Albanien im Blick. Hier geht es aber jetzt tatsächlich um mehr Flüchtlinge.

Seit mehr als zehn Jahren fordern Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Gewerkschaften und leider nur ein sehr kleiner Teil der politischen Parteien ein humanitäres Bleiberecht, das Flüchtlingen eine Lebensperspektive einräumt, nachdem sie keinen Aufenthaltstitel erhalten haben und dennoch - Frau Rothe-Beinlich hat es auch schon angesprochen - aus den verschiedensten Gründen nicht in ihr Heimatland oder Herkunftsland zurückkehren können. Das fordern diese Organisationen, weil es inhuman ist, Menschen viele Jahre lang ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt und mit einem verweigerten soziokulturellen Integrationsanspruch in einer ungewissen Bleibeperspektive leben zu lassen. Da muss ich Astrid Rothe-Beinlich ein kleines bisschen widersprechen, weil viele der geduldeten Flüchtlinge überhaupt nicht die Möglichkeit haben, Integrationsangebote anzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Die Folgen für die freie Persönlichkeitsentfaltung, für die Gesundheit und insbesondere für die Entwicklung von zum großen Teil in der Bundesrepublik geborenen Kindern und Heranwachsenden sind eigentlich gar nicht zu beschreiben. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des sogenannten Zuwanderungsgesetzes, dessen tatsächlicher Titel „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ deutlicher die Zielsetzung dieses Gesetzes offenbart, ist der Versuch unternommen worden, die bis dato zu verzeichnenden Kettenduldungen, die meine beiden Vorrednerinnen auch schon angesprochen haben, also die immer wieder kurzzeitige Verlängerung des geduldeten Aufenthalts ohne legalen Aufenthaltstitel, mit dem § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes abzuschaffen.

Bereits ein Jahr später musste aber beispielsweise Dieter Wiefelspütz von der SPD feststellen, dass in Sachen Kettenduldungen - Zitat - „nicht einmal im Ansatz das erreicht worden sei, was der Gesetzgeber ursprünglich geplant habe“. Immerhin gab es dann im Jahr 2006 eine Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und im Herbst 2007 eine gesetzliche Altfallregelung, die beide mit festen Stichtagen und einem Ausschlusskatalog versehen das Problem der Langzeitgeduldeten zwar temporär entschärft, aber nicht wirklich im Interesse der betroffenen Menschen gelöst haben. Jedes Jahr ist die Zahl der langjährig geduldeten Flüchtlinge weiter angewachsen. Ältere und kranke Menschen sind aufgrund nicht einlösbarer Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung von einem Bleiberecht weitgehend ausgeschlossen.

Von der IMK-Bleiberechtsregelung ebenso wie von der gesetzlichen Altfallregelung konnten lediglich 60 Prozent von rund 100.000 theoretisch begünstigten Flüchtlingen ein wiederum nur befristetes Aufenthaltsrecht erhalten, von denen etwa 20.000 Menschen das erteilte Aufenthaltsrecht zum Ende des Jahres 2011 entweder schon wieder verloren haben oder wo infolge eines drohenden Arbeitsplatzverlustes der Rückfall in die Duldung droht. Erst im Juli 2011 wurde in § 25 a des Aufenthaltsgesetzes eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung verankert mit dem Ziel, Qualifikation und vorhandene Ressourcen junger Menschen zwischen 15 und 20 Jahren für den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu nutzen. Gegenwärtig leben etwa 90.000 Menschen mit dem Duldungsstatus in der Bundesrepublik, davon sind - das hat Frau Rothe-Beinlich schon angedeutet - 60 Prozent bereits seit mehr als sechs Jahren hier und von diesen 60 Prozent wiederum mehr als die Hälfte bereits seit zehn Jahren in der Bundesrepublik. Und - am Rande erwähnt - weitere 4.000 Menschen leben seit über sechs Jahren ohne rechtskräftige Entscheidung über ihren Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland.

Nun liegen seit einigen Wochen gleich mehrere Anträge im Bundesrat zur Schaffung einer gleitenden Bleiberechtsregelung vor. Niedersachsen hatte einen weiteren Vorschlag angekündigt und die Eckpunkte wurden durch den Innenminister bereits öffentlich vorgestellt. Die FDP beantragt in Thüringen, die Gesetzesvorschläge zu unterstützen. Allen, den Antragstellerinnen und -stellern sowohl im Bundesrat als auch der FDP hier im Thüringer Landtag, ist eines gemein, die vorgeschlagenen Bleiberechtsregelungen bedienen inländische ökonomische Interessen. Sie sind leider nicht an den menschlichen Belangen der betroffenen Flüchtlinge orientiert. Das ist kritikwürdig, meine Damen und Herren, zumindest aus unserer Sicht. Bewegung in die Bleiberechtsdebatte ist erst gekommen, als der Fachkräftemangel und „brachliegende Ressourcen“ vonseiten der Wirtschaft lauter formuliert wurden. Das besonders Perfide daran, finde ich, ist, während diese inländischen ökonomischen Interessen als notwendig und legitim anerkannt werden, werden Flüchtlinge, die aufgrund existenzieller Angst um das eigene Überleben aus ihren Herkunftsländern flohen, als Wirtschaftsflüchtlinge diskreditiert. Wie deutlich nationale ökonomische Interessen im Sinne der wirtschaftlichen Verwertungslogik im Flüchtlingsrecht zutage treten, kann man dann anhand der im Antrag der FDP und der Bundesratsinitiativen enthaltenen Voraussetzungen, die auch nahezu wortgleich sind, ganz deutlich nachvollziehen. Es wird nämlich eine faktisch vollzogene Integration gefordert, die durch folgende Kriterien untersetzt ist: hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, langjähriger Aufenthalt in Deutschland, überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts durch aktive Teilnahme

(Abg. Berninger)

am Arbeitsmarkt, Partizipation am sozialen Leben, Unterstützung der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen durch ihre Eltern, Erfüllung der Mitwirkungspflichten gegenüber den Ausländerbehörden, um einer Identitätstauschung keinen Vorschub zu leisten, grundsätzlich gegebene Straffreiheit, das Bekenntnis zur FdGO der Bundesrepublik Deutschland und das Vorhandensein von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse hier im Land.

Meine Damen und Herren, mit diesem Kriterienkatalog werden Menschen, die als Kriegsversehrte, Traumatisierte, Kranke, Alte nicht erwerbsfähig sind, von dem Bleiberecht faktisch ausgeschlossen. Mit anderen Worten, wer gut integriert ist und gemeint ist, wer gut qualifiziert ist und die Gewähr bietet, dem deutschen Staat Steuern zu zahlen, der erhält eine Chance zu bleiben, solange er seinen Lebensunterhalt selbst sichern kann. Wer diese Chance aber aufgrund der Verfolgungen und sozial und ökonomisch ausschließender Verhältnisse in den Herkunftsländern, wer aufgrund seines Alters oder seiner körperlichen Fähigkeiten keine Chance auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz mehr hat, der soll ungeachtet seiner Fluchtgründe, ungeachtet seiner Fluchtbiografie und ungeachtet seiner individuellen Schutzbedürfnisse und Schutzrechte gnadenlos abgeschoben werden. Dazu zählen auch Menschen, die aufgrund der ausgrenzenden Flüchtlingspolitik in der Bundesrepublik über Jahre jeder Chance beraubt wurden.

Flüchtlinge unterliegen für ein Jahr einem kategorischen Arbeitsverbot. Für mindestens drei weitere Jahre sind sie aufgrund des geltenden Nachrangigkeitsprinzips vom Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen. Berufliche Qualifizierungen sind ihnen meist ebenso verwehrt. Wenn überhaupt eine Arbeitsmöglichkeit bestand nach der Nachrangigkeitsprüfung, dann war diese meist im Niedriglohnssektor angesiedelt. Unter diesen Prämissen aber dann zu verlangen, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie dauerhaft eigenständig sichern - und da muss ich dasselbe Wort gebrauchen wie Astrid Rothe-Beinlich -, ist zynisch, wenn nämlich gleichzeitig genau eben der Zugang zum Arbeitsmarkt über viele Jahre verwehrt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist einfach aus humanitären Gründen nicht zu akzeptieren, wenn alte und kranke Menschen vom Bleiberecht und damit von einer Lebensperspektive einfach so ausgeschlossen werden.

Ebenso verhält es sich mit den geforderten Sprachkenntnissen. Natürlich ist Sprache ein wichtiges Werkzeug, aber keinesfalls alleinige und zwingende Voraussetzung für eine tatsächliche Inklusion. Geduldeten Flüchtlingen wird bis heute systematisch Integration verwehrt. Eine öffentliche Förderung für Deutschkurse oder die Teilnahme an Integrations-

kursen gibt es für geduldete Flüchtlinge nicht. Dies wäre aber natürlich notwendig, weil unter Flüchtlingen viele nicht alphabetisierte und noch sehr viel mehr nicht lateinisch alphabetisierte Menschen sind und die deutsche Sprache nicht einfach mal so unter den Bedingungen einer Lagerunterbringung in Gerstungen beispielsweise gelernt werden kann.

Sie fordern eine nachgewiesene soziale Integration, die Flüchtlingen durch Lagerunterbringung, Residenzpflicht und Gutscheinpraxis aber bis heute verweigert wird, eben auch geduldeten Flüchtlingen. Sie sind bereit, Familien auseinanderzureißen, wenn es deutschen ökonomischen Interessen dient. Da will ich nur das Stichwort § 25 a Aufenthaltsgesetz nennen und das Stichwort volljährige Familienangehörige, die dann gut integriert sind und deren Familien vielleicht nicht, und die dann auseinandergerissen werden. Das alles, meine Damen und Herren, kann meine Fraktion nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Jedoch der Antrag der FDP ebenso wie die Anträge, die jetzt im Bundesrat vorliegen, bieten insgesamt trotz aller notwendigen und grundsätzlichen Kritik eine Gelegenheit, endlich über eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung als humanitäre Lösung für langjährig geduldete Flüchtlinge zu diskutieren. Dazu gehört dann unseres Erachtens aber auch eine Lösung für Tausende illegalisierte Flüchtlinge, die ganz ohne Rechte in der Bundesrepublik leben.

Voraussetzung für diese Diskussion aber ist es, einen humanitären Anspruch in den Mittelpunkt zu stellen und nicht eigene ökonomische Motive zum Ausgangspunkt zu machen. Im Ergebnis könnte und müsste man dann dazu kommen, dass nur eine großzügige humanitäre Bleiberechtslösung ohne festen Stichtag, ohne inhumane Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung für alte, kranke oder behinderte Menschen, für Menschen, die nicht arbeiten können, weil sie Angehörige pflegen oder Kinder erziehen, oder für Geringverdienende eine Bleiberechtsregelung, die auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet und Familien nicht auseinanderreißt, infrage kommen kann. Wenn es in diese Richtung geht, diskutieren wir sehr gern mit Ihnen im Ausschuss darüber.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für diese

(Abg. Bergner)

Debatte, auch wenn dabei natürlich einige Positionen vorgebracht worden sind, die es zu diskutieren gilt.

Es gibt viele Lösungsansätze und einige haben wir bei dem Tagesordnungspunkt 8 schon debattiert. Einige Lösungen sind besser, andere auch schlechter. Im Bundesrat liegen derzeit auch mehrere Lösungsansätze vor, wie man es ermöglichen kann, integrierten Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu geben. Wir sind der Auffassung, dass es am sinnvollsten ist, allen Ausländerinnen und Ausländern zu ermöglichen, eine Aufenthaltserlaubnis in Thüringen bzw. Deutschland erhalten zu können. Ein pauschaler Abschiebestopp für Menschen aus dem Kosovo, wie es LINKE und GRÜNE heute auch wieder gefordert haben, ist hauptsächlich eines, nämlich nicht zielführend für das ganze Problem. Tatsächlich bietet die Forderung aber keine nachhaltige Lösung für alle in Deutschland lebenden Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben. Um den betroffenen Menschen zu helfen, egal welcher Herkunft und welcher Abstammung, ist eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes erforderlich. Da genügt es aus unserer Sicht eben nicht, eindimensionale Forderungen aufzumachen, die nur einer kleinen Gruppe helfen.

Für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes ist die Landesregierung gefragt. Hierzu, meine Damen und Herren, muss sie im Bundesrat aktiv werden. Mit einer Änderung im Aufenthaltsgesetz würden wir auch in Thüringen bestehende Herausforderungen besser vor Ort lösen können. Deswegen muss es nach unserer Auffassung den Ausländerbehörden als den entscheidenden Stellen ermöglicht werden, Ausländerinnen und Ausländern bei einer nachhaltigen Integration eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Wir würden damit erstmalig ermöglichen, dass im Einzelfall in schicksalhaften Konstellationen gesetzliche Bestimmungen eingreifen, und den Ausländerbehörden ermöglichen können, eine Entscheidung zu treffen, die das heute vom Kollegen Schröter angesprochene Fingerspitzengefühl besser fördert als die derzeitige Rechtslage. Ausländerinnen und Ausländer, die bisher nach einem erfolglosen langjährigen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren vor einer Abschiebung stehen, könnten durch die Einführung des § 25 b eine Aufenthaltserlaubnis lediglich durch eigene Integrationsbemühungen erhalten und da sehen wir schon einen deutlichen Fortschritt.

Deswegen fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, die Debatte, die derzeit im Bundesrat erfolgt, weiter voranzutreiben. Die Menschen, die von einer Abschiebung betroffen sind, brauchen unsere Unterstützung. Keiner kann verstehen, wenn nach sieben oder mehr Jahren Nachbarn, Freunde oder Arbeitskollegen plötzlich das Land verlassen müssen. Genau dagegen, meine Damen und Herren, müssen wir etwas tun.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass die Bundesratsinitiativen die richtigen Ansätze dazu bieten. Natürlich dürfen wir uns im Land darauf nicht ausruhen, denn wenn wir Integration fordern, müssen wir sie auch fördern.

(Beifall FDP)

Dies fängt an bei einem besseren Zugang zu den Sprachkursen, bei der Einbindung in das soziale Leben, bei der Verbesserung der Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme usw. Frau Kollegin Rothe-Beinlich sprach von einer Willkommenskultur. Ich kann Ihnen sagen, ich habe in unserem kleinen Städtchen Hohenleuben einen US-amerikanischen Staatsbürger, der aber in Deutschland geboren ist - nämlich in Hohenleuben - und wieder zurückgekommen ist. Er hat mir geschildert, dass noch am ersten Abend, als er in den 50er-Jahren in die Vereinigten Staaten kam, jemand an der Wohnungstür gestanden hat, geklingelt hat und ihm einen Sprachkurs angeboten hat, kostenfrei. Auch das ist eine interessante Sache.

Ich will nicht verhehlen, dass dies natürlich auch Vorteile für Thüringen bringt. Selbstverständlich, wir brauchen in Zukunft Menschen, die sich in Thüringen wohlfühlen, die in Thüringen arbeiten, die das Gemeinde- und Stadtleben bereichern. Genau dazu können wir beitragen, wenn wir Ausländerinnen und Ausländern die Möglichkeit geben, sich in Thüringen zu integrieren. Aber, meine Damen und Herren, ich will dazu auch eines ganz deutlich sagen: Ich halte das schon für eine bodenlose Unterstellung, das als rein ökonomische Interessen zu bezeichnen, denn wir haben in Deutschland, auch in der Geschichte, von Zuwanderung profitiert. Ich denke an die Hugenotten vor allem in Preußen, die das Land bereichert haben mit ihrem Wissen, mit ihrem Können, mit ihrer Kultur. Auch das können wir mit einer modernisierten Zuwanderung erreichen. Das jetzt zu disqualifizieren als lediglich ökonomische Interessen, halte ich für eine Frechheit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich würde die Gedanken gern erst mal zu Ende führen - gern am Ende.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich denke, dass die GRÜNEN mit ihrer Haltung, die vorhin hier vorgetragen worden ist, einer großen Zahl Betroffener - nämlich in Thüringen derzeit ca. 3.150 - die Möglichkeit verweigern, hier Hilfe zu schaffen. Das ist der falsche Weg. Ich denke auch, dass es nicht gut ist mit Blick auf den Terminkalender im Bundesrat, das jetzt an den Ausschuss zu überweisen. Wir werden uns aber da selbstverständlich nicht verweigern, wenn es der Sachdiskussion hilft, das ist ganz klar. Aber ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, die Bundesratsitzung ist am 06.07., der nächste Innenausschuss ist am 13.07., dann können wir also noch ein bisschen hoffen, dass sich möglicherweise die Tagesordnung im Bundesrat etwas verschiebt, aber wenn es der Sachdebatte in Thüringen hilft, werden wir uns da selbstverständlich nicht verweigern.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen: Wenn uns mit unserem Antrag ökonomische Interessen vorgeworfen werden, wenn uns mit unserem Antrag vorgeworfen wird, dass wir etwa akzeptieren würden, dass Familien auseinandergerissen würden und all diese Dinge, dann möchte ich beispielsweise auf den Antrag aus Schleswig-Holstein hinweisen, in dem es eine Härtefallklausel gibt. Da empfehle ich dann doch, diesen Antrag richtig zu lesen und solche Vorwürfe etwas vorsichtiger auszusprechen und hier anzubringen.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren, wer Menschen aus anderen Ländern Zuwanderung ermöglichen will, der muss Integration fördern, dafür sorgen, dass sich eine bunte, vielfältige Kultur entwickeln kann anstatt Parallelgesellschaften. Denn Parallelgesellschaften sind es, die Zuwanderung gefährden und die vor allem die Akzeptanz von Zuwanderung in unserem Land gefährden. Deswegen sagen wir, dieser Antrag und diese Initiativen, die auch im Bundesrat sind, stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar und deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag bzw., wenn Sie sich dazu heute noch nicht durchringen können, zumindest um die Überweisung an den Innenausschuss, die ich ausdrücklich nicht beantrage, aber auch nicht blockieren werde. Jetzt stehe ich für die Frage zur Verfügung. Danke schön.

(Beifall FDP)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergner. Sie haben in Ihrem Beitrag jetzt dafür geworben, dass man Integrationsmöglichkeiten schaffen muss. Das finde ich ganz richtig. Das ist ein bisschen was anderes, als in Ihrem Antrag steht. Deswegen möchte ich Sie

fragen: Wäre es nicht in diesem Sinne sachdienlicher, zuerst die Integrationsmöglichkeiten zu schaffen, bevor man den Umstand, dass Integrationsmaßnahmen für geduldete Flüchtlinge nicht zugänglich sind, dazu nutzt, in Ihrem Antrag, dass eben aufgrund dessen der Aufenthalt verweigert wird?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich denke, man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Erst schickt man die Leute weg.)

Moment, bitte legen Sie mir doch da jetzt keine Fehlinterpretationen in den Mund. Nur bitte beachten Sie auch eines, das ist der Terminkalender dieser Debatte. Wenn wir nur mit Hinweis darauf, dass die Integrationsmöglichkeiten, die wir im Lande haben, im Augenblick sicherlich nicht zufriedenstellend sind, nicht hinreichend sind, wenn wir nur mit Hinweis darauf sagen, jetzt diskutieren wir mal noch so lange, bis das passt, und dann schauen wir uns an, dass wir den Zug verpasst haben bei der Bundestagsdebatte, dann haben wir falsch gehandelt. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion zum stichtagsunabhängigen Bleiberecht bei nachhaltiger Integration, das Bleiberecht, welches im Aufenthaltsgesetz geregelt ist, wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert. Das betraf die Einfügung - wir haben es schon gehört - der §§ 104 a und b, die sogenannte Altfallregelung, genauso wie die Verlängerung der Regelung im Jahr 2009 und die Einführung des § 25 a. Es waren Schritte, wir haben es auch schon gehört, um Menschen mit einer langjährigen Duldung eine Perspektive in Deutschland zu geben. Wir wissen, dass dies aber immer noch nicht das Dilemma der Kettenduldung und der Perspektivlosigkeit für langjährig Geduldete löst oder in letzter Konsequenz lösen kann. Dies zeigen die Initiativen aus den Ländern Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen und die Änderungsanträge der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bremen, die im Bundesrat eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes beantragten. Hier zeigt sich, dass eine stichtagsunabhängige Regelung von den Ländern gewünscht wird, da die

(Abg. Kanis)

Probleme vor Ort nach wie vor nicht gelöst sind. Auf diese Initiative und den sich daraus ergebenden Änderungsantrag bezieht sich der uns hier vorgelegte und diskutierte Antrag. Sicher erinnern Sie sich noch an die Debatte im Januar 2010 - wenn nicht, kann man es nachlesen. Dort habe ich schon versichert, dass die SPD-Fraktion nicht für ein bedingungsloses Bleiberecht aller Menschen, die gern in Deutschland leben wollen, eintritt.

Mit dem Antrag der FDP und den doch eher sehr unbestimmten Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten wir die Möglichkeit, uns im Innenausschuss inhaltlich mit den verschiedenen Vorschlägen aus den anderen Bundesländern und den Vorstellungen der einzelnen Fraktionen auseinanderzusetzen. Ich gehe davon aus, dass mit dem Aufenthaltsgesetz in seiner jetzigen Form nicht der Weisheit letzter Schluss erreicht ist, was bei den sich ständig verändernden Bedingungen auch kaum möglich ist. Eine Veränderung sieht meine Fraktion als notwendig. Deshalb lassen Sie uns im Innenausschuss darüber reden, was sich hinter den sehr weit gefassten Kriterien zur Feststellung einer faktischen Integration in Deutschland in diesem FDP-Antrag verbirgt, und dann entscheiden, wie Thüringen sich zu den eingebrachten Vorschlägen, vielleicht auch nur im Nachhinein, dazu stellt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber der Herr Staatssekretär Rieder für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts für langjährig in Deutschland lebende und integrierte Ausländer wird seit vielen Jahren diskutiert. Bevor ich darauf näher eingehe, will ich noch mal kurz die Bleiberechtsregelung der letzten Jahre in Erinnerung rufen - ich mache es kurz, weil es eben auch teilweise schon zur Sprache kam: der Beschluss der Innenministerkonferenz im Jahre 2006, die Altfallregelung in § 104 a und § 104 b des Aufenthaltsgesetzes mit Aufenthaltserlaubnis auf Probe und die Verlängerung dieser Regelung im Jahre 2009 für weitere zwei Jahre. Durch diese Bleiberechts- und Altfallregelungen wurde bundesweit Tausenden von geduldeten Ausländern, die vollziehbar ausreisepflichtig waren und Deutschland eigentlich hätten verlassen müssen, ein Aufenthaltsrecht gewährt. Damit wurde anerkannt, dass viele dieser

Menschen schon lange in Deutschland leben und sozial und wirtschaftlich hier integriert sind.

Ich denke, diese Regelungen trugen wesentlich dazu bei, die Problematik der Kettenduldungen zumindest zu entschärfen. Der Erfolg der Bleiberechts- und Altfallregelungen sowie weiterer Gewährung von Bleiberechten aus humanitären Gründen zeigt sich auch konkret hier in Thüringen. So sank die Zahl der in Thüringen lebenden geduldeten Ausländer von 2004 zum 31.12.2006 auf 1.184 zum 30. April 2012 und hat sich damit halbiert. Ich sehe natürlich auch, dass eine stichtagsabhängige Regelung, wie es die Bleiberechts- und Altfallregelungen waren, irgendwann ausläuft und dann die Zahl der Duldungsinhaber wieder ansteigt.

Zur Lösung dieser Problematik gibt es Gesetzesinitiativen von einigen Bundesländern, die der Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts für langjährig in Deutschland lebende und integrierte Ausländer ohne gefestigtes Aufenthaltsrecht zum Gegenstand haben. So hat Schleswig-Holstein - das kam eben auch schon zur Sprache - Ende 2011 einen Antrag zur Einfügung einer entsprechenden Vorschrift in den Bundesrat eingebracht. Zu diesem Antrag gab es die im FDP-Antrag erwähnten Änderungsanträge von Rheinland-Pfalz sowie einen gemeinsamen Änderungsantrag von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Brandenburg. Der Bundesratsinnenausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 beschlossen, die Beratung der Vorlagen bis zum Wiederaufruf durch das antragstellende Land zu vertagen, da noch Beratungs- und Änderungsbedarf besteht. Schleswig-Holstein hat nunmehr um Wiederaufnahme der Beratung zu seinem Gesetzesvorschlag gebeten; der Vorschlag wird zurzeit in den Ausschüssen des Bundesrats beraten. Im März dieses Jahres hat Niedersachsen eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts bei nachhaltiger Integration angekündigt. Ein entsprechender Gesetzesantrag wurde mittlerweile in den Bundesrat eingebracht und in der Sitzung am 15. Juni an die Ausschüsse überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht vor, unter bestimmten Voraussetzungen ein abgestuftes Bleiberecht zu gewähren. Zunächst soll bei Erfüllung bestimmter Integrationsleistungen eine Duldung für zwei Jahre erteilt werden, anschließend bei Erfüllung weiterer Integrationsleistungen eine Aufenthaltserlaubnis. Der Vertreter Thüringens wird im Innenausschuss des Bundesrats dem Antrag von Niedersachsen zustimmen.

Darüber hinaus hat die Integrationsministerkonferenz im März dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ebenfalls Vorschläge zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts erarbeitet hat. Der in diesem Zusammenhang erstellte Bericht wurde der Innenministerkonferenz vorgelegt, die

(Staatssekretär Rieder)

sich vor einigen Wochen auch mit der Thematik befasst hat.

Wie Sie sehen, wird das Thema „stichtagsunabhängiges Bleiberecht“ derzeit auf den verschiedensten Ebenen erörtert. Ich bin zuversichtlich, dass in nächster Zeit eine einvernehmliche Lösung der Problematik gefunden wird. Das Thüringer Innenministerium beteiligt sich natürlich aktiv an den laufenden Beratungen. Allerdings müssen in diesem Zusammenhang einige Grundvoraussetzungen erfüllt werden, die es noch näher zu bestimmen gilt. So muss zum Beispiel über die erforderliche Aufenthaltsdauer gesprochen werden, auch die Frage der Sicherung des Lebensunterhalts und der Zeitpunkt der Offenlegung der Identität müssten noch eingehender erörtert werden.

Ich möchte jetzt noch kurz auf Ziffer 3 des FDP-Antrags eingehen. Die Integrationsministerkonferenz hat sich mit der Unterstützung Thüringens im März dieses Jahres dafür ausgesprochen, dass alle Ausländer mit einer Bleibeperspektive in Deutschland an Integrationskursen teilnehmen dürfen. Diese Maßnahme dient dem Ziel, den Integrationsprozess dieser Personen zu fördern. Auch Thüringen tut einiges im Bereich der Integration, insbesondere zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Sie sehen, bereits jetzt wird vieles zur Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund getan. Angesichts der zahlreichen Initiativen und Beratungen zu dieser Thematik auf allen Ebenen ist es meines Erachtens aber nicht angezeigt, nunmehr noch eine weitere Initiative zu starten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Innenausschuss. Deswegen stimmen wir jetzt zunächst ab über den Antrag auf Überweisung der Drucksache 5/4467 an den Innenausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag der FDP einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 12**

Wohnungsmarktbericht Thüringen - Analyse des Wohnungsmarkts und Maßnahmen der Landesregierung

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4475 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4515 -

Ich frage zunächst: Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Nein, das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung zu ihrem Alternativantrag? Das ist auch nicht der Fall.

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD und zu Nummer II des Alternativantrags der Fraktion der FDP. Für die Landesregierung erteile ich dem erwartungsfrohen Herrn Minister Carius das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da es ja im Interesse aller Fans der deutschen Nationalmannschaft ist, dass wir 18.00 Uhr aufhören, werde ich mich bemühen, diesen Sofortbericht so umfangreich wie möglich abzugeben,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

damit auch das gelingt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Ende März dieses Jahres liegt der 1. Thüringer Wohnungsmarktbericht nun vor. Im Auftrag der Landesregierung wurde er erarbeitet und ist Ihnen allen zugeleitet worden. Der Bericht betrachtet - und zwar erstmals in dieser Systematik - die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Thüringer Wohnungsmarkt. Der Anlass dieses Berichts war im Grunde, zu schauen, welche Herausforderungen vor uns stehen und welche Anpassungsprozesse daraus notwendig werden - klar sind ja demographischer Wandel, Gestaltung Energiewende und natürlich die Frage auch der Anpassung an unsere auskömmliche oder weniger auskömmliche Finanzierung in der Zukunft.

Ziel der Landesregierung ist es, alle drei Prozesse in sozialer und ökologischer Verantwortung und mit wirtschaftlichem Augenmaß zu gestalten. Mit dem ersten Thüringer Wohnungsmarktbericht haben wir jetzt eine belastbare Planungsgrundlage auf dem Tisch, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt begegnen zu können. Lassen Sie mich auf die im Antrag dargestellten Einzelaspekte eingehen.

Der demographische Wandel führt dazu, dass sich die Einwohnerzahl Thüringens bis zum Jahr 2025 von derzeit etwa 2,25 Mio. Einwohnern auf ca. 1,94 Mio. Einwohner reduzieren wird. Auch wenn

(Minister Carius)

nach den aktuellen statistischen Erhebungen der Zuzug nach Thüringen wieder leicht zunimmt, werden künftig immer weniger junge und immer mehr ältere Menschen unser Gesellschaftsbild prägen. Zugleich nimmt die Zahl der Singlehaushalte zu, gerade auch in der Gruppe der älteren Menschen. Im Ergebnis wird der Thüringer Wohnungsmarkt dennoch kontinuierlich schrumpfen, nämlich auf ca. 1 Mio. Wohneinheiten bis zum Jahr 2025. Der Nachfragerückgang wird vor allen Dingen besonders stark den klassischen Geschosswohnungsbau betreffen.

Die beschriebene Entwicklung betrifft den gesamten Wohnungsmarkt, wenngleich sich schon jetzt existierende regionale Unterschiede noch verstärken werden. Denken Sie nur an etwa prosperierende Regionen an der A 4, entlang der Städtekette einerseits und natürlich die deutlich schwächeren Regionen in der Gegend beispielsweise um Suhl oder auch in Nordthüringen andererseits. Aus diesem Grund war es mir bei der Erarbeitung des Wohnungsmarktberichts wichtig, ein regional differenziertes Bild des Wohnungsmarkts zu erhalten.

Der Bevölkerungsrückgang an sich und die sich ändernden Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen werden dazu führen, dass sich die bisherige Entwicklung des Thüringer Wohnungsmarkts seit 1990 nicht unverändert fortschreiben lassen wird. Ein erstes Anzeichen hierfür ist der bereits jetzt einsetzende leichte Wiederanstieg der Leerstandszahlen. Daraus darf aber keinesfalls Stillstand geschlussfolgert werden, im Gegenteil, auch künftig wird der Bedarf nach Neubauten bestehen. Das hängt maßgeblich damit zusammen, dass das Angebot und die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt nicht gleichmäßig verteilt sind. Es ist eine Tatsache, dass die Nachfrage nach Vier- oder Fünfraumwohnungen in Pößneck deutlich niedriger als beispielsweise in Erfurt, Weimar oder Jena ist. Dies führt zu Leerstand an den falschen Orten und damit zu einem Nebeneinander von Hochpreisregionen und Regionen mit schwacher Nachfrage. Ziel muss es sein, die regionalen Diskrepanzen zwischen Wohnungsangebot und -nachfrage durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, um so den erwarteten Leerstandszuwachs zu minimieren.

Zugleich müssen wir auf den prognostizierten Nachfragezuwachs, insbesondere beim barrierearmen, barrierefreien und altersgerechten Bauen reagieren. In diesem Bereich wird der Umbaubebedarf in Thüringen auf bis zu 3.000 Wohneinheiten pro Jahr geschätzt. Wir leben 2012 im Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen. Es ist ganz im Sinne des dahinterliegenden Anliegens, dass auch die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Ältere möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können. Eine altersgerechte, barrierearme und barrierefreie Gestaltung sollte daher bei

jeder Planung zu einem selbstverständlichen Aspekt werden, der letztlich auch die Nachfrage nach diesem Wohnraum langfristig sichert. Dies gilt sowohl für die Städter als auch für den ländlichen Raum. Die Thüringer Wohnungswirtschaft hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich Sanierungsvorhaben umgesetzt und zugleich durch kluge Investitionen neuen bezahlbaren Wohnraum geschaffen. So gelang es, die Leerstandsquote bis 2010 auf 8,5 Prozent zu senken und die Mietpreise insgesamt auf einem akzeptablen Preisniveau zu halten. Die sich abzeichnenden Veränderungen verlangen auch weiterhin zukunftsweisende Investitionsentscheidungen, um den Bedarf von Wohnraum noch zielgenauer bedienen zu können. Ich bin überzeugt, dass die Thüringer Wohnungswirtschaft hier bestens aufgestellt ist. Beispiele im Wohnungsmarktbericht, wie zum Beispiel der Umbau zu einer Mehrgenerationen-Wohnanlage in Arnstadt, machen dies deutlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir freuen uns für Arnstadt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich mich auch.)

Das bleibt Ihnen unbenommen.

Neben dem demographischen Wandel stellt uns die Energiewende vor eine weitere zentrale Herausforderung am Wohnungsmarkt, denn gleichwohl wir mit dem erreichten Sanierungsstand seit 1990 beim Energieverbrauch deutlich unter dem Verbrauch in anderen Ländern liegen, liegt die reale Sanierungsrate in Thüringen bei 1,08 Prozent und damit über dem deutschen Schnitt. Bei einer einprozentigen Sanierungsrate würde Thüringen auch im Jahr 2025 noch immer in der Spitzengruppe liegen. Nachholbedarf besteht hier insbesondere in den alten Ländern. Ich glaube, da erzielen wir relativ schnell Einigkeit. Trotzdem können wir noch besser werden, insbesondere dann, wenn es uns gelingt, die nicht wohnungswirtschaftlich organisierten Hauseigentümer mit attraktiven Konditionen zur energetischen Sanierung zu bewegen. Dabei gilt es jedoch, folgenden Grundsatz zu beachten: Energetische Sanierung soll Chancen zum Energiesparen eröffnen und nicht die Hausbesitzer zum Geldausgeben zwingen. Ich bin daher der Auffassung, dass wir keine Zwangssanierungsquoten und keine überhöhten energetischen Standards brauchen, sondern eine am Bedarf orientierte Förderung. Was wir nicht brauchen, ist eine Verschärfung des ordnungsrechtlichen Rahmens, zumal wenn wir uns die Situation dort, wo es einen solchen ordnungsrechtlichen Rahmen gibt, anschauen, dann feststellen müssen, dass wir offensichtlich die Ziele überhaupt nicht erreichen, sondern das Instrument eher völlig ungeeignet ist. Vielmehr bedarf es daher gezielter Anreize, damit Sanierungsmaßnahmen wirtschaftlich und sozialverträglich realisiert werden

(Minister Carius)

können. Unterstützend dazu werden wir auch zukünftig die Entwicklung integrierter Stadtentwicklungskonzepte vorantreiben, um die städtebauliche und energetische Sanierung von Stadtvierteln auf eine noch breitere Basis zu stellen. Die von mir zusammen mit der Wohnungswirtschaft Anfang des Jahres ins Leben gerufene Initiative „Energetischer Stadtumbau 2025“ bildet hierfür aus meiner Sicht ein wichtiges Instrument. Auch die Weiterführung der Rückbauförderung und die Berücksichtigung energetischer Belange im Rahmen des Stadtumbaus Ost ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein für die soziale und ökologisch orientierte Stadtentwicklung. Als ein konkreter Schritt wurde bereits in den Richtlinien zur Wohnraumförderung vergangene Woche der Schwerpunkt Energieeffizientes Bauen und Sanieren verstärkt. Daneben soll der Freistatt noch besser an den Programmen des Bundes und der KfW zum energetischen Sanieren von Wohnraum partizipieren. Sie sehen, sowohl die Barrierefreiheit als auch die energetische Gebäudesanierung sind wichtige Indikatoren für den künftigen Bedarf und entscheidend für die Zukunft des Wohnens.

Mein Ressort hat frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert und bereits im Vorgriff auf das neue Thüringer Wohnraumförderungsgesetz Ergänzungen und Verbesserungen bei den Wohnbauförderrichtlinien 2012 vorgenommen. Weil schon jetzt die Nachfrage nach Sonderwohnformen das bestehende Angebot übersteigt, werden wir Investitionen in diesen Wohnungsbestand besonders fördern. Um die genannten Herausforderungen und Ziele in den kommenden Jahren erfolgreich bewältigen zu können, ist es allerdings unabdingbar, dass wir die dafür notwendigen finanziellen und auch rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Insofern war es richtig - und ich bedanke mich beim Hohen Haus -, dass wir die Wohnungsbauförderung von einer Zuschussfinanzierung auf eine reine Darlehnsfinanzierung umgestellt haben

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eine LINKE-Forderung umgesetzt.)

und darüber hinaus mit der gesetzlichen Festschreibung des Wohnungsbauvermögens mit einer Rückflussbindung eine stabile finanzielle Grundlage für die Wohnraumförderung geschaffen haben. Neben diesen Maßnahmen ist aber auch die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur energetischen Gebäudesanierung ein wichtiges Mittel. Hierzu bedarf es dringend einer Einigung im Vermittlungsausschuss. Ich bin optimistisch, dass es da Fortschritte geben wird. Die Möglichkeiten einer Einigung wurden nicht von Thüringer Seite, sondern von anderen Ländern blockiert. Ich glaube, hier gilt es, vor den fiskalischen Effekten zunächst mal zu berücksichtigen, welchen energetischen Effekt wir haben; und dass wir dann natürlich auch einen Sanierungsstau letztlich auflösen, der auch dazu führt,

dass die fiskalischen Effekte eher aufgehoben werden, steht, glaube ich, auch fest.

Mit dem Thüringer Wohnungsmarktbericht, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen, haben wir eine belastbare Planungsgrundlage auf dem Tisch. Die vorliegenden Daten und Handlungsempfehlungen sollen eine Hilfestellung für Politik, Wirtschaft und Private sein, um den vor uns liegenden Herausforderungen am Thüringer Wohnungsmarkt begegnen zu können. Ich lade Sie und alle Beteiligten dazu ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und gemeinsam nach den passgenauen Lösungen für die Zukunft zu sorgen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für den Sofortbericht, Herr Minister Carius. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 GO werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD und zu Nummer II des Alternativantrags der Fraktion der FDP? Ich nehme an, alle Fraktionen, da alle auch Rednerinnen und Redner angemeldet haben. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich damit die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD und zu Nummer II des Alternativantrags der FDP. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und III des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD und zu den Nummern I und III des Alternativantrags der Fraktion der FDP. Zuerst zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag basiert auf dem 1. veröffentlichten Wohnungsmarktbericht für Thüringen von der Landesregierung, vorgestellt in Sömmerda. Die regierungstragenden Fraktionen beabsichtigen hiermit, dass die Landesregierung den seit 20 Jahren andauernden Prozess auch weiterhin beobachtet und dass die Landesregierung berichtet, welche Maßnahmen sie zum Wohnungs- und Städtebau unter Beachtung der Notwendigkeit eines neuen und sparsamen Umgangs mit Energie ergreift. Diesen Forderungen stimmen wir natürlich voll zu.

In der Einführung zum Antrag wird dargestellt, dass der Veränderungsprozess mit einem Ziel verbunden sei. In Punkt I des Antrags werden als Veränderungsprozesse im Thüringer Wohnungsmarkt lediglich die Demographie und die Energiewende herangezogen. Das reicht uns nicht aus. Es gehört auf jeden Fall die Neuausrichtung der Lebensge-

(Abg. Sedlacik)

staltung dazu, welche maßgeblich von wirtschaftlichen Faktoren abhängt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir jungen Familien hier in Thüringen keine Perspektive geben, wird die Abwanderung weiter stetig wachsen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu kommen die steigende Alterung der Gesellschaft und der fehlende Nachwuchs, da nicht genügend junge Menschen in diesem Land leben. Dies wird zu einer Verschärfung der Situation zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsräumen führen. Es ist daher zu unterstützen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, regionale Besonderheiten in der Förderung zu berücksichtigen.

Zum Thema des ländlichen Raums wurde hier im Plenum mehrfach ausführlich diskutiert. Doch erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Der ländliche Raum als Lebensort kann nur erhalten werden, wenn wir neben der Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen auch die Möglichkeiten verknüpfen, dass Betroffene am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Denn allein die Tatsache, dass ein barrierefreies Wohnen möglich ist, kann nicht befriedigend sein. Ich fasse also zusammen, die Reduzierung des Verbrauchs an Energieträgern ist hinsichtlich der Wohnraumsituation ein wichtiger, aber ein nicht maßgeblicher Aspekt, wie es der Antrag suggeriert. Hierbei muss insbesondere im Hinblick auf die geforderte energetische Sanierung festgehalten werden, dass nicht nur die Eigentümer unterstützt werden müssen, sondern ein ausgewogenes Verhältnis für die Kostentragung zwischen Eigentümer und Nutzer der Wohnungen bestehen muss.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang begrüßen wir den SPD-Antrag im Bundestag, bezahlbare Mieten nach Modernisierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Gut, dass Sie auch dort erkannt haben, dass das Mietrecht nicht weiter zulasten der Mieter verschärft werden darf. Das bestehende Mietrecht kann Mieterhöhungen und Sanierungsstau nicht verhindern. Die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele im Klimaschutz kann nur erreicht werden, wenn der Wohnungsbestand in Deutschland konsequenter als bisher energetisch saniert wird. DIE LINKE will, ganz im Gegensatz zur Bundesregierung, eine gerechte, sozial ausgewogene Verteilung der Kosten der energetischen Sanierung.

(Beifall DIE LINKE)

Im Hinblick auf den am 23. Mai 2012 veröffentlichten Regierungsentwurf der Bundesregierung zum Mietrechtsänderungsgesetz 2012 sollte die Landes-

regierung unter Beachtung der Entwicklung in Thüringen im Bundesrat auf eine gerechte Verteilung der Lasten der energetischen Sanierung hinwirken und die Worte des Ministers dazu hörten wir ja bereits. Die derzeitigen Ideen für die Belastung der Miete durch die Duldung der Sanierung und die mit der Sanierung einhergehenden finanziellen Belastungen zeigen auf, dass diese unsozial sind und gerade diejenigen belasten, die es sich selbst nicht leisten können und sich selbst Wohneigentum schaffen können. Die Verbesserung des Klimaschutzes als nationale Aufgabe darf somit nicht allein auf die betroffenen Mieter abgewälzt werden.

Meine Damen und Herren, in Thüringen gilt es, mit Weitsicht soziales Wohnen als kommunale Daseinsvorsorge zu sichern. Mit strategischer Weitsicht muss soziales Wohnen gesichert werden. Die Kürzung der Städtebauförderung, die Streichung des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfänger, Pauschalisierung der Kosten für Unterkunft und Heizung und ihre Übertragung auf die Kommunen, diese Form der Kommunalisierung einer gescheiterten Sozialpolitik zulasten der Menschen lehnen wir ab. Richtig wurde der Weg eingeschlagen, mit den Rückflüssen ins Land ein Wohnbauvermögen zu schaffen. Damit haben wir die Chance, für eine soziale Wohnraumförderung eine gesicherte Basis zu schaffen. Zudem eröffnet dies einen Handlungsspielraum zur sozialverträglichen und ökologischen Gestaltung des sozialdemographischen und wirtschaftlichen Wandels im Land. Der Fonds könnte darüber hinaus zur Förderung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften eingesetzt werden. Die Attraktivität des Wohnens im Flächenland Thüringen mit dem ländlichen Raum ist langfristig zu sichern. Politische Konzepte müssen auf dezentralen Lösungen aufbauen. Die Vorteile ländlichen Wohnens mit preisgünstigen Mieten, nachbarschaftlichem Zusammenleben und einem naturnahen Umfeld gleichen die Nachteile wie längere Wege, längerer Zeitaufwand, höhere Mobilitätskosten für den Zugang zu sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe nicht aus. Dies führt zunehmend zum Ungleichgewicht der Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Ein forcierter Wegzug aus ländlichen Räumen verschärft den Werteverfall von Immobilien im ländlichen Raum und die Probleme durch vermehrten Zuzug in Ballungsräume weiter.

Zwei Strategien sind unserer Meinung nach notwendig. Einerseits ist dem Leerstand durch Rückbau mittel- und langfristig nicht mehr benötigter Wohnungen einschließlich technischer, verkehrlicher und sonstiger Infrastruktureinrichtungen und -anlagen zu begegnen. Dies bedarf zwingend einer Altschuldenentlastung ostdeutscher Wohnungsunternehmen unter Weiterführung von Stadt- und Dorferneuerungsprogrammen weit über 2016 hinaus.

(Abg. Sedlacik)

Natürlich ist Wohnraum auch in ländlichen Räumen dem Bedarf aufgrund sich ändernder Bedürfnisse, z.B. Barrierefreiheit und Haushaltsstrukturen, mehr Singlehaushalte sowie der Erfordernisse des Klimaschutzes anzupassen. Deshalb ist Aufschwung, Aufwertung und Wohnraumförderung auch in ländlichen Räumen erforderlich. Um den Vorteil geringerer Wohnkosten im Vergleich zu gleichwertigem Wohnraum in urbanen Regionen zu erhalten, sollte Förderung in Form von Zuschüssen erfolgen.

Meine Damen und Herren, Mieten und Wohnungspolitik ist eine Kernfrage der sozialen Gerechtigkeit geworden. Steigende Mieten - besonders in Ballungsräumen wie z.B. in Jena - bei Neuvermietungen sind auf der Tagesordnung. Mieterinnen und Mieter geben oft schon 50 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Die Wohnqualität ist abhängig von den Einkommensverhältnissen.

Nicht wenige Menschen leiden unter verschiedensten Formen von Wohnungsnot, darunter vor allem Alleinerziehende, junge Familien mit mehreren Kindern, Studenten, Geringverdienende, Kurzarbeiter, Arbeitslose und auf Unterstützung aus den verschiedenen Sozialsystemen Angewiesene. Die Höhe der kommunalen Steuern, Gebühren, Abgaben ist so zu gestalten, dass das Wohnen in den eigenen vier Wänden und zur Miete bezahlbar bleibt. Die kommunalen Wohnungsgesellschaften sind finanziell zu sichern. Erträge sind in Wohnungsunternehmen zu belassen, damit sie langfristig für soziale Wohnungsversorgung zur Verfügung stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Partner der Städte und Gemeinden sind insbesondere die kommunale Wohnungswirtschaft und gemeinnützige Genossenschaften, die Wohneigentümer und private Vermieter. Die Diskussion muss also unbedingt hier weitergeführt werden. DIE LINKE strebt die Wiederbelebung der sozialen Wohnraumförderung und deren Verknüpfung mit der Städtebauförderung an. Die Kompensationsmittel des Bundes für sozialen Wohnungsbau sind über 2013 hinaus bereitzustellen und deutlich zu erhöhen. Deren Zweckbindung ist auf kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften zu konzentrieren. Förderprogramme, die faktisch zur Subventionierung privater Anleger dienen, lehnt DIE LINKE ab. Wir werden uns weiter gegen die Privatisierung von öffentlichem Wohnraum und gegen eine ausschließliche einnahmeorientierte Verwertung öffentlicher Liegenschaften wenden.

Finanzminister Schäuble will gerade jetzt 11.500 Wohnungen der bundeseigenen TLG WOHNEN meistbietend verkaufen, um auf den Immobilienboom aufzuspringen.

Eine neu gegründete Wohngenossenschaft - TLG FAIRWOHNEN - will sich mit Hunderten von neuen Genossenschaffern am Bieterverfahren beteiligen,

damit diese Wohnungen nicht Gegenstand des spekulativen Erwerbens

(Beifall DIE LINKE)

und der renditemaximierenden Bewirtschaftung durch Investoren werden. Genossenschaffter werden aktiv,

(Beifall DIE LINKE)

damit den Bewohnerinnen die Möglichkeit zur selbstbestimmten, demokratischen, eigenwirtschaftlichen Bewirtschaftung eröffnet werden kann. Wir streiten dafür, dass Kommunen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder als Bauherrinnen auftreten und sich an den Interessen der Mieterinnen und Mieter orientieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Wohnungsmarkt war in den letzten Jahren großen Veränderungen unterworfen. Hatten wir nach der Wende in den 90er-Jahren noch einen gravierenden Wohnungsmangel - ich kann mich erinnern, als ich 1994 das erste Mal in den Landtag kam, das Thema übernahm, haben wir von 70.000 fehlenden Wohnungen gesprochen, aber bereits zehn Jahre später hatte sich aufgrund der demographischen Entwicklung die Situation umgekehrt. Wir hatten Wohnungsleerstand bedingt durch den Bevölkerungsrückgang, bedingt durch die Abwanderung und der Freistaat Thüringen war einer der ersten, der mit einem Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm gegen diesen Leerstand angegangen ist. Danach hat der Bund mit dem Programm Stadtumbau Ost auf diese Leerstände reagiert. Es wurde abgerissen, es wurde aufgewertet und damit wurden die Leerstände auf ein verträgliches Maß gesenkt. Seit 2009 jedoch haben wir die Situation im Freistaat, dass die Leerstände wieder wachsen. Während wir nach der Wende vor allen Dingen einen Trend hatten „weg aus der Stadt aufs flache Land“, hat sich dieser Trend wieder umgekehrt. Während wir 1990 in den Städten ungeklärte Eigentumsverhältnisse hatten, auf dem Land billiges Bauland und auch die Förderpolitik des Freistaats Thüringen hat dazu beigetragen, dass viele vor die Stadt gezogen sind, dort gebaut haben. Schaut man heute, dann sind es nicht nur ältere Leute, auch Familien mit Kindern, die auch angesichts steigender Spritpreise merken, es ist doch billiger, in der Stadt zu wohnen. Wir haben jetzt wieder eine

(Abg. Doht)

umgekehrte Situation, dass die Leute von den ländlichen Räumen in die Städte ziehen.

All dies vollzieht sich jedoch nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt, sondern es gibt durchaus regionale Unterschiede. Diese regionalen Unterschiede verlangen auch differenzierte Lösungen. So einfache Formeln wie „Wohnungsmangel gleich Neubau“ oder „Leerstand gleich Abriss“ funktionieren nicht, sondern der Wohnungsmarkt ist differenzierter. Dann ist es gut, dass wir mit dem vorliegenden Wohnungsmarktbericht hier eine sehr differenzierte Studie haben. Das empirica-Institut hat in einer umfassenden Studie die Wohnungsmarktsituation analysiert und Prognosen für die weitere Entwicklung aufgestellt. Ich denke, dieser Wohnungsmarktbericht ist eine gute Grundlage für die weitere Wohnungspolitik in diesem Land, sowohl für die Landesregierung als auch für uns als Parlament.

Schauen wir uns noch mal einige Tendenzen an. Ich hatte es bereits gesagt, bis 2005 hatten wir einen Bevölkerungsrückgang von 14 Prozent. Das entsprach ca. 111.000 Haushalten, die wir weniger hatten. Die absolute Zahl der Haushalte sinkt, prozentual gesehen steigt sie jedoch. Das hat damit zu tun, dass sich die Zahl der kleineren Haushalte vergrößert hat, bedingt dadurch, dass Bewohner älter werden, dass wir immer mehr Single-Haushalte haben, aber auch die Anforderungen an die Wohnungen, an das Wohnumfeld verändern sich aufgrund einer immer älter werdenden Bevölkerung. Wir haben höhere Anforderungen an Barrierefreiheit, die letztendlich nicht nur den Älteren nutzt - das muss ich auch immer wieder sagen -, auch eine junge Frau mit Kinderwagen wird froh sein, wenn der Zugang zum Haus barrierefrei gestaltet ist.

(Beifall CDU)

Die Anforderungen an das Wohnumfeld haben sich in den letzten Jahren verändert. Es gibt auch immer mehr einen Bedarf an Sonderwohnformen. 70 Prozent der Pflegebedürftigen leben in den eigenen Wänden. Das erfordert andere Voraussetzungen, als wir sie in der Vergangenheit noch hatten. In diesem Zusammenhang spielt auch die Nahversorgung eine ganz wichtige Rolle. Die Wanderungsströme werden sich weiter umkehren. Ich hatte das bereits gesagt. Während wir in den 90er-Jahren noch die Situation hatten, dass die Leute aus den Städten raus aufs flache Land zogen, ziehen sie jetzt von den Landkreisen im ländlichen Raum in die zentralen Orte, über die Mittelstädte hin zu den kreisfreien Städten. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, so dass am Ende die Wohnungsmärkte in den kreisfreien Städten auch davon profitieren werden. Das sehen wir auch an den Pendlerverflechtungen. Die Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum wird weiter steigen. Außer in Jena aufgrund der vielen Studenten dort gibt es eigentlich keine Nachfrage nach einem klassi-

schen Sozialwohnungsbau mehr. Auch die Nachfrage nach Geschosswohnungen sinkt, dafür steigt die Nachfrage nach Eigentumswohnungen. Die Eigentumsquote wird auf 49 Prozent steigen.

Neben den demographischen Entwicklungen und dem Bevölkerungswandel einer immer älter werdenden Bevölkerung stellt aber auch der Klimawandel den Wohnungsmarkt vor neue Herausforderungen. Das Thema der energetischen Sanierung wurde hier schon angesprochen. Jeder ist daran interessiert, Nebenkosten zu sparen. Deswegen lassen Sie mich mal zu diesem Streit, der auch hier in der Landesregierung momentan ausgetragen wird - brauchen wir jetzt eine gesetzliche Verpflichtung zur energetischen Sanierung oder machen wir das freiwillig? - sagen: Meine Auffassung ist die, es muss sich für den Eigentümer, es muss sich für den Mieter rechnen, dann wird er in jedem Fall auch diese energetische Sanierung durchführen. Eine energetische Sanierung, die sich nicht rechnet, gesetzlich zu verordnen, wird letztendlich ins Leere laufen, weil der Eigentümer dann gar nichts machen wird. Deswegen sage ich, bevor wir über gesetzliche Regelungen reden, sollen wir erstmal alle anderen Dinge ausloten, nämlich was ist an Fördermöglichkeiten da, wo können wir hier noch verstärken. Wir brauchen sicherlich dann auch die entsprechende Beratung. Ich denke, die Beratung kann nicht immer von der Installationsfirma geleistet werden, die die Solaranlage aufs Dach setzen will, also da werden schon teilweise Renditen versprochen, die dann in der Wirklichkeit nicht kommen, sondern es muss eine unabhängige Beratung geben. Wenn der letzte Schritt nicht funktioniert, dann sollte man über ein Gesetz nachdenken.

Wir müssen aber auch den Leuten die energetische Sanierung erleichtern. Ich denke hier gerade an denkmalgeschützte Gebäude. Hier gilt es sicherlich, auch noch den einen oder den anderen Streit mit dem Denkmalschutz auszutragen. Ich spreche hier die bevorstehende Novelle der Thüringer Bauordnung an, die ja insbesondere den energetischen Wandel vorantreiben soll und den Einsatz erneuerbarer Energien erleichtern soll. Wenn wir uns die Mietspiegel anschauen, dann ist es sicherlich so, dass wir eine ganze Reihe an hochpreisigen Angeboten haben, die auch gefordert werden. Ich hatte es bereits gesagt, der Trend geht zu hochpreisigen Wohnungen hin, aber wir müssen weiterhin auch preiswerte Wohnungen bereithalten für diejenigen, die gezwungen sind, von Hartz IV zu leben oder die sich als Aufstocker eine teure Wohnung nicht leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat hier in der Vergangenheit mit verschiedenen Programmen sowohl die Mieter als auch die Wohnungswirtschaft unterstützt und den Stadtumbau vorangetrieben. Ich hatte bereits das

(Abg. Doht)

Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm genannt, welches noch vor dem Stadtumbau Ost hier ins Leben gerufen wurde. Wir hatten ein Programm zur Wohnumfeldverbesserung, wo auch Wohnungsunternehmen und private Vermieter den kommunalen Eigenanteil übernehmen konnten. Über so etwas sollte man vielleicht auch wieder angesichts der Finanzknappheit der Kommunen nachdenken. Ich nenne das Programm „GENIAL zentral“, was zu einer Aufwertung der Innenstädte beiträgt. Stadtumbau Ost mit Rückbau und Aufwertung, wir waren hier auch, das muss man sagen, vorbildlich, indem wir nicht nur abgerissen haben, sondern auch die entsprechenden Mittel in die Aufwertung gesteckt haben.

Novelle Bauordnung hatte ich bereits angesprochen. Wir sollten all diese Programme auf Grundlage des Wohnungsmarktberichts sehr genau überprüfen, gegebenenfalls nachjustieren, was hat sich in der Vergangenheit bewährt, was entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wir sind gefordert, ein eigenes Gesetz zur sozialen Wohnraumbeförderung zu verabschieden. Der Bund hat sich ja mit der Föderalismusreform aus diesem Bereich zurückgezogen. Das ist jetzt Ländersache. Das ist auch gut, weil wir damit viel dezidierter auf die einzelnen regionalen Besonderheiten und Schwerpunkte eingehen können. Die Stadtentwicklungskonzepte müssen fortgeschrieben werden, aber, ich sage mal, nicht mehr nur auf die einzelne Stadt beschränkt, sondern hier müssen die Stadt-Umland-Beziehungen viel stärker in den Fokus genommen werden. Ich nenne nur das Thema „übergreifende Flächennutzungspläne“. Auch die Vorgaben des LED sollten stärker in die Stadtentwicklungskonzepte einfließen. All diese Dinge würden wir gern anhand unseres Antrags im Ausschuss beraten, deswegen beantrage ich die Überweisung an den Bau- und Verkehrsausschuss.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu dem Antrag der FDP-Fraktion sagen. Wir sind der Meinung, dass das mit unserem Antrag bereits abgedeckt ist. Wir wollen nicht nur über die Städte, über die Zentren reden. Sie haben sich ja sehr auf den ländlichen Raum fokussiert mit Ihrem Antrag, sondern wir müssen über beides reden, wir müssen über die städtischen Räume reden, wir müssen über den ländlichen Raum reden, wir müssen die Wanderungsbeziehungen, die Pendlerverflechtungen ins Auge nehmen, die Stadt-Umland-Beziehungen. Ich denke, all dies können wir in unserem Antrag tun, insofern sehe ich es nicht als Problem an, den FDP-Antrag nicht an den Ausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Doht. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Herr Carius, Ihr Haus veranstaltete unlängst einen kommunalwirtschaftlichen Kongress und dort musste sich die Landesregierung abermals von den dort versammelten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen ins Stammbuch schreiben lassen, dass Sie immer noch zu sehr gegen den demographischen Wandel ankämpfen, anstatt sich ihm anzupassen. Der demographische Wandel steht ganz oben im Kontext des Wohnungsmarktsberichts. Ich zolle Ihnen einen gewissen Pragmatismus in dieser Frage. Sie äußerten unlängst, dass wir nicht überall gleichwertige Lebensbedingungen aufrechterhalten werden können, weil wir es uns schlicht nicht leisten können. Vielleicht sollte diese Botschaft auch bei den Ressortkollegen noch etwas mehr ankommen. Allein die Koalition zieht eben nicht die richtigen Schlüsse aus dem Gutachten bzw. es bleiben ganz wichtige Aspekte unberücksichtigt. Sie stehen nicht im Antrag und die habe ich auch nicht von den Rednerinnen und Rednern gehört und dazu möchte ich kurz ausführen.

Der eine Punkt sind die Prognosen für den Neubaubedarf. Empirica sagt, dass die Angaben für den erwarteten Neubaubedarf bei Wohnungen Obergrenzen sind. Die Frage, ob nun diese Zahl so eintrifft in der Prognose, hängt sehr davon ab, ob man die Wohnungsnachfrage im Bestand befriedigt - weniger Neubau, weniger Leerstand. Das ist wichtig, weil man das als Landesregierung steuern kann und das ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass wir - ich habe es am Mittwoch schon ausgeführt - einen immens hohen Flächenverbrauch haben. Da hat auch die Initiative „GENIAL zentral“ offensichtlich nichts dazu beigetragen, dem wirksam entgegenzutreten.

Empirica empfiehlt auch eine Reform der Förderkulisse. Das habe ich bei den Haushaltsberatungen auch schon mal gesagt - wir müssen die Zahl der Förderinstrumente reduzieren. Wenn Sie in den Einzelplan 10 schauen, ich möchte einen von Ihnen erleben, der diese unterschiedliche Vielzahl auseinanderplücken kann. Das ist eine Zumutung und da wäre es auch sinnvoll, Herr Carius, sich auf Bundesebene an dieser Stelle zu engagieren.

Zweiter Punkt - die Innenstadtstabilisierung: Empirica empfiehlt deutlich eine Umwidmung der Mittel in die Innenstadtstabilisierung.

Zur energetischen Sanierung: Sie haben den möglicherweise bevorstehenden Kompromiss im Vermitt-

(Abg. Schubert)

lungsausschuss schon angesprochen. Empirica sagt ganz klar, man sollte bei der Programmförderung für energetische Sanierung auf Zuschüsse setzen, damit es leichter ist für Investoren, zu kalkulieren, wenn sie energetisch modernisieren wollen, und es auch attraktiv ist, wenn man niedrigere Steuersätze hat. Insofern, wenn Sie von Blockade reden, die Kompromisshaltung der GRÜNEN ist, dann lasst es uns so machen, dass wir das von der Steuerschuld absetzen und nicht vom Einkommen. Das ist schon ein erster Schritt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und selbst das wäre dann im Sinne von mehr energetischer Sanierung.

Nichtsdestotrotz brauchen wir ein Landesgesetz. Herr Carius, ich nehme an, Sie bezogen sich gerade auf Baden-Württemberg, da war Ihre Analyse, dass das alles nichts bringt, erstens voreilig, zweitens sehr undifferenziert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl empirica als auch ein Gutachten im Auftrag des Wirtschaftsministeriums kommt zu dem Schluss, dass gerade der Bereich Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser dringenden Bedarf hat, hier voranzukommen mit der Sanierung und der Verringerung des Wärmeverbrauchs. Die Wohnungsgenossenschaften, das ist völlig richtig, sind erst mal davon ausgenommen. Unser Entwurf, den wir eingebracht haben vor einem Jahr, hätte genau das berücksichtigt. Die Wohnungsgenossenschaften hätten mindestens zehn Jahre lang überhaupt nichts machen müssen.

Empirica sagt auch, dass Barrierefreiheit noch ein Feld ist, was wir stärker berücksichtigen müssen. Das heißt doch nichts anderes, als dass wir da ein stärkeres Ordnungsrecht brauchen - oder glauben Sie, dass das freiwillig passieren wird? Das ist generell mein Eindruck: Wir haben an vielen Stellen ein Gesetz, das ein gewisses Anliegen formuliert, und beim Vollzug hinken wir hinterher. Das ist bei der Barrierefreiheit so, das ist bei der Einhaltung der EnEV so und das haben wir auch gerade bei der Diskussion um das Vermessungswesen.

Die wichtigste Schlussfolgerung bei empirica ist, die Schrumpfung in Thüringen soll koordiniert werden und die zentrale Voraussetzung dafür ist eine Gemeinde- bzw. Kreisreform. Das hat hier noch niemand erwähnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schlägt konkret vor, diese an Pendlerbeziehungen festzumachen. Dafür wäre die Gestaltung des ÖPNV zu vereinfachen. Das ist ein Vorschlag, den muss man eben mal diskutieren. So weit sind Sie leider noch lange nicht. Daran zeigt sich auch, wie wenig Sie es vermögen, Integrationsleistungen zu vollbringen im Sinne von: Städteplanung und Ver-

kehrsplanung, der ganze Bereich Wohnungswesen und Bodenschutz gehören zwingend zusammen. Es gibt ein Programm, zu dem werden wir uns noch kräftig streiten, wo Sie das überhaupt nicht berücksichtigen, das ist das Landesentwicklungsprogramm. Mit diesen Ausführungen möchte ich schließen. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Wir werden nicht dagegen stimmen, aber uns bei Punkt III enthalten aus den genannten Gründen, da wir viele Aspekte nicht berücksichtigt sehen. Trotzdem sind wir natürlich gespannt, was in 2014 dann vorgelegt wird. Wir hätten uns gedacht, dass man das auch nächstes Jahr schon machen kann, aber Sie wollten über unseren Änderungsantrag leider nicht reden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Wetzel für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Meine sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im „Wohnungsmarktbericht Thüringen“, wie der Tagesordnungspunkt 12 lautet, beraten wir heute die Drucksache 5/4475. Das ist der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie den Alternativantrag der FDP in der Drucksache 5/4515.

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste man den Tagesordnungspunkt jetzt unter den Titel stellen - hoffentlich hört mir bei der FDP jemand zu - „vom künstlichen Markt zum Markt“, denn in den 90er-Jahren und Anfang der 2000er war es ein künstlicher Markt. Mittlerweile wird es doch ein Markt. Das heißt also, wir haben eine hervorragende Strategie in den letzten 20 Jahren erarbeitet und ihr folgend in die jetzige Zeit gebracht.

Frau Sedlacik hat natürlich heute wieder versucht, die Mieterrechte zu stärken. Ich frage Sie, liebe Heidrun Sedlacik: Welche Rechte hat eigentlich ein Vermieter in diesem Land? Kaum. Das ist richtig schwierig. Ich denke, eine Ausgewogenheit ist da sehr, sehr wichtig und sehr gut. Wer den Minister an seinem Platz sieht, sieht auch den Wohnungsmarktbericht liegen und sieht, dass das viele, viele schöne Seiten sind. Das, was er vorgetragen hat, war ein Kurzexposé aus diesem Bericht. Das heißt also, wenn wir im Ausschuss weiter darüber reden, werden wir viele Stunden dazu noch verbringen können, aber wir werden an diesem Bericht nichts groß ändern. Denn es ist eine ganz tolle Leistung, die die Landesregierung jetzt auf den Tisch gelegt hat, mit diesem Bericht endlich einmal Klartext zu wissen

(Abg. Wetzel)

(Beifall CDU)

und auch zu sehen, wo stehen wir denn in unseren letzten 22 Jahren. Danke an die Landesregierung und an den Minister.

Bei aller Energieeffizienz, liebe Frau Schubert, darf uns eines nicht passieren, dass wir unsere Vermieter in den Konkurs treiben, also auch da ausgewogen handeln in unseren Arbeiten und in unseren Forderungen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Sedlacik, dass Privatinvestoren ein Schreckgespenst für Sie sind, weiß ich, aber wenn wir alles selbst regeln und alles selbst finanzieren wollen, werden wir an eine Schallmauer kommen, an der wir letztendlich alle merken, selbst im Landeshaushalt, wo wir angekommen sind, nämlich an der Schallmauerobergrenze.

Es kann also nicht sein, dass wir alles selbst regeln, sondern wir brauchen auch private Investitionen, wir brauchen die privaten Finanzen, um in unserem Lande in den nächsten 10, 15 Jahren trotzdem Bewegung und Entwicklung zu haben. Das geschieht in Stadtentwicklungskonzeptionen, das geschieht in PPP-Modellen, die wir auf den Weg gebracht haben in den letzten zehn Jahren zum Erfolg unseres Freistaats und unserer Menschen im Freistaat.

Meine Damen und Herren, vielleicht muss ich noch mal ganz kurz daran erinnern - einige werden sagen, jetzt fängt er wieder an, über die Geschichte nachzudenken, keine Angst, ich komme heute nicht zum Kaiser Nero und zum Stadtbrand von Rom als Stadtentwicklung -, aber ich möchte die letzten 30 Jahre mal versuchen, Replik zu schalten und alle mitzunehmen in dieser Replik. In den 90er-Jahren gab es Anträge der PDS-Fraktion, damals hießen die ja noch so. Da gab es Schlagzeilen, da wurde das Schreckgespenst aufgemalt, Hunderttausende Thüringer werden demnächst unter Brücken schlafen - ausgeblieben.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Gott sei Dank!)

Doch, wir haben ja schon allein 550 marode Brücken. Stellen Sie sich mal vor, wie viele unter eine marode Brücke passen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da kann aber keiner schlafen.)

Bei einer maroden Brücke muss es nicht durchgehen, sie hält nur nicht mehr, deswegen geht das Wasser nicht unbedingt mitten durch die Decke. Ich darf noch einmal zurückerinnern: Es war etwa im Jahre 1986, da gab es einen ZK-Beschluss, alle Dächer dicht. Es war ein absolutes Chaos in unserem Wohnraum bis 1989. Das wollen alle vergessen haben, was in diesen letzten 22 Jahren in dem

Bereich geschaffen worden ist. Ich denke, meine Damen und Herren, es ist schon wichtig, dass man sich auch an diese Zeiten erinnert.

Eine große Fernostreise eines großen Vorsitzenden - der kam bekanntlich mit drei Erkenntnissen zurück. Die eine Erkenntnis war, dass man in China eine längere, größere, höhere und ältere Mauer besitzt als in Berlin. Die zweite Erkenntnis war, dass man in Nordkorea größere Volksfeste feiert als in der Heimat. Die dritte Erkenntnis, lieber Uwe Höhn, war, dass in Ulan Bator festgestellt wurde, nur die Menschen in der Hauptstadt leben in Häusern, alle anderen in Jurten. Gott sei Dank ist uns das erspart geblieben.

(Beifall CDU)

Dann möchte ich noch eines sagen: Liebe Frau Doht, es war nicht unbedingt die Bundesregierung, die Stadtbau Ost erfunden hat, sondern es waren die Männer und Frauen dieser Landesregierung und dieser Landesverwaltung, die diese Modelle aufgebaut haben und 1998/1999 die Bundesregierung davon überzeugt haben, es so zu machen. Siehe da, es war ein Erfolgserlebnis, dieser Stadtbau Ost.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Fertig?)

Leider nicht. Ich weiß, dass der Kollege Fiedler vorher gesagt hat, in drei Minuten hast du Schluss zu machen, da ist es sechs. So läuft es hier nicht, Herr Kollege Höhn.

Ich denke, durch eine kluge und zielgerichtete Förderpolitik haben Verwaltung und Unternehmen in diesem unserem Freistaat genau diese sozialverträglichen Wohneigentumsformen in all ihrer Vielzahl geschaffen und haben dieses Ziel erreicht, an dem wir heute angekommen sind, das dieser Bericht, den der Minister vor sich liegen hat, letztendlich auch ausdrückt.

Wir haben die unterschiedlichsten Faktoren, die dazu bestimmt worden und herangezogen worden sind, in Handlungsoptionen. Ob es der demographische Faktor ist, ob es die einhergehenden betriebswirtschaftlichen Probleme mit den Leerständen waren, ob es die Altschuldenproblematik war, all das ist in diesem Bericht herangezogen worden und in den Förderinstrumentarien unseres Freistaats auch eingearbeitet gewesen. Bis heute haben diese Instrumentarien hohe Gültigkeit, sind aber auch im ständigen Wandel zu sehen und auch so anzuwenden.

In der letzten Plenarsitzung - nein, die 87. war es, und das ist schade, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute besprechen und nicht in dem zurückliegenden Mai-Plenum, weil es nämlich da herausgerissen worden ist aus der Debatte, die die FDP geführt hat zum Thema des ländlichen Raums

(Abg. Wetzel)

und der Entwicklung des ländlichen Raums. Aus dem Grunde hat auch Frau Doht vorhin schon gesagt, dass wir diesen Antrag der FDP, diesen Alternativantrag, heute leider ablehnen werden, weil die Debatte in der letzten Plenumsrunde geführt wurde zu diesem Thema und der Antrag der SPD- und CDU-Fraktion ein weiterführendes Thema beinhaltete, nämlich die gesamte Betrachtung des Freistaats.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe für den Redner hier vorn. Vielen herzlichen Dank.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich versuche mich kurz zu fassen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Wetzel hat das Wort, Sie haben mich schon richtig verstanden.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, ich versuche es jetzt kurz zu machen, weil wir ja schon weit nach 18.00 Uhr sind.

Ich denke, der Wohnungsmarktbericht bezieht auch die Bewegungen im Bereich der Bevölkerungszahlen mit ein - diese ganze Thematik zur demographischen Entwicklung - in die unterschiedlichen Situationen auf dem Thüringer Wohnungsmarkt, wesentliche Unterschiede in der Bausubstanz - ob in den Baujahren und in dem Sanierungszustand, wie er erfasst wurde - oder in den regionalen jeweils entwickelten Zentren oder auch ländlichen Räumen. Ich denke, eine solche Betrachtung ist für eine künftige Förderpolitik ungeheuer wichtig, dass man diese Betrachtung für eine Strategie Wohnungsmarkt in Thüringen mit aufnimmt. Der Wohnungsmarktbericht Thüringen umfasst rationalisierte Beobachtungen, Auswertungen und Prognosen zu den Schwerpunkten der Entwicklung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in den unterschiedlichsten Regionen unseres Freistaats und den veränderten Bedingungen auch mit dem Energiewechsel. Förderinstrumentarien werden an diese Entwicklung ständig angepasst und sind auch ständig anzupassen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD wollen diesen Bericht ausführlich im Ausschuss beraten und deshalb beantrage ich Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und halte mich jetzt auch an dieser Stelle wirklich kurz und freue mich auf den konstruktiven Meinungsaustausch im Ausschuss für Bau, Landesent-

wicklung und Verkehr. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Wetzel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst mal recht herzlichen Dank für den Bericht, Herr Minister. Mit dem Bericht bin ich einverstanden,

(Beifall CDU)

nur nicht ganz. Wir können die Sache ganz kurz machen hier. Ich will niemanden erpressen.

(Beifall im Hause)

Wenn sich einige Abgeordnete überzeugen lassen, dass unser Antrag auch an den Ausschuss geht, spare ich mir die ganze Rede ein.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Frau Doht hat es ja deutlich gesagt, dass ihr der ländliche Raum wichtig ist, dann kann man es einfach auch reinschreiben. Ich bin ganz sicher, dass unsere auch gewinnen heute Abend. Also ich denke mal, dass wir so vernünftig sind und auch das reinschreiben, was die meisten denken. Ich danke Ihnen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Das ist auch eine Strategie. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, auch der Minister möchte nicht noch mal reden. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD und zu Nummer II des Alternativantrags der Fraktion der FDP erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Also es ist erfüllt, wunderbar.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag auf Ausschussüberweisung, und zwar zunächst des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4475, und zwar der Nummern I und III. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktion, vielen herzlichen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung einstimmig bestätigt.

Wir stimmen jetzt ab über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4515, der Nummern I und III. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Handzeichen. Das sind voller Überraschung auch alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Einstimmig angenommen, ich bin begeistert.

(Beifall CDU, SPD)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und darf aufgrund der Verabredung im Ältestenrat, dass nach 18.00 Uhr kein Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen wird, auch die Sitzung beenden und

wünsche einen guten und erfolgreichen Abend. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 18.12 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 91. Sitzung am
22.06.2012 zum Tagesordnungspunkt 8****Abschiebungen in den Kosovo aussetzen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3611 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4604 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
15. Emde, Volker (CDU)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)		75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
41. König, Katharina (DIE LINKE)		86. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)			